Stenographisches Protokoll

134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode **Donnerstag, 2. Dezember 1982**

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13545)

Geschäftsbehandlung

Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Hubschrauber-Primärrettungsdienst (S. 13628) – Zurückziehung (S. 13636)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Lichal (S. 13585)

Blecha (S. 13611)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13545)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen (1321 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatter: Elmecker (S. 13545)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatter: Dr. Preiss (S. 13546)

Redner:
Dr. Hauser (S. 13547),
Blecha (S. 13552),
Dr. Steger (S. 13558),
Bundesminister Dr. Broda (S. 13569),
Dr. Lichal (S. 13572),
Ing. Hobl (S. 13579),
Dr. Lichal (S. 13585) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Ofner (S. 13585),
Bundesminister Lanc (S. 13594 und S. 13631),
Dr. Gaigg (S. 13598),
Dr. Gradischnik (S. 13601),
Dr. Jörg Haider (S. 13605),
Blecha (S. 13611) (tatsächliche Berichtigung),
Pischl (S. 13612),
Elmecker (S. 13615),
Elisabeth Schmidt (S. 13619),
Dr. Fertl (S. 13622),
Probst (S. 13625 und S. 13636),
Woschitz (S. 13629) und
Dr. Paulitsch (S. 13632)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit (S. 13578) – Ablehnung (S. 13636)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Ing. Hobl und Genossen betreffend Suchtgiftschmuggel – Verschärfung der Kontrolle an den österreichischen Grenzübergängen (S. 13611) – Annahme E 100 (S. 13637)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Hubschrauber-Primärrettungsdienst (S. 13628) – Zurückziehung (S. 13636)

Annahme der Beratungsgruppen V und IV (S. 13636)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Spezialberichterstatter: Treichl (S. 13637)

Redner:
Dipl.-Vw. Josseck (S. 13637),
Mondl (S. 13643),
Dr. Ermacora (S. 13648),
Dr. Ofner (S. 13653),
Roppert (S. 13656),
Kraft (S. 13659),
Peter (S. 13664),
Heigl (S. 13667),
Bundesminister Rösch (S. 13670) und
Koppensteiner (S. 13674)

Annahme der Beratungsgruppe XII (S. 13676)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

1230: Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I (S. 13545)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Stix, Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (223/A)

Anfragen der Abgeordneten

Resch, Hochmair und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Sicherung der ÖBB-Strecke Steindorf – Braunau (2245/J)

Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Sozialversicherung und gerichtlich strafbare Handlungen (2246/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Aktivitäten des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen (2247/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einfuhrumsatzsteuer (2248/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Aus- bzw. Erweiterungsbauten im Bereich der „Haspinger-Kaserne" in Lienz (2249/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Instandsetzung der Kaserne Galina (2250/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gesundheitsschäden des Boxsports (2251/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prämien-Erhöhungsanträge der Versicherungsgesellschaften (2252/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (2098/AB zu 2152/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (2099/AB zu 2135/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya,** Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch,** Dritter Präsident **Thalhammer.**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 132. Sitzung vom 30. November 1982 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Breiteneder und Gföllner.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2098/AB bis 2099/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz) (1326 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (1327 der Beilagen).

Ferner weise ich

dem Finanz- und Budgetausschuß

das Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I (1230 der Beilagen) zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen (1321 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen V: Justiz, und IV: Inneres, des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen (1321 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe V ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Elmecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zu Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das kommende Jahr mit rund 4 447 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 eine Ausgabensteigerung um rund 330 Millionen Schilling, das sind 8,02 Prozent. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1983 24 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 16 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 8 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 2 935 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1982 waren es 2 788 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 147 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1982 ist im wesentlichen auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen. Insgesamt sind für das Jahr 1983 221 zusätzliche Planstellen vorgesehen, und zwar 31 Planstellen für Richter und Richteramtsanwärter, 5 Planstellen für Staatsan-

wälte, 110 Planstellen – davon 75 für Jugendliche – für den Schreib-, Kanzlei- und Vollzugsdienst der Gerichte, 10 Planstellen für die Fortführung der Umstellung des Grundbuches auf ADV, 64 Planstellen für die Erhöhung der Sicherheitserfordernisse im Strafvollzug und den weiteren Ausbau des Maßnahmenvollzuges sowie eine Planstelle für einen Jugendlichen für die Zentralstelle.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1983 1 512 Millionen Schilling, im Bundesvoranschlag 1982 waren es 1 329 Millionen Schilling. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 66 Prozent zu 34 Prozent.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe IV ist der Herr Abgeordnete Dr. Preiss. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. **Preiss:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1983 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 9 841 829 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 74 Prozent und auf den Sachaufwand 26 Prozent.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 150 278 000 S, die vor allem auf bezugsrechtliche Besserstellungen sowie auf die Personalvermehrung um 397 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1983 2 593 102 000 S, das ist um 472 620 000 S mehr als 1982, zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 240 253 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt. Hierin sind 78 817 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bediensteten des Innenressorts, 58 000 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 32 829 000 S für Wahlkosten enthalten.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 323 367 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 33 750 000 S. Aus diesen Mitteln wird ein Hubschrauber angekauft sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für zwölf Hubschrauber und vier Motorflugzeuge bestritten.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1983 5 635 000 S zur Verfügung.

Für den Zivildienst sind Ausgaben von 283 980 000 S vorgesehen. Vorwiegend durch die Einberufung einer größeren Anzahl von Zivildienstpflichtigen sowie die gesetzlichen Maßnahmen steigt der Aufwand im Jahr 1983 gegenüber 1982 um 50 940 000 S.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 143 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 664 336 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 76 Millionen Schilling erhöht. Auf dem Investitionssektor sind weiterhin der Kraftfahrzeug- und Fernmeldebereich als Schwerpunkte anzusehen. Hiefür werden rund 39 Millionen Schilling aufgewendet. Mit diesen Mitteln wird der Austausch von etwa 180 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sowie die weitere Verbesserung und Modernisierung auf dem nachrichtentechnischen Sektor finanziert werden können. Es werden 60 Stück Funkgeräte beschafft. Darüber hinaus werden bei verschiedenen Polizeidienststellen die Telefon- beziehungsweise Fernschreibvermittlungsanlagen erneuert und 25 Stück elektronische Fernschreibmaschinen angekauft.

Titel 114 enthält den Sachaufwand für die Bundesgendarmerie im Gesamtbetrag von 856 848 000 S. Bei den Ermessensausgaben tritt gegenüber 1982 eine Erhöhung um 61 500 000 S ein. Wie in den Vorjahren dienen

Dr. Preiss

die Anlagenkredite in erster Linie für Anschaffungen auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor. Insgesamt werden im Bereich der Bundesgendarmerie im Jahre 1983 etwa 400 Kraftfahrzeuge ausgetauscht und 22 Fahrzeuge neu angeschafft.

Für die Unterbringung, Verpflegung, Ausrüstung und Ausbildung von 220 Gendarmeriepraktikanten sind bei den Aufwendungen der Bundesgendarmerie 11 Millionen Schilling vorgesehen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner, Ing. Hobl, Pischl, Köck, Maria Stangl, Dr. Schranz, Dr. Lanner, Dr. Paulitsch, Elmecker, Kraft, Fister und Dr. Lenzi.

Der Bundesminister für Inneres Lanc beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 hat der Finanz- und Budgetausschuß die Finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Kenntnisnahme des Berichtes und Abführung der Debatte.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hauser.

9.10

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Die letzte Budgetdebatte einer zu Ende gehenden Legislaturperiode läuft wohl leicht Gefahr, zu einer Tribüne des Vorwahlkampfes zu werden. Wer schon mehrere Perioden im Haus ist, hat auch schon öfter solche letzte Budgetdebatten vor einer Wahl mitgemacht.

Als langgedienter Abgeordneter darf ich wohl sagen, daß der Justizbereich eigentlich verhältnismäßig gefeit dagegen war, vor Wahlen solche Wahlkampftaktik zu betreiben. Die großen Rechtsreformen der jüngsten Vergangenheit, wie die Strafrechtsreform, die Familienrechtsreform, die Reform des Scheidungsrechtes und ähnliches, führten zu einer gesellschaftspolitischen Diskussion über Jahre hinweg, auch über Legislaturperioden hinweg. Die geistige Auseinandersetzung über die rechtspolitischen Ziele dieser Erneuerung unseres Rechtes fand laufend statt, im Rahmen öffentlicher Diskussionen verschiedenster Art, selbstverständlich vor allem aber in den jeweiligen Unterausschüssen. Zäsuren durch Wahltermine gab es aber nicht.

Ich habe als Justizsprecher meiner Fraktion fast jede Bugetdebatte – ob nun Wahlen vor der Tür standen oder nicht – dazu benützt, den grundsätzlichen Standpunkt der ÖVP zu den jeweils heranstehenden Justizfragen zu erörtern, habe unsere Zielsetzungen umrissen und den möglichen Weg eines Konsenses aufzuzeigen versucht. Wie ich glaube, war dieser Stil recht erfolgreich, und ich bin stolz darauf, daß so manches von dem, was ich von diesem Pult oft zunächst nur gelegentlich einer Bugetdebatte über das Kapitel Justiz an rechtspolitischen Ausführungen vorbrachte, später auch Eingang in einen Gesetzesbeschluß fand.

Wer einen klaren Standpunkt hat, einen zähen Verhandlungswillen, wer die Mühsal des Details nicht scheut, wer auf ein Klima des Gespräches Wert legt, das allein auch einen Andersdenkenden gelegentlich dazu bringt, dem Standpunkt des anderen beizupflichten, der kann im parlamentarischen System durchaus auch als Minderheit den eigenen Standpunkt durchsetzen.

Von den 20 Jahren, die ich diesem Hause angehörte, habe ich zwölf mit meiner Fraktion in Opposition verbracht. In diese Zeit fiel die Verabschiedung der großen kodifikatorischen Rechtsreformen, die eine großartige parlamentarische Leistung waren.

Es erfüllt mich schon mit tiefer Befriedigung, daß nichts – von zwei wesentlichen Ausnahmen abgesehen – gegen uns, fast alles aber mit uns und unter Berücksichtigung vieler unserer Anregungen beschlossen wurde. Ich weiß, daß dies nicht nur dem eigenen zähen Willen, dem Verhandlungsgeschick, sondern auch der Verständigungsbereitschaft der Mehrheit, insbesondere aber der Einsicht des Justizministers zu verdanken ist. So wurde die Arbeit im Justizausschuß zu

Dr. Hauser

einem Vorbild dafür, was wohlverstandener Parlamentrismus alles leisten kann.

Warum sage ich das alles, Hohes Haus? Der nostalgische Blick zurück mag einem Abgeordneten, der in diesen Tagen sein 20. Dienstjahr vollendet, gestattet sein. Ich werde aber dem Hohen Haus in der nächsten Gesetzgebungsperiode nicht mehr angehören, und so ist dies mein letzter Beitrag zu einer Debatte zum Kapitel Justiz.

Die Umstände bringen es mit sich, daß dies auch für Sie, Herr Bundesminister Dr. Broda — so höre ich —, das letzte Justizbudget ist, das Sie dem Nationalrat vorlegen. Ich weiß nicht, welche Gefühle Sie an diesem heutigen Tag beseelen, aber gewiß werden auch Sie mit großer Befriedigung auf die Jahre Ihrer Ministerschaft zurückblicken.

Wir haben oft die Klingen gekreuzt, nicht immer gab es Konsens, und oft mußte die Opposition den Justizminister in dringlichen Anfragen interpellieren, seine utopische Rechtspolitik, die oft sehr weit links lag, rügen, seine Versäumnisse in gerichtsorganisatorischer Hinsicht beklagen oder parteipolitische Akzente der Ressortführung kritisieren. Eigentlich hat es die Opposition in ihren kritischen Auseinandersetzungen mit Minister Broda stets leicht gehabt, weil fast immer in diesen Fragen der Justizminister nicht nur die Opposition, sondern auch die öffentliche Meinung, die Medien, von vornherein gegen sich hatte.

So wichtig solche Auseinandersetzungen im Kampf um das Recht auch waren, wir führten sie wohl mit sachlicher Härte, aber ganz sicher immer ohne persönliche Verbitterung. Manche dieser Debatten, wie die Auseinandersetzung in der Abtreibungsfrage oder über das neue Scheidungsrecht, waren gewiß für den, der sie miterlebt hat, Höhepunkte des parlamentarischen Kampfes um das Recht.

Die Bitterkeit, in zwei wesentlichen Fragen, die zu den letzten ethischen Wurzeln des Rechts zurückführen, wie es der strafrechtliche Schutz des werdenden Lebens oder die Grenzen der Trennbarkeit der Ehe waren, unterlegen zu sein, diese Bitterkeit bleibt in mir. Wenn Herr Dr. Fischer gestern an Hand von verwendeten Schlagworten zu diesen Themen, wie Wegwerfbuch und Wegwerfkind, hier das Wort ergriffen und sich über diese Schlagworte mokiert hat, so kann ich ihn noch verstehen. Aber ich bitte, darüber nachzudenken, ob die Entrüstung nicht für Sie den Blick verstellt, welche Fehler in solchen Gesetzen, die Sie beschlossen haben, lagen, und ob nicht die Diskussion über die ethischen Grundwerte, die der Auseinandersetzung zugrunde liegen, eher uns recht gab als Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir können heute diese Frage nicht neuerlich debattieren, ich werfe diese Frage heute nicht auf. Aber, Herr Dr. Fischer, ich glaube schon, daß diese damalige große Diskussion etwas am Sozialismus aufgezeigt hat: den mißverstandenen Begriff von Freiheit, der zu Erscheinungsformen führt, die wir nun vielfach in dieser Gesellschaft, in der Wertbewußtsein verlorengeht, zu beklagen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe von meiner Bitterkeit gesprochen. Aber man muß Niederlagen auch in diesem Metier hinzunehmen wissen. Was per Saldo bleibt, meine Damen und Herren, ist auch für mich das gemeinsam Geschaffene, und in aller Bescheidenheit können wir gewiß sein, daß die Ergebnisse unseres Wirkens die Zeitspanne unserer parlamentarischen Existenz hier im Haus sicher lange überdauern werden. In dieser Überzeugung weiß ich mich mit Herrn Justizminister Broda auf einer Linie.

Vielleicht fühlen auch Sie, Herr Bundesminister Dr. Broda, in irgendeinem Seelenwinkel Bitterkeit. Bitterkeit darüber, daß Sie trotz allen Fleißes und erfolgreichen Wirkens auf dem Gebiet der Rechtsreformen in der öffentlichen Meinung, in vielen Schichten der Bevölkerung, ja sogar in Ihren eigenen Parteikreisen, nie ganz unbestritten waren. Ja es gab Leute, die Sie für gefährlich hielten.

Es gab einmal einen Parteiobmann in meiner Partei, der an mir vorbeiging, als Sie auf der Ministerbank in einer großen Debatte gerade replizierten, und zu mir sagte: Ich weiß nicht, mir läuft es immer eiskalt über den Rücken, wenn ich diesen Mann sprechen höre.

Herr Minister Broda, ich habe diesem meinem damaligen Parteiobmann gesagt, ich verstehe das. Manche denken so über Dr. Broda. Ich kann mir aber nicht eine Gänsehaut leisten, wenn ich mit ihm zu verhandeln habe. Eines darf ich ja wohl sagen: Gefürchtet habe ich mich wirklich nie vor Ihnen, Herr Minister.

Das Bild des angeblich so gefährlichen Dr. Broda hat er sich selbst zuzuschreiben, nicht nur deswegen, weil er von sehr weit links kam, sondern viel mehr, wie ich glaube, deshalb, weil er mit großer Hartnäckigkeit

Dr. Hauser

utopische, dem Normalbewußtsein des Bürgers unzumutbare Ideen verfolgte, die er auch dann noch weiterverfolgte, wenn sie offensichtlich abgelehnt wurden.

Die Opposition ist Ihnen da ja nie gefolgt. Sie scheiterten nicht nur an der Opposition, sondern vielmehr in diesen Fragen an der öffentlichen Meinung, die für extreme Rechtspolitik eben nie etwas übrig hat.

Aber, und darauf will ich hinaus, dieses Bild des gefährlichen Dr. Broda trübte jenen Aspekt Ihrer Persönlichkeit, den ich immer respektiert und geschätzt habe, nämlich den konsensbereiten, Argumenten zugänglichen Minister.

So möchte ich in dieser unserer letzten Bugetdebatte, Herr Minister, nicht anstehen, Ihnen für diese Ihre Wesenseigenschaft, unbeschadet unserer ideologischen Differenzen, auch einmal öffentlich zu danken. Sie waren einer der parlamentarischesten Minister, die mir in den 20 Jahren je begegnet sind, und ich habe in vielen Ausschüssen gearbeitet. Sie waren stets Minister und zugleich Ausschußabgeordneter und gaben oft das Zeichen zum Einlenken für Ihre Fraktion auf Anregungen und Ideen der Opposition. Der Genius loci des Lokales VIII, von dem wir immer sprechen, war in Wahrheit dieser Geist der ständigen, geduldigen Diskussionsbereitschaft einiger weniger auf allen Seiten, die Parlamentarismus ernst genommen haben.

Als Ihr langjähriger politischer Gegenspieler darf ich Ihnen für diese Zusammenarbeit danken und gerade in dieser Stunde danken. Sie hat in jeder Beziehung stets der Sache gut getan. Es gab nie Verzicht auf intellektuelle und, wo es Not tat, auch ideologische Auseinandersetzung, aber der mühevoll erarbeitete Kompromiß bot jeder Seite einen zumutbaren Zugang zur gefundenen Sachlösung.

Nur diese im Ausschuß gepflegte Art des Verhandelns, dieses Konsensklima, von dem oft gesprochen wurde, hat es der Opposition ermöglicht, trotz zwölfjährigem Ausschluß von Regierungsverantwortung auch ihre eigenen Initiativen und Vorschläge durchzusetzen. Wer unter „Parlamentarismus" nicht nur die antagonistische Auseinandersetzung an sich, das Rollenspiel des Pro und Kontra versteht, sondern die parlamentarische Demokratie als ein Instrument zur Lösung von Lebensfragen unseres Volkes begreift, der wird der Konkordanzdemokratie unschwer den Vorzug gegenüber jeder anderen Spielart dieses politischen Systems geben.

Allerdings, auf die Dauer läßt sich Konkordanzdemokratie nicht nur auf die Gesetzgebungsfunktion beschränken. Wenn wir von der Rechtsprechung absehen, die in einem Staat wie dem unseren unabhängigen Richtern anvertraut bleibt, ist von den zwei anderen Staatsfunktionen, Vollziehung und Gesetzgebung, heute im modernen Leistungsstaat sicherlich die Vollziehung die weit wichtigere. Teilhabe an der Regierungsmacht ist daher die weit wichtigere und legitime Zielsetzung einer großen politischen Partei, mehr noch als das bloße Mitwirken an der Gesetzgebung.

Überall dominiert ja in den modernen Staaten die Exekutive über die Legislative. Wenn daher die Regierungsmacht ungeteilt in die Hand einer einzigen Partei gelegt ist und große politische Gruppen von ihr ausgeschlossen bleiben, ist der Hinweis der beati possidentes, es gebe ja ohnedies Zusammenarbeit auf der parlamentarischen Ebene, völlig ungenügend.

Ich möchte das nur deswegen sagen, weil Kollege Blecha und auch Kollege Fischer von dieser Art der Zusammenarbeit immer betont sprechen. Freilich, und das, glaube ich, müssen wir doch einsehen, der Wähler will mit seinem Wahlentscheid sicher nicht, daß die von ihm gewählten Abgeordneten nur in diesem Parlament sitzen und seine Partei nur in der Gesetzgebung mitwirken kann. Der Wähler will sicher, daß seine Partei auch in der Vollziehung angemessen repräsentiert ist.

Nun freilich, die absolute Mehrheit der Mandate rechtfertigt für eine Partei den Anspruch auf Alleinregierung. Ein Zwang zu umfassender Zusammenarbeit, sowohl im Gesetzgebungs- als auch im Regierungsbereich, kann daher nur durch Änderung des Wählerverhaltens ausgelöst werden. Nicht als Oppositioneller, der selbstverständlich solches erhofft, sondern aus staatspolitischer Räson wünschte ich nichts mehr als diese Änderung, wiewohl ich weiß, daß ich demnächst dem Parlament nicht mehr angehören werde.

Ich bin nämlich zutiefst davon überzeugt, daß die überlange Dauer der Alleinregierungszeiten in diesem Lande die wahre Ursache für bedenkliche Entwicklungen ist. Jeder von uns spürt die zunehmende Polarisierung. Die überlange Dauer der absoluten Macht zehrt an der moralischen Substanz der Regierungspartei, wie manche Affären beweisen. Selbst die absolute Mehrheit der Mandate genügt nicht mehr, man schiebt wirklich

Dr. Hauser

nötige Lösungen von schwerwiegenden Sach- und Lebensfragen vor sich her, aus Angst vor dem Verlust der Macht. Die Opposition wiederum, die naturgemäß nur reden, kritisieren oder Alternativen bestenfalls aufzeigen kann, aber letztlich nicht handeln kann, ist auf Dauer gleichfalls frustriert.

Meine Damen und Herren! Haben Sie schon einmal folgender Erscheinung Augenmerk zugewendet: Politik, so meine ich, verkümmert heute immer mehr zur bloßen Erörterung von Ereignissen, Vorkommnissen und Affären. Die Medien andererseits leben bekanntlich gleichfalls von der Erörterung von Vorkommnissen. Und so kommt es zu einer unheilvollen Überlagerung und Verstärkung zweier gleichgerichteten Tendenzen. In den Augen des Bürgers sind Politik und Medien nur mehr die Erörterung von Affären. Das vergrämt, wie wir nun schon alle wissen, den Bürger. Politik, wirkliche Politik, nämlich die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die Lösung der Lebensfragen der Bürger, findet immer weniger statt. Und dort, wo sie stattfindet, wo wir zu dem noch fähig sind, wird das überlagert von den Dissonanzen der vordergründigen Auseinandersetzungen und verblaßt gegenüber den Personenaffären. Und da wundern wir uns über das Politikerimage bei Meinungsumfragen?

Hohes Haus! Nicht daß Affären und Skandale in einem Parlament unerörtert bleiben könnten, das kann weder die Opposition noch die Regierungspartei, keine Partei kann auf solche Erörterungen verzichten. Aber es wäre höchste Zeit, daß wir wieder zum eigentlichen Inbegriff von Politik, zur Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und zur Lösung unserer Lebensfragen zurückfinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht nämlich um den Nachweis, daß auch die parlamentarische Demokratie regierungs- und handlungsfähig ist.

Ich habe dieser Tage einen Universitätsprofessor getroffen, einen Nationalökonomen, der in einem politischen Denkzirkel mitarbeitet. Ich habe ihn eher scherzhaft gefragt, ob er zu einer bestimmten Sachfrage schon das Ei des Kolumbus gefunden habe. Und er erwiderte mir, ja, selbstverständlich habe er als Wissenschaftler bestimmte Vorschläge zur Lösung dieser Frage. Aber er wisse gleichzeitig, daß diese seine Vorschläge nie von einem Spitzenpolitiker aufgegriffen werden könnten, weil der sofort um seine Wahlchancen bangen würde. Als ich ihn fragte, wie denn dieses Dilemma zu lösen sei, meinte er, wahrscheinlich müßte man das System ändern. Die repräsentative Demokratie lasse offenbar die Lösung schwieriger ökonomischer Probleme gar nicht zu.

Dem habe ich heftig widersprochen. In der Auffassung, daß der Bevölkerung das Notwendige nicht einsichtig gemacht werden könne, daß man ihr das nicht zumuten könne, läge nämlich in Wahrheit die Kridaerklärung unserer Demokratie. Ich bin fest davon überzeugt — Ihnen, Herr Bundesminister, habe ich das schon ins Stammbuch geschrieben, nämlich seinerzeit in Ihre Geburtstagsfestschrift —, nicht an den Leuten, nicht am Volk, nicht an der angeblichen Dummheit der Menge, sondern nur an ihren Politikern würde die parlamentarische Demokratie zugrunde gehen. Und es gibt geschichtliche Beispiele dafür. Also liegt es an uns, dieses System regierungs- und entscheidungsfähig zu halten.

Die Auseinandersetzung in Schlagworten, das Verharren in der Programmsprache unserer politischen Parteiprogramme ist jedenfalls nicht die ganze Politik. Für mich war Politik immer die Umsetzung programmatischer und, wenn Sie wollen, ideologischer Ziele in ganz konkrete Lebensregeln, und das heißt für den Parlamentarier die Umsetzung in Gesetze. Erst im Detail einer bestimmten Gesetzeslage verwirklicht sich Politik. Wer das nicht begreift, wer sich für die Mühe des Details zu gut vorkommt, hat Politik nicht begriffen. Und in diesem Sinne haben wir im oft zitierten Justizausschuß in den letzten Jahrzehnten alle miteinander, wie ich glaube, gute Politik gemacht. Mir war es Ehre und Freude zugleich, für meine Fraktion hier federführend mitwirken zu dürfen.

Ich möchte deswegen allen Kolleginnen und Kollegen, gleich welcher Fraktion, für die Zusammenarbeit danken, auch Ihnen, Herr Minister, und vor allem den hervorragenden Mitarbeitern Ihres Hauses. Was kann man nach 20 Jahren mehr sagen, als daß wir uns unserer Arbeit nicht zu schämen brauchen. Halten Sie mich nicht für unbescheiden, wenn ich sage, wir haben ein Beispiel gegeben.

Hohes Haus! Sie werden vielleicht verstehen, daß ich heute eines nicht tue, was mir sonst immer bei solchen Anlässen ein Anliegen war, nämlich einen größeren Blick voraus auf die kommenden Entwicklungen zu werfen und dazu den rechtspolitischen Aspekt meiner Fraktion zu formulieren. Gedanken zu äußern, die ich selbst nicht mehr verfolgen kann, erscheint mir unpassend.

Dr. Hauser

Wohl aber möchte ich noch einige Bemerkungen zu unserer Arbeit für den kurzen Rest dieser Gesetzgebungsperiode machen. Praktisch stehen uns dafür ja nur mehr die Monate Jänner und Februar des nächsten Jahres zur Verfügung. Ich gehe davon aus, Herr Bundesminister, daß kein Stilbruch in unserer Zusammenarbeit erfolgt und wir so wie immer auch über diesen Rest gewissenhaft verhandeln.

Die ÖVP hat vor kurzem in einem Initiativantrag für ein Staatsanwältegesetz eine Initiative ergriffen. Es soll das praktisch so lang diskutierte Thema des Weisungsrechtes der Staatsanwälte neu regeln. Durch diese Initiative geriet der Justizminister in Zugzwang. Für die Ausarbeitung einer Regierungsvorlage war keine Zeit mehr, und so kam es zu einem Gegeninitiativantrag Karl Blecha zum gleichen Thema. Beide Initiativen sind dem Unterausschuß bereits zugewiesen. Ich glaube nun, daß dies der Schwerpunkt der restlichen Arbeit im Justizausschuß sein sollte, und es wäre eine beachtliche Leistung, wenn wir diese schwierige, politisch heiße Materie noch positiv lösen könnten. Es wird nicht leicht sein, aber Chancen auf Einigung bestehen.

Bei der Kapitelberatung im Finanzausschuß haben Sie, Herr Minister, auch das Sachwaltergesetz genannt, das noch verabschiedet werden sollte. Es handelt sich dabei zwar um keine politisch brisante Materie, aber sachpolitisch wird es doch einiger Diskussion bedürfen, die noch Zeit kostet. Wir haben ursprünglich auch einen gewissen Zusammenhang mit der Regierungsvorlage über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke gesehen, wir wollten ja beide Gesetze im gleichen Unterausschuß gleichzeitig beraten. Beide Regierungsvorlagen würden wir aber in der zur Verfügung stehenden Zeit sicher nicht mehr schaffen. Ich möchte aber sagen, wir könnten mit einer vorgezogenen Behandlung des Sachwaltergesetzes einverstanden sein.

Schließlich muß die ÖVP auch darauf bestehen, daß ihre im Ausschuß liegenden Initiativanträge 157/A, der sich mit einer Verschärfung der Strafbestimmung für Zuhälterei befaßt, und 188/A, eine Novelle zum Suchtgiftgesetz, der eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Drogenhändler bringen soll, noch in Beratung gezogen werden. Insbesondere der erstgenannte Antrag ist ja schon über die Frist hinaus, die in der Geschäftsordnung für die Behandlung solcher Initiativen vorgesehen ist.

Hohes Haus! Morgen werden wir im Justizausschuß bekanntlich eine große Novelle zur Zivilprozeßordnung verabschieden, über die wir das ganze Jahr über beraten haben. Sie kommt im Jänner ins Plenum und ist wohl die umfassendste Reform der Zivilprozeßordnung seit 1914. Auch auf dem Gebiet des Strafprozeßrechtes wären Änderungen nötig.

Die Regierungsvorlage 1084 der Beilagen zu einem Strafrechtsänderungsgesetz enthält nun neben anderen Regelungen auch strafprozessuale Vorschriften. Diese Vorlage ist aber erst im Mai ins Haus gekommen, und sie kann sicher nicht zur Gänze behandelt werden. Zu überlegen wäre nun allenfalls, ob man den Versuch unternehmen soll, eine bestimmte Thematik herauszugreifen, ich meine, die Problematik der Untersuchungshaft. Eine gewisse Einschränkung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr steht ja zur Debatte, auch die Begrenzung der Untersuchungshaftdauer an sich könnte Gegenstand kurzfristiger Beratungen sein. Einige spektakuläre Fälle der letzten Zeit haben diese Fragen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Damit wäre aber wohl, wie ich glaube, die Beratungskapazität des Justizausschusses sicher schon erschöpft, wenn nicht sogar überschritten. Sich mehr vorzunehmen wäre gewiß unrealistisch. Der Justizausschuß hätte damit ohnedies das getan, was er immer tat, nämlich bis zum Schluß einer Gesetzgebungsperiode sachlich beraten.

Wir beide, Herr Justizminister, haben diese Arbeiten ja stets als ein Kontinuum betrachtet, das keine Zäsur durch den Ablauf einer Gesetzgebungsperiode erfuhr. Diesmal wird es eine große Zäsur geben, einen tiefen Einschnitt, der aber nur uns beide persönlich trifft. Das Kontinuum der Aufgaben wird weitergehen. Andere nach uns werden sie auf ihre Art zu lösen haben.

Hohes Haus! Daß meine Fraktion im Rahmen dieser Budgetdebatte auch heuer wieder das Kapitel Justiz ablehnt, ist ja wohl für niemanden eine Überraschung. Solche Erklärungen hatte ich in den vielen Budgetdebatten der Vergangenheit, solange wir in Opposition sind, immer wieder abzugeben. Der eigentliche Kern unserer langjährigen Auseinandersetzung im Rahmen der jeweiligen Budgetdebatte war aber stets ein anderer: Das Ringen um Richtung und Ziel jener Reformen, die zur Erneuerung so großer Teile unserer Rechtsordnung geführt haben. Viel Schweiß, viel Nervenkraft, ein Stück Gesundheit, manch-

Dr. Hauser

mal Ärger, aber auch die Befriedigung über Leistung und Erfolg stecken in den 20 Parlamentsjahren und in den 16 Jahren, in denen ich für meine Fraktion Justizpolitik formulierte. Am Ende dieser 20 Jahre, die ein Stück meines Lebens waren, muß die Überzeugung genügen, seine Pflicht getan zu haben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dem, daß mein heutiger Debattenbeitrag nicht ganz einer üblichen Budgetrede entsprach, bitte ich Verständnis entgegenzubringen. Denken Sie aber alle daran, daß für jeden von uns, auch für Sie, einmal jene Zäsur kommen wird, von der ich in meiner Rede gesprochen habe. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)* 9.42

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

9.43

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst einige Bemerkungen zu diesem Justizbudget, das Ausdruck der Sparsamkeit ist, Ausdruck weiterer personeller und organisatorischer Verbesserungen, die unsere Justiz moderner und funktionstüchtiger machen sollen, und das so wie die anderen Teilbudgets einen Beitrag zur expansiven Beschäftigungspolitik dieser Bundesregierung liefert.

Die Gesamtausgaben liegen bei 4,5 Milliarden Schilling, um etwa 8 Prozent höher als 1982, und die Einnahmen werden voraussichtlich 2,5 Milliarden Schilling betragen und damit etwa 60 Prozent der Ausgaben decken. Es werden 221 zusätzliche Planstellen geschaffen, und es gibt dann mehr Richteramtsanwärter, mehr Staatsanwälte, mehr Beschäftigte im Schreib-, Kanzlei- und Vollzugsdienst. Für den Neubau von Gerichtsgebäuden stehen 1983, also in dem Jahr, in dem wir die Bauwirtschaft besonders anzukurbeln haben, 148 Millionen Schilling zur Verfügung und für Instandsetzung weitere 80 Millionen Schilling. Die legistischen und die organisatorischen Programme zur Verbesserung des Zugangs zum Recht können fortgesetzt werden.

Die Zustimmung der sozialistischen Fraktion zu diesem Justizbudget 1983 verbinde ich mit dem Dank an die Mitarbeiter, an die Damen und Herren, die in diesem Ressort arbeiten *(Beifall bei der SPÖ)*, an alle Bediensteten, an die Beamten im Ministerium, an das richterliche und nichtrichterliche Personal, an die im Strafvollzug Beschäftigten, an die Bewährungs- und Verfahrenshelfer. Sie leisten unter schwierigen Bedingungen mehr als ihre Pflicht. Und der Dank gilt auch dem Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda, der heuer sein neunzehntes Justizbudget zu vertreten hat und damit einen Rekord aufstellt, den kein anderer Rechtspolitiker in irgendeinem anderen europäischen Land in diesem Jahrhundert auch nur annähernd erreicht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß man auch hinzufügen muß, es gibt keinen anderen Rechtsreformer, der in vergleichbarer Zeit so ungeheuer viel verändert hat, unsere Rechtsordnung weiterentwikkelt, mehr Gerechtigkeit und mehr Menschlichkeit geschaffen hat wie er. Und sein Name wird mit Jahrhundertreformen – im buchstäblichen Sinn des Wortes – für immer verbunden bleiben.

Dank seiner Brillanz des Vordenkens und Formulierens, seiner Beharrlichkeit und Ausdauer, seiner Toleranz und Konsensbereitschaft ist es zu diesen großen Reformen gekommen und sind weitere große Reformen, Fortschritte in der Rechtsreform vorbereitet worden. Das Konsensklima im Justizausschuß ist seit 13 Jahren sprichwörtlich. Und auch das ist nicht zuletzt Christian Broda zuzuschreiben. Ich möchte hier gleich anfügen, daß dieses Justizausschußklima, dieses sprichwörtliche Konsensklima mitgeschaffen und mitgetragen worden ist von meinem geschätzten Vorredner, von Dr. Hauser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bis zu seinem heutigen Debattenbeitrag konnte ich es einfach nicht glauben, daß Dr. Hauser in der kommenden Gesetzgebungsperiode diesem Hohen Haus und damit auch diesem von ihm so beeinflußten Justizausschuß nicht mehr angehören wird. Dr. Hauser hat nicht nur das Konsensklima mitgeschaffen, er hat, nicht immer von seiner Partei bedankt, wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen der einstimmigen Verabschiedung großer Schritte in der österreichischen Rechtsreform gehabt. Seine Verdienste sind zweifellos größer, als man das im Verlauf einer Justizdebatte darstellen kann. Es gibt wenige Oppositionspolitiker, Kollege Dr. Hauser, irgendwo auf der Welt, die so viel zur Weiterentwicklung der Rechtsordnung ihres Landes beitragen konnten wie Sie, und das wird das Bleibende des Dr. Hauser sein, an das wir auch dann immer wieder erinnert werden, wenn Sie nicht mehr in diesem Hohen Haus Ihre Stimme erheben werden. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)*

Persönlich möchte ich noch hinzufügen,

Blecha

daß ich mich glücklich schätze, in diesen 13 Jahren dem Justizausschuß angehört zu haben, in denen es wirkliche Höhepunkte des parlamentarischen Willensbildungsprozesses, wie er gelehrt wird, wie er uns Studenten vermittelt worden ist und wie er heute allzuoft nicht stattfindet, gegeben hat.

Diese Höhepunkte hängen untrennbar zusammen mit Christian Broda, denn er hat immer die Klammer zwischen den Fraktionen gebildet, hat sich zäh und unermüdlich um den Konsens bemüht. Sein Bild, das Sie nur kurz gestreift haben, Kollege Dr. Hauser, das Bild, das auch einige Kollegen Ihrer Fraktion in der Öffentlichkeit gezeichnet und manche Medien verstärkt haben, beweist die Ungerechtigkeit veröffentlichter Meinung in unserer Zeit.

Ich habe Christian Broda in meiner Studentenzeit zusammen mit Rupert Gmoser in einem Kreis von Sozialdemokraten, Liberalen und Katholiken kennengelernt, in dem bis in die frühen Morgenstunden über Rechtsreform, über die Notwendigkeit der Rechtsreform diskutiert worden ist, Jacques Hanak war der Motor dieses Kreises, Friedrich Heer hat ihm angehört; ich möchte die vielen Persönlichkeiten nicht nennen, die damals zusammengekommen sind. Aber Christian Broda war der Ausdruck, war die personifizierte Liberalität und der stets Vermittelnde, wenn es um das Gespräch zwischen Sozialisten und Katholiken gegangen ist. Und dieser vermittelnde, kenntnis- und ideenreiche Dr. Broda, der wußte wo der Weg hinführen soll, dieser Broda, wie ich ihn vor einem Vierteljahrhundert kennen und schätzen lernte, ist bis heute der gleiche Broda geblieben. Und das ist in Wirklichkeit das Geheimnis seiner großartigen und einmaligen Erfolge, die auch Diffamierungen aller Art nicht hindern konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Seit dem Jahr 1970 hat er Rechtspolitik in Österreich mit einer sozialdemokratischen Mehrheit im Justizausschuß und im Plenum des Nationalrates gestalten können.

Mit der Wahl am 1. März 1970 haben die Österreicher auch die Erwartung tiefgreifender rechtspolitischer Reformen verbunden. Allzulange waren unter früheren Regierungen, nicht nur unter der vorangegangenen ÖVP-Regierung, auch im Justizbereich wichtige Änderungen unterblieben. „Die Strafrechtsreform, die noch nicht stattfand", wie es damals Christian Broda nannte, war nur eine der längst überfälligen Rechtsreformen.

Die Reformen der siebziger Jahre haben die österreichische Rechtsordnung dann grundlegend verändert. Heute haben wir in Österreich viele moderne Gesetze, die zu mehr Gerechtigkeit geführt haben. Das neue Familienrecht beispielsweise brachte die Gleichberechtigung von Frau und Mann, von Mutter und Vater und verwirklichte den Partnerschaftsgedanken in den persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen. Änderungen des Scheidungsrechts trugen zu mehr Persönlichkeitsverwirklichung statt diskriminierender Abhängigkeit bei.

Mit der Beseitigung des im gleichen Maß unmenschlichen und unsozialen § 144, nach dem in der Zweiten Republik bis zum Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches Tausende Frauen verurteilt wurden, und mit der Zurücknahme der Strafdrohung im Sinne der Fristenregelung wurde Raum geschaffen für wirksamere Hilfen der Gesellschaft gegenüber der Frau in ihren Konfliktsituationen.

Die große Strafrechtsreform ist heute abgeschlossen, das neue Strafgesetzbuch seit mehreren Jahren voll wirksam. Seit dem 1. Juli 1980 regelt ein modernes Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz die notwendige Zusammenarbeit mit den Justizbehörden anderer Länder.

Ein neues Tilgungsgesetz, ein wichtiger Punkt in der Rechtsreform, hat mit 1. Jänner 1974 die Auskunftsbeschränkung neu geschaffen und die Tilgung automatisiert. Mit seinem Inkrafttreten wurden über 1 Million Verurteilungen getilgt. 600 000 Österreicherinnen und Österreicher haben die gerichtliche Unbescholtenheit mit diesem Reformschritt wiedererlangt.

Und um den Schutz des persönlichen Freiheitsraums ging es auch im Mediengesetz, das am 1. Jänner 1982 in Kraft getreten ist. Ein Gesetz, das der Informationsaufgabe der Medien ebenso Rechnung trägt wie dem Schutz der Privatsphäre des einzelnen und dem Schutz der Freiheit der journalistischen Berufsausübung. Entgegnungsrecht, Pressebeschlagnahme und Redaktionsgeheimnis sind heute in Österreich neu geregelt und bespielhaft geregelt, der Überzeugungsschutz des Journalisten ebenso wie die Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse und der Blattlinie gesetzlich verankert.

Wir haben auch in dieser Gesetzgebungsperiode einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in allen ihren Ausformungen geleistet: Mit dem 2. Antikor-

ruptionsgesetz, das am 1. Juli 1982 in Kraft getreten ist und das die gesetzliche Grundlage für die wirksamere Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption enthält. Die erforderlichen Begleitmaßnahmen auf diesem Gebiet, etwa die Änderung des Gesellschaftsrechts, das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 1982, die Novellierung des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Insolvenzrechts-Änderungsgesetz, haben wir verwirklicht.

Diese Reformen und eine Reihe von anderen, die ich noch erwähnen möchte, waren aber nicht nur liberale Nachziehverfahren – ein Ausdruck, den Dr. Hauser mehrmals kritisiert hat –, sondern sie waren auch Voraussetzungen für den Ausbau des demokratischen Rechtsstaates in Österreich.

Als ich in einem ähnlichen Zusammenhang vor genau einem Jahr von der Erweiterung des bürgerlichen Rechts zum sozialen Recht gesprochen habe, von der Herstellung der Gleichheit durch das Gesetz, weil Gleichheit vor dem Gesetz die Privilegierung Privilegierter erlaubt, ist es zu einem Sturm im Blätterwald gekommen. Daher möchte ich heute noch einmal darauf Bezug nehmen und sagen, daß der durch uns in Gang gesetzte Prozeß der Umgestaltung der herrschenden privatrechtlichen Rechtsordnung zur sozialen Rechtsauffassung nichts anderes bedeutet als die Durchdringung des Privatrechtes mit sozialem Pflichtgehalt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn das auch in manchen Ohren revolutionär klingen mag, so ist es doch nichts anderes, Hohes Haus, als die Wiederherstellung der Einheit der Rechtsform mit der Rechtswirklichkeit. Die Wiederherstellung einer Einheit von Begriffen, deren Auseinanderklaffen als erster Karl Renner als den Funktionswandel der Privatrechtsinstitutionen analysiert hat.

Mir ging und geht es nicht um die Abschaffung, sondern um den Ausbau des demokratischen Rechtsstaates, nicht um die Nivellierung vor dem Gesetz, sondern um die Berücksichtigung der Ungleichheiten zwischen den Menschen durch das Gesetz. Gleichheit ist für uns Sozialdemokraten die einzige Form, in der die Verhältnisse der Menschen zueinander unter Wahrung der Menschenwürde und der menschlichen Persönlichkeit angemessen ausgedrückt werden können. Gleichheit ist also Ausdruck von Gleichwertigkeit – nicht von Gleichartigkeit –, aber sie ist die Voraussetzung für die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. Und sie ist als solche auch untrennbar mit Gerechtigkeit verbunden, die die Würde des Menschen im Verhältnis zu seinen Mitmenschen sichert und die die Verwirklichung gleicher Rechte durch die Wahrung einer umfassenden Gleichheit der Chancen vorsieht.

Diese Gerechtigkeit, wie wir sie auffassen, tendiert immer zur Gleichheit und setzt daher immer ein hohes Maß an sozialem Ausgleich zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, den das Gesetz zu bestimmen hat, voraus.

Wir Sozialisten anerkennen die Errungenschaften des bürgerlichen Rechts und wir sind leidenschaftlich für die Verwirklichung der seit 1867 im Staatsgrundgesetz enthaltenen Ankündigung, „vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich", eingetreten. Es sei aber daran erinnert, daß erst durch die sozialistische Reformpolitik, durch die Tätigkeit Christian Brodas – auch durch Ihre Beiträge – in den siebziger und jetzt zu Beginn der achtziger Jahre, hundert Jahre nach der bürgerlichen Verheißung, Gleichheit vor dem Gesetz zu schaffen, diese Gleichheit voll hergestellt werden konnte.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal daran erinnert, daß die Rechtsstellung des unehelichen Kindes erst neu geregelt werden konnte, als Sozialisten die Mehrheit in diesem Hohen Haus gestellt haben, daß Gleichheit zwischen Mann und Frau, daß die vermögensrechtliche Gleichstellung der Ehefrau unter Berücksichtigung ihrer Leistungen im Beruf und Haushalt, daß jedenfalls auch die Durchsetzung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau bei der rechtlichen Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft erst jetzt durch diese Reformen verwirklicht worden sind.

Daher fordern wir immer wieder ein Recht, das auf die sozialen Verhältnisse zugeschnitten ist, unter denen wir hier und heute leben, und die eben soziale Verhältnisse sind, die einem ständigen Veränderungsprozeß unterworfen sind. Je mehr rechtliche Diskriminierung durch die Fortsetzung der liberalen Rechtsreformen beseitigt werden konnte, umso sichtbarer wurden die für die rechtliche Gleichheit vor dem Gesetz in einer Gesellschaft der Ungleichheit vorher nicht erkannten Diskriminierungen verstärkt.

Diese sind nicht – und das betone ich noch einmal mit allem Nachdruck – durch einen Übergang zu irgendeinem imaginären sozialistischen Recht aus der Welt zu schaffen, son-

Blecha

dern nur durch die Vereinfachung des Zugangs zum Recht und durch neue kompensatorische Maßnahmen zugunsten der sozial Schwächeren. Der bürgerliche Rechtsbegriff, der der abstrakten Person gewidmet ist, führt – wie das Gustav Radbruch, der große deutsche Rechtsreformer schon 1927 treffend ausgeführt hat – zu einem Gleichheitsbegriff – ich darf ihn wörtlich zitieren –, „in dem alle Unterschiede der Menschen nivelliert werden. Rechtsperson im bürgerlichen Recht ist gleichermaßen der Besitzende und der Nichtbesitzende. Die schwache Einzelperson und die mammutstarke Verbandsperson". Das bürgerliche Recht will in dieser abstrakten Person die Gleichheit verwirklichen. Aber in der Rechtswirklichkeit ist die Eigentums- und die Vertragsfreiheit in der Hand des sozial Mächtigen etwas ganz anderes als in der Hand des sozial Schwachen.

Das soziale Recht ist daher kein Gegensatz zum bürgerlichen Recht, sondern dessen qualitative Erweiterung. Es stellt eben auf die Einzelperson ab, die nicht ihrer eigentlichen Art entkleidet ist. Es stellt nicht auf einen abstrakten, sondern auf den konkreten Menschen ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So genügt es auch nicht, Hohes Haus, jemandem Recht zu geben, sondern soziales Recht will ihm zum Recht verhelfen. Daher dürfen die Reformen, die wir in Gang gesetzt haben, nicht nur bei der Neugestaltung des materiellen Rechts stehenbleiben, sondern müssen auch Prozeßrecht und Gerichtsorganisation erfassen.

Es gibt viele typische Beispiele für dieses soziale Recht, die in dieser Legislaturperiode und in den vorangegangenen verwirklicht worden sind, zum Beispiel der Rechtsschutz der unvollständigen Familien durch das Unterhaltsvorschußgesetz, das eine sehr wirksame Hilfe zur Sicherung des Unterhalts von Kindern, deren Väter sich ihrer Unterhaltspflicht entziehen, geworden ist.

In den sechs Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Unterhaltsvorschußgesetzes wurden 1½ Milliarden Schilling an Unterhaltsvorschüssen für 50 000 Kinder in Österreich ausbezahlt. Rund 500 Millionen Schilling wurden von den Unterhaltspflichtigen an den Bund bereits wieder zurückgezahlt. So ist das Unterhaltsvorschußgesetz für mich ein sehr konkretes Beispiel dafür, was wir als Schritt von der bürgerlichen zur sozialen Gleichheit verstehen.

In diesem Zusammenhang muß auch das Konsumentenschutzgesetz erwähnt werden, welches den Verbraucher wirksamer vor rechtlicher Übervorteilung und Überrumplung durch Außenseiter des Wirtschaftslebens schützt. Es soll in diesem Zusammenhang auch die soziale Aufgabe erwähnt werden, die das neue Mietrechtsgesetz – am 1. Jänner 1982 in Kraft getreten – erfüllt, das die Wiederherstellung des Kündigungsschutzes beinhaltet und welches ebenfalls den einzelnen vor Übervorteilung bei Vertragsabschluß durch überhöhte Mietzinse, unüberschaubare Indexklauseln und ungerechtfertigten Ablöseforderungen sichert.

An die Stelle des diskriminierenden Armenrechts sind die Bestimmungen über die Verfahrenshilfe getreten, die sozial bedürftigen Mitbürgern für kostenlose Vertretung vor Gericht gewährt wird.

Insgesamt wurden seit dem Inkrafttreten des Verfahrenshilfegesetzes in mehr als 100 000 Fällen – es sind etwa 102 000 – Rechtsanwälte als Verfahrenshelfer bestellt.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz, das als Regierungsvorlage bereits dem Parlament vorgelegt worden ist, wird in Österreich zum ersten Mal ein staatlicher Kostenbeitrag für die Verteidigung bei Freispruch vorgesehen.

Auch in dem Budgetkapital, das wir heute zu diskutieren haben, gibt es 75 Millionen Schilling, die für die Verfahrenshelfer zur Verfügung stehen, die sich in den letzten Jahren von 7 000 auf 15 000 erhöht haben. Die permanente Anpassung des Rechts an die sich verändernde Gesellschaft verträgt aber keinen Stillstand der Rechtsreform. Im Sinne der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 lag der Schwerpunkt der legislativen Arbeit in dieser Gesetzgebungsperiode auf dem Gebiet der Verfahrensreformen. Gerade in diesen Tagen wird ein weiterer Schritt gesetzt: Die Novellierung der Zivilprozeßordnung, hinsichtlich der die Unterausschußberatung abgeschlossen ist und die wir morgen im Justizausschuß beschließen werden. Sie wird das Zivilverfahren modernisieren und zu dessen Beschleunigung und Verbilligung beitragen. Diese neue Zivilprozeßordnung ist auch ein Schritt zu mehr Gleichheit durch das Gesetz sowie ein Schritt in Richtung einer sozialen Rechtsanwendung im Bereich des Verfahrensrechtes.

Wir glauben, daß wir noch in dieser Gesetzgebungsperiode das Sozialgerichtsgesetz, welches die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialversicherungsschiedsgerichtsbarkeit im

Blecha

Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammenfassen und den Rechtsschutz verbessern soll, beschließen sollten. Gerade dieses Gesetz hat große Bedeutung, die sich schon daraus ergibt, daß die Arbeitsgerichte und Schiedsgerichte der Sozialversicherungen, die über Kündigungen, Entlassungen, Lohnforderungen und Pensionsansprüche entscheiden, jährlich mehr als 30 000 Fälle bearbeiten, mehr als 30 000 Menschenschicksale beeinflussen.

Wir haben es bedauert, Hohes Haus, daß die langjährigen Bemühungen Christian Brodas um die Senkung der exorbitant hohen Zahl von Untersuchungshäftlingen in Österreich erst in dem Augenblick die Unterstützung der Medien gefunden haben, in dem prominente Wirtschaftsmanager in Untersuchungshaft saßen. Solange es um die Untersuchungshaft von Jugendlichen und von Erwachsenen ging, gegen die wegen verhältnismäßig geringer Straftaten ein Strafverfahren geführt wurde, haben manche Medien, die heute sehr stark in Erscheinung treten, und mit ihnen gemeinsam auch die konservaten Sicherheitssprecher jede Enthaftung als Sicherheitsrisiko angeprangert.

Wir alle haben noch das Schlagwort von der allzu milden Justiz im Ohr. Wir alle haben noch die Behauptungen gegenwärtig, daß Christian Broda sich mehr um die Verbrecher als um die Verbrechensopfer kümmere.

Aber kaum ging es um die Haft von Funktionären der Wirtschaft, da hatte auch der Generalsekretär der ÖVP, Dr. Graff, die Problematik der Untersuchungshaft erkannt.

Wir wollen auch in der Frage der Untersuchungshaft Formen der Ungleichheit, Reste der Klassenjustiz beseitigen.

Wenn vor wenigen Wochen im AKH-Verfahren ein in erster Instanz verurteilter Manager nach einer sehr langen Untersuchungshaft enthaftet wurde, so ist das eine Entscheidung eines unabhängigen Gerichts gewesen, niemals eine Weisung, sondern die Entscheidung eines Gerichts, die wir akzeptieren müssen. Aber doch eine Entscheidung, die uns Anlaß geben soll zu grundsätzlichen Überlegungen zur Haftkaution.

Die Haftkaution, Hohes Haus, ist eine Errungenschaft der bürgerlichen Freiheitsrechte und geht auf das Jahr 1862 zurück. Sie ist demjenigen möglich, der über die entsprechenden Mittel verfügt, und sie läßt offen, auf welche Weise diese finanziellen Mittel aufgebraucht werden. Und so muß immer der schale Geschmack bleiben, daß die Haftkaution eben ein Überbleibsel aus der Zeit der Klassenjustiz ist.

Die Tatsache, daß es sich dabei um eine Verfassungsbestimmung handelt, Hohes Haus, soll uns nicht daran hindern, die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Haftkaution neu zu überdenken und möglichst bald zu ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß sich heute ein Verurteilter gegen eine Kaution in der Höhe von 4 Millionen Schilling, wobei die Herkunft des Geldes im dunkeln bleibt, denn es gibt das Bankgeheimnis und es gibt die Treuhandschaft, von der Haft freikaufen kann, das ist jedenfalls etwas, was in der Bevölkerung als Skandal empfunden wird. Es wird ebenfalls als skandalös empfunden, wie das erst gestern Alfred Stingl in Graz festgestellt hat, wenn es zu Millionenfreikäufen von Ärzten kommen kann, die in den steirischen Rezeptskandal verwickelt sind.

Daher gebietet gerade die Diskussion in diesen Tagen, daß wir möglichst rasch in diesem Punkt eine Gesetzesreform durchführen. Die Neugestaltung der Bestimmungen der Haftkaution müssen in die Novellierung des Strafverfahrensrechtes einbezogen werden.

Hohes Haus! Wir unterstützen auch die Bemühungen Christian Brodas um eine grundlegende Reform des Jugendstrafrechtes. Kriminalsoziologen haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftskrise Kriminalität produziert. Heute wird diese Behauptung durch die Entwicklung in vielen europäischen Industriestaaten voll bestätigt, in denen steigende Arbeitslosenziffern parallel gehen mit dem Ansteigen von Kriminalität. Wenn wir auch in Österreich eine andere Situation haben, weder diese Arbeitslosenziffern noch diese Steigerung der Kriminalität, so sind die Auswirkungen der Wirtschaftslage doch nicht zu leugnen.

Erst unlängst hat die Bewährungshilfe die Öffentlichkeit informiert, daß jeder dritte von ihr Betreute keine Arbeit finden kann. Besonders straffällig gewordene Jugendliche haben heute schon die allerallergrößten Schwierigkeiten, ihren Arbeitsplatz zu erhalten, geschweige denn erst einen neuen, falls sie ihn verloren haben, zu finden.

Wir kennen sehr wohl die Problematik des Jugendstrafverfahrens. Ein großer Teil der Jugendstraftaten sind einmalige Verfehlungen und sind doch noch nicht der Ausdruck

Blecha

einer kriminellen Karriere. Aber dennoch werden Jugendliche von den Spätfolgen der Verurteilungen Jahre hindurch verfolgt.

Da gibt es die Verständigung der Schule, da gibt es die Verständigung des Lehrherrn, des Arbeitgebers, da gibt es die Auskünfte aus dem Strafregister, die – und ich darf es noch einmal sagen – diesen Jugendlichen jahrelang begleiten.

Und daher glaube ich, daß wir im Lichte der Erfahrungen, die wir gemacht haben, dem Grundsatz entsprechen sollten, daß Wiedergutmachen und Vorbeugen besser ist als Strafen. Statt der sofortigen Einleitung eines Strafverfahrens soll dem Jugendlichen eine Probezeit gesetzt werden, in der er zu Hilfeleistungen gegenüber dem Verbrechensopfer und zu Sozialleistungen gegenüber der Gemeinschaft verpflichtet werden soll.

In diesem Zusammenhang befürworten wir auch die Schaffung kurzer Haftfristen für Jugendliche und die Hilfestellung durch Sozialarbeit und Bewährungshilfe bereits bei der ersten Einvernahme durch Polizei oder Gericht.

Der Bundesminister für Justiz, Dr. Broda, hat uns angekündigt, daß er den Gesetzentwurf zu einem Jugendgerichtsgesetz noch zu Beginn des nächsten Jahres dem Hohen Haus zuleiten wird. Und ich glaube, daß es besonders schön wäre, wenn wir in Zeiten wie diesen auch in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode diese so wichtige Regierungsvorlage behandeln und beschließen könnten.

In letzter Zeit hat es auch – und Dr. Hauser hat darauf hingewiesen – sehr viele Diskussionen in der Öffentlichkeit über das Weisungsrecht für Staatsanwälte gegeben. Wir haben uns immer zur Notwendigkeit dieser Weisung, aber auch zur Notwendigkeit, das Rechtsgebiet der staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung umfassend neu zu regeln, bekannt.

Zu dem von uns eingebrachten Initiativantrag, der nun gemeinsam mit dem von Dr. Hauser eingebrachten verhandelt wird, wird mein Kollege Dr. Gradischnik sprechen. Wir jedenfalls sind der Meinung, daß dieses Rechtsgebiet verfassungsrechtlich einwandfrei neu geregelt werden muß und noch in dieser Gesetzgebungsperiode ein sichtbarer Erfolg erzielt werden soll.

Wenn ich schon hier an die Damen und Herren der ÖVP-Fraktion appelliere, uns bei der Fertigstellung wichtiger Vorlagen zu helfen, so möchte ich auch noch das Sachwaltergesetz erwähnen, zu dessen Dringlichkeit sich die Sprecher aller Fraktionen in den vergangenen zwei Jahren bekannt haben.

Zum Schluß noch einiges zum Funktionieren der Justiz. Ich glaube, daß wir seit 1970 mehr für einen besseren Zugang zum Recht getan haben, daß mehr dafür geschehen ist, als in all den Jahren vorher.

Die personellen und die organisatorischen Voraussetzungen der Justiz sind entscheidend verbessert, bauliche Maßnahmen sind gesetzt worden. Mit der Umstellung des Grundbuches auf automatische Datenverarbeitung hat Österreich heute eine Spitzenstellung in Europa erlangt. Die Möglichkeiten des einzelnen für eine kostenlose Rechtsauskunft wurden entscheidend verbessert, und der Jahresbericht, der beim letzten Rechtsanwaltskammertag vorgelegt worden ist, gibt Auskunft darüber, daß in einem einzigen Jahr zirka 9 000 Personen von Rechtsanwälten kostenlos beraten wurden.

Hohes Haus! Wir begrüßen diese Entwicklung, die sich in der österreichischen Justiz vollzogen hat und die mit den Rechtsreformen, über die ich ausführlich gesprochen habe, Hand in Hand gegangen ist. Wir begrüßen den Abbau autoritärer Strukturen im Bereich der Justizverwaltung, und wir begrüßen den Schritt zu einer Justiz, die sich nicht als Selbstzweck versteht, sondern ihre Aufgabe im Dienst am Rechtsuchenden sieht.

In diesem Sinn befürworten wir auch ein soziales Engagement der Justiz ohne Parteilichkeit. Ich betone: ohne Parteilichkeit, weil sich die Justiz immer wieder um das Vertrauen der Bevölkerung bemühen muß, weil sie täglich um dieses Vertrauen ringen muß. Daher ist auch die Reform der Richterausbildung zu begrüßen, deren Ziel es ist, dem Juristen nicht nur die Kenntnis des Rechts, sondern auch die der sozialen Wirklichkeit, der Zusammenhänge von Recht und Gesellschaft zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur aktuellen Richterdiskussion. Man soll den Richter nicht überfordern, man soll nicht glauben, daß er zu allem fähig ist und politisch enthaltsam leben muß. Sehr bald ergeben sich nämlich die Frage nach der Überanstrengung des Rechtsstaates und die Gefahr der Verformung des Rechtsstaates zum Justizstaat, wenn wir den Gedanken des über

Blecha

allen Wolken schwebenden Richters zu Ende denken.

Wir Parlamentarier – auch das muß man in einer Justiz-Budgetdebatte offen aussprechen – sollen uns fragen, ob wir nicht doch manchmal Halbheiten produzieren, Hohes Haus, Opferlämmer auf dem Altar des Konsens zurücklassen, bewußt Lücken offenlassen und somit die politische Landnahme durch die Richter erst begünstigen. Jenen Richtern soll man stets die Weisheit Gustav Radbruchs in Erinnerung rufen, daß die Welt dividiert durch die Vernunft nicht ohne Rest aufgeht.

Justitia mit Waage und Richtschwert soll – die Reform der Richterausbildung ist ja ein wesentlicher Schritt dazu – nicht mehr mit der Binde vor den Augen auftreten, Justitia mit Waage und Richtschwert soll den Menschen sehen, sie soll den Menschen mit all seinen Schwächen und Stärken, mit seiner Unvollkommenheit und Hilfsbedürftigkeit erfassen. Sie soll einer Gesellschaft dienen, in der Menschen ihre Persönlichkeit in Freiheit entfalten und in der Gemeinschaft auch verantwortlich mitwirken können. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* *10.24*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Steger.

10.24

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich als Obmann des parlamentarischen Justizausschusses meine heutigen Ausführungen damit beginnen, daß ich den Dank an die Beamtenschaft im Justizressort abtrage, den Dank für eine vielfältige, schwierigste Tätigkeit, die während der Ausschußberatungen von diesen Beamten geleistet wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe sehr oft den Eindruck, daß sich jene, die einmal Jus studiert haben, gar nicht vorstellen können, daß ständig neue Rigorosen abgelegt werden müssen im Rahmen des Justizausschusses von allen Sektionschefs und Ministerialräten, weil immer wieder Fragen aufgeworfen werden, die man sich wahrscheinlich bei Staatsprüfungen und Rigorosen gar nicht vorstellen könnte. Ich bin selbst einmal von Professor Ermacora geprüft worden und habe dort nie so fürchterliche Fragen erlebt wie jene, die im Justizausschuß gestellt werden. Man kann daher schon ermessen, wie schwierig es dort manchmal, und zwar ohne jede Vorbereitung, für die Mitglieder des Justizressorts zugeht.

Ich bin mir auch bewußt, daß diese schwierigen Prüfungen nur deswegen so abzulegen sind, weil ein Minister vorhanden ist, der eine echte Diskussion während der Beratungen im Justizausschuß zuläßt. Daher ist in diesen Dank an die Beamtenschaft sicher auch der Dank an den Minister miteinzuschließen, und zwar dafür, daß er für ein Klima verantwortlich zeichnet, wo im Zweifelsfall eine Sitzung mehr stattfindet und länger geredet wird, bevor in einer Husch-Pfusch-Methode ein Gesetz über die Bühne geht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und am Beginn der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blecha ist ein bißchen der Eindruck entstanden, als wäre ein Bewußtsein vorhanden, daß eigentlich eine Ära zu Ende geht. Ich kann nicht bewerten, wieweit all das, was ich über nicht mehr erfolgende Kandidaturen gehört habe, wirklich richtig ist. Ich weiß nicht, wie letztendlich die Diskussion in der Sozialistischen Partei über eine allfällige Kandidatur des Herrn Justizministers ausgeht. Ich habe aber schon gehört, daß doch soweit klar zu sein scheint, daß er eher nicht mehr daran denkt, selbst zu kandidieren. Ich habe vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser gehört, daß er nicht mehr kandidieren wird. Ich möchte hier noch einen miteinbeziehen, den ich durchaus gleichartig für die Jahre, in denen ich den Justizausschuß geleitet habe, in der Arbeitsmethode auf dieselbe Ebene stellen möchte: Ich habe das auch vom Herrn Abgeordneten Kittl gehört.

Es ist ja sehr oft so, Herr Abgeordneter Kittl, daß jene, die ein bisserl in der zweiten Linie bleiben, mehr Arbeit haben als jene, die draußen für die Medien, für das Fernsehen, für das Radio die Erklärungen abgeben. Gerade bei den vielfältigen Verpflichtungen, die etwa in Ihrer Fraktion der Herr Abgeordnete Blecha hat, ist es selbstverständlich, daß er jemanden benötigt hat, der immer anwesend ist und in allen Details voll mitdiskutiert. Bei meinen Verpflichtungen war es auch notwendig, daß in manchen Unterausschüssen Stellvertreter – insbesondere Sie – vorhanden waren; Stellvertreter, die bereit waren, einzuspringen, wenn sich durch andere Terminverpflichtungen Notwendigkeiten ergaben.

Da ein Ende einer Ära vorhanden ist, möchte ich als junger Obmann des Justizausschusses, der während der Periode neu begonnen hat, über alle Fraktionsgrenzen hinweg den Dank an die aufgezählten Personen rich-

Dr. Steger

ten. Bei aller Unterschiedlichkeit der inhaltlichen Positionen — und da gab es nie Zweifel – zwischen einem Sozialdemokraten, einem Christlichsozialen und einem Liberalen war gerade bei diesen Abgeordneten immer klar, daß sie um das echte Gespräch bemüht sind. Ich möchte auch ihnen über alle Fraktionsgrenzen hinweg heute hier danken. Der Justizausschuß, wie er sich in seiner Arbeit – mit einer Ausnahme – darstellt, wäre nicht so denkbar, wenn nicht sie alle bereit gewesen wären, dazu Entscheidendes beizutragen und dem jungen Ausschußobmann die Chance zu geben, das, was Broesigke und Zeillinger als Parlamentarier begonnen haben, fortzuführen. Also dieser Dank geht an sie zurück. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Als eigentliches Vermächtnis dieser Ära darf ich als jüngerer Abgeordneter, der wieder kandidieren wird und sich auch gute Chancen ausrechnet, wieder ins Parlament gewählt zu werden, doch festhalten, daß gerade wir Jüngeren, Herr Abgeordneter Blecha, die da und dort harte Sträuße auszutragen haben – das haben Sie im zweiten Teil Ihrer Rede wieder angekündigt, wenn Sie auch manches heute zweifellos geschickter, würde ich sagen, formuliert haben als etwa vor einem Jahr zum selben Zeitpunkt, nämlich anläßlich der Budgetdebatte –, uns wahrscheinlich daran ein Beispiel nehmen müssen, damit diese Form der Diskussion gewahrt bleibt, damit nicht manches in Brüche geht, worum es einem erst dann richtig leid tut, wenn man merkt, daß es nicht mehr vorhanden ist.

Wenn ich jetzt bei diesem Budget eine Würdigung vor allem des Ministers Broda vornehme, dann möchte ich über diese Würdigung durchaus in Kenntnis all seiner Verdienste jene Überschrift stellen, die ich einmal schon bei einem Zeitungsartikel gewählt habe, wo es aus meiner Feder geheißen hat: „Licht und Schatten der Ära Broda". Ich bin gerne bereit, das in der Kurzform so zu ergänzen, daß ich nach einem alten Spruch sage: „Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten." Herr Bundesminister! Denn wenn das auch möglicherweise die letzte Budgetdebatte ist, bei der Sie hier im Plenum des Nationalrates als aktives Mitglied anwesend sind, wenn das auch möglicherweise diese letzte derartige Debatte ist, der Sie in Ihrer derzeitigen Funktion beiwohnen, möchte ich doch auch bei dieser Gelegenheit nicht davor zurückschrecken, gewisses Unterschiedliches in der Politik aufzuzeigen, bloßzulegen und auch Kritisches anzumerken.

Broda ist nicht leicht zu würdigen. Eine Beurteilung der Person und des Wirkens des Ministers geht sicherlich über die Möglichkeiten einer kurzen Debatte, eines kürzeren Beitrages weit hinaus.

Ich beginne damit, Broda als das zu beleuchten, als was er sich selbst immer am liebsten gesehen hat: Broda, der Utopist. Broda als Mann, der weit vorausblickend Visionen hat, denen er nachzueifern bemüht ist.

Ich glaube, es ist ein großer Mangel der Politik der Gegenwart, daß in weiten Bereichen kaum noch Visionen, Bilder der Zukunft vermittelt werden können, und ich meine, daß die Sozialistische Partei durchaus deswegen lange Zeit hindurch Wahlen gewonnen hat, weil sie in der Lage war, den Menschen Visionen anzubieten, während die anderen Parteien – da schließe ich meine gar nicht aus – wegen der Traumen der Vergangenheit vergessen haben, aufbauend auf den eigenen Grundsätzen schrittweise auch derartige Visionen anzubieten.

Ich glaube daher, daß es durchaus gut ist, wenn Politiker vom Schlage eines Christian Broda mit ihren Utopien, mit ihren Visionen, mit ihren Bildern von der Zukunft Politik machen.

Ich meine aber trotzdem, man darf als Liberaler nicht übersehen, daß gerade in diesem liebsten Rollenbild Christian Brodas auch seine eigentlich größte Gefahr begründet lag. Ich denke etwa an sein ständiges Streben nach der gefängnislosen Gesellschaft, ich denke etwa daran, wie sich vor lauter Utopie und Eifer gerade in diesem Bereich der Blick auf den Alltag oft verstellt hat.

Es ist bei all dem Positiven, das ich über Utopisten gesagt habe, eine bedauerliche Erfahrung, daß in der Weltgeschichte durch politische Utopisten, die im Begriffe waren, jene Utopien zu verwirklichen, denen sie nacheiferten, politische Gefahren erst groß geworden sind.

Da gibt es bei Christian Broda Merkmale, wie er im Bemühen, seine Utopien zu verwirklichen, in seinem Eifer, den er an den Tag gelegt hat, sie zu realisieren, blind geworden ist für den Rechtsalltag und seine übergroßen Probleme.

Erst daraus ist das Unbehagen an der Justiz in breiten Kreisen der Bevölkerung entstanden, jenes Unbehagen, das sich bei

Dr. Steger

allem Positiven als ein negativer roter Faden durch die Ära Broda zieht. Das ist auch der eigentliche Grund, warum heute in der Öffentlichkeit keine einheitliche positive Beurteilung der Ära Broda vorgenommen wird.

Neben diesem ersten Beurteilungsbild: Broda, der Utopist, Broda, der sicher immer glaubwürdig war in Verfolgung seiner utopischen Vorstellungen, seiner sozialistischen Vorstellungen, die am Ende des Weges sicher sozialdemokratischer sind, als sie es am Anfang seines Weges waren.

Sosehr er dort glaubwürdig geworden ist, so unglaubwürdig ist Broda als Administrator geworden. Broda hat als Justizminister im engeren Sinn, verantwortlich für die Justizverwaltung und für den Vollzug der Gesetze, nicht alle Erwartungen erfüllt. Das hat auch Abgeordneter Blecha sehr deutlich in seinen Ausführungen drinnen gehabt, allerdings hat er gemeint, das sei nicht Schuld des Justizministers, wenn da einiges nicht in Ordnung sei. Aber das war seinen Ausführungen zu entnehmen.

Er hat es bis heute nicht geschafft, den wirklich einfacheren Zugang zum Recht in die Tat umzusetzen. Er hat über weite Strekken offensichtlich nicht erkannt, daß es genau auf dieses Funktionieren des konkreten Justizalltages ankommt. Er erkannte nicht, daß dann, wenn jemand zu seinem Recht kommen will, weil er zum Gericht geht, dort belehrt werden will und dann vielleicht auch prozessieren will, die Möglichkeiten in Wahrheit nicht besser geworden sind, sondern sich in vielen Bereichen verschlechtert haben.

Das hängt durchaus mit dem Zunehmen der Anonymität zusammen, das hängt mit dem immer komplexer werdenden Rechtsgebilde zusammen und auch damit, daß schon so viele Gesetze erlassen werden, daß man nicht einmal mehr als Rechtsanwalt dazukommt, sie wirklich alle zu lesen, sodaß man sich nicht ständig überall auskennt. Unterstellen Sie mir an dieser Stelle nicht, daß ich damit zugebe, ein schlechter Rechtsanwalt zu sein! *(Heiterkeit.)* Ich rede nur über die Rechtspraxis, die tatsächlich bereits so ausgeufert ist, daß heute kein Mensch mehr all das, was irgendwo in einem neuen Gesetz, in einer neuen Verordnung erlassen wird, wirklich noch geistig verarbeiten kann.

Dieses Unbehagen am Rechtsalltag hängt aber auch damit zusammen, daß bei ganz einfachen Entscheidungen des Ministers, der Justizverwaltung die Liebe Brodas nie in der Administration zu finden war, sondern die große Liebe immer der Rechtsreform, dem „großen Wurf", gegolten hat.

Es kann, wenn das lang genug so weitergeht, natürlich auch eine gefährliche Situation für den Rechtsstaat eintreten. Es wächst das Unbehagen an der Justiz, es kommt die Justiz verstärkt ins Gerede. Im Rechtsalltag wächst in demjenigen, der nichts von den großen Würfen des Rechtsreformers verspürt, weil er damit nicht konkret zu tun hat oder es vielleicht sogar als selbstverständlich hinnimmt, daß es besser wird, das Gefühl der Ohnmacht, sein konkretes Recht zu finden.

All das kann letztlich zu einem Vertrauensverlust beim Bürger führen, das kann zu einer Erschütterung des Vertrauens des Rechtsunterworfenen beitragen. Das kann im Endeffekt dazu beitragen, daß da und dort von einer Verschlampung des Rechtsalltages, des Rechtsstaates gesprochen wird.

Es ist Broda – ich komme dann durchaus auch zu den positiven Seiten Christian Brodas noch zurück – in seinen 19 Jahren als amtsführenden Minister nicht gelungen, die Gerichte im administrativen, personellen und ausstattungsmäßigen Bereich, aber auch im verfahrensrechtlichen Bereich den wirklichen Notwendigkeiten der achtziger Jahre anzupassen. Daß ich am Horizont gewisse Besserungen sehe, gerade bei dem, was in den letzten Monaten diskutiert worden ist, möchte ich durchaus festhalten.

Ich glaube aber, man muß hier auch feststellen, daß heute noch immer keine Rede davon sein kann, daß das, was der Justizminister Broda am Anfang seiner Ära versprochen hat, nämlich der leichtere Zugang zum Recht, heute Allgemeingut geworden ist.

Wir kämpfen aber um diesen leichteren Zugang zum Recht deshalb so sehr, damit der, der prozessieren muß, wirklich das Gefühl hat, daß er rasch und unbürokratisch zu seiner Entscheidung kommt. Wir Freiheitliche können hier nicht mit Broda zufrieden sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte drei Beispiele als Zeugen für diesen Zustand nennen.

Erstens: Durch alle fünf bisher erschienene Berichte der Volksanwaltschaft läuft wie ein roter Faden die Feststellung, daß den Schwerpunkt der Beschwerden im Justizbereich die Behauptungen über unbegründete Verfah-

Dr. Steger

rensverzögerungen in gerichtlichen Verfahren darstellen. Etwa erster Bericht, Seite 54, zweiter Bericht, Seite 95, dritter Bericht, Seite 93, vierter Bericht, Seite 138 — von dort zitiere ich —:

Auch in diesem Berichtszeitraum — heißt es dort — lag ein Schwerpunkt bei Beschwerden über die lange Dauer gerichtlicher Verfahren. Sieht man von jenen Fällen ab, bei welchen die Parteien selbst durch Anträge eine Entscheidung verzögern, waren es im wesentlichen immer dieselben Ursachen, die für die lange Verfahrensdauer maßgebend waren. So führte die Überlastung einzelner Richter, aber manchmal auch die Arbeitsweise eines Richters zu unzumutbaren Verzögerungen. — Ende des Zitats.

Im fünften Bericht heißt es auf Seite 199 — ich zitiere —:

Einen Schwerpunkt bildeten Beschwerden über die Dauer von Gerichtsverfahren beziehungsweise von Urteilsausfertigungen. Wie schon im vierten Bericht an den Nationalrat aufgezeigt, waren vielfach organisatorische Mängel die Ursachen für Verfahrensverzögerungen. — Ende des Zitats.

Aus diesen Zitaten der Volksanwaltschaft, die ja aus drei Volksanwälten zusammengesetzt ist, jeder von einer der drei Parlamentsparteien, ist schon zu entnehmen, daß durchaus politisch außer Streit zu stellen ist, daß es nach wie vor und vielleicht sogar heute mehr als am Beginn der Ära Broda zu konkreten Verfahrensverzögerungen kommt, die den einzelnen Staatsbürger dort, wo er sein Recht sucht, oft tief ins Mark treffen.

Zweitens: Wie spielt sich der Alltag in den österreichischen Gefängnissen nach 13jähriger Amtszeit von Minister Broda ab? — Dies schildert ein Bericht über einen Prozeß in einer Wiener Tageszeitung vom 26. November 1982 eindringlich. Dort heißt es:

„Im Wiener Landesgericht müßte man Donnerstag darüber sprechen — ich zitiere wörtlich aus der Zeitung —: Vier U-Häftlinge hatten einen 19jährigen Zellengenossen geschlagen und ihn zur Homosexualität gezwungen.

Die Szenen, die sich in der Zelle 154, Abteilung II B, des Landesgerichtlichen Gefangenenhauses abspielten, sind nicht außergewöhnlich. Sie gehören zum Häfenalltag.

Außergewöhnlich ist nur, daß andere Häftlinge es anzeigten und daß ein Staatsanwalt die Vorfälle vor Gericht brachte.

Wegen Verdachts des Diebstahls steckte man einen 19jährigen im März 1980 in eine große Zelle. Dort erwarteten ihn vier ‚schwere' Burschen, nötigten ihn, vergewaltigten und schlugen ihn."

Da ist nicht nur das Fürchterliche, daß man solche Vorfälle sichtlich nicht in den Griff bekommen kann, es ist darüber hinaus erschütternd, daß man einen 19jährigen, der meiner Information nach das erstemal in Haft genommen wird, zu so „schweren" Burschen gesteckt hat. Das gehört leider zum Rechtsalltag, der so grau geworden ist.

Dieses Beispiel ist deswegen so signifikant, weil hier nur ein Promillesatz, einer von derartigen Vorfällen, wirklich in der Öffentlichkeit bekannt und dann auch entsprechend diskutiert wird.

Ich bringe ein drittes Beispiel des konkreten Alltages bei den Gerichten oder in den Gefängnissen. Der Herr Abgeordnete Blecha hat zu diesem Themenkreis auch schon etwas ausgeführt.

Viel ist über die Problematik der Untersuchungshaft in letzter Zeit im Zusammenhang mit prominenten Häftlingen geschrieben worden. Abgesehen davon — und da gebe ich Ihnen durchaus recht —, daß man sich bis heute über lange U-Haftzeiten von nicht prominenten Häftlingen nie aufgeregt hat, steht man erschüttert vor der Tatsache, daß die meisten Verzögerungen der U-Haftzeiten auf Unzulänglichkeiten bei Gericht zurückzuführen sind.

Auch hier gab es keinen Aufschrei, als im Notstandsbericht der Richter im Jänner 1981 auf Seite 30 folgendes zum Ausdruck gebracht wurde — ich zitiere —:

Die Verhandlungssäle und Beratungszimmer befinden sich zum Teil in desolatem Zustand und entsprechen nicht den Erfordernissen einer geordneten Verhandlung. Der große Schwurgerichtssaal ist seit Jahren wegen Bauschäden unbenützbar, die beiden vorhandenen Säle für Geschworenengerichtsverfahren decken den Bedarf nicht, sodaß es 1980 zu monatelangen Verzögerungen kam. Diese Verzögerungen bewirkten immer wieder ungerechtfertigte Untersuchungshaftzeiträume bis zur Hauptverhandlung. Die Bestimmungen des § 193 Absatz 1 Strafprozeßordnung, wonach sämtliche am Strafverfahren

Dr. Steger

beteiligte Behörden verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß die Haft so kurz wie möglich dauere, werden dergestalt ad absurdum geführt. – Ende des Zitats.

Aus diesen drei angeführten Beispielen geht sehr deutlich hervor, daß es in der Administration die eigentliche Achillesferse der Regierungstätigkeit von Minister Broda gibt. Ich spreche allerdings an dieser Stelle die Vermutung aus, daß der Minister 1981 diese Schwächen erkannt hat und daß deswegen Sanierungsversuche in den Jahren 1981 und 1982 eingeleitet wurden, von denen ich durchaus hoffe, daß sie in naher Zukunft Besserungen bringen können.

Damit zum weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit Brodas: Broda, der Reformer.

Unbestreitbar hat sich Christian Broda in der österreichischen Justizgeschichte einen bedeutenden Platz als Rechtsreformer gesichert. Es wird fairerweise wohl auch nicht bestreitbar sein, daß in diesem Bereich der entscheidende Ansatzpunkt, und zwar in einer historisch komplexen Schau der Betrachtung des Wirkens von Christian Broda, liegt. Es ist ihm sicherlich das Gelingen größter österreichischer Reformvorhaben der Rechtspolitik zuzuschreiben. Im Rahmen der Zweiten Republik gebührt ihm sicherlich der erste Platz.

In der Gegenwart meßbar ist eine Person nur nach ihren Vorgängern im Amt. Die Geschichte wird ihr die Zensur nach uns erteilen. Vom heutigen Standpunkt aus hat Christian Broda aber Wesentliches vollbracht.

Bevor ich darauf im einzelnen eingehe, möchte ich nur festhalten, daß es sehr interessant ist, daß es innerhalb dieser 19jährigen Tätigkeit Brodas zwei ganz verschiedenartige Justizminister gab, nämlich den Justizminister in der Zeit der großen Koalition und jenen Justizminister Christian Broda, der später in den letzten 13 Jahren in einer Alleinregierung tätig geworden ist, zunächst in einer Minderheitsregierung und dann in der Alleinregierung.

Erst jener zweite Christian Broda konnte alle diese Vorhaben verwirklichen, für die ihm heute der erste Platz unter den Rechtsreformern Österreichs in der Zweiten Republik zukommt. Erst jener zweite Christian Broda konnte offensichtlich darangehen, gewisse Vorhaben zuzulassen, umzusetzen, auch als Motor tätig zu werden, erst jener zweite Christian Broda, der die Fessel der großen Koalition abgestreift hatte.

All jene, die da immer wieder meinen, es würde soviel an Reformen passieren, wenn nur endlich eine große Koalition in Österreich wieder das Sagen hat, mögen doch nur die Geschichte Brodas beleuchten, aus der ganz eindeutig hervorgeht, daß viele Rechtsvorhaben schon vor ihm und während ihm jahrzehntelang diskutiert, aber nie zu einem Abschluß gebracht wurden, daß aber ab dem Zeitpunkt, als die Möglichkeit dazu gegeben war, daß es eine starke Opposition und eine starke Regierung gibt, die einander gegenüberstehen, tatsächlich vielfältige Reformen durchgezogen wurden.

Ich glaube sehr wohl, daß es besser gewesen wäre, wenn Broda dabei nicht zu allen Zeiten mit absoluter Mehrheit regieren hätte können, denn die eine oder andere Reform wäre sicherlich noch besser ausgefallen. Ich erinnere nur an jene, die ich noch immer als die schlechteste in seiner Ära bezeichne, nämlich an die Mietrechtsreform. Ich erinnere nur daran, wie dort die Kompromißfähigkeit offensichtlich sofort am Ende war und die Mehrheitsmaschinerie auch ihm aufgezwungen hat, jetzt diese Mehrheit einzusetzen, um zu einem Abschluß zu kommen, obwohl da einige Ungereimtheiten sind, mit denen sich heute noch die Gerichte beschäftigen, um zu erreichen, daß wirklich dieses Gesetzeswerk überhaupt funktionieren kann. Denn bis heute funktioniert es in wesentlichen Bereichen offensichtlich nicht.

Der Abschluß der Reform des Strafrechtes ist für mich in meiner Betrachtung der eigentliche Höhepunkt, weil hier beweisbar ist, wie jahrzehntelang diskutiert und nichts weitergebracht wurde, wie in der Strafrechtsreformkommission immer wieder Erörterungen stattgefunden haben, aber letztendlich alles beim alten geblieben ist. Reformbestrebungen waren mehr als ein halbes Jahrhundert in Arbeit, es gab zahllose Kommissionen und Vorschläge. Die legislative Energie, das Vorhaben durchzusetzen, war erst in den letzten zwölf, dreizehn Jahren wirklich vorhanden.

Ich möchte auch anmerken, daß es in einer Frage leider zu keinem Konsens gekommen ist, und zwar bei der Fristenlösung, und daß es deswegen nicht im gesamten zu einer einstimmigen Verabschiedung dieses Strafrechtswerkes gekommen ist. Das Strafgesetzbuch hätte es verdient, einstimmig verabschiedet zu werden, aber es war in dieser Frage offensichtlich auch die Konsensbereit-

Dr. Steger

schaft, das Weiterdiskutieren nicht mehr ausreichend möglich, obwohl es gerade da von seiten Dr. Broesigkes damals einen Kompromißvorschlag gegeben hat, bei dem auch viele Sozialisten anschließend gesagt haben, wenn sie sich nicht schon öffentlich so einbetoniert hätten, dann hätten auch sie angenommen, daß es eine bessere Lösung gewesen wäre als die starre Fristenlösung, die im Gesetz verabschiedet wurde.

In eine Reihe mit dem vorhin Genannten möchte ich als zweites die Familienrechtsreform stellen, mit dabei die Ehescheidungsreform. Aber ebenso ein Mediengesetz, das internationale Privatrechtsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz und das noch vor der Bewährung stehende, aber nach meiner Bewertung auch auf der Habenseite, auf der positiven Seite festzuhaltende Insolvenzrechtsänderungsgesetz, das für die Wirtschaft sehr, sehr wichtig ist und bei dem heute noch nicht gesagt werden kann, ob all das, was man sich davon erwartet, auch wirklich eintreten wird.

Die Änderungen der Vorschriften über das zivilgerichtliche Verfahren sind in diesem guten Geist des Reformers vorangetrieben worden. Es wurden da und dort weitreichende Kompromisse erzielt, und ich glaube, als Vorsitzender dieses Ausschusses schon festhalten zu dürfen, daß ich eigentlich überrascht war, daß nach monatelangem Ringen um Kompromisse bei vielfältigen Beiträgen der freiheitlichen Fraktion plötzlich insbesondere im ORF berichtet wird, daß Sozialistische Partei und Volkspartei sich dazu durchgerungen haben, ein neues Verfahrensrecht zu machen. Ich habe dann festgestellt, daß das direkt aus einem Parteipressedienst gestammt hat. Ein wenig mehr Recherche hätte schon ergeben, daß es noch zu keinem Zeitpunkt ein Gesetz in einem Justizausschuß gegeben hat, über das nicht alle drei Parteien abgestimmt haben.

Ich bekenne mich zu dem gefundenen Kompromiß. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit sein, hier im einzelnen alles zu beleuchten und darzustellen, welche Schwerpunkte von welcher Fraktion miteingebracht wurden. Jedenfalls ist aber dieses Gesetz gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage stark verändert worden.

Als Ausnahme von der Regel der Konsensbemühungen möchte ich nochmals das Mietrechtsgesetz anführen. Ich glaube aber auch, daß letztendlich das 2. Antikorruptionsgesetz, obwohl man dann doch zu einer einstimmigen Beschlußfassung gekommen ist, ein zahnloses Instrument bleiben wird, weil man gewisse weitreichendere Vorstellungen nicht mehr diskutiert hat, sondern eher aus optischen Gründen gemeint hat, rasch ein derartiges Gesetz bringen zu müssen.

Wir haben einige Vorschläge dazu immer wieder öffentlich und auch im Ausschuß eingebracht. Vorschläge wie etwa, daß Leute, die wegen Korruption verurteilt werden, doch wenigstens das Geld zurückgeben müssen, das sie gestohlen haben. Und wenn das schon so schwer ist, das zivilgerichtlich zu machen, weil es da bei der Kausalität Schwierigkeiten gibt, dann wenigstens dadurch, daß man eine neue Bestimmung einführt, wonach bei Korruptionstätern, wenn also jemand im öffentlichen Bereich etwas gestohlen hat, zusätzlich zur Freiheitsstrafe auch eine Geldstrafe gegeben wird, zusätzlich deswegen, weil sich herausgestellt hat, daß bei allen Korruptionsdelikten der Zweiten Republik es zwar manchmal – viel zuwenig übrigens – echte Freiheitsstrafen gegeben hat, aber nie wirkliche Rückforderungsklagen, weil es immer viel zu kompliziert gewesen ist, die Kausalitätskette nicht unterbrechen zu lassen bei derartigen Zivilprozessen. Wir haben gemeint, bei der wesentlich einfacheren Vorgangsweise im Strafrecht wäre es durchaus möglich, daß dem Strafrichter eingeräumt wird festzustellen – das ist ihm ja jetzt auch eingeräumt –, wie hoch die vorhandene Schadenssumme eigentlich ist, wie hoch die Veruntreuungssumme, die Diebstahlssumme ist, und daß für die Allgemeinheit die Chance, wirklich zu dem Geld zu kommen, eben nur dann besteht, wenn man, wie es das in Ansätzen etwa beim Zollverfahren bereits gibt, auch in derartigen Fällen Geldstrafen zusätzlich einführt, damit Korruptionisten zahlen müssen. Wie man einmal gesagt hat: Zahlen so lange, bis sie schwarz werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich glaube, daß ich damit nicht politisch eingreifen wollte und gemeint habe, daß damit rot und schwarz im Sinne der sonstigen politischen Ansätze zu sehen ist.

Solange die nie etwas zurückzahlen müssen, bleibt dieses unbefriedigende Gefühl in der Bevölkerung, daß einem letztendlich ja nichts wirklich passiert. Denn wenn ein Herr Architekt Ursprunger einige Jahre Gefängnis bekommt, weil er, ich glaube, 37 Millionen veruntreut hat – ich habe jetzt nicht die genauen Zahlen, der Minister könnte das sicher besser sagen, aber in einer solchen Größenordnung war es –, wenn ein Architekt also verurteilt wird, nachdem er zwei Drittel der Haft verbüßt hat, aber vorzeitig entlassen

Dr. Steger

wird wegen guter Führung, weil er nachweisbar wirklich nichts weiter gestohlen hat im Gefängnis, und dann bis heute die Summen nicht wirklich zurückgezahlt worden sind, dann gibt es in der Bevölkerung trotz der Verurteilung ein breites Unbehagen, das weiter besteht.

Ich glaube, daß hier nicht aller Tage Abend ist und daß man über diesen Themenkreis weiter diskutieren muß, obwohl ich auch dafür Verständnis gehabt habe, daß der Justizminister sagt, er möchte sein Reformwerk, sein Strafgesetzbuch jetzt nicht so rasch und einseitig so verändern, daß vom System her auf einmal etwas anders ist. Ich glaube aber, es würde ins Rechtssystem passen, und ich glaube, es wäre vor allem für Österreich wichtig, daß wir hier eine Änderung zustande bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bei all diesen Reformansätzen hat es nie einen Zweifel gegeben, daß es unterschiedliche ideologische Positionen zwischen den Parteien gibt, unterschiedliche Positionen, bei denen der Justizminister nie in Gefahr war, in Österreich wirklich als Liberaler zu gelten. Er galt durch seine Vorgangsweise als Liberaler, weil er die Diskussion und das Gespräch dort, wo er verantwortlich zeichnete, zugelassen hat. Er war im Inhalt immer Sozialist und Sozialdemokrat. Diese Kompromißbereitschaft aber, die er in der Vorgangsweise gezeigt hat, ist eine hohe Kultur des Parlamentarismus, bei der sich erst zeigen wird, ob sie nach Broda weiterführbar ist oder nicht. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte trotzdem auch als Würdigung daranhängen: Ohne Zeillinger und ohne Broesigke wäre wahrscheinlich, wenn ich schon Hauser, Kittl und andere hier erwähnt habe, diese hohe Kultur des Parlamentarismus in diesem Bereich auch nicht entwickelt worden. Denn, wie es so schön heißt: Zum Streiten gehören immer zwei!, so gilt es auch umgekehrt: Zum Konsens gehören halt auch mehrere, die dazu eine Bereitschaft haben müssen, die dazu beitragen wollen, daran mitwirken müssen, Sie werden mir das sicher bestätigen, Herr Dr. Hauser. *(Abg. Dr. Hauser: Tres faciunt collegium!)* Immer dann, wenn wir zwei streiten wollten, was ja ab und zu auch, Gott sei Dank, vorkam, haben wir immer beide fest gewollt, und es war auch manchmal gar nicht so schlecht, daß dadurch gewisse Unterschiedlichkeiten wieder deutlicher wurden.

Bei aller bereits erwähnter ideologischer Gegensätzlichkeit schien uns im Verhältnis zu Christian Broda aber stets die rechtsphilosophische Grundüberzeugung unbestritten, nämlich die, daß der freiheitliche Verfassungsstaat als Ordnungsstruktur, worin sich freie Menschen als gleiche Rechtsgenossen vor dem Gesetz zu entfalten haben, unangetastet bleiben soll, wobei an die sozial Schwachen ein Mindestmaß gesellschaftlichen Ausgleichs zur Teilhabe am Gemeinschaftswohl zu leisten ist.

Weil ich vorhin gesagt habe, daß die Leistung einer Person später durch die Geschichte geschrieben wird, so ist an dieser Stelle mit Besorgnis auf die rechtspolitischen Nachfolger des Ministers Broda zu blicken.

Auf welche Weise von seinen Nachfolgern rechtspolitische Grundsätze beschrieben werden, hat sich durch die vorjährige Rede des Kollegen Karl Blecha am 3. Dezember 1981 markant angekündigt. Auch dann, wenn heute das eine oder andere etwas verschoben dargestellt wurde, der Grundtenor war durchaus wieder der gleiche, wenn es auch heute etwa geheißen hat, Gleichheit durch das Gesetz, oder: Die Gleichheit ist die Voraussetzung für die freie Entfaltung des Menschen.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht lange philosophische Grunddiskussionen herbeiführen, aber eines wissen wir doch: Alle drei Parteien fußen letztendlich auf dem Gedankengut der französischen Revolution, auf dem Gedankengut der Aufklärung als Folge dessen, auf dem Gedankengut dieser drei Säulen, die man umschreiben könnte oder die auch genannt werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Daß es da inzwischen immer wieder Diskussionsveränderungen gibt, Brüderlichkeit, manche reden von Toleranz, mir scheint das an sich zu wenig zu sein, Gleichheit, manche reden von Gerechtigkeit. Das alles scheinen mir zum Teil Uminterpretationen, um zu erreichen, daß manches besser klingt, als es eigentlich gemeint ist. In Wahrheit geht es immer wieder auf diese drei Begriffe zurück. Die grundsätzliche Bereitschaft der Parteien in Österreich, zusammenzuarbeiten, hängt natürlich auch damit zusammen, daß sie bei diesen Grundsäulen durchaus von ähnlichen Blickwinkeln in der Gesamtheit zunächst ausgehen. Die Unterschiedlichkeit beginnt erst dort, wo die Schwerpunktbildung stattfindet. Wo plötzlich für die eine Partei die Freiheit stärker im Vordergrund steht, für die andere Partei die Gleichheit stärker im Vordergrund steht, für die dritte Partei — nach meiner Interpretation das, was sich christlichsozial definiert —

Dr. Steger

die Brüderlichkeit in den Vordergrund zu stehen hat.

Dort beginnend ergeben sich unterschiedliche Markierungen, die ganz konkrete Rechtsauswirkungen haben können.

In der Abgrenzung zum Sozialismus ergibt sich für den Liberalen immer dann eine unübersteigbare Barriere, wenn so, wie Sie es gemacht haben, Herr Kollege Blecha, die Gleichheit zur Vorbedingung der Freiheit erklärt wird, während wir der Auffassung sind, daß eigentlich dieser altsozialistische Ansatzpunkt längst durch die Geschichte überholt ist und dort, wo Sozialdemokraten mit Liberalen gut zusammenarbeiten, sich herausgestellt hat, daß Sozialdemokraten ihren Gleichheitsgedanken weiterentwickeln zur Chancengleichheit und Liberale ihren Freiheitsgedanken weiterentwickeln zur Freiheit der größtmöglichen Zahl an Menschen, wozu wieder als Vorbedingung die Chance all dieser Menschen gehört.

Wenn Sie aber vergröbert formulieren, Herr Abgeordneter Blecha, daß Sie die Gleichheit durch das Gesetz letztendlich herbeiführen wollen – und das ist mit Klarheit im Vorjahr zum Ausdruck gebracht worden, in nicht mehr so deutlicher Klarheit, aber doch, auch noch in diesem einen Satz heute –, dann ist das ein Weg, auf dem Liberale nicht mitgehen können.

Die Gleichheit durch das Gesetz herbeizuführen und womöglich permanent und ständig herbeizuführen, ist kein politischer Weg, auf dem wir Freiheitlichen mitzugehen bereit sind. Wir Freiheitlichen wollen, daß alle Bürger in diesem Staat gleiche Chancen haben, wir wollen aber nicht die permanent herbeigeführte Gleichheit durch das Gesetz. Denn das ist ein demagogischer, aber auch ein Weg, der dort, wo er doktrinär durchgeführt wurde, zu ganz anderen ideologischen Ansätzen führt, die ein Freiheitlicher nicht mitzugehen in der Lage sein kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Blecha, Sie werden mir vorhalten, daß das, was ich zitiere, da und dort demagogisch sein mag. Das sollte zwischen uns beiden keine Rolle spielen, denn wir sind beide dafür bekannt, daß wir manche Grundsätze auch bis ins Demagogische überhöhen können. Aber ich möchte Sie doch vor etwas warnen, weil ich Sie so ein bißchen heute zumindest als den Erben in der Sozialistischen Partei für die nächste Zeit in Justizbelangen sehe, denn Sie bleiben jetzt als Fraktionsführer, der Sie in Justizbelangen sind, auf jeden Fall hier im Parlament. Bei den anderen genannten Personen ist das nach meiner Einleitung mir jedenfalls eher in umgekehrter Richtung bisher bewußt geworden. Da Sie als Fraktionsführer wieder hier sind, muß ich Sie auch vor der Gefährlichkeit manch Ihrer Gedanken warnen. Ich muß Sie aufmerksam machen, wie das aus unserer Sicht ausschaut, und ich bin dankbar, wenn bei weiteren Debatten hier immer wieder so lange Klarheit hineingebracht wird, bis wir dann wieder sehen, wie wir festen Boden bei weiteren Konsensbemühungen gemeinsam vielleicht bekommen können.

Nach Ihrer Lesart, Herr Kollege Blecha, muß der Schritt vom bürgerlichen zum sozialen Recht gemacht werden. Nachdem in Österreich die Gleichheit vor dem Gesetz Realität geworden ist, müsse, laut Blecha, die Gleichheit durch das Gesetz erreicht werden. Bei aller Verschwommenheit dieses diffusen rechtspolitischen Konzeptes ist doch die Stoßrichtung klar. An Stelle des unabdingbaren Grundsatzes der abendländischen Rechtskultur, des Gleichseins vor dem Gesetz, will man eine Abkehr, nämlich das Gleichmachen durch die oder mit Hilfe der Gesetze. Dies ist das deutliche Signal, auf welche Weise Christian Broda ideologisch beerbt werden soll.

Diese neue Rechtspolitik sozialistischer Prägung möchte nicht mehr die Gleichbehandlung aller Rechtsunterworfenen vor dem Gericht oder den Behörden sicherstellen. Sie haben das auch heute klargelegt, Sie haben gesagt, der sozial Schwächere darf nicht gleichbehandelt werden, er muß besser behandelt werden als der sozial Stärkere. Sie postuliert in der Tat die Ungleichbehandlung, denn das heißt es, nicht mehr und nicht weniger, dieses ständige Gleichmachen bedeutet eben das Ungleichbehandeln derer, die vielleicht nicht permanent gleich sind, sie postuliert in der Tat die Ungleichbehandlung mit dem unausgesprochenen, aber greifbar deutlichem Endergebnis. Heute schien mir das noch deutlicher zu werden aus Ihren Ausführungen.

Je sozialer das Anliegen – wobei natürlich der Begriff „sozial" in dem Fall von der jeweiligen Mehrheit definiert wird, das wären dann, falls Sie die Mehrheit wieder haben, Sie, Herr Kollege Blecha –, desto stärker der Rechtsanspruch. Das ist im Ergebnis die ungeschminkte Ankündigung des sozialistischen Parteiobmann-Stellvertreters Karl Blecha, den Rechtsstaat zu verändern und den reinen Sozialstaat, so wie er ihn versteht, als sozialistischen Staat zu begründen.

Dr. Steger

Die Freiheitliche Partei wird aber stets für die Wahrung des Rechtsstaates, des freiheitlichen Rechtsstaates eintreten, wie wir das im wesentlichen in allen westlichen Staaten haben. Wir lassen daran nicht rütteln. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch wenn es heute so etwas wie eine Weihestunde gegeben hat, müssen solche Grundpositionen klargelegt werden, weil es sonst Mißverständnisse geben kann dort, wo wir wieder zu streiten beginnen, wo es ernsthafte Auseinandersetzungen gibt. Das rechtsstaatliche Prinzip liegt in der Entscheidung, die autonome Rechtssphäre des Staatsbürgers in seiner Verantwortung für kollektive Gesellschaftsbedürfnisse, für Produktion oder allgemeinen Wohlstand nicht unbeschränkt aufzuopfern. Diesem Prinzip steht an der Seite die Bewahrung der individuellen Grundrechte zur Sicherung der persönlichen Freiheit vor der öffentlichen Gewalt.

In seiner Rede, die ich vorhin zitiert habe, hat Karl Blecha am 3. Dezember 1981 auf die Grundrechte verwiesen, als Schutz vor Abwehr von Staatseingriffen hat er sie aber in den Bereich der Überflüssigkeit indirekt bereits gestellt, weil diese Abwehr von Staatseingriffen bei uns funktioniere. Durch die Hintertür gleichsam auf Samtpfoten soll zwar nicht der totalitäre Staat, sondern die totalitäre Gesellschaft eingeführt werden. Das ist die von uns erkannte Stoßrichtung der neuen Rechtspolitik.

Wie sagte doch Karl Blecha – ich zitiere wörtlich –?: „Aber jetzt muß der Schritt vom bürgerlichen zum sozialen Recht gemacht werden." – Ende des Zitats.

Und jetzt zitiere ich von woanders, um Sie zu warnen vor einer Übertreibung dieses Weges. Zitat: „Man hat zwischen dem Rechtssystem der Sklaverei, dem des Feudalismus, dem der Bourgeoisie und schließlich dem qualitativ völlig andersgearteten Recht der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu unterscheiden." – Ende des Zitats.

Herr Kollege Blecha! Die gleichartige Gedankenstruktur fällt doch auf. Die gleichartige Gedankenstruktur, bei der Sie aufschreien werden, wenn ich Ihnen sage, woher ich das habe. Dieses zweite Zitat stammt unter dem Stichwort „Recht" aus dem enzyklopädischen Wörterbuch im Rahmen der sowjetischen Enzyklopädie, Moskau 1965. Es muß daher aufmerksam gemacht werden, daß ein Weg nicht beschritten werden darf, an dessen Endpunkt jene Verunsicherung steht, wo die Liberalen glauben, daß der freiheitliche Rechtsstaat verlassen werden soll, der Bürger die bürgerliche Rechtsordnung verlassen soll, um den sozialistischen oder sozialen Rechtsstaat, was immer das dann heißen mag, herbeizuführen.

Ich glaube nicht, daß wir uns tatsächlich auf einem Weg à la Moskau befinden, das wäre eine viel zu billige Unterstellung, ich glaube nur, daß es heute der richtige Zeitpunkt ist, Sie auf diese Parallelität aufmerksam zu machen, gerade zu einem Zeitpunkt, wo eine Ära zu Ende geht und eine neue beginnt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das eine billige oder unbillige Unterstellung?)*

Es wäre eine billige Unterstellung, wenn ich behaupte, daß wir uns bereits auf einem Weg à la Moskau befinden, das wäre eine billige Unterstellung, die ich nicht mache, sie wäre zu billig, Herr Kollege Dr. Kohlmaier. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Billig oder unbillig?)* Ich glaube, daß Sie mich sehr wohl verstanden haben. Sie können dann in Ihren Ausführungen auf das alles weiter eingehen. Ich glaube, es wäre zu billig – was immer das sprachlich für Sie heißen mag. In einem Traktat, das Sie demnächst halten, können Sie das offenlegen, vielleicht schaffen Sie es auch wieder, eine Debatte zu diesem Themenkreis umzulegen und plötzlich im Fernsehen dann feststeht, daß eigentlich über Neutralität statt über das Budget diskutiert wurde. Sie schaffen es fast immer, mit irgendeinem Traktat noch eine große Verschiebung zustande zu bringen. – Ich wollte mich aber gar nicht mit Ihnen anlegen, das ist nicht mein Anliegen an dieser Stelle.

Ich will hier klarlegen, daß am Ende einer Ära Grundsatzpositionen offenzulegen sind, offenzulegen ist, wie die Nachfolger, die Erben, das Vermächtnis auch wirklich auffassen.

Der liberale Rechtsstaat ist mir ein viel zu hohes und wertvolles Gut, als daß er wegen irgendwelcher vermeintlicher gesellschaftspolitischer Reformen, machtpolitischer Bestrebungen oder mangelndem Engagement für sein Funktionieren gefährdet werden darf.

Ich glaube, daß es in Wahrheit wenig Gelegenheit gibt, im Parlament so Grundsätzliches auszudiskutieren, wie etwa zu dieser Frage, und ich war durchaus schon zufrieden damit, daß Sie, Herr Kollege Blecha, in einem ersten Ansatz heute gezeigt haben, daß Sie weiter nachdenken wollen, wie Sie diese Interpretation des Vorjahres zu einem

Dr. Steger

Abschluß führen, wo die Konsensfähigkeit noch gegeben ist. – Im Vorjahr waren Sie offensichtlich noch nicht so weit.

Zum Abschluß ganz kurz zu einigen Rechtsschritten, die uns in naher Zukunft bevorstehen.

Mir scheint es wichtig zu sein, daß bei Themenkreisen wie Rechtsanwaltsordnungsreform, Weisungsrecht, Rechtsordnung für die Staatsanwälte nicht einfach über die Betroffenen hinweggegangen wird. Daher bekenne ich mich dazu, daß es ein breites Anhörungsrecht in den nächsten Tagen geben wird, ein breites Anhörungsrecht, damit man die Meinung wirklich kennt.

Und ich sage auch dazu: Beim Standesrecht ist es immer gut, wenn es ein Vorhaben gibt, im Zweifelsfall noch ein, zwei, drei Jahre zu warten, weil man immer wieder merkt, daß das auch innerhalb der Standesvertretung erst breit diskutiert werden muß, bis halt dort wieder sicherer Boden ohne große Schwierigkeiten erreichbar erscheint.

Ich weiß, daß die Rechtsanwälte, ich weiß, daß die Staatsanwälte keine Berufsgruppen sind, wo man jetzt wirklich Wahlen gewinnt, wenn man auf sie Rücksicht nimmt. Wenn man aber über sie hinweggeht, riskiert man wieder, daß so ein Stückchen Glaube an den Rechtsstaat verlorengeht, und ich möchte dazu jedenfalls nicht beitragen, daher war ich froh, daß ich beim Justizminister den Eindruck bekommen habe, daß er bei diesen Themen nicht rasch – und im Zweifelsfall durch den Wahltermindruck geprägt – gegen die Wünsche der Standesvertretung und ohne Anhörung dieser Wünsche entscheiden will, sondern daß hier durchaus noch eine breite Diskussion stattfindet.

Zivilprozeßordnung habe ich schon angeführt. Hier wird es einen Konsens geben. Es gibt aber einiges weitere, wo ich den Konsens noch nicht sehe, etwa im Bereich des Weisungsrechtes. Die Entwürfe, die Blecha und Hauser eingebracht haben, scheinen mir an sich inhaltlich noch nicht vereinbar. Hier muß erst versucht werden, einen Weg zu finden, denn das, was hier im Plenum über die Reform des Weisungsrechtes etwa vom Justizminister angekündigt worden ist, steht im Entwurf Blecha nicht drinnen. Das kann man heute schon festhalten.

Eine Reform des Weisungsrechtes, die am Schluß bedeutet, daß die Staatsanwälte im Zweifelsfall weniger Rechte haben als heute, eine derartige Reform des Weisungsrechtes könnte nicht die freiheitliche Zustimmung finden, weil wir da nur den Eindruck erwekken, wir haben etwas reformiert, ohne daß wirklich etwas geschehen ist. Dann ist es mir lieber, wir bleiben dabei, daß wir sagen: Eine echte Reform ist eben derzeit noch nicht möglich, deswegen noch nicht möglich, weil die Mehrheitspartei dazu noch nicht in der Lage ist. – Beim Entwurf Hausers würde ich durchaus Ansätze finden, einiges auch so zu übernehmen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Blecha, als Vorredner dann auch noch Dinge angeführt haben wie den Richterstaat oder die Haftkaution, dann möchte ich auch noch ganz kurz dazu etwas sagen.

Es scheint mir zutiefst skandalös, wenn sich einige wenige durch Millionenbeträge freikaufen können. Ich bin jederzeit gesprächsbereit, derartige Rechtsbestimmungen zu entfernen oder zumindest massiv einzuschränken.

Wir haben schon noch ein Ventil, daß es da nämlich heißt, die Kaution ist nach wirtschaftlichen Verhältnissen festzusetzen. Das ist ja seinerzeit auch reformiert worden. Es erscheint aber doch unbefriedigend, wenn dann Leute, von denen man weiß, daß sie mitten im Zentrum der Korruption gestanden sind, wenn diese zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden sind, plötzlich 4 Millionen Schilling von irgendwelchen geheimnisvollen Konten abheben können, eine derart hohe Kaution erlegen können als Beamte der Gemeinde Wien etwa. Bitte, ich habe noch nie gehört, daß man dort so die Millionen anhäufen kann, wenn man wirklich rechtschaffen sein Leben lang gearbeitet hat, denn so hoch sind ja die Bezüge im normalen Beamtendienst wieder auch nicht, daß da plötzlich so 4 Millionen Schilling brav auf einem Sparbuch liegen, die man jederzeit woanders hinbringen könnte.

Es erscheint mir doch zutiefst bedenklich, wenn das möglich ist, es erscheint mir im besonderen Maße dann bedenklich, wenn ich über Untersuchungshaft und Haftbedingungen von anderen unbekannten und nicht so bedeutsamen Häftlingen heute hier etwas erzählt habe.

Hier setzt mein Gedanke des gleichen Rechtes für alle ein, nämlich der gleichen Behandlung durch den, der Recht zu sprechen hat. Von einer Gleichbehandlung kann doch keine Rede mehr sein, wenn ein Großkorrup-

Dr. Steger

tionist 4 Millionen Schilling aus der Schweiz oder von sonstwo hereintransferiert und freigeht und der Kleine sitzenbleiben muß.

Es erscheint mir ungerecht, wenn das Prinzip tatsächlich vorhanden ist: Die Kleinen hängt man auf, die Großen läßt man laufen! Dieses Prinzip können wir nicht unterschreiben! Wir wollen an einer Rechtsform mitwirken, daß das für alle Zukunft unmöglich gemacht wird. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Das mit dem Bankgeheimnis ist eine schwache Ausrede, denn wir wissen seit dem Verfahren um das Allgemeine Krankenhaus in Wien, daß natürlich, wenn entsprechende Anträge gestellt werden, auch Konten geöffnet werden, wenn der Verdacht vorhanden ist, daß mit kriminellen Machenschaften derartige Gelder angelegt wurden.

Ich werfe zum Teil auch früheren in der Justiz Tätigen vor, daß sie nie derartige Kontenöffnungen beantragt haben, etwa beim Bauring wäre das ganz leicht möglich gewesen, das waren sogar österreichische Konten, aber man hat das damals nie beantragt und man hat auch nie richterlich eine Kontenöffnung durchgeführt.

Das zweite, was ich noch ganz kurz hier als letztes streifen möchte, ist die Frage der Beschlußfassung der Richtervereinigung: Richter in der Politik oder nicht?

Ich halte den Grundgedanken für absolut gefährlich, der da durch die Hintertür hereinkommt, der Grundgedanke, der da heißt, auf der Passivseite ein neues Kurienwahlrecht einzuführen. Der erste Schritt sind die Richter. Mit derselben Argumentation kann jemand kommen und sagen: Beamte dürfen nicht im Parlament sein, denn sie vollziehen das, was hier gesetzlich beschlossen wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Der Herr Haider hat die Sozialversicherungsanstalten schon erwähnt!)*

Mit der nächsten Begründung kann man dann kommen und sagen: Der Herr Dr. Kohlmaier dürfte nicht mehr im Parlament sein, weil er da irgendwann im Fernsehen einen Akt gehabt hat, wo er als Beamter agiert hat. Bitte, ich bin nicht so im Detail informiert, aber irgendeine Pension haben Sie dort verweigert als Beamter oder als Direktor in dieser Versicherung, und dann sagt man Ihnen als Abgeordneter, hier treten Sie für die Reform des Sozialversicherungswesens ein et cetera.

So setzt sich das dann fort, und am Schluß bleibt vielleicht über, daß in Wahrheit nur jene hier sitzen dürfen, die im Hintergrund Lobbyisten sind für irgendwelche Firmen, wo man aber im Vordergrund sagt, sie seien die wahrhaft Unabhängigen in Österreich. Ich halte diesen Gedanken für falsch.

Es gibt anderes, was reformbedürftig ist, etwa die Frage, ob man als Beamter hier sitzt und die volle Gage kriegt und gar nichts mehr tut in seinem Beruf. Diesbezüglich wird man noch weiterreden müssen, da haben wir unsere Vorstellungen.

Wir werden jedenfalls nicht zulassen, daß irgendwelche selbsternannten Vereinigungen — es handelt sich ja nicht einmal um die Standesvertretung, es ist ja nicht die Gewerkschaft der Richter, die hier tätig geworden ist — plötzlich entscheiden, daß ganz bestimmte Berufsgruppen aus der Politik verschwinden müssen. Das ist ein gefährlicher Weg, der pfeilgerade zurückführt ins 19. Jahrhundert, ins Kuriensystem, wo am Schluß einige wenige für die vielen zu entscheiden haben. Ein Weg, den wir nicht mitgehen werden. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ich könnte auch noch dranhängen — vielleicht paßt das auch zum Schluß —, daß ich bei einer großen Würdigung, die der Herr Justizminister — ich hoffe, ich habe ihm nicht geschadet in seiner Fraktion, wenn er von einem Oppositionsredner in vielen Fragen so gewürdigt wird —, die etwa der Herr Abgeordnete Hauser, der Herr Abgeordnete Kittl und noch andere erfahren haben, auch jenen Richter im Justizausschuß gar nicht missen möchte, der auch sein Wissen sehr wichtig einbringt in die konkrete Arbeit — weil ich ihn gerad da oben stehen sehe —, auch er gehört einer anderen Fraktion an.

Es ist eben auch wichtig, daß Leute vorhanden sind, die aus den verschiedenen Berufsständen ihr Wissen einbringen. Und nur dann, wenn man erreicht, daß die verschiedenartigsten Berufsgruppen alle zusammen bei der Gesetzgebung mitwirken können, dann wird das auch ein Beitrag dazu sein, daß es mit der Gesetzwerdung in Österreich an sich positiv weitergeht.

Dieses Budget müssen wir trotz aller Würdigung ablehnen, weil Sie uns nicht ausreichend erklären konnten, wie mit den Budgetansätzen, mit den Geldern, die für die Justiz ausgegeben werden, ein wirklicher rascherer Zugang zum Recht, ein kurzes Prozessieren, ein Gefühl der Bevölkerung, daß man zu sei-

Dr. Steger

nem konkreten Recht auch wirklich kommt, herbeigeführt werden kann. Weil das nicht gesichert ist, können wir diesem Budget auch nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.22

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

11.23

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine alte Übung hier, daß unsere Justizdebatten immer auch gleich Sachdebatten sind. Ich erlaube mir daher, unmittelbar an das anzuschließen, was der Herr Obmann des Justizausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Steger, hier ausgeführt hat.

Herr Obmann des Justizausschusses, nachdem auch ein bißchen davon die Rede war, daß Anlaß bestand, sich vor dem gegenwärtigen Justizminister gelegentlich zu fürchten, so versuchen Sie jetzt, diesen Gedanken weiterzuführen: Man soll sich vor dem Abgeordneten Blecha fürchten müssen. Ich möchte Sie beruhigen: das ist in keiner Weise der Fall.

Die Gedanken, die der Herr Abgeordnete Blecha hier neuerdings über soziales Recht und über die Weiterentwicklung der Gleichheit vor dem Gesetz zur Gleichheit durch das Gesetz ausgeführt hat, sind Gedanken, die durchaus fest auf der Grundlage unseres demokratischen Rechtsstaates beruhen.

Etwa hat eine gesicherte Judikatur des Verfassungsgerichtshofes durch Jahrzehnte während der ganzen Zweiten Republik immer klar gemacht, daß der Gleichheitsgrundsatz bedeutet, daß man zwar Gleiches gleich behandeln muß, aber nicht Ungleiches gleich. Die wirkliche Gleichheit besteht eben darin, daß die Gleichheit dadurch gesichert wird, daß man der Ungleichheit auch in der Rechtsordnung dadurch Rechnung trägt, daß man sozial Schwächeren einen zusätzlichen Rechtsschutz gewährt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist die konsequente Weiterentwicklung der Rechtsreform, an der wir so viele Jahre jetzt gemeinsam gearbeitet haben, daß die soziale Dimension des Rechtes stärker in den Vordergrund gestellt wird, stärker gewichtet wird, als das früher der Fall gewesen ist.

Ich führe immer als vom ganzen Hohen Haus und von der ganzen Öffentlichkeit bejahtes Beispiel für Gleichheit durch das Gesetz unsere gemeinsame Gesetzgebung über Unterhaltsbevorschussung an. Was bedeutet Gleichheit durch das Gesetz denn anderes, als daß wir gesagt haben, daß dort, wo es sozial Schwächere gibt, also jene, denen gegenüber die Unterhaltsverpflichteten nicht für den Unterhalt sorgen, ihn schuldig bleiben, Unterhaltsberechtigte der Not ausgesetzt werden, das Gesetz einspringt.

Es hat eben nicht jeder Anspruch darauf, Unterhaltsvorschuß durch den Staat regelmäßig monatlich zu bekommen, sondern nur der Bedürftige, das bedürftige Kind, und das bedürftige Kind ist das, das den Unterhalt vom Unterhaltsverpflichteten nicht bekommt. Das ist ein klassisches Beispiel, scheint mir, für diese soziale Dimension des Rechtes, ein klassisches Beispiel dafür, daß wir hier Gleichheit durch das Gesetz geschaffen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Steger! Ich möchte klarstellen, daß der Antrag der Abgeordneten Blecha und Genossen – aber darüber werden wir uns ja noch im Unterausschuß des Justizausschusses ehestens beraten – durchaus den Vorstellungen des Justizministers entspricht, daß dieser Antrag auf den langen Vorarbeiten im Justizministerium und auf Verhandlungen mit den Standesvertretern beruht, aber – ich will die Auschußdebatte nicht vorwegnehmen – ich glaube, wir sind alle hier jetzt einig darüber – ich möchte das dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser nochmals sagen –, daß wir diese schwierige Materie noch in dieser Gesetzgebungsperiode bewältigen sollten und das, weil davon schon geredet wurde, nicht unseren Nachfolgern überlassen müssen.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Dr. Steger, zu der jetzt naturgemäß diskutierten Frage, ob die Haftkaution in unser Demokratie- und Rechtsstaatverständnis noch hineinpaßt, folgendes sagen: Es ist bekannt – es wurde heute auch schon erwähnt –, daß die Kaution in Österreich verfassungsgesetzlich eingeführt ist seit 1862, seit dem Gesetz zur Sicherung der persönlichen Freiheit – 27. Oktober 1862 – und wirklich eine Errungenschaft des liberalen Rechtsstaates war. In allen gleichgearteten Systemen der westlichen Demokratien gibt es die Haftkaution, die Europäische Menschenrechtskonvention sieht sie im Artikel 5 Abs. 3 ausdrücklich vor.

Wir haben flankierende Maßnahmen zur Haftkaution in der Strafrechtsreform dadurch geschaffen, daß auch derjenige, der ins bürgerliche Leben integriert ist, derjenige, der

Bundesminister Dr. Broda

einen ordentlichen Wohnsitz, Familie, Beruf hat, auch ohne Stellung einer Haftkaution auf freien Fuß gesetzt werden kann, etwa dadurch, daß gelindere Mittel verhängt werden, um der Fluchtgefahr vorzubeugen, indem ihm zum Beispiel der Paß abgenommen wird.

Ich bin aber sehr dafür — ich möchte das ganz konkret vorschlagen —, daß bei den kommenden Beratungen über die Strafprozeßreform auch die Frage der Haftkaution neu geregelt wird, etwa — das wäre ein erster Vorschlag — nach folgenden Grundsätzen: Damit die Haftkaution auch den sozial Schwächeren zugänglich ist, sollte nach dem Vorbild des Tagessatzsystems bei der Geldstrafe das so gestaltet werden, daß sie viel konkreter als bisher den individuellen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen angepaßt wird. Die Erfahrungen mit der Tagessatzgeldstrafe zeigen, daß man bei solchen Leistungen durchaus differenzieren und auf die sozialen Verhältnisse Rücksicht nehmen kann.

Zweiter, sehr wichtiger Punkt: Die Mittel, die zur Haftkaution herangezogen werden, müssen dem Gericht gegenüber offengelegt werden, um jede kriminelle Herkunft der Kaution auszuschließen. Wird die Herkunft der Haftkaution nicht entsprechend offengelegt, so kann das Gericht die Kaution ablehnen.

Dritter Vorschlag: Die neben der Haftkaution bestehenden gesetzlichen Alternativen, etwa Abnahme des Reisepasses oder Meldepflicht, sollen insofern gleich behandelt werden, als auch bei diesen, wie etwa bei der Bestellung eines Bewährungshelfers im Vorverfahren bei minderschweren Delikten ein Anspruch auf Haftentlassung bestehen soll. Heute gibt es — und da folge ich Ihnen — folgende Ungleichheit: daß bei Delikten, die mit weniger als fünf Jahre Freiheitsstrafe bedroht sind, bei Stellung einer Kaution ein Anspruch auf Haftentlassung besteht. Dieser Anspruch auf Haftentlassung für den Untersuchungsgefangenen besteht bei den anderen gelinderen Mitteln, die das Gericht verhängen kann, heute nicht. Also mindestens in diesem Punkt müßte gleichgezogen werden. *(Abg. Dr. Steger: Das andere wäre ein guter Diskussionsvorschlag, den man sehr rasch bei der Haftkaution umsetzen könnte! Ich glaube, da könnten wir uns rasch finden!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich jetzt — und ich bin dankbar, daß meine drei Vorredner noch im Saal sind — ein paar Worte auch in eigener Sache noch sagen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat darauf Bezug genommen, daß wir beide dem nächsten Parlament und ich der nächsten Bundesregierung nicht mehr angehören werden. Er hat zutreffend darauf Bezug genommen, es wird so sein. Ich möchte, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, Ihnen einfach den Dank für jahrzehntelange Dialog- und Konsensbereitschaft im Justizausschuß und im Parlament hier heute zurückgeben. So war das 1962 bis 1966 in der Zeit der großen Koalition im Justizausschuß, so war es 1966 bis 1970, als Sie Obmann des Justizausschusses waren, in der Zeit, in der ich als Sprecher, einer der Sprecher der Opposition in Justizfragen auftreten konnte. Und so war es jetzt 1970 bis 1982.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich kann diesen Dank nicht anders heute hier abstatten, als indem ich Sie meines tiefen menschlichen Repekts für Ihre Haltung während dieser Jahrzehnte versichere. Vielen Dank, Herr Dr. Hauser! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Und darf ich noch die Gelegenheit benützen, um ein paar Worte über das zu sagen — wieder einmal zu sagen, ich habe es oft getan —, was ich unter parlamentarischem Konsens verstehe. Ich glaube, daß der Konsens einfach nichts anderes bedeutet, als daß die Konsequenz daraus gezogen wird, daß gewisse Probleme in der Gesellschaft zur Lösung heranstehen, daß sie sozusagen im Schoß der Gesellschaft bereits entwickelt sind, daß sie nun ans Tageslicht treten und daß man zugreifen muß. Konsens heißt, so scheint es mir, einfach das, daß man erkennt, was gesellschaftlich reif geworden ist, was getan werden kann und was getan werden soll.

Und eines: Man kann die Stunde des Konsens auch versäumen. Es ist nicht so, daß der Konsens etwas Selbstverständliches ist, das sich einfach aufdrängt. Man muß den Konsens und seine Stunde erkennen. Damit leistet man einen großen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der funktionierenden Demokratie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesen Jahren und Jahrzehnten im Justizausschuß die Stunde des Konsens im wesentlichen erkannt. Wir haben ihn praktiziert, und ich glaube, daß wir damit unseren Beitrag zum Funktionieren unserer Demokratie geleistet haben. Demokratie muß glaubwürdig sein. Demokratie ist dann glaubwürdig, wenn sie auf offene gesellschaftliche Fra-

Bundesminister Dr. Broda

gen auch eine Antwort gibt. Dann glaubt man eben der Demokratie. Und ich glaube, daß wir in der Tat vielleicht ein Beispiel für die weitere Arbeit anderer gegeben haben werden, denn die Arbeit geht ja immer weiter. Das wollte ich Ihnen antworten. Herr Dr. Hauser.

Es war ein Drei-Parteien-Konsens, und es war durchaus richtig, daß hier schon erwähnt wurde, daß die früheren Obmänner des Justizausschusses, die früheren Abgeordneten Zeillinger und Dr. Broesigke beste Arbeit geleistet haben, und ich stehe nicht an zu sagen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Steger als dritter in dieser Reihe der Obmänner des Justizausschusses dieser vier oder fünf, ich weiß es schon gar nicht mehr, Gesetzgebungsperioden gleichfalls im Sinne seiner Vorgänger weitergearbeitet hat und sicherlich auch weiterarbeiten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechtsreform geht weiter, weil sich die Gesellschaft weiterentwickelt. Ich darf noch abschließend auf ein paar Schwerpunkte des weiteren Gesetzgebungsprogramms im Justizbereich verweisen. Ich glaube, daß nach meinen Vorrednern schon klar ist, wozu wir noch die Kraft haben werden in dieser Gesetzgebungsperiode bei sehr knapper Zeit und sehr ökonomischer Verwendung dieser Zeit. Da sind diese Gesetzesvorschläge, die hier schon zur Diskussion gestanden sind, und ich möchte ganz besonders dankbar unterstreichen, denn ich glaube, daß es eine Verpflichtung gegenüber den behinderten Mitbürgern in unserer Gesellschaft ist, daß wir das so wichtige und in seinem Anliegen unbestrittene Gesetzesvorhaben, nämlich das Sachwaltergesetz, noch gemeinsam beraten und beschließen werden.

Das Folgegesetz, das Rechtsfürsorgegesetz für psychisch Kranke in geschlossenen Anstalten psychiatrischer Krankenhäuser, das wird wohl — es werden ja Sachverständige dazu gehört werden — dann nahtlos in der nächsten Gesetzgebungsperiode beschlossen werden können. Ich meine aber, daß wir das Sachwaltergesetz noch beschließen sollen.

Ich möchte noch auf einige Schwerpunkte verweisen, deren Lösung natürlich über den Bereich dieser Gesetzgebungsperiode hinausgeht, aber wo sich schon jetzt abzeichnet, daß es wichtige Fragen sein werden, die zu bewältigen sind.

Ich glaube, daß wir das Unterhaltsrecht ausbauen sollen für die minderjährigen Kinder, daß es dabei zu einer Festlegung eines gesetzlichen Anspruches auf Mindestunterhalt gegenüber dem Unterhaltsverpflichteten, der sofort wirksam wird, kommen soll. Wir haben entsprechende Vorarbeiten im Justizministerium geleistet im Einvernehmen mit den Jugendämtern und den Amtsvormündern, und ich glaube, daß das eine Verbesserung für viele unterhaltsberechtigte Kinder bedeuten wird.

Es sollte also ein Provisorialverfahren geben, in dem sofort der Unterhalt zugesprochen wird. Der Unterhaltsverpflichtete sollte dann in einem weiteren Verfahren, im ordnungsgemäßen Verfahren bei Gericht dagegen Einwendungen geltend machen können, aber der Mindestunterhalt soll sofort geltend werden.

Ich verweise darauf, daß wir mit der Verabschiedung der großen Zivilverfahrensnovelle und mit ihrem Inkrafttreten Anfang kommenden Jahres die Bahn freigelegt haben für weitere Reformen des Verfahrensrechtes im Dienste des besseren Zugangs zum Recht. Wir wollen die Familiengerichte ausbauen und gleichzeitig ein modernes zügiges Familienrechtsverfahren entwickeln. Die Reform des Außerstreitgesetzes aus dem Jahr 1854, des ältesten österreichischen Verfahrensgesetzes, wird sich dann anschließen können.

Herr Abgeordneter Blecha hat schon darauf verwiesen, daß im engen Einvernehmen mit den österreichischen Jugendrichtern das Jugendgerichtsgesetz 1983 vorbereitet wurde und nach einem Begutachtungsverfahren noch Anfang 1983 dem Parlament gemeinsam mit einem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz vorgelegt werden wird. Die Grundzüge des Gesetzes hat der Abgeordnete Blecha schon besprochen.

Ich möchte nur noch sagen, daß wir dabei den Grundsätzen Rechnung tragen wollen, daß Vorbeugen besser als Strafen ist, daß wir glauben, daß wir im Einvernehmen mit den Jugendrichtern eine ganze Reihe von Verfahrensvereinfachungen durchführen können und daß wir uns mehr als bisher im Einzelfall den jugendlichen Rechtsbrechern, die uns anvertraut sind, zuwenden können.

Die tragenden Gedanken des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes im zivilrechtlichen Teil werden sein, daß die letzte Diskriminierung der unehelichen Mutter, daß sie nicht von vornherein und von Gesetzes wegen Vormund ihres neugeborenen Kindes wird, beseitigt werden soll bei voller Wahrung der Unter-

Bundesminister Dr. Broda

stützung, die die uneheliche Mutter durch Jugendamt und Amtsvormünder bekommen wird. Es soll gleichzeitig erstmals – es war ja hier wiederholt schon davon die Rede – in unserer Rechtsordnung Schutzbestimmungen für Pflegeeltern geben. Es soll dort, wo es sich um ein Dauerpflegeverhältnis handelt, ein Mitspracherecht des Gerichtes zur Änderung dieses Pflegeverhältnisses geben. Also Schutz, gesetzlicher Schutz für Dauerpflegeverhältnisse.

Ich darf darauf verweisen, daß die nächste Gesetzgebungsperiode Sie mit der großen Reform des Strafprozesses zu beschäftigen haben wird. Die Vorbereitungen sind vom Arbeitskreis im Justizministerium schon sehr weitgehend in Angriff genommen worden. Es wird möglich sein, Anfang 1983 ins Begutachtungsverfahren zu gehen. Nach der großen Strafrechtsreform wird in der nächsten Gesetzgebungsperiode das Parlament sich zweifellos mit der Strafprozeßreform beschäftigen können.

Ihre Grundgedanken werden sein: Verstärkung der Effizienz und Ökonomie des Strafverfahrens, Ausgestaltung des Strafverfahrens auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention und Bekräftigung der tragenden Prozeßgrundsätze Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Unmittelbarkeit, Laienbeteiligung sowie freie Beweiswürdigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohen Haus! Auch ich möchte mich nicht verschweigen zu der Frage, die die Vereinigung der österreichischen Richter jetzt zur Diskussion gestellt hat, nämlich ob sich Richter politisch betätigen können sollen oder nicht.

Dazu meine Meinung: Es gibt keine Demokratie und keinen demokratischen Rechtsstaat ohne die Unabhängigkeit der Richter. Das haben wir in unserer Rechtsreform immer gesagt, und wir haben immer wieder gemeinsam Bemühungen dahin unternommen, diese Unabhängigkeit der Richter auch materiell und ideell zu stärken.

Mit der Forderung der Vereinigung der österreichischen Richter, daß ihre Mitglieder sich parteipolitischer Betätigung enthalten sollen, wird aber eine Grundsatzfrage der Demokratie aufgeworfen. – Ich schließe mich ganz den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Steger an. – Das ist nicht eine Sache, die allein von der Vereinigung der österreichischen Richter beziehungsweise dieser Berufsgruppe zu entscheiden ist. Das ist eine Grundsatzfrage der Demokratie.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe den Sprechern der Vereinigung der österreichischen Richter zu bedenken: Es ist ein großes Mißverständnis, daß in der Demokratie nur die Richter zur Objektivität verpflichtet sind. Zur Objektivität verpflichtet sind nicht weniger die Beamten, die Lehrer, die Professoren. Jeder, der ein Amt ausübt, legt das Gelöbnis ab, es objektiv zu führen. Es wäre ein fataler Umkehrschluß aus der Verwirklichung eines solchen Ansinnens, wie es die Vereinigung der österreichischen Richter an uns stellt – es wäre ein fataler Umkehrschluß! –, daß es nun heißt, objektiv ist nur eine einzige, wenn auch sehr wichtige Berufsgruppe in der Demokratie, nämlich die Richter.

Soll allen von mir erwähnten anderen Berufsgruppen die Fähigkeit zur Objektivität bei parteipolitischer Betätigung – ohne die gibt es keine Demokratie – abgesprochen werden? Erwecken alle diese Berufsgruppen den Anschein der Parteilichkeit, wenn sie sich politisch betätigen?

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf viele Nebenfragen gar nicht eingehen, daß sehr viel hier mehr Schein als Sein wäre. Ich meine nur: Die Verfassung kennt nicht Bürger verschiedenen Rechts, und zwar aus guten Gründen. Es kann auch eine Berufsgruppe, wenn auch aus Motiven, die achtenswert sein mögen und die sicherlich auch achtenswert sind, auf Rechte, die ihnen die Verfassung einräumt, einfach verzichten. Aber wo soll dann die Grenze sein, wenn man bei den Richtern beginnt? Wo soll denn das enden?

Es ist kein guter Rat, den die Vereinigung der österreichischen Richter ihren Mitgliedern erteilt.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Justiz hat keine Sonderstellung in der Gesellschaft. Sie steht in Übereinstimmung mit dem Gleichheitsgrundsatz unserer Bundesverfassung jedem, der sein Recht sucht, in gleicher Weise zur Verfügung. Die österreichische Justiz dient der Demokratie und den Menschen unseres Landes. So soll es auch in Zukunft sein. – Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *11.46*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

11.47

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsi-

Dr. Lichal

dent! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich nunmehr dem Kapitel „Inneres" im Budget zuwende, dann sehe ich mich leider Gottes, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht in der Lage, Ihnen eine Weihestunde zu bieten oder den Geist der Friedfertigkeit fortzusetzen, der in der ersten Runde bei der Debatte über das Kapitel Justiz hier geherrscht hat.

Zum einem, weil die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung von der Behandlung dieses Kapitels Inneres weitgehendst abhängig ist, und zum anderen, weil im Gegensatz zum Herrn Justizminister der Herr Innenminister nicht die Absicht hat, freiwillig das Feld zu räumen, sondern vielmehr das nächste Jahr wiederkommen will. Im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung muß das verhindert werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daher werde ich mich bemühen mitzuwirken und in dieser Budgetdebatte auf die Fehler, auf die Unterlassungen hinzuweisen, die in bezug auf die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung festzustellen sind.

Das Kapitel Inneres wird abgelehnt, weil es, wie schon gestern unser Bundesparteiobmann Dr. Mock für das gesamte Budget festgestellt hat, ein Scheinbudget ist, nicht dem Prinzip der Budgetwahrheit entspricht. Das kann man bei den Personalkosten ganz einfach ablesen, weil die Zunahme unter der Zunahme des Gesamtbudgets liegt und weil der Anteil am Gesamtbudget, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiterhin abnimmt. Der gesamte Anteil dieses Innenbudgets, dieses Sicherheitsbudgets beträgt nur noch 2,46 Prozent. Allein aus dieser Zahl kann man wohl entnehmen, daß das nicht ausreichend genug ist.

Besonders auffällig sind aber die exorbitant hohen Steigerungen bei anderen Posten des Budgetkapitels Inneres: Ich möchte den Miet- und Pachtzins bei der Bundesgendarmerie anführen. Aber auch im Innenministerium gibt es diesbezüglich Erhöhungen von 45 Prozent und 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Beim Zivildienst, beim Familienunterhalt und bei der Wohnkostenbeihilfe gibt es einen 55prozentigen Anstieg. Bei Transporten durch die Bahnen ein 920prozentiges Ansteigen. Beim Taggeld 44 Prozent, beim Wasch- und Putzzeuggeld 70 Prozent. Die Aufwendungen für Flüchtlingslager und Flüchtlingsanstalten sind verständlicherweise ebenfalls sehr hoch. — Sie sind auf 542 Millionen Schilling gestiegen.

Wenn ich das nochmals anführe — mit den Details werden sich dann die Sprecher unserer Fraktion noch ausführlich auseinandersetzen —, dann deshalb, weil natürlich diese gestiegenen Posten beim Zivildienst, bei den Flüchtlingen auch noch von dem Sicherheitsbudget, von dem normalen Sicherheitsbudget, also von jenem Geld abgehen, das eingesetzt werden muß, um die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern.

Es ist also eine Abnahme der Kostenaufwendungen für die Sicherheit festzustellen. Andererseits, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie ja aus der Presse und aus dem Rundfunk entnehmen konnten, gibt es wieder eine exorbitante Steigerung der Kriminalität in Österreich, sodaß hier die Schere immer mehr auseinanderzuklappen droht zwischen den Mitteln, die eingesetzt werden, um die Kriminalität besser in den Griff zu bekommen, um ihr vorzubeugen und sie zu bekämpfen und dem Ansteigen dieser selbst.

Ich glaube, daß der Sicherheitsbericht, der erst vorgestern dem Hohen Hause zugegangen ist — sehr spät, Herr Bundesminister, zugegangen ist, er hätte ja schon früher vorliegen sollen —, wirklich alarmierende Ziffern aufweist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in den letzten Jahren ein kontinuierliches Ansteigen der Kriminalität, das heißt ein kontinuierliches Ansteigen der gerichtlich strafbaren Handlungen von zirka 3 bis 5 Prozent festzustellen war, dann sind es im Sicherheitsbericht 1981 gegenüber dem Jahre 1980 10 Prozent. Eine Verdoppelung des Ansteigens der Kriminalität in Österreich. *(Abg. Dr. Mock: Was wird dagegen gemacht?)*

Und da muß man sich dann fragen, was gemacht wird dagegen oder ob ausreichend viel gemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einige Ziffern zur Kenntnis bringen, weil auch diese alarmierend erscheinen und nicht mehr wegdiskutiert, begatellisiert, verniedlicht werden können, wie es der Herr Bundesminister für Inneres immer wieder versucht und auch die Sprecher der sozialistischen Fraktion tun. Ich bin überzeugt, daß anschließend der Herr Abgeordnete Ing. Hobl wieder feststellen wird: Das sind ja nur Eigentumsdelikte!, oder: die Mehrheit der Delikte sind Eigentumsdelikte! Da muß man drauf sagen: No na, soll die Mehrheit der Delikte bereits Blutdelikte sein?

Dr. Lichal

Soll es mehr Mörder geben als Diebe oder Einbrecher? Es liegt in der Natur der Sache, daß die Zahl der Eigentumsdelikte höher ist als jene der Blutdelikte. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Anton Schlager: Er weiß genau, was der Hobl sagt!)* Ja weil er das jahrelang schon sagt. Das ist ja einfach zu erraten. *(Abg. Anton Schlager: Diese müde Einstellung da drüben! – Abg. Dr. Kohlmaier: Eigentum ist Diebstahl!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1981 gab es 381 841 gerichtlich strafbare Handlungen, im Jahre 1980 waren es 347 013, das sind 10,03 Prozent mehr. Bei der Jugendkriminalität muß man einen Zuwachs von 11 Prozent feststellen, bei den Vermögensdelikten von 13 Prozent, bei den Einbruchsdiebstählen von 17 Prozent und bei den Suchtgiftdelikten von 45 Prozent.

Da können Sie nicht mehr der Öffentlichkeit vorgaukeln, in bezug auf Sicherheit sei in Österreich ohnehin alles in Ordnung. Diese Ziffern sprechen für sich.

Wenn man dann demgegenüber feststellen muß, daß die Aufklärungsquote immer mehr abnimmt, daß wir heute bei einer Aufklärungsquote von durchschnittlich 54 Prozent liegen – im vergangenen Sicherheitsbericht 1980 waren es noch 55 Prozent –, so heißt das im Klartext nichts anderes, als daß in Österreich jede zweite gerichtlich strafbare Handlung nicht mehr aufgeklärt wird.

Das ist ja nahezu eine Bankrotterklärung des Staates vor dem Verbrechen. Das ist eine Bankrotterklärung des Staates und der Zuständigen vor der Entwicklung der Kriminalität. Da können Sie den Kopf schütteln, soviel Sie wollen.

Wenn die Aufklärungsquote immer geringer wird, die Kriminalität aber immer weiter steigt, dann können Sie doch nicht mit vollem Bewußtsein oder ehrlich meinen, daß die Sicherheit in Österreich größer geworden ist. Wenn Sie das noch jemandem einreden wollen, dann ist das nur mit dem Wort zu bezeichnen, das gestern dem Herrn Bundeskanzler einen Ordnungsruf eingetragen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir stehen heute vor einer Rekordzahl, vor einem Rekord der Kriminalität in Österreich. Und es ist keine Beruhigung, Herr Bundesminister, wenn Sie dann anschließend, wahrscheinlich so wie in den letzten Jahren, erklären werden: Was wollen Sie denn? In anderen Ländern ist es ja noch viel ärger, in Chikago, in New York oder in irgendeiner anderen Stadt. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Schwacher Trost!)*

Der Österreicher, der bestohlen wurde, der beraubt wurde, der niedergeschlagen wurde, der vielleicht getötet wurde, hat nichts von diesen Ausreden. Er hat Anspruch darauf, daß er in einem sicheren Staate leben kann. Und das ist eben das Versagen der sozialistischen Sicherheitspolitik.

Wir stehen heute vor den Trümmern der sozialistischen Sicherheitspolitik. Es ist eine Regierung der Negativrekorde geworden: das höchste Budgetdefizit, die höchste Staatsverschuldung, die höchste Arbeitslosenrate, und jetzt nach zwölf Jahren hat sie auch noch die höchste Kriminalitätsrate, die es in Österreich jemals gegeben hat, erreicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da muß man sich natürlich die Frage stellen: Was geschieht, und wo liegen die Ursachen? Zwei wesentliche Ursachen, meine Damen und Herren, die jetzt vollkommen allein in die Verantwortung des zuständigen Ressortchefs fallen, sind meines Erachtens jene, daß man die Kriminalität in den letzten Jahren immer bagatellisiert hat. Ich werde versuchen, Ihnen das anhand eines Beispiels zu erläutern.

Der Herr Innenminister hat in einem Interview in der Zeitung „RISK KONTROLL" – sogar mit einem Denkmal, Herr Innenminister, sind Sie hier verglichen worden –, jener Ressortchef, der für die innere Sicherheit dieses Staates und für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig ist, ob diese Bevölkerung jung oder alt ist, ob sie ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis oder ein geringeres Sicherheitsbedürfnis hat, das ist vollkommen irrelevant, auf die Frage „Gibt es ein Gefühl der Unsicherheit?" erklärt: „Ich gehe selbst allein in viele Gegenden – ohne Dienstwagen und Begleitung –, ich sehe nicht ein, warum nicht." Gut. Und nun kommt das Wesentliche: „Natürlich gibt es manchmal Rudel von ‚Raubersbuam', wie man früher gesagt hat. Durch ihren ‚Schabernack' fühlen sich vor allem ältere Menschen bedroht." *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ein Taschenraub, wenn das Niederschlagen eines Fußballbesuchers mit Fahrradketten, wenn das Niederstechen, wenn das Rowdytum als Schabernack vom Innenminister bezeichnet wird, wie soll dann noch der junge Mensch

Dr. Lichal

Achtung vor dem Leben, vor der körperlichen Integrität und vor dem Eigentum des Menschen haben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier wird bagatellisiert, hier wird heruntergespielt, und man gewinnt fast den Eindruck, daß der „Raubersbua", beinahe liebevoll mit dem großmütterlichen Ausdruck „Raubersbua" bedacht, als hätte er Kirschen in des Nachbars Garten gestohlen, eh nur ein lieber „Raubersbua" ist, wenn er einen Schabernack treibt und eine kriminelle Handlung setzt.

Wenn man hier versucht, die Kriminalität auf die Ebene von Lausbubenstreichen zu drücken, dann, meine Damen und Herren, ist das etwas, was meines Erachtens einem Innenminister nicht zusteht. Es ist eine unzulässige Bagatellisierung und Verniedlichung von kriminellen Handlungen. Und dagegen müssen wir alle entschieden auftreten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf der anderen Seite wird sehr wenig für die Sicherheit der Bevölkerung getan. Es ist hier ein Sparerlaß: 10 Prozent weniger Überstunden im Exekutivbereich führen natürlich dazu, daß die Aufklärungsquote noch weiter zurückgeht, weil die Kriminalbeamten ja noch weniger Nachforschungen vornehmen können. Das hat eine Auswirkung auf die Generalprävention, eine Auswirkung vielleicht auch auf das gesamte Ansteigen der Kriminalität.

Wenn man feststellt, daß für die Sicherheit der Bevölkerung immer weniger angesetzt und ausgegeben wird, dann ist es besorgniserregend, daß umgekehrt für das Image des Ministers immer mehr ausgegeben wird. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den Aufwendungen des Staates für die Sicherheit der Bevölkerung und den Aufwendungen des Staates für das Ansehen des zuständigen Ressortchefs, des Innenministers.

Ich darf Ihnen einige Beispiele nennen. Ich habe mich schon voriges Jahr mit der Angelegenheit Dr. Drössler auseinandergesetzt. Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß die Meinung vertreten, ich wollte nur den Neid der Beamtenschaft schüren. Ich persönlich habe überhaupt nichts gegen Dr. Drössler und auch nichts gegen die Sekretärin Katlein, damit mir niemand unterstellt, ich sei ihnen persönlich neidig. *(Zwischenruf.)*

Herr Kollege! Wenn nach wie vor — ich werde nicht ruhen, das allen Hunderttausenden öffentlich Bediensteten in Österreich zu sagen —, also auch für das 3. Quartal 1982, für den Pressesprecher des Bundesministers für Inneres — neben einem bestehenden Pressereferat mit 13 zum Teil hochdotierten Beamten —, 358 750,67 S an den Konsum refundiert werden, dann muß ich sagen: Es gibt keinen Beamten in Österreich, für den solche Aufwendungen durch den Staat erforderlich sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da kann man sich nicht dem Vorwurf entziehen, das sei Verschwendung. Für die Sekretärin Dkfm. Irene Katlein: 238 242 S an die „Z". Das sind zusammen 597 000 S. Das macht im Jahr 2,5 Millionen Schilling aus. Da frage ich die Sektionschefs und Ministerialräte, weil immer behauptet wird, das seien hochqualifizierte Leute — es sind hochqualifizierte Leute, ich habe nichts dagegen —: Sind die anderen hunderttausend oder die Tausende im Exekutivbereich und im Innenministerium keine hochqualifizierten Beamten? Der Chef der Suchtgiftfahndung oder der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der hier sitzt: Sind sie keine qualifizierten Beamten? Die könnten sich „alle Finger" abschlecken, wenn sie zu jenen Beträgen gelangen würden, die für die „Z" und für den Konsum vom Staat beziehungsweise vom Herrn Minister flüssiggemacht werden. Das ist Verschwendung von Steuergeldern! Das ist Imagebildung auf Kosten der Bevölkerung! *(Zustimmung der ÖVP.)*

Man muß sich dann noch die Anfragebeantwortung anschauen. Ich habe mir erlaubt, voriges Jahr eine Anfrage zu stellen. Bitte, die Verhöhnung der Abgeordneten und des Parlaments ist offenkundig. Ich lese das vor, denn das ist direkt ein Gustostückerl: „Es entspricht nicht den Tatsachen", daß für Dr. Drössler 397 000 S an den Konsum und für Dkfm. Katlein 220 000 S an die „Z" refundiert werden. So steht es in der Anfragebeantwortung durch den Herrn Minister: „Es entspricht nicht den Tatsachen." Ich erinnere noch einmal: 397 000 S. Richtig ist vielmehr, daß 397 025,54 S refundiert wurden. Ich habe mich um 25 S geirrt! *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

In der Anfragebeantwortung wird darauf hingewiesen, daß mein Vorwurf unberechtigt ist, denn es werden um 25,97 S mehr refundiert. Wenn das keine Verhöhnung ist! Das ist eine Verhöhnung des Staatsbürgers, denn der muß das ja bezahlen. Das ist sein Steuergeld. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein zweites Beispiel: Der Innenminister stellt jetzt in Wien die neu ausgemusterten Sicherheitswachebeamten der Bevölkerung

Dr. Lichal

vor. Es wird eine große Fahrzeugshow veranstaltet. Alle Exekutivbeamten, alle Sicherheitswachebeamten, die Polizei dieses Bezirkes werden dazu abgeordnet, auf Überstundenbasis selbstverständlich, denn Samstag vormittag sind ja nicht alle im Dienst. Der Herr Innenminister hat Gelegenheit, eine Rede zu halten. Es ist also eine große Show, die mit Polizeimusik und allem möglichen Trara abgeführt wird. Nur hat die Sache einen Haken, meine Damen und Herren, nämlich daß das eine sozialistische Parteiveranstaltung ist – eingeladen wird durch die Sozialistische Partei des Bezirkes –, in der dann auf Steuerkosten, mit Steuergeldern die Beamten mittels Überstunden gegen ihren Willen dazu abkommandiert werden, Staffage für eine Parteiveranstaltung zur Imageanhebung des Bundesministers zu sein. Ich muß ehrlich sagen: Das ist wirklich unwahrscheinlich und muß in die Kategorie der Verschwendung von Steuergeldern eingereiht werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das passiert jetzt in vielen Bezirken; abgesehen davon, daß falsch ist, was daraufsteht. Es steht nämlich, es werden zirka 147 Beamte zusätzlich der Bevölkerung gegeben. Es hat zum Beispiel einen Unterstand in der Inneren Stadt gegeben, und wenn jetzt die Neuausgemusterten übergeben werden, wird nicht einmal der Unterstand – das sind die zuwenig besetzten Dienstposten – erreicht. Von zusätzlichen Beamten ist gar keine Rede. Es wird also der Staatsbürger wieder an der Nase herumgeführt, wie das schon immer der Fall war. Aber es zeigt sich, daß trotz Ihrer Beteuerungen bei Ihnen doch das Gefühl vorhanden sein muß, die Bevölkerung sei mit dieser Sicherheitspolitik nicht einverstanden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher müssen diese spektakulären Veranstaltungen gemacht werden.

Ich frage mich nur, wo hier der Abgeordnete Blecha bleibt, der immer die Offenlegung von Parteispenden verlangt. Es sind ja auch Parteispenden, wenn Parteiveranstaltungen mit Steuergeldern finanziert werden. Wenn an den Konsum oder an andere Organisationen Steuergelder gegeben werden, so sind das alles indirekte Subventionierungen. Wo bleibt der Ruf Blechas nach Offenlegung? *(Ruf bei der ÖVP: „G'schichten vom Dr. Kreisky!")* „G'schichten vom Dr. Kreisky" und alles, was es noch gibt.

Das dritte Beispiel sind die sogenannten Kontaktbesuche des Bundesministers, die von 6. bis 9. September in den Bundesländern stattgefunden haben. Es waren Eisenstadt, Graz, Klagenfurt, Lienz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz auf der Liste. Der Herr Bundesminister ist mit dem Hubschrauber angereist und hat solche Besuche gemacht. Sicherlich könnte man mir jetzt vorwerfen: Was hast du eigentlich dagegen? Es ist doch immer dein Anliegen, daß man die Probleme der Exekutive, die Probleme der Sicherheit eines Bundeslandes kennenlernt. Aber auch diese Sache hat einen Haken.

Diese ganze Besuchsreise war so eingeteilt, daß für die Kontaktgespräche mit allen Exekutivbeamten, Verantwortlichen – nehmen wir an: Polizeidirektor, Landesgendarmeriekommandanten, Personalvertreter – genau eine Stunde zur Verfügung gestanden ist. Dann hat die Jause die Stunde abgelöst, und schließlich ist es weitergegangen. Man kann doch wirklich niemandem einreden, daß man die Probleme eines Bundeslandes in sicherheitspolitischer Hinsicht in einer Stunde erfassen und ausleuchten kann.

Warum ist im Erlaß noch dazu erklärt worden, die Beamten sollen in Zivil erscheinen? Warum sollen sie in Zivil erscheinen? Warum kann ein Exekutivbeamter zu einem Kontaktbesuch des Innenministers nicht in seiner Uniform erscheinen? Oder war das wieder eine Good-will-Tour vor den bevorstehenden Nationalratswahlen, war das wieder eine Imagepflege? Man ist eine Stunde im Land, gibt jedem die Hand, sagt dann auf Wiedersehen, und man war dort. Das ist sinnlos! Das ist ein Vergeudung und Verschwendung von Steuergeldern! Das ist gar keine Frage. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Mit diesem Geld könnten die Verbesserung der polizeilichen Nachforschungen, die Vermeidung der Kriminalität und mehr Sicherheit für die Bevölkerung erreicht werden.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, gibt es ganz groteske Situationen. Ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben – in den Zeitungen ist es ja durchgekommen –: der sogenannte Beißkorberlaß. Den Polizeihunden wird verboten, ohne Beißkorb zu gehen. Die Polizeihunde werden an die Leine gelegt, nur die Hunde der Zuhälter können ohne Beißkorb und ohne Leine gehen. Aber der Polizeihund, dessen Waffe seine Zähne sind und nicht sein Schwanz, wird entwaffnet, indem er einen Beißkorb tragen muß. Das ist eine Sorge.

Da kommt nämlich folgende Sorge heraus, die auch Abgeordneter Blecha am 9. November ausgesprochen hat, als er erklärte: Der

Dr. Lichal

Lichal möchte mehr Polizeihunde, um sie auf Demonstranten losgehen zu lassen. Schade, daß der Herr Abgeordnete Blecha nicht da ist. Herr Ing. Hobl! Sagen Sie ihm folgendes:

Der Lichal möchte nicht mehr Hunde, damit sie auf die armen Demonstranten losgehen, allerdings nimmt der Lichal in Kauf, daß ein Polizeihund einem Einbrecher vielleicht die Hose zerreißt. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Blecha hat nur Sorge um den Einbrecher, daß der nicht vielleicht durch einen Polizeihund erschreckt wird. *(Heiterkeit.)*

Das ist der Unterschied in der Auffassung: Sie machen sich immer Sorgen um denjenigen, gegen den der Polizeihund vielleicht eingesetzt werden muß, und nicht um denjenigen, für den er eingesetzt wird. Das heißt, Sie machen sich immer mehr Sorgen um den Rechtsbrecher und immer weniger um den normentreuen Staatsbürger, um jenen, der sich ohnehin richtig verhält, der nicht straffällig wird. Das geht aus dieser Geisteshaltung hervor.

So lächerlich manchem dieser Beißkorberlaß auch erscheinen mag, so frage ich: Glauben Sie nicht, daß das in der Exekutive große Wellen geschlagen hat? Denn ein Beamter, ein Hundeführer, der seinem Hund den Beißkorb geben muß, der ihn damit entwaffnet, der kann ja nicht mehr seine Aufgabe erfüllen. Fragen Sie einmal die Beamten, wovor ein Rowdy oder ein sogenannter Fanklub auf einem Fußballplatz noch Achtung hat! — Vor dem Hund mit dem Beißkorb, wo er sagt: Was willst du denn jetzt mit dem Dackel? *(Heiterkeit),* oder vor einem Dobermann oder einem sonstigen größeren Hund, der dort vielleicht sogar sein Gebiß herzeigen kann — in friedlicher Weise. *(Heiterkeit.)* Aber die psychologische Abschreckung ist ganz großartig.

Warum jetzt nur der Zuhälter einen Dobermann ohne Leine und ohne Beißkorb mit sich führen kann, ist unverständlich. Das ist vor allem für Polizisten, die ja in vielen Fällen mit solchen Hunden arbeiten müssen, ebenfalls unverständlich. Zumindest ist es weltfremd, daß, wenn schon nicht mit Absicht, hier eine Entschärfung der Situation für den Verbrecher herbeigeführt wird, was aber, wie ich hoffe, nicht der Fall ist.

Apropos Zuhälterei. Heute hat schon Dr. Hauser davon gesprochen. Es liegt ein Antrag der Österreichischen Volkspartei hier im Hause, ein Antrag, der darauf abzielt, daß die Zuhälterei in Österreich wieder strafbar werden soll. Denn, Herr Justizminister — um die Weihestunde etwas zu entweihen —: Unter Ihrer Ministerschaft ist die Zuhälterei in Österreich ein straffreier Beruf geworden, und das ist halt nicht für alle Menschen ein befriedigender Zustand *(Beifall bei der ÖVP),* überhaupt wenn man dabei an die Begleitkriminalität denkt.

Meine Damen und Herren! 45 Prozent Erhöhung bei den Suchtgiftdelikten. Ich glaube, daß hier wirklich jeder nachdenken sollte, ob auch hier alles unternommen wurde, um dieser Geißel der Menschheit und der Geißel der Jugend wirksam entgegenzutreten.

Ich möchte zugeben, daß es durch die Installierung einer Sondertruppe natürlich auch wesentlich mehr Aufgriffe gibt, Gott sei Dank! Vielleicht ist sie schon ein bißchen zu spät gekommen. Ich möchte auf jeden Fall darauf hinweisen, daß man Überlegungen anstellen muß — da liegt auch ein entsprechender Antrag der Österreichischen Volkspartei hier im Hause —, ob man nicht den Strafrahmen für professionelle Rauschgifthändler anheben soll, ob da die derzeitige Obergrenze von zehn Jahren genügt. Es liegt der Antrag Dr. Wiesinger im Haus, diese Größenordnung für professionelle Rauschgifthändler, die ganz einfach den Tod oder das lebenslange Leiden eines jungen Menschen in Kauf nehmen, um selbst daran zu verdienen, auf 20 Jahre anzuheben. Diesen Menschen einen Pardon zu geben, glaube ich, ist nicht angebracht. Vielleicht kommt es bei der nächsten Diskussion doch noch zu einer entsprechenden Behandlung dieses Antrages.

Wenn man, Gott sei Dank, eine Abnahme der Todesfälle beim Rauschgift feststellen muß, dann bitte ich, nicht zu glauben, daß wir deshalb das Rauschgiftproblem nicht mehr hätten. Die Ursache ist, wie mir Fachleute versichert haben, nur die, daß der Stoff jetzt nicht so rein ist wie der in den vergangenen Jahren, daß der Umgang mit den harten Drogen von vielen gelernt wurde und daß daher der „Goldene Schuß" seltener eintritt, als es bisher der Fall war. Das hat aber mit der körperlichen Abhängigkeit, das hat mit dem menschlichen Leid eines Rauschgiftsüchtigen überhaupt nichts zu tun. Das Ansteigen der Zahl der Delikte und das Sinken der Todesopfer haben ursächlich nichts miteinander zu tun, das geht auch nicht auseinander, sondern das alles hat seine eigene Ursache.

Da darf man den Suchtgiftfahndern schon

danken. Ich glaube, da können wir uns schon das Federl auf den Hut stecken, wenn es auch bestritten werden wird, daß es heute 40 verdeckte Fahnder gibt; denn das war eine Forderung der Österreichischen Volkspartei. Die Aufgriffe an harten und weichen Drogen sind ja ganz gewaltig.

Bei dieser Gelegenheit darf auch ich, was bis jetzt alle für den Justizbereich getan haben, vor allem den Beamten der Exekutive, den Beamten der Polizeiverwaltung, also allen Beamten, die mit der Bekämpfung des Verbrechens zu tun haben, herzlich danke sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielfach stehen ihnen ja gar nicht die Mittel, die einer modernen Bekämpfungsmethode entsprechen, zur Verfügung. Vielfach verschließt man sich ja noch immer den Notwendigkeiten einer besseren Verbrechensbekämpfung.

So darf ich abschließend und zusammenfassend, meine Damen und Herren, feststellen:

1. Im Hinblick auf die innere Sicherheit stehen wir heute in Österreich ganz einfach vor der Tatsache, daß die gerichtlich strafbaren Handlungen immer mehr zunehmen. Das heißt, daß die Kriminalität in Österreich immer mehr steigt.

2. Die Aufklärungsquoten sinken demgegenüber immer mehr, immer weniger Rechtsbrecher können für diesen Rechtsbruch, für das Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

3. Der Anteil der Budgetmittel für die Sicherheit der Bevölkerung wird immer geringer. Wenn aber dieser Betrag geringer wird, dann ist selbstverständlich auch die Sicherheit im geringeren Ausmaße gegeben.

4. Steuergelder werden in zunehmendem Maße für die Imagepflege des Ministers verwendet.

5. Durch ein Scheinbudget und die Verniedlichung der Kriminalität soll der Bevölkerung vorgegaukelt werden, es wäre ohnehin alles in Ordnung.

So ergibt sich ganz einfach die Forderung, daß es einen Kurswechsel auch in der Sicherheitspolitik geben muß *(Ruf bei der SPÖ: Nichts Neues!)*, nicht nur in der Wirtschaftspolitik. Für Sie ist es vielleicht neu, aber es ist notwendig. Es muß einen Wechsel in der Sicherheitspolitik in Österreich geben. Es muß wieder der anständige Staatsbürger mehr in die Interessenssphäre der Politik geraten und nicht der Rechtsbrecher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß wieder mehr das Opfer Vorrang vor dem Täter genießen. Das widerspricht wahrscheinlich Ihrer Geisteshaltung, die Sie in den letzten Jahren an den Tag gelegt haben, und Ihrem politischen Tun.

So darf ich abschließend einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen zu Kapitel 11 (Inneres) der Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen) betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (1321 der Beilagen) betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur effektiveren Bekämpfung der Kriminalität in Österreich und zur Verbesserung der Inneren Sicherheit folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die verfassungsrechtliche Verankerung eines auf parlamentarischer Ebene zu errichtenden ständigen Nationalen Sicherheitsausschusses.

2. Die Entlastung der Exekutive von artfremder Verwaltungstätigkeit zur Verbesserung ihrer Einsatzfähigkeit.

3. Die Verbesserung der Ausbildung der angehenden Exekutivorgane sowie die Schaffung einer Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung für aktive Exekutivbeamte in einer sogenannten Polizeiakademie.

4. Die Verbesserung der Ausrüstung der Exekutive.

Ich darf alle einladen, diesem Entschließungsantrag beizutreten, denn es wird versucht, doch die Möglichkeiten der Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern. Dieses exorbitante Ansteigen der Kriminalität in Österreich sollte, glaube ich, auch den Regierungsverantwortlichen zu denken geben, bevor es zu spät ist, bevor wir uns vielleicht wirklich in der Situation befinden, in welcher sich man-

Dr. Lichal

che Staaten der westlichen Hemisphäre bereits befinden.

Ich darf also, Herr Bundesminister, noch einmal darauf hinweisen: Dieses Kapitel Inneres ist für die echte Bekämpfung der Kriminalität in Österreich nicht ausreichend, und wir lehnen es daher ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.20

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es. *(Abg. Dr. Mock: Jetzt wird sich der Hobl schwertun!)*

12.21

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Ich habe nicht die Absicht, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock, in diesen sehr simplen Kabarettstil des Herrn Dr. Lichal zu verfallen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Keine Beleidigungen! Die Sicherheit der Menschen vergleichen Sie mit einem Kabarett!)* Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock! Ich höre Ihnen immer sehr interessiert zu, und Sie haben Gott sei Dank nicht den Stil, den Herr Hofrat Dr. Lichal heute passagenweise gezeigt hat. *(Abg. Dr. Lichal: Die Wahrheit stört Sie!)* Nein, Herr Kollege Dr. Lichal, wenn Sie einmal die Beurteilung der Reden, die Sie in ähnlichem Stil aus ähnlichem Anlaß hier schon gehalten haben, in bürgerlichen Medien in Betracht gezogen hätten, so hätte ich zumindest vermutet, daß Sie sich hier bessern.

Ich möchte das sagen: Sie haben große Teile Ihrer Rede heute in einem Stil gehalten, der, glaube ich, auch Österreicher, die noch nie sozialistisch gewählt haben, zur Überlegung bringt, ob das ein Stil ist, wie man ihn in einem Hohen Haus, also in diesem österreichischen Parlament, im Nationalrat führen soll. Der hat nichts mit oppositioneller Härte gegen eine Regierung zu tun, sondern das ist schon ein bißchen Veranlagung, glaube ich, wobei ich auch in aller Offenheit hier sagen muß: Ich arbeite mit dem Herrn Kollegen Dr. Lichal in vielen Gesetzesmaterien im Bereich des Innenausschusses zusammen. Ich möchte dem Hohen Haus durchaus sagen, daß der Herr Kollege Dr. Lichal da ein außerordentlich fairer, sachkundiger Mann ist. *(Abg. Dr. Lichal: Die Weihestunde war in der Ersten Republik, in der Zweiten Republik brauchen wir keine Weihestunde!)* Nein, ich schmiere gar nicht Honig ums Maul. Lichal ist nach dem Podium, das ihm zur Verfügung steht, zu beurteilen. Wenn es ein Podium ist, auf dem sachliche Dinge liegen, muß ich ihm bescheinigen, daß es durchaus erstklassige sachliche Arbeit gibt. Aber ich glaube, Herr Kollege Lichal, heute ist Ihnen in manchen Passagen Ihr Temperament, wie Sie es manches Mal in niederösterreichischen Versammlungen zeigen, durchgegangen. Es haben nicht nur Abgeordnete Ihrer Partei bei manchen Passagen gelacht *(Abg. A. Schlager: Ist doch keine Schande, wenn man lacht!)* – nein! –, sondern – Sie haben es ja auch gesehen – auch manche Kollegen meiner Partei.

Meine Damen und Herren! Gerade die Sicherheitsfrage ist so wichtig, daß bei aller wirklich harten Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung Formulierungen unangebracht sind, wie etwa: Na ja, der Herr Bundesminister für Inneres verniedlicht die Kriminalität zu Lausbubenstreichen. – Na wahrlich nicht! Da haben Sie vielmehr ein gezieltes Mißverständnis plaziert. Sie haben Lausbubenstreiche, die der Herr Bundesminister für Inneres gemeint hat, zur Kriminalität hinaufgesteigert, Herr Kollege Dr. Lichal! Und das ist es, was mich bei diesem Teil ihrer Ausführungen so stört, daß Sie das einfach umkehren, daß Sie den Lausbubenstreich zu einem Kriminalfall machen. Das sollte nicht der Stil sein bei der Auseinandersetzung über die Fragen der inneren Sicherheit in diesem Hause und zum Budgetkapitel Inneres, das wir heute behandeln.

Sie haben es auch so dargestellt, als ob Demonstranten schon a priori Rechtsbrecher wären, Herr Kollege Dr. Lichal. Ich nehme nicht an, daß das wirklich Ihr Ernst ist.

Und wenn Sie sagen, unter der Ministerschaft von Dr. Broda sei die Zuhälterei straffrei geworden, so erwecken Sie sehr einfach den Eindruck: Aha, Broda hat angeordnet: Zuhälterei ist straflos!

Tatsache ist, daß wir gemeinsam eine Strafrechtsreform großen Ausmaßes vorgenommen und beschlossen haben, die der heutigen Zeit entspricht, mit der wir viel internationales Lob gefunden haben, der Sie bis auf einen Punkt zugestimmt haben, und heute stellen Sie sich her und sagen, weil das vielleicht in der einen oder in der anderen Gasse wirkt: Na ja, der Dr. Broda hat die Zuhälterei straffrei gemacht. Das ist ein Stil, der eines Parlamentariers nicht ganz würdig ist. Er kann ihn füh-

Ing. Hobl

ren, aber ich halte ihn nicht für den richtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Dr. Lichal! Einmal werfen Sie dem Herrn Bundesminister für Inneres vor, er tut überhaupt nichts für die Sicherheit und auch der Kontakt, die notwendige Partnerschaft zwischen Bevölkerung und Exekutive werde nicht entsprechend forciert. Dann stellt der Herr Bundesminister für Inneres neue Sicherheitswachebeamte, junge Männer, in einigen Wiener Bezirken der Bevölkerung vor, und Sie stellen sich her und sagen: Ja, das ist eine Parteiveranstaltung der SPÖ! *(Abg. Dr. Lichal: Ist es ja auch!)* Seien Sie sehr vorsichtig! *(Abg. Dr. Lichal: Warum soll ich da vorsichtig sein?)* Weil ich Ihnen ein paar Hinweise gebe! Prüfen Sie die!

Herr Kollege Dr. Lichal, seien Sie nicht immer so vorlaut, überlegen Sie ein bissel! Gewöhnen Sie sich auch das Zuhören an! Vielleicht kriegen Sie einen wichtigen Hinweis, der Sie veranlassen könnte, in der Öffentlichkeit die Frage anders darzustellen.

Also dann kritisiert Dr. Lichal: Das sind Parteiveranstaltungen! Der Zufall wollte es, daß ich am Samstag eine solche „Parteiveranstaltung" in der Wiener Mariahilfer Straße gesehen habe, vorne beim Westbahnhof. Da hat der ÖVP-Bezirksvorsteher Karrer den Herrn Bundesminister für Inneres *(Abg. Dr. Lichal: Dann haben Sie gewußt, daß das kommen wird!)* im Beisein des ÖVP-Bezirksvorstehers Blauensteiner begrüßt. Der Herr Bezirksvorsteher – ein alter Freund von mir, ein Berufskollege, möchte ich sagen, er ist länger in dieser Funktion, als ich es in Ottakring war –, mein Kollege Ing. Heinz, der ÖVP-Bezirksvorsteher der Inneren Stadt, war bei der Vorstellung der Sicherheitswachebeamten im ersten Bezirk. Die Herren haben dort geredet, die Herren haben begrüßt, bei einer „Parteiveranstaltung der SPÖ", wie es Herr Kollege Dr. Lichal sieht, meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit in dieser Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn da vom Offenlegen von Parteispenden gesprochen wird: Meine Partei hat die Plakate und die Einladungen selbst bezahlt – der Herr Kollege Bergmann hält das gerade in der Hand. *(Abg. Bergmann übergibt dem Redner ein Exemplar.)* Danke schön, Herr Kollege Bergmann! – Die Finanzierung dieser Plakate – durch öffentliche Gelder, hat Lichal gesagt; Verschwendung hat er das genannt – kommt aus der Parteikasse der SPÖ, nicht aus einer Bundeskasse. *(Abg. Dr. Lichal: Aber nicht die Überstunden der Sicherheitswachebeamten, nicht die Überstunden der Staffage kommen aus der Parteikasse!)*

„Staffage": Sie haben oft kritisiert – ich wiederhole mich hier –, der Kontakt zwischen Bevölkerung und Exekutive funktioniere nicht. Vielleicht sollte halt der Herr Innenminister sagen: Herr Hofrat Dr. Lichal, Sie sind zwar nicht Innenminister *(Abg. Dr. Lichal: Noch nicht! – Abg. Dr. Mock: Kommt schon noch!)* – er wird es auch nicht werden! –, aber vielleicht würden Sie an meiner Stelle diese Sache machen! – Dann wäre die Welt schon wieder in Ordnung.

So stellen Sie das dar. Und das ist eine sehr billige, sehr einfache Polemik.

Oder, Herr Kollege Dr. Lichal, muß ich Ihnen die Frage stellen: Paßt es Ihnen nicht, daß wir mehr Sicherheitswachebeamte in den Dienst stellen? *(Abg. Dr. Mock: ... verlangt!)* Haben Sie etwas dagegen, Herr Bundesparteiobmann, daß die Leute das erfahren? Sollen wir nur die Art und Weise einer Rede wirken lassen, die Herr Kollege Dr. Lichal heute an den Tag gelegt hat? – Nein, meine Damen und Herren, das können Sie uns nicht zumuten! Das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen. *(Abg. Dr. Lichal: ... Steuergelder für Parteizwecke!)*

Die von Ihnen so genannten SPÖ-Parteiveranstaltungen – ich habe es Ihnen jetzt bewiesen – sind Veranstaltungen für die gesamte Bevölkerung, werden getragen von allen politischen Parteien in diesen Wiener Bezirken *(Abg. Dr. Lichal: Aber gehen Sie! Die Unwahrheit!)*, und wo Ihre Parteifreunde den Bezirksvorsteher stellen, waren diese dabei, haben begrüßt. Wenn Sie sagen „Unwahrheit", Herr Kollege Dr. Lichal, dann rufen Sie die Bezirksvorsteher vom ersten Bezirk, von Mariahilf und von Neubau an, und dann haben Sie den Mut und gehen Sie da her und sagen Sie, ob der Hobl die Unwahrheit gesagt hat oder nicht! *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich muß sagen, das ist unerhört, wie Sie hier auch in Zwischenrufen zu argumentieren versuchen.

Meine Damen und Herren! Nun zur Frage der Polizeihunde und dem Beißkorb. Das waren ja auch ... *(Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Bitte, Herr Kollege? *(Abg. Kraft: Unerhört ist der Mißbrauch der Polizei für Parteiveranstaltungen!)* Aber, Herr Kollege, das sind ja keine Parteiveranstaltungen, das

Ing. Hobl

wissen Sie. Herr Kollege Kraft! Eine Empfehlung an Sie: Vielleicht wären Sie Regierungspartei, wenn Sie nicht diesen Oppositionsstil hätten, den Sie heute wieder beweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich muß Ihnen sagen: Die Art und Weise der Auseinandersetzung, wie es heute zugeht, Wahrheit oder Unwahrheit, meine Damen und Herren – der Herr Wahlkampfleiter ist nicht da, aber der Herr Politische Direktor ist da –, machen Sie nur so weiter! Leichter können Sie es uns nicht mehr machen, als Sie es auch bei dieser Debatte heute wieder unter Beweis stellen, Herr Kollege Bergmann! *(Abg. Bergmann: Einigen wir uns darauf, daß der aufziehbare Plastikhund erfunden wird, dann kann man dosieren, ob er beißen darf oder nicht!)* Nein, nein! Herr Kollege Bergmann! Wie wir keine Pappkameraden brauchen, um polizeilich zu wirken, brauchen wir auch keine Plastikhunde, um polizeilich zu wirken.

Aber wenn Sie einmal die Männer – es sind in der Regel, glaube ich, nur Männer –, die mit den Polizeihunden zu tun haben, und ihre Vorgesetzten fragen, warum es zu diesem Erlaß gekommen ist, so werden Sie ganz anders darüber denken, glaube ich.

Ich möchte den Erlaß nicht im Detail zitieren, aber es spricht sicherlich nichts dagegen, wenn die Abgeordneten des Hohen Hauses und darüber hinaus die gesamte österreichische Öffentlichkeit mit diesem Erlaß bekanntgemacht werden und die Motive kennen. Es kann keine Rede davon sein, daß der Erlaß deswegen gegeben wurde, so wie es auch zu diesem kabaretthaften Stil des Kollegen Dr. Lichal gehört hat, damit nicht einem Einbrecher die Hose zerrissen wird.

Leider, meine Damen und Herren, sind in unverschuldeter Weise, da hat kein Diensthundeführer etwas dafür gekonnt, unbeteiligte Personen von Polizeihunden nicht unerheblich verletzt worden.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, und damit möchte ich dieses Kapitel schon abschließen, daß das Waffengebrauchsgesetz – der Hund ist ja nicht eine Waffe wie eine Pistole, ein Karabiner oder eine Maschinenpistole – auch beim Einsatz von Diensthunden berücksichtigt werden muß. Ich bin überzeugt, daß sich der Einsatz der Diensthunde, der im letzten Jahrzehnt sehr intensiviert wurde und die Diensthunde außerordentlich erfolgreich eingesetzt wurden, daß sich dieser erfolgreiche Einsatz wegen dieses Erlasses nicht ändern wird.

Meine Damen und Herren! Gleich zum Entschließungsantrag, den Herr Kollege Dr. Lichal hier namens der Österreichischen Volkspartei eingebracht hat.

Alte Hüte, kann ich dazu nur sagen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder diesen gleichen Aufguß hier erlebt, das Verlangen auf Errichtung eines sogenannten ständigen nationalen Sicherheitsausschusses.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben schon einigen Ausschüssen, die nicht nur aus Parlamentariern zusammengesetzt sind, unsere Zustimmung gegeben – im Bereich der Außenpolitik, im Bereich der Landesverteidigung. Da war immer ein wirklich von allen zu begründendes Interesse festzustellen, und wir haben uns auf bestimmte Modalitäten, Vorgangsweisen für die Installation solcher Beratungs- und Empfehlungsgremien geeinigt.

Wir haben vor Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Häufung einiger Terrorfälle, voriges Jahr bespielsweise, vom Herrn Bundesminister für Inneres immer wieder prompt die Informationen erhalten, die notwendig und zweckmäßig waren. Der Herr Bundesminister für Inneres hat damals den Fraktionsführern im Ausschuß für innere Angelegenheiten angeboten, wenn sie irgendeine Frage haben, sollen sie nicht nur auf die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mittel zurückgreifen, um an ihn Fragen zu stellen, sondern er offeriert natürlich die normalen technischen Kommunikationseinrichtungen, die jeder Bürger unserer Republik zur Verfügung hat: Greifen Sie zum Telefon, rufen Sie mich an. Kommen Sie, fragen Sie, reden wir uns zusammen.

Ich will jetzt den Herrn Innenminister nicht fragen, aber es gibt, glaube ich, wenn es solche Kontakte gegeben hat, immer wieder das Ergebnis, daß auch der persönliche Kontakt, die richtige Information zustandegekommen ist.

Was nun den Punkt 2 des Entschließungsantrages der Österreichischen Volkspartei betrifft, „die Entlastung der Exekutive von artfremder Verwaltungstätigkeit zur Verbesserung ihrer Einsatzfähigkeit", so würde bei Aufstellung dieser Forderung der Eindruck entstehen, daß der artfremde Einsatz der Organe der Sicherheitsexekutive einfach eine Anordnung des jeweiligen Innenministers ist.

Ing. Hobl

Meine Damen und Herren! So ist es ja nicht. Die sogenannte artfremde Tätigkeit von Bundespolizei und Bundesgendarmerie beruht, weil die Verwaltung nur auf Grund von Gesetzen durchgeführt werden kann, auf gesetzlichen Bestimmungen, die ein Minister nicht ignorieren kann, und zwar nicht nur auf bundesgesetzlichen Bestimmungen, sondern auch auf landesgesetzlichen Bestimmungen.

So hat zum Beispiel ein Bundesland, ich glaube, in diesem Jahr, den Beschluß gefaßt, daß wilde Bauführungen von der Bundesgendarmerie festgestellt werden sollen und die Bundesgendarmerie hier eingesetzt werden soll. Es hat dann Verhandlungen zwischen Bundesregierung, vertreten durch den Herrn Bundesminister für Inneres, und den zuständigen politischen Instanzen der Landesregierung gegeben, und man hat sich darauf geeinigt, daß diese artfremde Tätigkeit, die zum Beispiel durch eine landesgesetzliche Vorschrift herbeigeführt werden sollte, vermieden wird oder so gestaltet wird, daß keine besondere artfremde Tätigkeit der Organe der Bundesgendarmerie eintritt.

Ich will jetzt gar nicht fragen, wie die, wenn ein Bau begonnen wurde, hätten feststellen sollen, ob es einen Bescheid gibt oder nicht.

Auf diese Details möchte ich mich gar nicht einlassen, sondern ich möchte nur sagen: Es liegt zum Teil in unserer Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren, also in der Hand des Nationalrats, hier eventuell Entlastungen von einer vermutbaren artfremden Tätigkeit durchzuführen, und dann liegt es auch, vor allem hinsichtlich der Bundesgendarmerie, bei den Landesgesetzgebern.

Ich darf für den Bundesgesetzgeber eine Frage aufwerfen. Wir behandeln im Unterausschuß, der die Kraftfahrgesetznovelle berät, die Frage der Lenkererhebung, also die Frage, ob die Strafverfügung an den Zulassungsbesitzer mit der Vermutung zugestellt werden kann, daß der Lenker, der eine Verwaltungsübertretung begangen hat, auch der Kraftfahrzeugzulassungsbesitzer war. Und wenn er es nicht war, daß er mitteilt: Nein, ich war es nicht, sondern es war diese oder jene Person.

Da haben die Vertreter der Österreichischen Volkspartei sehr begründet rechtliche Bedenken wegen der Beweislastumkehr vorgebracht, die uns bis jetzt daran gehindert haben, dem Hohen Haus eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die das ganze Problem der Lenkererhebungen im Zusammenhang mit Strafverfügungen, die mit dem Straßenverkehr im Zusammenhang sind, ausräumt.

Da wäre gleich eine sehr gute Maßnahme durch dieses Hohe Haus zu treffen, um eine sogenannte artfremde Tätigkeit von Exekutivorganen, insbesondere von Kriminalbeamten wegzubringen.

Der Punkt 3 der Entschließung lautet: „Die Verbesserung der Ausbildung der angehenden Exekutivorgane sowie die Schaffung einer Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung für aktive Exekutivbeamte in einer sogenannten Polizeiakademie."

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Lichal weiß ganz genau, daß zum Beispiel in den Polizeikommissariaten nicht nur alle Jahre Instruktionskurse für die Mannschaften durchgeführt werden, sondern daß dies laufend geschieht und daß es solche Weiterbildungs- und Fortbildungseinrichtungen für alle Ebenen der Hierarchie in der Sicherheitsexekutive gibt, daß es also auch für die Neueintretenden, ob es die Polizeipraktikanten, die Politessen oder junge Männer sind, die in die Dienste der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei eintreten, entsprechende Schulen gibt.

Wir brauchen nicht den Titel Polizeiakademie, um die Bildung, Fortbildung und Weiterbildung der Angehörigen der Sicherheitsexekutive sicherzustellen.

Was den Punkt 4, diese lapidare Feststellung bezüglich Verbesserung der Ausrüstung der Exekutive betrifft, so hat es heute Herr Kollege Dr. Lichal nicht getan, aber bei anderen Anlässen hat er schon gesagt: Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, daß wir umrüsten müssen, und weil in bestimmten Bereichen der Exekutive Änderungen in Waffensystemen eingetreten sind, sagt er dann: Weil ich das gefordert habe.

Heute kommt er mit der Pauschalformulierung in diesem Entschließungsantrag nach Verbesserung der Ausrüstung der Exekutive. Ich darf Ihnen sagen, das ist eine ständige Arbeit der dafür Zuständigen im Bereich der Sicherheitsexekutive und es ist ein ununterbrochener Wandel in der Bewaffnung und Ausrüstung da, weil es einfach auch schon technologische Fortschritte gibt und weil es auch im Konzept für den Einsatz der Sicherheitsexekutive immer wieder neue modernere Überlegungen gibt. Wir brauchen diesen Entschließungsantrag, meine sehr geehrten

Ing. Hobl

Damen und Herren, nicht, und meine Fraktion wird ihn daher auch ablehnen.

Nun zum Budget. Wir haben die Vertreter der Österreichischen Volkspartei schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Budget 1983 insgesamt ein Budget ist, das Beschäftigung in Österreich in einem möglichst hohen Ausmaß, soweit es diese Weltwirtschaftskrise zuläßt, aufrechterhalten soll. Das Bundesbudget 1983 ist in erster Linie ein Investitionsbudget und das Budget des Bundesministeriums für Inneres ist in erster Linie ein Budget des Personalaufwandes.

Wenn Lichal die gestiegenen Kosten für Mieten und Pachten angeführt hat, so ist das zum Teil darauf zurückzuführen, daß es Betriebskostensteigerungen gibt und daß es Kostensteigerungen gibt auf Grund der im Mietengesetz enthaltenen Erhöhungen und der Möglichkeiten, die wieder dazu dienen, daß die Objekte, die gemietet oder gepachtet wurden, in einen entsprechend verwendbaren Zustand gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Von den 9,8 Milliarden Ausgaben, die im Bereich des Innenministeriums vorgesehen sind, sind eben 7,2 Milliarden Personalaufwand, 2,6 Milliarden Sachaufwand, und der bauliche Investitionsaufwand findet sich im Budget des Bundesministeriums für Bauten und Technik.

Auf dem Personalsektor gibt es einige Erhöhungen zu vermerken. Wir werden zum Jahresende 1983 insgesamt 220 Kadetten bei der Bundesgendarmerie haben. Wir werden mehr als 60 Sicherheitswachebeamte mehr haben, mehr als 75 Gendarmeriebeamte. Das ist für den Personalsektor zu sagen.

Insgesamt wird es 397 Personen mehr im Bereich des Innenministeriums geben. Das geht bis zu notwendigen neuen Dienstposten für Bedienerinnen.

Es werden im Bereich der Bundesgendarmerie an die 400 Kraftfahrzeuge, also Pkw, Transportfahrzeuge und Motorräder, ausgetauscht werden. Die Bundesgendarmerie verfügt über den höchsten Motorisierungsgrad in den beiden Teilen der Sicherheitsexekutive.

Im Bereich der Bundespolizei werden an die 180 Kraftfahrzeuge ausgetauscht werden, im Fernmeldebereich werden insbesondere, was elektrische Fernschreibmaschinen betrifft, weitere Verbesserungen durch Investitionen erfolgen.

Wir werden auch durch dieses Budget, das sehr sorgfältig auf Grund der Haushaltslage erstellt wurde, weiter sicherstellen, daß die Mitglieder, die Bediensteten im Bereich der Sicherheitsexekutive, die notwendigen Ausrüstungen und Einrichtungen zur Verfügung haben, um ihren schweren Dienst gut erfüllen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wird auch immer wieder behauptet, daß beispielsweise bei den Bundespolizeidienststellen in den Bundesländern, also außerhalb der Bundeshauptstadt, keine Erhöhungen des Personalstandes stattgefunden haben.

Bei der Bundespolizeidirektion Graz – bei den Orten, die ich jetzt nenne, meine ich insbesondere Sicherheitswache und Kriminaldienst – gibt es seit den letzten zehn Jahren um 27 Bedienstete mehr, in Linz um 68, in Salzburg-Stadt um 48, in Innsbruck um 104 Bedienstete, in Klagenfurt um 24, in Wien-Schwechat, Bedeutung Flughafen Schwechat und die Bedrohung durch die modernen terroristischen Formen, 141 Bedienstete mehr. Und in Wels 32. Es gibt da Steigerungen zwischen 3 und, wenn ich jetzt Schwechat ausnehme, mehr als 23 Prozent, und im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien ist der Personalstand um etwa 24 Prozent in den letzten zehn Jahren, was Sicherheitswache und Kriminaldienst betrifft, gestiegen.

Ich möchte auch heute nicht die Debatte über den vor wenigen Tagen eingelangten Sicherheitsbericht beginnen, die Entwicklung insbesondere in der Vermögenskriminalität macht uns einige Sorgen. Wir verniedlichen da überhaupt nichts. Wir stellen fest, daß die Maßnahmen, die im letzten Jahr ergriffen wurden, nicht den Erfolg gezeitigt haben, den wir uns gewünscht haben. Im Bereich der Vermögenskriminalität hat es eine Zunahme gegeben, die uns veranlaßt – und wenn ich „uns" sage, meine ich die sozialistische Bundesregierung und die sie unterstützenden Abgeordneten dieses Hauses –, daß wir neue Maßnahmen, neue Überlegungen schon angestellt haben und daß die Sicherheitsexekutive im logistischen Bereich, im strategisch-taktischen Bereich schon weitere Maßnahmen erwägt, um ein weiteres Ansteigen insbesondere der Eigentumskriminalität hintanzuhalten.

Herr Kollege Dr. Lichal hat es heute schon vermieden, selber auf ausländische Beispiele zu greifen, nachdem ich ihm im Vorjahr aus dem gleichen Anlaß gesagt habe, wenn es ihm und seiner Partei ins Konzept paßt, wird

Ing. Hobl

immer auch auf ausländische Beispiele verwiesen, aber, meine Damen und Herren, wir müssen das trotzdem tun, und zwar mit vergleichbaren Ländern uns vergleichen, und ich möchte nur die Kriminalitätsbelastungsziffern vergleichsweise nennen. Das sind Delikte, die auf 100 000 Einwohner festgestellt wurden.

Da sind wir bei Mord, Totschlag und Kindesmord in Österreich bei 2,1, in der Bundesrepublik Deutschland lautet die entsprechende Ziffer – bitte beides für 1981 – 4,8, Frankreich für 1980 3,8 und für England und Wales 1,4.

Beim Diebstahl ist die Häufigkeitszahl auf je 100 000 Einwohner in Österreich 2 388,8, in der Bundesrepublik Deutschland 4 224,5, in Frankreich, wieder Ziffern 1980, weil 81er-Ziffern noch nicht vorliegen, 2 965,7 und für England und Wales 4 620,7.

Raub, um noch eine Deliktsgruppe zu nehmen: In Österreich 16,8, in der Bundesrepublik Deutschland 44,9, in Frankreich, wieder Ziffer 1980, 65,8, in England und Wales 41,1.

Wenn man vergleicht, welche Mittel eingesetzt werden, so muß man draufkommen, daß wir hier in Österreich unseren Mitgliedern der Sicherheitsexekutive besonders dankbar zu sein haben, und da möchte ich abschließend, also den letzten Teil meiner heutigen Rede der Frage widmen: Wie schaut es denn mit den Beschwerden der Österreicher über die Arbeit der Organe der Sicherheitsexekutive aus? Das ist ja ein sehr wichtiges Maß, und da ist für 1981 festzustellen, daß wir im gesamten Sicherheitsapparat – also Uniformierte, Nichtuniformierte, auch jene, die im Verwaltungsbereich tätig sind – etwa 27 000 Beamte zählen und daß es 1981 im Tätigkeitsbereich der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei rund 2 500 Beschwerdefälle gegeben hat.

Diesen Beschwerdefällen darf man aber nicht nur die rund 27 000 Beschäftigten in diesem Bereich gegenüberstellen, sondern ihre Aktivitäten, die sie gesetzt haben.

Die Bundesgendarmerie kann nachweisen, daß sie mehr als eine Million Patrouillen durchgeführt hat, daß sie mehr als 187 000 gerichtlich strafbare Tatbestände behandelt hat, daß sie 5 630 Personen in vorläufige Verwahrung genommen hat, daß sie mehr als 114 000 Personen den Gerichten und Staatsanwaltschaften angezeigt hat, daß mehr als 9 200 Personen festgenommen und den Verwaltungsbehörden vorgeführt wurden, daß mehr als 402 000 Personen Verwaltungsbehörden angezeigt wurden und daß im Bereich der Bundesgendarmerie mehr als 890 000 Organstrafverfügungen ausgestellt wurden.

Für die Bundespolizei, meine Damen und Herren, sind etwa vergleichbare Taten mehr als 903 000 Anzeigen, davon mehr als 316 000 wegen gerichtlich strafbarer Handlungen und mehr als 586 000 wegen Verwaltungsübertretungen.

Im Bereich der Bundespolizei wurden mehr als 42 000 Festnahmen durchgeführt, davon mehr als 26 000 wegen gerichtlich strafbarer Handlungen, und in mehr als 24 000 Fällen wurden von Polizeibeamten Vorführungen ausgeführt, mehr als 10 000 Hausdurchsuchungen, mehr als 34 000 Sicherstellungen. Im Bereich der Bundespolizei gab es mehr als 10 700 Führerscheinabnahmen, mehr als 16 000 Alkotestproben, davon waren mehr als 11 000 positiv.

Die beiden Sicherheitskörper, Bundesgendarmerie und Bundespolizei, sind ja auch in Hilfseinsätzen sehr aktiv. Wir haben Alpingendarmen, 786 sind im Einsatz gestanden. Diese 786 Gendarmeriealpinisten haben mehr als 1 100 Rettungsunternehmungen durchgeführt, bei dem sie 649 Personen unverletzt, 751 Personen verletzt und 270 Personen leider nur mehr tot geborgen haben.

Auch die Diensthunde der Bundesgendarmerie, 98 Diensthunde, die im vergangenen Jahr im Bereich der Bundesgendarmerie in Verwendung standen, waren bei 2 653 Einsätzen tätig. 14 Suchtgiftspürhunde haben mitgeholfen, 61 Personen in vorläufige Verwahrung zu bringen, 131 Personen wurden zur Anzeige gebracht, und 2 Tote und 1 lebende Person, die als abgängig gemeldet waren, wurden von diesen Hunden gefunden. Sie haben auch im Suchtgiftbereich 71 Kilogramm Haschisch, 328 Gramm Heroin, 230 Gramm Marihuana, 2 Portionen LSD sichergestellt.

Auch die Rettungsschwimmer waren sehr erfolgreich. Im Bereich der Bundespolizei, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es auch in 403 Fällen Suchtgiftaufspürung gegeben durch die Polizeidiensthunde. In 189 Fällen wurden abgängige Personen gesucht.

Meine Damen und Herren! Wenn man nun vergleicht diese vielen Aktivitäten, diese vielen Amtshandlungen der Mitglieder der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, und dann gibt es nur 2 500 Beschwerdefälle, so weiß

Ing. Hobl

man, von welch hoher Qualität die Dienstleistung der Mitglieder von Bundesgendarmerie und Bundespolizei ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben leider wieder verletzte, leichtverletzte, schwerverletzte und leider auch getötete Mitglieder der Bundespolizei und Bundesgendarmerie zu beklagen. Im Jahre 1981 wurden drei Polizeibeamte und fünf Gendarmeriebeamte getötet. Und das zeigt auch, wie gefährlich der Dienst in diesem Bereich der Verwaltung ist.

Ich möchte daher vor allem in Ansehung der von mir zuletzt genannten Zahlen den Dank an die Exekutive und die Sicherheitsverwaltung aussprechen.

Und wir, wir Sozialisten, meine Damen und Herren, hoffen und wünschen, daß durch die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden durch das Budget 1983, die sorgfältige Arbeit der Angehörigen der Sicherheitsexekutive und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Exekutivorganen und der Bevölkerung es gelingen möge, die steigende Eigentumskriminalität wirksamer zu bekämpfen und insgesamt zu beweisen, daß Österreich nach wie vor eines der sichersten Länder dieser Welt ist und bleibt. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *12.55*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile es ihm.

12.55

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ing. Hobl hat hier festgestellt, daß die Einladung zu dieser Vorstellung von neuen Sicherheitswachebeamten in verschiedenen Wiener Bezirken von der Sozialistischen Partei bezahlt wurde. Ich möchte dazu richtigstellen, daß ich das gar nicht bestritten habe, sondern immer festgestellt habe, daß es sich hier um eine Parteiveranstaltung gehandelt hat und nicht, wie der Herr Ing. Hobl hier zum Ausdruck bringen wollte, um eine Bezirksveranstaltung mit Einbindung der zuständigen ÖVP-Vertreter. Denn hier für den 1. Bezirk – das Blatt ist mir noch geblieben, Herr Ing. Hobl, wahrscheinlich vor dem Budgetausschuß, vielleicht sind die Veranstaltungen nach dem Budgetausschuß schon etwas anders gestaltet, weil Sie ja gewußt haben, was auf Sie zukommt –, hier, bitte, ist der Einlader beim 1. Bezirk, wo es einen ÖVP-Bezirksvorsteher gibt, der Herr Bezirksvorsteher-Stellvertreter Anton Steier: Ich lade Sie daher herzlich ein. – Das ist bitte eine Parteiveranstaltung, und das ist doch noch immer Ihr Zeichen bitte. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich glaube, das schon feststellen zu können.

Und wenn Sie schon die Einladung und die Plakate gedruckt haben: Die Überstunden für die Beamten, die dort antreten mußten an einem Samstagvormittag am Graben, hat die Sozialistische Partei sicher nicht bezahlt, sondern nach wie vor der Steuerzahler. (Beifall bei der ÖVP.) *12.57*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

12.57

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer den Sicherheitsbericht gelesen hat, der ist wohl mit mir der Ansicht, daß wir andere Sorgen haben sollten, als von wem ein „Kaszettel", der irgendwann auf der Straße verteilt worden ist, hergestellt worden ist oder nicht und wer ihn bezahlt hat oder nicht. Ich werde mich bemühen, zurückzufinden zu den Dingen, die in Sachen Sicherheit die Österreicher wirklich bewegen, und nicht dazu, wer diese Zettel gedruckt hat und wer das sein hat lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte im Rahmen der Budgetdebatte keine Debatte über den Sicherheitsbericht führen, aber der Sicherheitsbericht, sein Inhalt, decken einfach die Budgetdebatte zum Kapitel Inneres weitgehend zu. Ich bin kein Scharfmacher in diesen Dingen. Ich weiß, was in den Bereichen Justiz und Inneres machbar ist und was nicht. Aber ich muß sagen, die Zahlen, die der Sicherheitsbericht 1981 widerspiegelt, sind verheerend. Sie spiegeln eine Katastrophe wider. Eine Explosion hat sich von 1980 auf 1981 auf dem Sektor der strafbaren Handlungen in Österreich ereignet. Ich darf die Zahlen – sie sind zum Teil heute schon erwähnt worden – noch einmal in Erinnerung rufen.

Sie werden erkennen: Von 1979 auf 1980 eine durchaus ruhige Entwicklung, die Dinge sind noch im Griff gewesen, und ein steiles Ansteigen der Kurven dann auf 1981. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Die strafbaren Handlungen generell 1979: 73 700, 1980: 65 700 – also größenordnungs-

Dr. Ofner

mäßig gleich viel —, 1981: 76 400 — also ein Ansteigen um fast 11 000 Delikte.

Verbrechenstatbestände, also das, was wirklich wiegt: 1979: 330 000, 1980: 347 000 — ein gerade noch als im Rahmen der Norm befindlich zu erkennender Anstieg —, 1981: 381 000 — ein Anstieg um 35 000 Delikte.

Woran liegt es nun, meine Damen und Herren, daß wir uns dieser außerordentlich negativen Entwicklung gegenübersehen? Daß sie negativ ist, zeigen uns die nüchternen Zahlen. Daß es im Ausland oder in manchen anderen Ländern noch schlimmer sein mag, wie uns der Herr Abgeordnete Hobl sozusagen zum Trost mitgeteilt hat, ist, Herr Kollege, für uns uninteressant. Wir Österreicher wollen in einem möglichst sicheren Land leben. Wir wollen, daß bei uns die Kriminalität zurückgedrängt wird, daß sie zumindest nicht explosionsartig ansteigt. Wenn sie woanders kräftig ansteigt, ist uns das egal, dafür sind nicht der Innenminister und nicht die österreichischen Behörden zuständig. Er ist für Österreich zuständig, da wollen wir Ruhe und Sicherheit haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Woran liegt das nun? Es liegt sicher nicht an der Exekutive, die im Rahmen der ihr gebotenen Möglichkeiten fleißig, opfervoll, unbedankt arbeitet wie eh und je, es liegt auch nicht am einzelnen Beamten in dieser Exekutive. Wenn ihn etwas trifft, dann ist es sicher mitunter ein Gefühl der Frustration, daß er sich erfolgreich bemüht, der Kriminalität Herr zu werden, daß er trachtet, Täter festzunehmen, und daß er feststellen muß, daß die mir nichts dir nichts schon Stunden später auf der nächsten Ecke wieder zu sehen sind, daß sie sich schon wieder auf freiem Fuß befinden. Und wenn er dann nachliest, welche Strafe die bekommen haben, dann muß er feststellen, daß das meist viel zuwenig ist, in den Augen des Mannes der Exekutive, der sich damit befaßt.

Er muß ein Gefühl der Frustration bekommen, wenn er etwa nach langen Recherchen geschickt und nicht ungefährdet einen Heroinhändler, wie er glaubt, für längere Zeit hinter Gitter geliefert hat, und dann bekommt der eine Strafe, die nach Monaten ausgemessen ist, wie sie bei einem schwereren Verkehrsunfall der Lenker erhält. Das muß frustrierend auf die Beamten wirken. Und es wundert mich manchmal, daß die nicht viel eher dazu neigen, den Herrgott einen guten Mann sein zu lassen.

Ich glaube aber, daß es das System ist, das sich als nichtfunktionierend herausgestellt hat, daß wir das System dafür verantwortlich machen müssen, das System, dem in den letzten Jahren in sich immer stärker bemerkbar machendem Maße zum Durchbruch verholfen wurde, daß es diese negative Entwicklung auf dem Sektor der strafbaren Handlungen gibt.

Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten in der Strafrechtspflege:

Die Möglichkeit Nummer eins ist die Abschreckung. Man kann sich auf den Standpunkt stellen — das ist nicht unumstritten, das weiß ich —, ich muß durch die Strafrechtspflege, ich muß durch die Strafen, die ich verhänge, ich muß durch die Art des Vollzuges möglichst abschreckend wirken, abschreckend auf den Täter selbst und abschreckend auf alle anderen, die in die Versuchung geraten könnten, sich strafbarer Handlungen schuldig zu machen. Das ist der Weg Nummer eins.

Der Weg Nummer zwei ist der, daß ich mich bemühe, Täter für kürzere Zeit aus dem Verkehr zu ziehen, etwa durch die Untersuchungshaft, wenn es darum geht, den Gang der Voruntersuchung nicht dadurch stören zu lassen, daß sich der Betreffende auf freiem Fuß befindet, oder wenn das Ziel ist, daß nicht weitere strafbare Handlungen begangen werden können, oder aber auch auf längere Zeit durch die Verbüßung der Strafe oder dann, wenn sich jemand absolut nicht besserungsfähig zeigt, dadurch, daß er eben in eine Anstalt kommt, aus der er nicht so bald wieder herauskommt.

Und die dritte Möglichkeit nach diesen beiden Wegen — ich wiederhole: der Weg Nummer eins ist die Abschreckung, der Weg Nummer zwei die Absonderung vom Rest der Gesellschaft —, der Weg Nummer drei ist der der pädagogischen Einwirkung auf die Täter, zumal auf die jungen und die Ersttäter, die Erziehung, die Behandlung, die psychologische Betreuung, alles mit dem Endziel der möglichst erfolgreichen Resozialisierung im Interesse der Betroffenen und in unser aller Interesse.

Ich glaube, daß es Allgemeingut aller politischen Lager im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts in Österreich ist, von den beiden ersten Wegen, von dem der Abschrekkung und von dem des Aus-dem-Verkehr-Ziehens der Täter, zum dritten Weg zu kommen, zum Bessern, zum Erziehen, zum Behandeln, zur Resozialisierung.

Dr. Ofner

Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch in zunehmendem Maße diesen Weg beschritten. Aber ich glaube, daß wir eines übersehen haben: Wir sind abgegangen von der abschreckenden Wirkung, wir sind davon abgegangen, die Täter aus dem Verkehr zu ziehen, wir sind aber weitgehend erfolglos geblieben bei den anderen Bemühungen. Wir sperren weniger ein als früher, die Untersuchungshäftlingszahlen dürfen uns da nicht täuschen. Die Geldstrafe ist an die Stelle der Freiheitsstrafen getreten. Kaum jemand wird mehr für längere Zeit von der Gesellschaft abgesondert.

Aber wir haben das versäumt, was unbedingt notwendig gewesen wäre, um das Fiasko zu verhindern, dem wir uns heuer mit dem Sicherheitsbericht gegenübersehen, wir haben es versäumt, wirksam zu resozialisieren. Wir haben die Geldstrafe an Stelle der Freiheitsstrafe. Die Geldstrafe wirkt nicht abschreckend. Wir vermeiden die U-Haft. Der Täter ist weiter auf freiem Fuß. Wir ziehen niemanden aus dem Verkehr, aber wir sind bei all dem nicht in der Lage, entsprechende flankierende Maßnahmen wirkungsvoll einzusetzen. Wir verstehen es nicht, die jungen Täter, die Ersttäter, aber auch Rückfällige psychologisch, psychiatrisch, pädagogisch, resozialisierend zu betreuen. Und das ist ein Fehler, den wir Freiheitliche zutiefst bedauern, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich glaube, daß wir die Rechnung für diesen Mangel in unserem Strafrechtspflegesystem unter anderem und erstmalig in dieser schwerwiegenden Form im Sicherheitsbericht 1981 auf dem Tisch haben.

Ich fürchte — ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen, ich würde mich freuen, wenn ich mich irrte —, es wird 1982, 1983 und vielleicht in den kommenden Jahren noch schlechter, noch dramatischer ausschauen. Aber was heißt, wir haben den negativen Erfolg auf dem Tisch, die Bevölkerung büßt es. Die Bevölkerung büßt es, daß es in den vergangenen Jahren von seiten der Verantwortlichen viel eher verstanden worden ist, die Probleme der Täter im Auge zu haben, und viel weniger, sich um die Sorgen, um die Ängste, um die berechtigten Interessen der Opfer zu kümmern.

Ich weiß schon — und ich habe es schon in meinen heutigen Ausführungen erwähnt —, daß wir von dem Grundsatz Aug' um Aug', Zahn um Zahn wegkommen wollen, daß wir modernere, menschlichere, wirksamere Mittel an die Stelle dieser alttestamentarischen Grundsätze bringen wollen. Aber wenn wir es versäumen, das nur in dem gleichen Tempo zu tun, in dem es uns gelingt, auf andere Weise die Bevölkerung abzusichern, vor allem die Schwachen, die Hilfsbedürftigen unter der Bevölkerung abzusichern, wenn wir das versäumen, dann machen wir uns schuldig, meine Damen und Herren, dann machen sich die Verantwortlichen auf der Regierungsbank schuldig, wenn die Opfer auf der Strecke bleiben, wenn immer mehr die Täter und immer weniger die Opfer Berücksichtigung ihrer Interessen finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus der Gruppe der strafbaren Handlungen im Sicherheitsbericht 1981 ragen zwei ganz besonders hervor: Das sind die Drogendelikte und das sind die Eigentumsdelikte. Auch hier darf ich die Zahlen — gerundet — in Erinnerung rufen.

Drogendelikte, Handel: 1979 700 Fälle, 1980 1 150 Fälle, 1981 1 560 Fälle; also mehr als verdoppelt innerhalb von zwei Jahren. Konsum: Auch mehr als verdoppelt; 1979 3 000 Fälle, 1980 4 250 Fälle, 1981 6 250 Fälle. Und Hand in Hand damit statistisch von den Zahlen her, und ich werde mich bemühen zu beweisen, auch vom inneren Zusammenhang her gehen die entsprechenden Daten hinsichtlich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen, also der schwerwiegenden Vermögenstatbestände. 1979 59 500, also zirka 60 000 Fälle, 1980 61 000 Fälle, etwa eine Ebene, 1981 71 200 Fälle. Also geradezu ein Hinaufschnellen der Zahl von Delikten.

Und da gibt es natürlich einen engen Zusammenhang, über den sich alle, die sich damit beschäftigen, im klaren sind, nur der Innenminister offensichtlich nicht. Der Innenminister kann natürlich nicht ganz in Abrede stellen, daß Drogenabhängige, die Geld brauchen, viel Geld sogar, um ihren Stoff bekommen zu können, auch strafbare Handlungen auf dem Vermögenssektor begehen müssen, aber er stellt in Abrede, daß es einen direkten Konnex zwischen diesen beiden Deliktsgruppen gebe.

Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, daß er diesbezüglich irrt. Es ist so, daß der Drogenabhängige zunächst, um das Geld aufzubringen, das er braucht, seine Familie ausräumt, oft im wahrsten Sinne des Wortes, indem eines Tages die Eltern nach Hause kommen und ihre Wohnung leergefegt von allem, was man versetzen, verpfänden oder verkaufen kann, vom Fernsehapparat bis zum Radioapparat und bis zur Küchenwaage, vorfinden, und daß er dann, wenn auf diesem Sektor nichts mehr zu holen ist, steh-

Dr. Ofner

len geht, betrügen geht, Prostitution betreibt, männlich oder weiblich, um zu Geld zu kommen. Auf diese Weise gibt es in allen vergleichbaren Ländern der Welt immer eine Parallelität zwischen dem Auf und Ab der Drogendelikte und dem Auf und Ab der Eigentumsdelikte. So ist es auch in Österreich.

Darum, meine Damen und Herren, müssen wir dazu finden: Wer die Sicherheitsfrage in den Griff bekommen will, der muß die Drogenfrage in den Griff bekommen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Was tun wir in dieser Richtung? Es gibt die verdeckte Fahndung, sie ist erfolgreich. Allein 1981 hat es durch das Wirken der verdeckten Fahndung 280 Festnahmen auf dem Drogensektor gegeben. Was sagt der verantwortliche Minister dazu? – Er sieht sich von diesem Erfolg überrascht. Ich muß sagen, er ist der einzige. Wir sind alle miteinander – zumindest wir auf den Oppositionsbankerln – nicht durch den Erfolg überrascht, denn jahrelang haben wir uns bemühen müssen, so weit zu kommen, daß die verdeckte Fahndung eingeführt worden ist. Ich glaube, wir hätten sie erst Jahre später bekommen, wenn es nicht gerade wir von der Opposition und allen voran – bitte, das ist nachzulesen – wir Freiheitlichen gewesen wären, die die verdeckte Fahndung verlangt haben. Wir sind stolz darauf, daß wir sie letzten Endes durchgesetzt haben, und wir sind stolz darauf, meine Damen und Herren, daß sie so erfolgreich tätig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch am 6. Dezember 1979 hat der Minister erklärt: Verdeckte Fahndung – wozu brauchen wir das? Er hat wörtlich bekundet: Nach meiner sehr genauen laufenden Prüfung kann ich ebenso die Erklärung abgeben, daß diese Rechtsgrundlage – also alles außer der verdeckten Fahndung, um die ist es damals gegangen – für eine zweckmäßige und zielführende Fahndung ausreichend ist. Das noch am 6. Dezember 1979, also vor zirka drei Jahren!

Dann ist die Fahndung doch gekommen. Sie hat, wie alle guten Sachen, viele Väter. Aber es soll uns egal sein, wer wirklich den Anstoß gegeben hat und wer dafür die Anerkennung findet, Hauptsache ist, sie ist da, und Hauptsache ist, sie schlägt ein.

Aber schon bleibt man auf halbem Wege stehen. Wie viele Beamte, bitte, sind in Österreich – immerhin in einem Staat mit mehr als 7 Millionen Einwohnern – im Rahmen der verdeckten Fahndung tätig? – 40! Nur 40 Beamte sind bei dieser wahrscheinlich derzeit von der Materie her wichtigsten und außerdem so erfolgreichen Einheit tätig. Und worüber klagen die Beamten, nicht gerade bei der vedeckten Fahndung, aber überhaupt bei der Bekämpfung des Drogenhandels, des Drogenmißbrauchs? – Etwa daß sie unter so kleinlichen Hemmnissen zu leiden haben, wie unter einer empfindlichen Beschränkung der Überstunden.

Vor einem Jahr habe ich hier von dieser Stelle aus gegeißelt, daß es bei den entsprechenden Abteilungen der Landesgendarmeriekommanden nicht die Autos gibt, die man brauchen würde, um alle Beamten der Drogenfahndung gleichzeitig in den Einsatz bringen zu können, daß die Leute hin und wieder mit dem Privatwagen fahren – aber sich das natürlich nicht immer leisten können – und daß das auch nicht der Zweck der Übung ist.

Das konnte mittlerweile geändert werden. Autos sind da, jetzt gibt es keine Überstunden. Jetzt sind die Beamten vorhanden, sie könnten eingesetzt werden, sie haben das technische Gerät dazu, aber sie müssen sich herumprügeln und herumstreiten, wenn sie Überstunden machen wollen. Aber bitte, meine Damen und Herren, auch die Verbrecher, speziell auf dem Suchtgiftsektor, sind ja rund um die Uhr Tag und Nacht unterwegs. Wir Freiheitlichen bitten doch um Verständnis dafür, daß man da nicht sparen darf, das wäre Sparen am falschen Platz, wenn man die Beamten der Drogenfahndung nicht auch rund um die Uhr einsetzen würde. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wir lesen immer wieder in den Fachpublikationen, daß eine Opiatwelle auf uns zurollt wie nie zuvor, daß aus verschiedenen politischen und anderen Gründen aus dem Mittleren, dem Nahen und dem Fernen Osten, woher auch immer, wo Mohn angebaut wird, der Stoff auf uns zurollt. Aber wir haben uns in den vergangenen Wochen und Monaten durch Pressemeldungen einlullen lassen, daß sich ohnehin alles zum Besseren wendet, denn es gebe weniger Tote durch Drogen als in den vergangenen Jahren.

Aber wir haben eines dabei übersehen: Es gibt, Hohes Haus, weniger Tote durch Drogenmißbrauch, aber nicht, weil es weniger Drogenmißbrauch gäbe. Es gibt weniger Tote durch Drogenmißbrauch, weil die Leute routinierter geworden sind, weil sie hygienischer vorgehen, weil sie sich auskennen, vor allem aber auch, weil der Stoff – das Heroin –

Dr. Ofner

immer gestreckter und gestreckter in den Handel gelangt. Also die Zahlen, um die es da geht, sind kein Zeichen dafür, daß sich die Dinge zum Besseren gewandelt haben. Wir sind alle miteinander – soweit wir das geglaubt haben – hineingefallen. Im Gegenteil, ich habe heute früh erst wieder mit Leuten telefoniert, die sehr eng in diesen Dingen drinnen stehen. Sie stellen fest, daß das Einstiegsalter der jungen Menschen – was heißt, der jungen Menschen, der Kinder – immer weiter sinkt und derzeit bei 14 Lebensjahren liegt.

Der Markt ist voll. Man kriegt das, wenn auch sehr gestreckte, Heroin in Wien derzeit zum Preis von zirka 300 S pro Schuß. Das heißt, es ist ohneweiters auftreibbar und es ist auch – zumindest am Anfang, wenn man noch nicht so viel braucht – zu bezahlen. Keine Rede davon, daß durch die spektakulären Erfolge der Exekutive, durch die ausgezeichneten Erfolge der verdeckten Fahndung etwa der Zustrom zum Versiegen gebracht worden wäre. Es ist viel beschlagnahmt worden, es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, aber der Markt ist voll, und der Stoff ist billig da.

Was tut man bitte, um die Waffen im Kampf an dieser für die Gesundheit unserer Jugend weiter zu schärfen? Da haben wir Freiheitliche einen Antrag eingebracht, der es der Exekutive ermöglichen soll, Personendurchsuchungen nicht nur dann und dort vorzunehmen, wenn der Betreffende verdächtig ist, sondern in Drogendingen analog den neuen Bestimmungen des Waffengesetzes, auch dann und dort, wenn sich etwa Leute in einem Auto, einem anderen Fahrzeug oder in einem Raum aufhalten, die in dieser Richtung verdächtig sind. Nicht wir sind auf diese Idee gekommen, nicht uns ist das eingefallen, sondern die Exekutive betrachtet als Hemmnis, auf diesem Sektor gebundene Hände zu haben, denn die betreffenden Täter kennen sich ja ausgezeichnet aus und berufen sich gegenüber den Beamten schon auf das Gesetz.

Wir haben den Antrag eingebracht. Wissen Sie wann, meine Damen und Herren? – Im Juni 1981, vor eineinhalb Jahren haben wir diesen von der Exekutive gewünschten, so wichtigen Antrag eingebracht. Wo ist er denn bitte? Ich fragen den Herrn Bundesminister, in welcher Schublade dieser wichtige Antrag ruht, den die Exekutive braucht, um noch erfolgreicher gegen die Drogenhändler einschreiten zu können. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wir wissen aus dem Ausland, wie wesentlich es ist, hoffnungslose Fälle von Heroinabhängigen aus der Kriminalität herauszuziehen, indem man sie mit einer Ersatzdroge versorgt, etwa mit Methadon. Hinter vorgehaltener Hand sagen die meisten Ärzte, daß sie durchaus der Ansicht seien, daß man das tun sollte, aber man kommt halt mit dieser Meinung nicht durch. Natürlich ist Methadon auch ein Gift. Natürlich gibt es gesündere Dinge als Ersatzdrogen. Aber der Zweck der Übung ist der, daß man nach einer sehr dezidierten Auswahl die Zahl derer, denen anders nicht mehr zu helfen ist – wie es die Fachleute nennen –, positiv stabilisiert. Er wird in 60 Prozent der Fälle wieder arbeitsfähig, er muß aber vor allem nicht dealen, nicht andere, nicht Jüngere, nicht Schwächere, nicht noch Labilere in die Sucht bringen, um selber seinen Bedarf decken zu können.

Ich habe vor Jahresfrist von dieser Stelle erklärt, daß ich eine Gruppe von elf Heroinabhängigen an der Hand hätte, die bereit wären, sich einem Versuchsprogramm mit einer Ersatzdroge zu unterziehen. Ich habe die Verantwortlichen im Innen- und im Gesundheitsressort gebeten, einen solchen Versuch zu starten. Ich darf die schüchterne Frage stellen: Ist er gestartet worden? Meine elf warten jedenfalls vergeblich, eigentlich nur mehr zehn, einer davon ist schon tot. Aber die elf waren da, zehn sind es noch. Kein Methadon-Programm!

Alle diese Leute müssen weiter dealen aus ihrem inneren Drang heraus, müssen weiter schädlich tätig sein, nur weil die Behörde sich nicht aufraffen kann, ihnen zu helfen, indem sie das Medikament Methadon, selbst natürlich mit Drogencharakter, durch die Gesundheitsämter zur Verteilung bringt.

Nach wie vor, meine Damen und Herren, werden Drogenhändler von den Justizbehörden so behandelt, wie wenn sie sich eines Kavalierdelikts schuldig gemacht hätten.

Ich habe schon eingangs meiner Rede erwähnt: 18 Monate, 20 Monate, 2 1/2 Jahre für Leute, die in großen Mengen harte Drogen transportiert, bereitgehalten, gehandelt haben, die also in Kauf genommen haben, daß sie mit dem, was sie anstellen, ohne selbst süchtig zu sein, nur aus gewerblichen Gründen ganze Landstriche von jungen Menschen ins Elend stürzen können. Nicht nur junge Menschen allein, mit den Eltern, mit den Familien, mit allem, was zusammenhängt. Man geht nicht davon ab.

Dr. Ofner

Der Herr Justizminister sagt, zehn Jahre können verhängt werden, die Justiz geht an die Untergrenze. Das weiß ich schon. Es werden ja im Verwaltungsstrafverfahren auch nicht immer 30 000 S verhängt, wo das bei Verkehrsdelikten möglich ist.

Es ist halt so, daß die Strafbehörde sich immer im unteren Viertel, im unteren Drittel bewegt, daß sie nur dann, wenn sie deutlich erkennt, daß von ganz oben gewünscht wird, daß sie durchgreift, das auch wirklich tut. Aber an diesem Bewußtsein mangelt es eben den Richtern. Sie können nicht erkennen, daß man es oben wirklich will. Und das geißeln wir Freiheitlichen. Man muß erkennen, daß es gewollt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei diesen gerichtlichen Strafen für die nichtsüchtigen Berufshändler mit harten Drogen ist man relativ zurückhaltend. Weniger zurückhaltend ist man dort, wo man die resozialisierungswilligen Abhängigen trifft. Das ist bei den Finanzstrafen, denn wenn heute einer bestraft wird wegen Drogenkonsums oder wegen ähnlicher Dinge, dann passiert es ihm in der Regel auch, daß er eine saftige Finanzstrafe — Zollgeschichte oder ähnliches — draufkriegt.

Die bringt er nicht weg, auch nicht, wenn er zu den 18 Prozent gehört, die die Entwöhnungsanstalt in Mödling als Erfolgsquote bekanntgibt. 18 Prozent von dem schon sehr gesiebten Potential, das dort überhaupt Aufnahme finden kann, also in Wahrheit vom Schnitt der Süchtigen ein viel geringerer Prozentsatz.

Wenn der wirklich dann herauskommt, ist als erster der Exekutor da, und wenn er wirklich wo Fuß fassen will, wird ihm das Einkommen gepfändet.

Auch da fordern wir Freiheitlichen immer wieder, daß man den Vollzug dieser Strafen aussetzt, daß man es den Leuten möglich macht, wieder Fuß zu fassen in einem normalen Leben, im Berufsleben. Und ich frage: Wo sind die Maßnahmen in dieser Richtung? Man wird mit einer Resozialisierung nicht durchkommen können, wenn man diese ohnehin labilen Charaktere sofort wieder mit der Nase draufstößt, daß sie gefehlt haben, kaum daß sie sich zusammennehmen, besser zu werden. Wir fordern das Aussetzen von Finanzstrafen bei echt Resozialisierungswilligen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie gesagt, wir haben alle versagt bei der Jugend, alle miteinander. Wir haben es nicht verstanden, ihr echte Aufgaben zu geben, die sie als lebensfüllend ansieht und denen sie sich zuwendet, statt Ersatzgötzen nachzurennen, Ersatzgötzen in Form von Drogen, in Form von Sekten oder ähnlichem Abträglichen.

Noch einmal: Mit dem Drogenmißbrauch gelingt es uns auch, die Eigentumsdelikte in den Griff zu bekommen, und mit beidem, meine Damen und Herren, die gesamte Kriminalstatistik. Bei den Drogen liegt der Schlüssel, dort müssen wir anfangen. Wir müssen aufhören, uns selbst Sand in die Augen zu streuen, daß alles miteinander als nicht so schlimm zu betrachten ist. Es ist schlimm genug! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine besondere Symptomatik fällt im Zusammenhang mit der Kriminalstatistik auf: die Rolle, die Frauen dabei spielen. Frauen sind weit überproportional Opfer von Gewalttätern, sie sind kaum jemals Täter, in viel geringerem Prozentsatz als die Männer, und zur Opferqualität, die sie mitbringen, kommt als Ergänzung im Unglück, daß sie schon auf Grund ihrer körperlichen Konstitution nicht in der Lage sind, sich erfolgreich zu wehren.

Da gibt es ein Gerät, das vor etlichen Jahten frei auf dem Markt zu kaufen war, das den Frauen das Gefühl der Sicherheit gegeben hat. Es kommt ja nicht nur darauf an, daß man wirklich sicher ist, es kommt im sozialen Leben ja vor allem darauf an, daß man sich sicher fühlt.

Dieses Gerät hat das Gefühl der Sicherheit gegeben, es hat aber auch als echte Abwehrmaßnahme gelten können. Und es ist nie etwas damit passiert, man hat niemals gehört, daß Mißbrauch getrieben worden wäre, daß es Verletzungen gegeben hätte oder ähnliches.

Ich spreche von der Tränengassprühdose, die zum Beispiel meine Schwiegermutter, eine schon damals ältere Dame, im Handtascherl transportiert hat. Sie hat in einer größeren Gartenanlage in einem Miethaus gewohnt, sie hat sich bis dorthin immer gefürchtet. In dem Moment, wo sie diese Sprühdose in die Hand nehmen hat können, wenn sie durch den nächtlichen Park marschiert ist, hat sie sich sicher gefühlt. Gespritzt hat sie niemals damit, aber sie hat sie mitgehabt, sie hat sich nicht gefürchtet, und sie hätte sprühen können.

Aber jetzt auf einmal darf sie das nicht mehr. Und die anderen älteren Damen dürfen

Dr. Ofner

es auch nicht, denn auf einmal sind die Tränengassprühdosen zu Waffen erklärt worden! Heute muß man, wenn man dieses kleine, vielleicht einmal lebensrettende Gerät, mit dem bis dahin nichts passiert ist, im Tascherl mit sich führen will, sozusagen einen Waffenpaß haben. Das heißt, man muß eine Ausnahmegenehmigung nach den Bestimmungen des Waffengesetzes haben, und die wird natürlich niemand bekommen können.

Was sagt der Herr Innenminister zu diesem Thema? Der Herr Innenminister sagt erstens, das wäre keine Einbahnstraße. Auch die Gewalttäter könnten sich dann mit Tränengassprühdosen ausrüsten, und damit wäre der Vorteil der betroffenen Frauen wieder wettgemacht.

Herr Innenminister, auf eine Tränengassprühdose haben die Gewalttäter noch niemals gewartet, muß ich Ihnen sagen. Die Gewalttäter haben immer dafür gesorgt, daß sie bewaffnet waren. Entweder hat er seine Pistole, oder er hat sein Springmesser, oder er hat sein Gasrohr, oder er hat zumindest seine Faust. Die hat er immer bei sich, eine Tränengassprühdose kauft sich der nicht ein. Das ist eine Einbahnstraße, die wirklich nur von der einen Richtung befahren wird.

Das zweite Argument, das Sie bringen, Herr Bundesminister, ist das: Da könnte ja einmal ein Angreifer gesundheitlichen Schaden nehmen, wenn er besprüht wird.

Da sind wir wieder dort, wo wir heute begonnen haben: Bitte finden wir uns doch alle miteinander dazu – das ist ein Anliegen, das uns Freiheitlichen ganz besonders am Herzen liegt –, daß wir das Interesse der überwiegenden Zahl unserer Bürger, die sich anständig betragen, die die Gesetze achten und die zu Opfern werden können, im Auge haben und nicht das Interesse der wenigen Täter, die auf die Allgemeinheit losgelassen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber diese Sprühdosen gab es ja nicht nur in Österreich, die gibt es auch in anderen Ländern der Welt, etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich möchte einmal Zahlen sehen, wie sich die Dinge dort verhalten, wie viele Gewalttäter dort schon einen Bindehautkatarrh davongetragen haben und was es ähnliches gibt. Diese Zahlen herauszubringen kann nicht schwer sein. Vielleicht kann die Frau Staatssekretär Dohnal, von der man ja den Eindruck hat, daß sie jeden zweiten Tag ein Problem aus dem Zylinder zieht, von dem sie – und mitunter nur sie – glaubt, daß es die Frauen berührt, sich einmal wirklich nützlich machen, indem sie sich erkundigt, wie man den Frauen auf diesem Sektor wirksam helfen kann. Eine Aufgabe für die Frau Staatssekretär Dohnal, die sich lohnen würde, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein anderes Kapitel, das immer teurer wird, ist der Zivildienst. Auch er fällt in das Ressort des Herrn Innenministers. Die Zahl der Zivildiener nimmt weiter zu oder wieder zu, denn vor einigen Monaten ist ja verkündet worden, zumindest die Zahl der Antragsteller sei im Abnehmen begriffen.

Am 1. Feber 1980 hat es 1 396 Zivildienstpflichtige gegeben, zweieinhalb Jahre später, am 1. Oktober 1982, waren es schon 2 215, größenordnungsmäßig doppelt so viel. Das ist nicht nur, Hohes Haus, ein Problem der Landesverteidigung, das ist auch eines der Gerechtigkeit. Zum sozialen Zusammenleben gehört ja die Gerechtigkeit als einer der wohl wichtigsten Faktoren.

Und da gibt es eine Zeitung, aus unser aller Steuermitteln hergestellt, von der man den Eindruck hat, daß sie ganz besonders die Anliegen der Zivildiener ins Auge gefaßt hat. Sie schaut mitunter aus wie eine Zivildienerzeitung. Sie heißt „Öffentliche Sicherheit – Illustrierte Monatsrundschau", Herausgeber: Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Da gibt es alle paar Hefte eine sehr intensive und, ich würde fast sagen, eine sehr parteiische – wenn dieser Ausdruck in dem Zusammenhang gestattet ist – Berichterstattung im Belang Zivildienst. Da kann man auch ganz interessante Sachen nachlesen. Etwa in der Ausgabe vom November 1982 ist zu finden, wo überall es Zivildiener gibt und welche Aufgaben die zu erledigen haben.

Ich rufe aber in Erinnerung: Zivildiener sind nicht etwa irgendwelche Privatpersonen, die ihren Hobbys nachgehen, sondern Zivildiener sind junge Männer, die erklären: Ich bin nicht bereit, mit der Waffe in der Hand, auch nicht als Sanitäter ohne Waffe in der Hand, für diesen Staat, für diese Republik Österreich einzutreten.

Sie sollen dann eine adäquate Aufgabe finden. Nun, da lese ich unter den Rechtsträgern etwa: „Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Wien, 16 Mann." Und dort steht über die Tätigkeit: „Erzieher in Tages- und Ferienheimen, Küchenhilfskräfte, Kraft-

Dr. Ofner

fahrer, Hilfsdienste in der Organisation und im Katastrophenfall."

Bittschön, man kann darüber streiten, ob wirklich parteipolitsche Organisationen, wie sie ja unbestritten auch die Kinderfreunde sind, in den Genuß billiger Arbeitskräfte auf dem Umweg über die Zivildiener kommen sollen, aber auf das will ich gar nicht hinaus. Ich will nur vorlesen, was drei oder vier Hefte weiter vorn, nämlich im Juli 1982, auch in der „Öffentlichen Sicherheit" steht, was die Zivildiener wirklich tun bei den Wiener Kinderfreunden. Da steht nämlich in einem Artikel:

„Wo setzen die Wiener Kinderfreunde Zivildiener ein? Die Zivildiener werden bei den Einsätzen der Spielbusse und Kasperlbusse eingesetzt, wobei sie je nach Eignung an der technischen oder sonstigen Betreuung der Veranstaltung mitwirken." Und ein Stückchen weiter heißt es dann: „Eine schönere Art von Zivildienst kann man sich wohl kaum vorstellen."

Bittschön, beim Kasperlbus arbeiten die Zivildiener im Bereich der Wiener Kinderfreunde mit! Und da können sie sich natürlich keinen schöneren Zivildienst vorstellen! Vor allem wird er viel schöner sein als bei der Infanterie, das kann ich mir lebhaft vorstellen sogar. Aber bittschön, nachzulesen in einem aus Steuermitteln bezahlten offiziellen Organ eines Bundesministeriums. Die Zivildiener, bei den Kinderfreunden untergebracht, sind dort im Kasperltheater eingesetzt! *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Da gehören sie eh hin!)*

Und wie schaut es aus mit dem, was man glaubt, daß sie dort lernen sollen? „Der Sinn des Zivildienstes ist es, junge Menschen, die den Dienst mit der Waffe aus religiösen Gründen oder aus Gewissensgründen ablehnen und sich gegen jede persönliche Anwendung von Waffengewalt erklären, in Tätigkeiten einzubinden, die Dienst an der Gemeinschaft sind und den Zivildienern Erfahrungen vermitteln, die sie im Ernstfall für die passive Landesverteidigung brauchen." — Das Kasperltheater als passive Landesverteidigung, meine Damen und Herren, das ist es, was wir Freiheitlichen ablehnen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Ein offensives Kasperltheater!)* Ein offensives Kasperltheater, sagt der Herr Wehrsprecher, der es wissen muß.

Aber bitte, noch andere Dinge auf dem Sektor. Wo überall noch sind Zivildiener untergebracht? Der berühmte rosengießende Zivildiener im Bereich des Stadtgartenamtes der Gemeinde Wien ist noch nicht ausgestorben. 55 Zivildiener sind als Gärtner tätig bei der Stadt Wien, offenbar im Sinne und zum Zweck der umfassenden Landesverteidigung. *(Abg. Dr. Stix: Die nehmen anderen den Arbeitsplatz weg!)* Richtig, billige Arbeitskräfte, die der Zuständigkeit der gesetzgebenden Körperschaft entzogen sind, weil sie in keinem Dienstpostenplan vorkommen.

40 Zivildiener leisten Gartenhilfsdienste auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien.

Aber bitte, zwei Zivildiener sind beim Niederösterreichischen Bauernbund. Also was die dort machen, ob die Parteigliederung der ÖVP Niederösterreichischer Bauernbund *(Abg Dr. Lichal: Am Bauernhof arbeiten!)* — im Sekretariat, Herr Kollege! — im Sekretariat zwei Hilfsdiener braucht, das weiß ich wirklich nicht.

Aber bittschön, Sie sind in guter Gesellschaft, meine Herren vom Bauernbund *(Abg. Dr. Mock: Eben! Richtig!),* Herr Obmann, denn der Herr Innenminister hat in seinem Ministerium 20 Zivildiener für Botengänge. Das ist ein Mißbrauch, meine Damen und Herren, ein Mißbrauch in mehrfacher Hinsicht. Ein Mißbrauch insofern, als man die Leute zweckentfremdet einsetzt, ein Mißbrauch in dem Sinne, als man billige Arbeitskräfte verwendet und damit ganz normal arbeitenden Menschen den Posten wegnimmt, die Verdienstmöglichkeit wegnimmt, aber bitte auch insofern mißbräuchlich, als das Positionen im öffentlichen Dienst sind, die in keinem Dienstpostenplan aufscheinen und damit der Ingerenz des Parlaments etwa oder des Wiener Gemeinderates entzogen sind. Das ist ein Mißbrauch! Wir Freiheitlichen verlangen, daß er abgestellt wird! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei der Post und bei der Bahn: Allein bei der Post gibt es 250 Zivildiener. Die scheinen im Dienstpostenplan, Kollege Hirscher, natürlich nicht auf.

Aber was tun sie? Tun die dort zivildienen? Nein. Sie machen Verlade-, Stempel-, Kursbegleit- und Zustelldienst oder arbeiten im Fernmeldebauamt sowie in Werkstätten und verrichten Lagerhilfsdienst. Sie machen einen ganz normalen Postdienst. *(Abg. Hirscher: Produktiv!)* Aber bittschön, ohne daß Sie und ich mitreden dürfen, Herr Kollege, wie das von der Verfassung vorgesehen ist, und ohne daß man einen normalen arbeitssuchenden Menschen dort unterbringen könnte, und viel billiger. Denn für den Zivildiener

Dr. Ofner

zahlt die Post an den Herrn Innenminister beziehungsweise an sein Haus 3 960 S. Nimmt er einen normalen Familienvater auf, kostet es das Doppelte, nämlich 7 822 S oder 8 289 S.

Aber noch kurioser wird es: Bei der Bahn und bei der Post werden sogar die Dienstleistungen von Zivildienern aus öffentlichem Interesse zurückgestellt. Das heißt, es werden einerseits Zivildiener zur Post und zur Bahn eingeteilt — nach meiner Meinung nicht in Ordnung —, andererseits müssen aber Eisenbahner und Postler, die sich zum Zivildienst melden, aus öffentlichem Interesse nicht einmal den Zivildienst leisten. Aus öffentlichem Interesse müssen sie bei der Bahn und bei der Post bleiben und ersparen sich sogar den Zivildienst. *(Bundesminister Lanc: Den Wehrdienst auch!)* Ich weiß nicht, ob das wirklich so ganz sinnvoll ist.

Andererseits — um einer Einflüsterung des Herrn Bundesminister in kurzem nachzukommen — ist es so, daß man die Eisenbahner und die Postler auch beim Wehrdienst stark bevorzugt, weil man wieder sagt, im Ernstfall würde man ja dann diesen beiden wichtigen Institutionen die Leute entziehen, daher müssen die nicht zum Heer. Aber man setzt dort Zivildiener ein, weil man sagt: Wenn die Postler zum Heer müssen, hat man dort wenigstens die Zivildiener. Also das sind Ungereimtheiten, die, glaube ich, nicht akzeptiert werden können.

Aber dann, bitte, gibt es ja das Bestreben des Hohen Hauses, ein einstimmiges Bestreben, einmal zu erfahren: Warum gehen denn die jungen Leute überhaupt in den Zivildienst? Wer tut es aus religiösen Gründen, wer tut es aus Gewissensgründen, wer tut es, weil die nächste Kaserne weit weg ist, wer tut es, weil er lieber bei Muttern zu Hause schläft, wer tut es, weil er Zivil tragen will, oder wer tut es, damit er keinem Disziplinarrecht untersteht? Und da hat dieses Haus über Antrag Ofner, Fister, Lichal eine Entschließung — einstimmig — gefaßt, in der der Herr Bundesminister für Inneres ersucht wird — und so heißt es wörtlich —, „unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Methoden der empirischen Sozialforschung das Spektrum aller Motive für die Ablehnung des Wehrdienstes untersuchen zu lassen und hierüber den Mitgliedern des Ausschusses für innere Angelegenheiten zu berichten".

Bitte, wissen Sie, wann das war, meine Damen und Herren? Auch vor eineinhalb Jahren. Auch das war im Juni 1981, eine einstimmige Entschließung des Parlaments. Dann hat man einmal ein Jahr lang überhaupt nichts gehört auf dem Sektor. Nach Jahresfrist habe ich mir erlaubt, im Rahmen einer Fragestunde den Herrn Innenminister nach dem Schicksal dieser Entschließung des Nationalrates, dem er ja verantwortlich ist als Regierungsmitglied, zu befragen. Er hat erklärt, die Zeit ist noch zu kurz, es hat noch nicht gereicht, dieses Jahr, denn er ist bemüht gewesen, eine Arbeitsgemeinschaft von Leuten zustande zu bringen, die das machen, nämlich mehrere Institute, Fessel, GFK, Gallup und IFES. Tatsächlich ist es gelungen, das zustande zu bringen, aber es wird noch eine Weile dauern.

Ich habe dann schriftlich nachgefragt. Bittschön, wissen tun wir bis heute nichts. Ich kann mir vorstellen: Wenn irgend jemand erfahren möchte, ob die Baustahlangelegenheit vom Konferenzzentrum, die der Kollege Burgstaller aufs Tapet gebracht hat, bei den Leuten hineingeht oder nicht, dann haben wir in drei Tagen eine Umfrage. Dann wird das mit einer Blitzumfrage festgestellt, und die Parteisekretariate haben das drei Tage später auf den Tisch liegen. Aber wenn ein einstimmiger Beschluß des Nationalrates vorliegt, dann vergehen eineinhalb Jahre, und es geschieht überhaupt nichts, zumindest nichts Substantielles. Daß man irgendwo einen Auftrag gibt, der dann dort schubladisiert wird, meine Damen und Herren, damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir können nur davon ausgehen, daß man nicht wissen will — oder daß man es weiß und nicht mitteilen will —, was tatsächlich die Motive der Zivildiener sind. Und dagegen hama was, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Das ist eben überhaupt die Tendenz, die dieser Regierung anhaftet und die ein bisserl etwas stark Österreichisches hat: Das ist die Tendenz, die Grillparzer — den ich leider mit diesem Zitat schon mehrmals haben bemühen müssen, weil es gar so gut paßt — damit charakterisiert hat, daß er gesagt hat: Es werden mit halber Kraft und halben Mitteln halbe Ziele zaudernd verfolgt. — Am halben Weg auch noch meinetwegen.

Das heißt: Man tut nur die Hälfte von dem, was man tun sollte, tun könnte und tun müßte auf allen Sektoren. Das ist ein bisserl die Tendenz zu einer schönen Leich, die ja dem Wiener so stark eigen sein soll:

Daß man bei den Drogen ein bisserl etwas tut, aber beileibe nicht alles, was man tun könnte.

Dr. Ofner

Daß man zwar weiß, daß Gurten und Helme lebensrettend sein können. Man hängt sie auch hinein ins Auto. Aber anschnallen? – Soweit wollen wir auch wieder nicht gehen.

Die Tendenz zur schönen Leich', da ist der Zivilschutz, der immer wieder mit einer symbolischen Summe, der einer Trinkgeldablöse gleichkommt, aufscheint in den Budgets. Die Tendenz zur schönen Leich'! Da ist die Frage, warum man hinsichtlich der Flugrettung, auf die mein Freund Probst zu sprechen kommen wird, nichts weiter tut.

Ähnlich ist es bei der Kriminalitätsbekämpfung: Immer werden zögernd halbe Schritte unternommen, und man entscheidet sich nicht, man entschließt sich nicht, wirklich einmal entschlossen voranzuschreiten.

Versäumte Gelegenheiten, wohin man auch sieht, vor allem auch im Budget 1983. Wir Freiheitlichen können diesem Budgetkapitel Inneres daher nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.42*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Bitte, Herr Minister.

13.43

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Sicherheitslage, soweit sie in der Anzeigenstatistik des Sicherheitsberichtes Ausdruck findet:

Es steht ganz außer Zweifel – das wurde von mir nicht nur nie geleugnet, sondern ausdrücklich betont, und zwar nicht erst an Hand des Sicherheitsberichtes 1981; schon in den vorangegangenen Jahren habe ich es so gehalten –, daß es neben der übrigens auch 1981 signifikanten Senkung der Verbrechen gegen Leib und Leben Kriminalitätsbereiche gibt – insbesondere die Eigentumskriminalität und der Drogenmißbrauch –, die uns große Sorgen bereiten, wo wir nicht quantifizieren können, inwieweit unsere Vorbeugungsmaßnahmen gegriffen haben – dafür gibt es ja keinen statistischen Beweis –, wo wir nur feststellen können, daß sie, wenn sie gegriffen haben, trotzdem die Aufwärtsentwicklung dieses Bereiches der Kriminalität nicht haben verhindern können.

Ich überlasse es getrost dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit, ob aus einer solchen Stellungnahme abzuleiten ist, daß ich diese Entwicklung bagatellisiere oder der Öffentlichkeit, wie es wortwörtlich gesagt wurde, etwas vorgaukeln will. Ich halte überhaupt Diskussionen über Sicherheitsprobleme für absolut ungeeignet, um im politischen Tageskampf als Kleingeld verwendet werden zu können.

Es erhebt sich vielmehr für mich die Frage – und ich glaube, auch für die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung; und ich bin auch überzeugt, für die Mehrheit dieses Hohen Hauses –, was denn die Ursachen sein können, daß es zu einer solchen Entwicklung kommt. Ich glaube, die Diskussion sollte in diese Richtung gehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat heute in der Debatte unter anderem gemeint, es gebe im Bereich von Sicherheit und Gerechtigkeit – im Innen- und Justizressort, wenn man es anders ausdrücken will Auffassungsunterschiede, und er meine, daß verschiedene negative Entwicklungen auf einen Schwund an konservativem Wertbewußtsein beruhen. – Eine ähnliche Äußerung hat auch jüngst einmal in einem Interview der Sicherheitssprecher der ÖVP – gegenüber einer Akademikerzeitung, glaube ich – gemacht.

Ich glaube, daß es nicht, so wie es dort zum Ausdruck kommt, der Schwund an konservativen Werten ist, der zu einer Fehlbewertung einer immerhin nicht unbeträchtlichen Anzahl unserer Mitbürger zwischen Mein und Dein führt, sondern ich glaube vielmehr, daß eine gewisse Bewußtseinsdeformation auf diesem Gebiet Platz gegriffen hat durch eine – eine Zeitlang fast hemmungslose – Vergötzung von materiellen Werten, von materiellen Gütern, dem Darnachstreben mit aller Macht, ohne die Sicherheitsbarriere – im Bewußtsein, meine ich jetzt – entsprechend einzubauen, daß es dazu auch einer entsprechenden Leistung und eines ordentlichen Erwerbes dieses Gutes aus dem Honorar für die Leistung bedarf und daß man nicht einfach sozusagen auf den Ladentisch greifen kann.

Damit komme ich zu einer zweiten Problematik: Im Zuge dieser Konsumvergötzung ist auch eine wesentliche Zugriffserleichterung und damit Senkung der Hemmschwelle für Menschen eingetreten, die durchaus nicht zum Bereich potentieller Straftäter gezählt werden können. Früher ist wie folgt verkauft worden: Hinter dem Ladentsch stand die Ware, stand aber auch der Eigentümer, standen bestenfalls ein oder zwei Angestellte. Ein Zugriff war nur durch Überwindung des Ladentisches und der Bediensteten möglich, wenn man auf illegale Art und Weise zur Ware gelangen wollte.

Bundesminister Lanc

Heute ist es umgekehrt: Der Zugriff ist frei und hintennach sollte man zahlen. — Das ist die Philosphie des Selbstbedienungsladens.

Das hat zu gewissen Deformationen geführt. Damit kämpfen all jene Länder, in denen es solche Veränderungen gegeben hat, wie ich sie jetzt nur an zwei Beispielen anzudeuten versucht habe.

Ich glaube, man kann darüber verschiedener Auffassung sein. Aber ich glaube, in diese Richtung müßte die Diskussion gehen, wenn wir die Frage klären wollen: Was ist die Ursache für diese Entwicklung, und was sind — aus dieser Analyse abgeleitet — die Maßnahmen, die wir ergreifen sollten? — Wir haben sie unter Umständen noch nicht ergriffen, weil uns noch die Analyse fehlt.

Jedenfalls wird es mein Bemühen im Ressort im Interesse der Entwicklung der österreichischen Sicherheitslage und vor allem auch der Eindämmung der Eigentumskriminalität sein, diesen Fragen nachzugehen, sie zu klären und daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, die es uns ermöglichen, über das jetzige Maß der Verbrechensvorbeugung hinaus — und das ist nicht unbeträchtlich; aber darauf werden wir sicherlich noch beim Sicherheitsbericht und der Debatte darüber zu sprechen kommen — Maßnahmen zu setzen, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten.

Nur von einem bin ich schon heute überzeugt — und nicht, weil ich das bagatellisieren will vom Standpunkt der Sicherheitsbehörden her —: Daß dieses Problem nicht am Ende der Gesellschaftskette, wenn das sozusagen polizeinotorisch wird, gelöst werden kann — und auch nicht von diesem Ende aus mit Vorbeugungsmaßnahmen —, sondern daß es sich im wahrsten Sinne des Wortes um Entwicklungsprobleme des gesellschaftlichen Bewußtseins in unserem Lande und jedes einzelnen Bürgers in unserem Lande handelt. Das heißt nicht, eine Zuständigkeit abschieben wollen, sondern das heißt, auf die Wurzeln hinzielen zu wollen, auf denen eine solche Entwicklung überhaupt entstehen konnte und kann.

Und noch eines: Ich gebe zu, daß Vorbeugung im Sinne von Abschreckung zum Teil auch dadurch und in dem Maße bewirkt wird, in dem es gelingt, strafbare Handlungen aufzuklären und die Straftäter den Gerichten zuzuführen. Ich bedaure daher, daß im Jahre 1981 eine neuerliche Senkung dieser Aufklärungsrate im Verhältnis zu der Gesamtzahl der angezeigten Straftaten zu vermerken war.

Ich darf sagen: Die bisherige Entwicklung gibt Anlaß zur Hoffnung, daß sich diese Entwicklung heuer nicht fortsetzen wird. Es ist in verschiedenen Bereichen gelungen, sogar bessere Aufklärung als in den vorangegangenen Jahren zu erzielen, insbesondere bei der Bankraubkriminalität und bei verwandten Arten der Raubkriminalität.

Das Problem innerhalb der Eigentumsdelikte hinsichtlich Aufklärbarkeit — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, denn das läßt sich nicht einfach mit einem Handstreich strukturell ändern — besteht im wesentlichen darin: Dort, wo nach der Tat die Tat unmittelbar festgestellt wird und die Verständigungsbrücke zu der Sicherheitsexekutive sofort in Gang gesetzt werden kann, etwa durch Alarmsysteme bei Banken, ist die Chance auf einen erfolgreichen Täterzugriff groß. Sie nimmt in dem Maße ab, in dem die Straftat selbst erst viel später bemerkt wird, also etwa bei leerstehenden, nicht bewohnten Objekten, wo man erst nach Tagen oder Wochen überhaupt draufkommt, daß dort etwas durch einen Einbruch entwendet worden ist. Darin besteht die Schwierigkeit der Aufklärung.

Das ist eine strukturelle Schwierigkeit, und die wird man auch nicht durch Diskussionen beseitigen können, sondern durch das Überlegen, wie die Zeit zwischen Tat und ihrer Feststellung verkürzt werden könnte. In diesem zahlenmäßig sehr bedeutenden Bereich liegt meiner Auffassung nach der Schlüssel des Problems.

Nun zu einigen Fragen, die hier in der Debatte aufgeworfen worden sind: Ich glaube, daß in einer Großstadt wie Wien, mit einer überproportional älteren Bevölkerung im Vergleich zum übrigen Österreich, unabhängig von der objektiven Sicherheitslage ein subjektives Unsicherheitsgefühl gerade bei physisch bereits beeinträchtigten Menschen oder zumeist bereits beeinträchtigten Menschen besteht. Wir haben daher nach entsprechender Ausbildung — vorher Aufnahme, dann Ausbildung — junge Beamte zur Verfügung gestellt, die nunmehr insbesondere für den Präventivdienst durch Fußstreifen in der Großstadt eingesetzt werden sollen, wo uns bisher im entsprechenden Ausmaß Beamte zur Versehung dieses Dienstes gefehlt haben. Weil man weiß, daß hier ein gewisses Mißtrauen der älteren Menschen, die betreut werden sollen, zu den jungen Beamten besteht, daß es gewisse Barrieren gibt, die zwei zusammenzubringen, also einander vorzustellen, hat die Bundespolizeidirektion Wien

Bundesminister Lanc

bezirksweise dazu eingeladen – von dort erfolgt die Einladung und von nirgends anderswo. Auch andere politische Gruppen oder Parteien können ihrerseits ihre Anhänger dazu einladen, dort hinzugehen, das ist ja legitim, das steht der ÖVP, das steht der FPÖ, das steht jedermann offen. Das wird sicherlich die Bundespolizei Wien und vor allem die jungen Beamten dort sehr freuen.

So erfolgt diese Vorstellung: Die Hauptpersonen sind dort die politischen Mandatare des jeweiligen Bezirkes – und da gibt es überhaupt keinen Unterschied, es entscheiden ja die Bürger des Bezirkes, wen sie zu ihren politischen Mandataren machen –, die jeweilige Mehrheit und die jeweilige Minderheit, und ich halte dort keine großen Reden, dazu ist es nämlich meistens zu kalt, weshalb die Leute gar nicht zuhören würden.

Meine Hauptaufgabe besteht darin, zu erklären, was Sinn und Zweck ist, wer die Beamten sind, die Menschen sind, die dort Sicherheitsdienst tun sollen. Ich habe damit die Gelegenheit, diese Menschen direkt denen, die sie betreuen sollen, vorzustellen. Außerdem rede ich noch mit den jungen Beamten, soweit mir das in diesem Zeitraum möglich ist, über ihre persönlichen Probleme, frage sie, woher sie kommen, was sie unter Umständen bedrückt, denn das ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sie ihre Sicherheitsdienstleistung entsprechend hochwertig erbringen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das sind keine Parteiveranstaltungen, keine Parteispenden und was da immer sonst noch behauptet wird. Ich überlasse es auch in diesem Fall der Öffentlichkeit, zu beurteilen, wer wem was vorgaukelt.

Nun zu den Kontaktbesuchen: Ich gebe zu, daß ich diese Kontaktbesuche in den Bundesländern schon früher machen wollte. Ich habe mir nicht ausgesucht, daß es Terrorüberfälle gegeben hat, ich habe mit nicht ausgesucht, daß es eine Flüchtlingswelle gegeben hat, und daher konnten diese Kontaktbesuche erst heuer am Saisonbeginn, nachdem die meisten Beamten wieder vom Urlaub zurück waren, in Gang gesetzt werden.

In möglichst kurzer Zeit – das gebe ich zu, aber der Zeitökonomie oder ihren Zwängen unterliegt gerade ein Innenminister –, und zwar in drei Autofahrten: Wien – Linz – Salzburg – Innsbruck, und in drei Flügen: Innsbruck – Bregenz – Klagenfurt – Wien, haben nicht nur ich, sondern auch der Herr Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und der Sekretär des Ministerbüros oder der Leiter des Ministerbüros, diese Besuche durchgeführt. Sicherlich waren die Aussprachen kurz. Zum Großteil auch deswegen, weil ich dort überhaupt keinen Vortrag, gehalten habe. Die Aussprachen waren ausschließlich dazu da, die in verschiedenen Bereichen der Sicherheitsverwaltung mindestens einmal jährlich stattfindenden Behördenleiterkonferenzen landesspezifisch zu ergänzen. Denn dort wird nur über das gesprochen, was sozusagen ganz Österreich betrifft.

Es gibt aber auch Probleme, die landesspezifisch sind. Die sollten bei diesen Kontaktbesuchen besprochen werden, und zwar unter Einbeziehung der Personalvertreter von Polizei und Gendarmerie der betreffenden Bundesländer. Es war sozusagen eine Fragestunde dieser Kollegen an ihren Minister – davon wurde auch reichlich Gebrauch gemacht –, und wir mußten dort kein Problem wegen Zeitnot verschieben.

Wenn also der Herr Abgeordnete Lichal meint, ich sei nur deswegen herumgereist, um Shakehands zu machen, so muß ich ihm sagen: Die meisten Leute, die ich dort getroffen habe – man kann sagen: neun Zehntel – habe ich in meinen mehr als fünf Jahren Amtsführung schon längst kennengelernt, habe schon längst Shakehands gemacht, und es hätte sicherlich eines solchen Kontaktbesuches nicht bedurft, um jemandem die Hand zu drücken. Aber vielleicht schließen Sie von Ihren persönlichen Motivationen für Besuche auf die meinen. Ich darf Ihnen versichern: Hier besteht ein struktureller Unterschied. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Frage der Refundierung an ihre Arbeitgeber für den Kollegen Drössler beziehungsweise für die Kollegin Katlein: Hier wird nach Nennung der Summe der Eindruck zu erwekken versucht, als ob es sich dabei um die Summe der Bezüge von drei Monaten handle. Ich halte neuerlich fest: Hier handelt es sich nicht nur um das Gehalt für die Betreffenden, sondern auch um die Abgeltung ihrer Überstundenleistungen und sonstiger Leistungen, auf deren Abgeltung sie Anspruch haben, sowie um den Unternehmeranteil plus 18 Prozent Mehrwertsteuer. Daher sind diese Summen so hoch. Sie können nicht diese Beträge als Bezug in die Tasche stecken.

Diese Übung, meine Damen und Herren, existiert beim Kollegen Drössler seit sieben Jahren, also sie bestand schon im Verkehrsressort. Bei der Kollegin Katlein gilt dies, seit

Bundesminister Lanc

ich der Bundesregierung angehöre, also seit neun Jahren. Das ist also, wenn es überhaupt eine Entdeckung ist, eine Spätentdeckung des Herrn Abgeordneten Dr. Lichal. *(Abg. Dr. Lichal: Ich habe schon voriges Jahr darauf hingewiesen, aber Sie ändern es nicht!)* Voriges Jahr war es auch schon spät. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich halte diese Vorgangsweise für zuläßig und langfristig gesehen sogar für den Bund günstiger, weil sich keinerlei spezielle Pensionsansprüche für die betreffenden Bediensteten ansammeln. Die Notwendigkeit ergibt sich aus ihrer besonderen Qualifikation, die ich für die möglichst gute Ausübung dieses Amtes benötige.

Meine Damen und Herren! Zur Flüchtlingsfrage: Hier ist der Eindruck erweckt worden, als würde im Budget 1983 das Sicherheitsbudget darunter leiden, daß das Flüchtlingsbudget so hoch ist. Ich möchte hier jeder Legendenbildung vorbeugen. Diese zwei Budgets sind nur formal zusammen im Innenministerium. Die Auslagen, die wir für die Flüchtlingsbetreuung durch den Bund budgetieren müssen, werden weder von mir noch vom Finanzminister in irgendeinen Zusammenhang mit dem eigentlichen Sicherheitsbudget des Kapitel Inneres gebracht. Weder in der Vergangenheit war das der Fall, noch in der Gegenwart ist es so. Das wird auch in Zukunft nicht so sein, solange wir die politische Verantwortung tragen.

Ich darf doch eines sagen: Vor Jahresfrist hatten wir 35 000 Flüchtlinge in der Betreuung des Bundes. Mit Ende November sind es 9 363. Ich darf nur an verschiedene hämische Fragen erinnern, wozu ich denn in Australien, in Kanada und in den Vereinigten Staaten war. Die Entwicklung dieser Zahlen rechtfertigt wohl auch die Flugkosten und die Aufenthaltskosten für diese wenigen Tage, die ich dort verbracht habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schluß zur Frage des Zivildienstes, die hier insbesondere vom Herrn Abgeordneten Dr. Ofner angeschnitten worden ist. Ich darf darauf verweisen, daß darüber, wer als Rechtsträger für den Zivildienst anerkannt wird, der jeweilige Landeshauptmann entscheidet. Ich gebe zu, daß die Entscheidungskriterien manchmal sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Ich habe mich bereits mehrmals in der Landeshauptleutekonferenz bemüht, hier eine gewisse Gleichheit herzustellen, weil das unter anderem auch ein Gleichbehandlungselement oder – wenn sie nicht hergestellt ist – ein Ungleichbehandlungselement innerhalb der Zivildiener in den einzelnen Regionen oder Bundesländern Österreichs darstellt. Zum Teil ist mir das gelungen, zum Teil nicht. Hier ist es so wie bei jedem Konsens, nämlich daß man sich nicht voll durchsetzen kann mit seinen Auffassungen und Ansichten. Ich finde nichts dabei und finde es auch nicht dem Sinn des Sozialdienstes entgegengesetzt, wenn Zivildiener in Trägerorganisationen eingesetzt werden, die Kinderarbeit machen, und zur Arbeit mit Kindern in einem gewissen Alter gehört eben unter Umständen auch ein Kasperlbus. Ich finde gar nichts Kasperlhaftes daran. Es ist nur ungewohnt. Aber vielleicht müssen wir uns überhaupt ein bissel daran gewöhnen, auch Ungewohntes zu denken und zu überlegen. Man kann hier verschiedener Meinung sein.

Ich eröffne auch einen anderen Blickwinkel auf dieses Problem. Lange Zeit schien es ausgeschlossen, daß beispielsweise Zivildiener in Bauernwirtschaften, wo der Mann fehlt, zum Einsatz kommen. Jetzt gehen manche Bundesländer dazu über, solche Zivildiener über die Standesorganisation der Bauern zu vermitteln. Auch das ist eine Entwicklung hinsichtlich der Trägerorganisation, die sich im Laufe der Jahre ergeben hat, wie ich glaube, gar keine schlechte. Was nicht erwähnt wurde, ist die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Zivildiener beim Roten Kreuz, in den Krankendiensten, in den Spitälern eingesetzt ist und daß die überwiegende Mehrzahl der Zivildiener ausschließlich dort eingesetzt ist, wo sich entweder nicht oder nur sehr schwer eine österreichische Arbeitskraft findet, wo also das Austauschverhältnis bei Nichtverwendung eines Zivildieners nicht so aussehen würde: Zivildiener oder normaler Arbeitsplatz, sondern Zivildiener oder zusätzliche ausländische Arbeitskraft.

Das geschieht im Verein mit der ständigen Forderung, daß wir diejenigen, die zu einem Zeitpunkt, wo es noch gar keinen Zivildienst gegeben hat, nicht zum Wehrdienst herangezogen worden sind, die unter ÖVP-Verteidigungsministern nicht zum Wehrdienst herangezogen worden sind, jetzt sozusagen als Zivildiener aufarbeiten müssen. Auf der einen Seite sagt man, dieser Prozeß gehe zu langsam, und auf der anderen Seite versucht man, Trägerorganisationen, die dieses Aufarbeiten ermöglichen, als nicht im Sinne des Erfinders gelegen hinzustellen. Ich glaube, das ist inkonsequent, und darauf wollte ich aufmerksam machen.

„Die öffentliche Sicherheit", Herr Abgeordneter Dr. Ofner, wird in keiner Weise aus dem Bundesbudget bezahlt. „Die öffentliche

Bundesminister Lanc

Sicherheit" wird von der Generaldirektion herausgegeben. Das ganze finanzielle Management läuft über die Staatsdruckerei, offenbar mit einer Finanzierung einerseits durch Abonnements und andererseits durch Insertionserträge.

Die Zivildienerstudie, meine Damen und Herren: Niemand ist an ihr so sehr interessiert wie ich, und zwar gemeinsam mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner. Ich hoffe, daß sie in Bälde vorliegt. Ich habe sie jedenfalls schon dringend urgiert, nicht zuletzt deshalb, weil auch ich der Ansicht bin, daß die Erfüllung von parlamentarischen Entschließungen nicht so lange dauern sollte, als es in dem Fall durch die Ausarbeitungsdauer der Studie bedingt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* *14.09*

Präsident **Thalhammer:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Gaigg. Ich erteile ihm das Wort.

14.09

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort zur Äußerung des Herrn Abgeordneten Ing. Hobl. Er ist leider nicht im Raum. Er hat sich über den Stil meines Freundes Dr. Lichal mokiert und gemeint, das wäre kabarettreif. Ich meine, daß Herr Ing. Hobl an der falschen Tür geläutet hat, denn wenn etwas kabarettreif war, so eher die Vorstellung, daß Polizeihunde im Einsatz mit Maulkorb geführt werden. Ich frage mich, was Sie sagen würden, wenn der nächste Erlaß in die Richtung ginge, die Polizisten und Gendarmeriebeamten mit Platzpatronen auszurüsten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Bei der SPÖ ist der Maulkorb aktuell!)*

Meine Damen und Herren! Die auslaufende Funktionsperiode gibt Anlaß zur Frage, inwieweit die Bundesregierung ihre erklärten Vorhaben im Bereich der Rechtsprechung und der Justiz auch tatsächlich verwirklicht hat.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 weitreichende Ziele gesteckt. So kündigte Bundeskanzler Kreisky unter anderem eine Durchforstung der staatlichen Vorschriften und Verbote unserer Rechtsordnung, den Abschluß der jahrelangen Arbeiten am neuen Grundrechtskatalog unter Einbeziehung der neuen sozialen Grundrechte und vor allem einen besseren Zugang zum Recht für alle Staatsbürger durch eine leistungsfähige Gerichtsorganisation, die raschen und wirksamen Rechtsschutz ermöglicht, sowie eine Modernisierung der Justizeinrichtungen an.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich die Latte hoch gelegt, zu hoch, wie sich nun herausstellt. Meine Herren von der sozialistischen Bundesregierung! Sie haben das Klassenziel im doppelten Sinn des Wortes nicht erreicht.

Wo ist die in Aussicht gestellte Durchforstung der gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Verbote geblieben? Die Förster, wenn sie sich überhaupt in den Paragraphenforst begeben haben, müssen sich wohl verlaufen haben. Das Gestrüpp, man müßte fast schon sagen, der Dschungel von Vorschriften und Verboten ist im Gegenteil noch dichter, für den Bürger noch undurchschaubarer geworden.

Meine Damen und Herren! Alles und jedes, bis zur zulässigen Krümmung der Gurken, ist heute bei uns einer gesetzlichen Regelung unterworfen. Und die Zahl derjenigen, die noch nie mit einer „Vurschrift" in Konflikt gekommen sind, wird zwangsläufig immer kleiner.

Vom neuen Grundrechtskatalog ist weit und breit nichts zu sehen.

Der verbesserte Zugang zum Recht durch eine leistungsfähige Gerichtsorganisation, die raschen und wirksamen Rechtsschutz ermöglicht, steht auch bloß auf dem Papier, ist ein Wunschtraum geblieben. Freilich, der Zugang zum Recht ist verhältnismäßig schnell zu finden, aber der Ausgang eines Verfahrens — der Ausgang! — läßt dann auf sich warten.

Anfang 1981 sah sich die Vereinigung österreichischer Richter — wie Sie wissen, eine unpolitische Standesorganisation — veranlaßt, einen Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich herauszubringen. Darin wird, ich zitiere wörtlich, „tiefe Sorge um das effektive Funktionieren der Rechtspflege in Österreich" — Ende des Zitats — ausgesprochen. Das Funktionieren der Rechtspflege erscheint den Richtern derzeit auch nicht annähernd so gewährleistet, wie es die Bevölkerung unseres demokratischen Rechtsstaates erwarten kann.

Das findet in immer stärkerem Maße vor allem darin seinen Ausdruck, daß eine Partei, ein Rechtsuchender, nicht in der Lage ist, das verbriefte Recht in angemessener Zeit auch durchzusetzen. Im überwiegenden Maße liege das — so heißt es in diesem Notstandsbericht

Dr. Gaigg

weiter – am Nichtfunktionieren des Gerichtsalltages, der inneren und äußeren Organisation, der überalterten Bürostruktur und am Mangel an geeigneten Hilfskräften.

Ein Gesetz sei immer nur so gut, wie es in der Praxis angewendet werden kann, meinen die Richter, und es sei sinnlos, Gesetze zu erlassen, deren tatsächliche Durchführung in der Praxis nicht oder nur ungenügend gesichert sei. – Meine Damen und Herren! Wir meinen das auch. Die Rechtsanwälte klagen – und sie klagen zu Recht über eine viel zu langsame Ausfertigung der gerichtlichen Entscheidungen, über Verzögerungen bei Grundbuchseingaben und im Exekutionsverfahren. Durch die schleppende Durchführung der Verfahren, die den Beklagten begünstigt, wird es für den Kläger immer schwieriger, in absehbarer und für ihn tragbarer Zeit zu seinem Recht zu kommen.

Im selben Maß steigt die Bereitschaft des Klägers, einen vom Richter mehr oder weniger nachdrücklich angeregten Vergleich abzuschließen, um wenigstens zu einem Teil seiner berechtigten Forderung zu kommen.

Ursache für diesen für einen Rechtsstaat, wie ich glaube, beschämenden Zustand ist sicherlich unter anderem der latente Mangel an Richtern und nichtrichterlichem Personal.

Ich gebe gerne zu, Herr Justizminister, daß Sie in den letzten Jahren versucht haben, Planstellen zu schaffen und vorhandene Planstellen zu besetzen. Aber nach wie vor sind Planstellen unbesetzt, werden auch mit Beginn des nächsten Jahres unbesetzt sein. Nach wie vor sind Richter überlastet, während in den Zentralstellen, vor allem im Ministerium, eine Aufblähung der Bürokratie stattgefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Was Ihnen jedoch zum Vorwurf gemacht werden muß, ist die Tatsache, daß es die Justizverwaltung seit Jahren unterlassen hat, die erforderlichen administrativen Maßnahmen zu treffen, die zur Bewältigung der unter Ihrer Ministerschaft eingetretenen Gesetzesflut nötig gewesen wären. Ich denke dabei an die durch lange Zeit praktizierte und von den Richtern selbst immer wieder zu Recht kritisierte Personalaufnahmepolitik des Justizministeriums. Bestens geeignete Anwärter konnten nicht aufgenommen werden, weil die erforderlichen Planstellen nicht vorhanden waren, und einige Jahre später konnte der Bedarf selbst mit minderqualifizierten Bewerbern nicht gedeckt werden. Die Folge davon war eine qualitative Verschlechterung der gesamten Rechtsprechung.

Viel zuwenig Berücksichtigung fand auch die Ausweitung des Aufgabenbereiches der Richter durch die zunehmende Erfassung aller gesellschaftlichen, familiären und persönlichen Bereiche durch neue, oft sehr schwierige Gesetzesmaterien sowie durch das Propagieren der sicherlich sehr guten kostenlosen Rechtsberatung für den Bürger durch die Gerichte. Dazu gehört schließlich auch das Problem der Vertreterrichter.

In hohem Maß bedenklich und dem Ansehen des demokratischen Rechtsstaates abträglich sind jedoch jene deutlich sichtbar gewordenen Tendenzen, auf unabhängige Gerichte beziehungsweise auf die Rechtsprechung durch Weisungen der Justizverwaltung Einfluß zu nehmen.

Ich möchte es dem Hohen Hause ersparen, neuerlich die umfangreiche Liste der Fälle zu präsentieren, in denen Sie, Herr Justizminister, beziehungsweise die Justizverwaltung in Verfahren eingegriffen und den begründeten Verdacht erweckt haben, daß dies aus politischen Motiven geschehen ist. Diese Liste reicht vom Beginn Ihrer Ministerschaft, 1970, bis heute.

Es ist fast schon wieder vergessen: der Sturm auf die Spanische Botschaft, verbunden mit schweren Ausschreitungen, Verletzungen einschreitender Polizisten und großem Sachschaden, unter maßgeblicher Beteiligung eines gewissen Herrn Konecny, seines Zeichens SP-Jugendschef. Einstellung des Verfahrens auf Grund einer Weisung.

Oder: Die Sprengung einer ÖVP-Veranstaltung in der Wiener Phorus-Halle durch Jungsozialisten mit erheblichen Sachbeschädigungen. Mit von der Partie: der Sohn des Herrn Bundeskanzlers. Einstellung des Verfahrens auf Grund einer Weisung.

21 Weisungen im AKH-Prozeß mit deutlich erkennbarem politischem Einschlag.

Oder etwa der besondere Schutz, den Sie, Herr Bundesminister, dem heute vom Herrn Bundeskanzler nicht mehr so sehr geschätzten ehemaligen „besten Finanzminister der Republik", Androsch, im Zusammenhang mit der Finanzierung seiner Villa haben angedeihen lassen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich vor Augen hält, wie weit die Einflußmöglich-

Dr. Gaigg

keiten eines Justizministers beziehungsweise der Justizverwaltung gehen – sie reichen von der Erhebung von Anklagen, Einstellung von Strafverfahren, Verhängung von Untersuchungshaft, Enthaftung, Anmeldung oder Ausführung beziehungsweise Rückziehung von Rechtsmitteln bis zur bedingten Entlassung aus einer Freiheitsstrafe –, scheint es einfach unerläßlich, hier eine Neuregelung zu schaffen, die den Bürger glauben läßt, daß nicht mit zweierlei Maß beziehungsweise nach zweierlei Parteibuch entschieden beziehungsweise gemessen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Volkspartei beziehungsweise mein Kollege Dr. Hauser hat in diesem Sinne einen Antrag auf Novellierung des Richterdienstgesetzes durch Bestimmungen zur Neuregelung der Stellung der Staatsanwälte eingebracht, der eine Neuordnung der Bestimmungen über das Weisungsrecht enthält. Er sieht vor:

Schriftliche Form für alle Weisungen, und zwar auch dann, wenn sie das Ergebnis einer sogenannten Dienstbesprechung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in der Staatsanwaltschaft sind.

Begründungspflicht für alle Weisungen.

Berechtigung des Weisungsempfängers, seinen von der Weisung abweichenden Standpunkt dem Vorgesetzten beziehungsweise der vorgesetzten Oberbehörde vorzutragen.

Berechtigung des Weisungsempfängers, sich von der weiteren Behandlung einer Strafsache entbinden zu lassen, wenn er sich mit dem Inhalt der Weisung nicht identifizieren kann.

Und Berechtigung des Weisungsempfängers, grundsätzlich jede Weisung nach außen hin bekanntzugeben.

Offenbar, meine Damen und Herren, ist das Mißbehagen auch in der sozialistischen Fraktion über die Weisungspraxis des Justizministeriums bereits so groß geworden, daß auch von dieser Seite ein Antrag zur Neuregelung des Weisungsrechtes eingebracht wurde. Wenn uns auch scheint, daß darin nur eine halbe Lösung angeboten wird, so besteht doch die begründete Hoffnung, daß in dieser Frage Übereinstimmung erzielt werden kann. Sie wäre, meine Damen und Herren, in keinem Bereich dringender als in diesem, um das Ansehen der Justiz und unserer Demokratie zu schützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mein Kollege Dr. Hauser ist in seinen Ausführungen bereits auf die sehr umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit während Ihrer Ministerschaft, Herr Bundesminister, eingegangen. Der größere Teil der neuen Gesetze beziehungsweise Neuregelungen war durchaus notwendig und nützlich und ist positiv zu sehen. Ein Teil der von Ihnen initiierten Gesetze enthält allerdings – und auch das muß mit allem Nachdruck gesagt werden – gesellschaftspolitische Inhalte beziehungsweise verwirklicht gesellschaftspolitische Zielsetzungen, die mit den Vorstellungen der Volkspartei nicht vereinbar sind.

Ihr Reformprogramm, Herr Bundesminister, stand unter dem Leitsatz „Gleichheit durch das Gesetz", der heute bereits mehrmals angezogen wurde. Sie liegen damit auf einer Linie mit anderen, vor allem auch mit Ihrem Kollegen Blecha, oder besser gesagt, Blecha liegt auf Ihrer Linie. Sie huldigen einem Grundsatz, den bereits Marx vertreten hat, daß der Gesetzgeber als Lenker der Gesellschaft aufzutreten habe, und, Herr Bundesminister, Sie haben diese Ihre Meinung ja auch nie – das sei gesagt – versteckt.

Ich darf ganz kurz zwei Zeilen aus einem Artikel von 1962 aus Ihrer Feder: Broda: „Demokratie, Recht, Gesellschaft", zitieren, in dem Sie auf die Voraussetzungen und auf das Wesensmerkmal des Sozialismus kommen. Sie schreiben:

„Das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln in diesem Umfang ist ein Wesensmerkmal des Sozialismus."

Und weiter: „Soweit die Voraussetzungen des Sozialismus. Sie können durch Gesetzgebungsakt oder durch eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen geschaffen werden."

Rechtspolitik, Herr Bundesminister, ist nach Ihrer Überzeugung Mittel zum Zweck der Herbeiführung einer sozialen Demokratie, wenn Sie wollen, einer klassenlosen Gesellschaft – noch immer im Parteiprogramm der SPÖ –, in der es dann kein Verbrechen und keine Verbrecher mehr gibt. Dort wurzelt auch die von Ihnen immer wieder als Zielvorstellung propagierte Utopie der „Gefängnislosen Gesellschaft" und Ihr Wunsch nach sukzessiver Abschaffung des Strafrechtes und seiner Ersetzung durch ein repressionsloses Maßnahmenrecht. Sie bauen dabei offensichtlich auf die Vorstellung des „defence social" eines Arno Plack in der Bundesrepublik auf.

Dr. Gaigg

Unter diesem Gesichtspunkt sind zweifellos jene Gesetze im Bereich des Zivilrechtes zu sehen, die eindeutig auf eine Aushöhlung des Eigentumsrechtes hinzielen, ob es sich dabei um die Novellen im Bereich des Gesellschaftsrechtes handelt, die immer mehr Rechte von den Eigentümern auf die Nichteigentümer verschieben, oder das stetige Zurückdrängen der Befugnisse der Eigentümervertreter im Aktien- oder GmbH-Gesetz.

Besonders stark, meine Damen und Herren, kam diese Tendenz aber im Mietrechtsgesetz 1981 zum Ausdruck, das ja zu einer faktischen Ertragslosigkeit, zu einer kalten Enteignung des Hausbesitzes geführt hat. Dieses Gesetz ist nicht nur eigentumsfeindlich, sondern auch gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch verfehlt und hat nicht nur keine Lösung der Probleme im Wohnungsbereich gebracht, sondern im Gegenteil zu einer Verstärkung der Probleme geführt und wird in weiterer Konsequenz, so keine Änderung erfolgt, zu einem Verfall des Althausbestandes führen.

Nicht unbeachtet kann in diesem Zusammenhang auch gelassen werden die stetige Schmälerung der Privatautonomie, die mit den Grundvorstellungen des österreichischen Privatrechtes, das seit 150 Jahren von den Maximen der Privatautonomie und der Eigenverantwortlichkeit geprägt wird, unvereinbar ist.

Der Bürger ist in Ihren Augen einfach nicht mündig, nicht zu selbständigen Entscheidungen fähig, sondern ein zu bevormundendes „Tschapperl", wobei Sie unzutreffende Klischeebilder eingeführt haben. Danach sind der Konsument, der Käufer, der Mieter immer die Schwächeren und zu Schützenden, der Unternehmer, der Verkäufer, der Vermieter die Stärkeren mit einem selbstverständlichen Hang zum Ausbeuten des Schwächeren. Daß das nicht stimmt, lieg ja doch wohl auf der Hand.

Sie gehen damit einen gefährlichen Weg der Schaffung von Sonderprivatrechten für bestimmte Bevölkerungsschichten und rollen damit das bürgerliche Recht von links hinten auf.

Eine weitere Entwicklung, meine Damen und Herren, in dieser Richtung ist mit unseren Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit, vom freien mündigen Bürger in einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar und findet nicht unsere Zustimmung.

Ich komme zum Ende, meine Damen und Herren. Ihre Vorstellungen sind auch nicht vereinbar mit der sozialen Marktwirtschaft als Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens. Wir sind daher der Auffassung, daß es auch im Bereich der Rechtspolitk zu einer Kursänderung kommen muß, zu einer Änderung, wenn unser Staat nicht eine kollektivistisch ausgerichtete Eintopfgesellschaft werden soll, in der dann doch wieder ein hochdotierter Funktionärsklüngel oben schwimmt. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *14.27*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

14.28

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es bereits vor der Rede des Kollegen Gaigg bedauert, daß der Sprecher der großen Oppositionspartei, Dr. Hauser, in der nächsten Legislaturperiode in diesem Hause nicht mehr vertreten sein wird. — Nach der Rede des Kollegen Gaigg bedaure ich das umso mehr. Wenn man nicht wüßte, daß beide bei derselben Partei sind, aus ihren Reden hätte man es nicht entnehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus aktuellem Anlaß darf ich mich am Beginn meines Debattenbeitrages, bevor ich mich dem Budgetkapitel Justiz zuwende, mit der heute schon mehrmals zitierten Resolution der Österreichischen Richtervereinigung kurz auseinandersetzen *(Abg. A. Schlager: Sie sprechen heute nur für sich!)*, mit jener Resolution, meine Damen und Herren, die vor einer Woche beschlossen wurde und die die Richter dazu verhalten soll, sich parteipolitischer Betätigung zu enthalten, ja die sie sogar dazu verhalten soll, sich keiner politischen Partei anzuschließen. Wie man Pressemitteilungen entnehmen kann, besteht offensichtlich seitens des Vorstandes der Richtervereinigung die Tendenz, diese Empfehlung in ein Gebot umzuwandeln, also in ein Verbot politischer Betätigung von Richtern, ja sogar in ein Verbot für Richter, Mitglied einer politischen Partei zu sein.

Meine Damen und Herren! Man könnte zu dieser Resolution sicher sehr, sehr viel sagen — einiges ist ja heute bereits in den Debattenbeiträgen dazu gesagt worden —, aber da es eben nur ein Randgebiet des Kapitels Justiz darstellt, möchte ich versuchen, mich sehr kurz zu halten.

Dr. Gradischnik

Hohes Haus! Die Richterschaft beruft sich mit Recht und gerne auf ihre in der Verfassung besonders verankerte Stellung. Umso unverständlicher ist es daher, daß der Vorstand der Richtervereinigung für seine Mitglieder Verhaltensmaßnahmen beschließt, die mit verfassungsrechtlichen Bestimmungen nicht in Einklang stehen, denn die Verfassung spricht ausdrücklich von „ungeschmälerter Ausübung politischer Rechte". Schon allein aus diesem Grunde ist die Resolution abzulehnen.

Weiters geht die Resolution offensichtlich davon aus, daß sich lediglich Richter bei Ausübung ihres Amtes von objektiven Kriterien leiten lassen müssen. Meine Damen und Herren! Das ist unrichtig! Jeder Amtsträger, gleichgültig, ob bei Bund, Land oder Gemeinde, ist ebenfalls dazu verpflichtet, sich bei seiner Tätigkeit einzig und allein von objektiven Kriterien leiten zu lassen. Objektivität ist daher nicht das Privileg e i n e r Berufsgruppe, sondern vielmehr die Pflicht a l l e r! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* – Es ist daher auch aus diesem Grunde die Resolution abzulehnen.

Hohes Haus! Diese Resolution geht auch offensichtlich davon aus, daß politische Parteien etwas Anrüchiges sind und daher die Betätigung in solchen Parteien, ja sogar die Mitgliedschaft bei einer solchen, ein konkretes und objektives Handeln unmöglich machen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser demokratisches System lebt von den politischen Parteien; sie sind die wesentlichen Träger dieses Systems, eines Systems, für das es sich zu kämpfen lohnt, für das es sich zu arbeiten lohnt, ein System, das uns allen ja erst die Möglichkeit gibt, in Freiheit zu leben, ein System, das aber auch den Damen und Herren der Richtervereinigung erst die Möglichkeit gibt, in Freiheit zu leben und in dieser ihrer Arbeit nachzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ohne mich selbst beweihräuchern zu wollen: Die Richter stellen doch eine hochqualifizierte Berufsgruppe dar, und es ist daher unverständlich, daß gerade von dieser Berufsgruppe niemand in die Legislative übersiedeln soll, ja daß diese Möglichkeit, die beiden Teilen – Richterschaft und Legislative – sicher nicht zum Nachteil gereicht, vom Vorstand der Richtervereinigung unterbunden werden möchte.

Hohes Haus! Es waren bisher in der österreichischen Politik immer wieder Richter tätig, und es kam nie zu irgendwelchen Schwierigkeiten, es kam nie zu einer Vermengung von Politik und Richteramt, und mir scheint die Gefahr, daß es zu einer solchen kommen könnte, auch nicht gegeben zu sein. Wenn man seine politischen Aktivitäten, solange man als Richter tätig ist, mit der nötigen Zurückhaltung und mit dem nötigen Augenmaß betreibt, so bin ich davon überzeugt, daß auch der bloße Anschein, es könnte zu einer Vermengung von Richteramt und Parteipolitik kommen, nicht gegeben ist.

Und ich spreche hier aus Erfahrung. Meine Damen und Herren! Ich habe im Jahre 1975 erstmals für den Nationalrat kandidiert, auf einem Listenplatz, der nur sehr wenig Aussicht auf Einzug in das Hohe Haus gegeben hat. Ich habe daher nach dem Wahlsonntag, also am darauffolgenden Montag, wieder meinen Dienst angetreten und habe die nächsten vier Jahre bei meinem Bezirksgericht im Kärntner Oberland weitergearbeitet. Es war aber spätestens ab diesem Zeitpunkt einer größeren Bevölkerungsgruppe sehr wohl bekannt, daß ich einer politischen Partei angehöre, ja mehr noch: daß ich Funktionär einer politischen Partei bin. Ich habe mich aber all diese vier Jahre k e i n e i n z i g e s M a l vor die Frage gestellt gesehen, ob ich mich für befangen erklären soll oder nicht. Noch viel mehr: Ich wurde kein einziges Mal von irgendjemandem als befangen abgelehnt. Sie sehen daher: Es ist also durchaus möglich, neben dem Richteramt einer parteipolitischen Tätigkeit nachzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich aber nun dem eigentlichen Thema zuwenden. Die großen Rechtsreformen – Strafrechtsreform, Familienrechtsreform – sind nahtlos in die Rechtswirklichkeit übergegangen. Es wurde damit anschaulich die Leistunsfähigkeit der österreichischen Justiz unter Beweis gestellt. Es muß aber der Justizpolitik ständiges Anliegen sein, zu überprüfen, ob die Gerichtsbarkeit optimal, bestens funktioniert und ob und wie der Zugang zum Recht verbessert werden kann.

Hohes Haus! Wie schon in den vergangenen Jahren, so wird auch im kommenden Jahr im Rahmen der Möglichkeiten des Gesamtbudgets die personelle und materielle Grundlage der Arbeit der Gerichte weiter verbessert werden. Von Oppositionsseite wird dem Herrn Justizminister manchmal vorgeworfen, er führe zwar große Reformen durch, aber mit dem Gerichtsalltag wolle er nichts zu tun haben, er kümmere sich weniger um Perso-

Dr. Gradischnik

nalprobleme, weniger um Probleme, wie die Gerichte ausgestattet seien.

Ich darf Ihnen hiezu einige Zahlen liefern, aus denen Sie, glaube ich, ersehen werden, daß dem nicht so ist. Zuerst zur Personalsituation. Im Jahre 1970, Stichtag 1. Jänner 1970, gab es 1 295 systemisierte Planstellen für Richter. Mit Stichtag 1. November 1982 gibt es 1 421, also um 126 mehr. Noch signifikanter ist der Anstieg bei den Staatsanwälten: 152 im Jahre 1970, 196 im Jahre 1982, ein Anstieg von 44. Beim nichtrichterlichen Personal haben wir einen Anstieg von 492: Von 4 824 auf 5 316, das ist eine durchaus erfreuliche Bilanz, eine Bilanz, die man wirklich herzeigen kann.

Allein im Jahre 1982 sind die Planstellen bei den Richtern um 33 und bei den Staatsanwälten um zwei vermehrt worden. Die Planstellen für das nichtrichterliche Personal wurden zum 1. Jänner 1982 um 80 und zum 1. Juli 1982 mit Ministerratsbeschuß um weitere 110 aufgestockt.

Meine Damen und Herren! Wenn geklagt wird, es gäbe zwar annähernd genug Planstellen, diese seien aber nicht besetzt: Solche Klagen sind doch zum Teil schon verstummt, und sie werden zweifelsohne in Kürze ganz verstummen, denn bei den Oberlandesgerichtssprengeln Graz, Linz und Innsbruck sind alle Planstellen besetzt, kurze Nichtbesetzungen sind darauf zurückzuführen, daß es im Zuge von Bewerbungen manchmal länger dauert und daher damit gewisse Schwierigkeiten Hand in Hand gehen, aber es handelt sich da immer nur um eine ganz kurze Zeit.

Im Oberlandesgerichtssprengel Wien sind zur Zeit acht Planstellen unbesetzt, aber in den ersten Monaten des Jahres 1983 werden auch diese besetzt werden, und dann werden wir erstmals seit 30 Jahren – es gab ja zeitweise sehr, sehr große Unterbesetzungen – alle Planstellen besetzt haben. Das ist ebenfalls eine sehr positive Bilanz, eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Um den steigenden Anforderungen an die Gerichte Rechnung zu tragen, sind für das Jahr 1983 weitere Planstellenvermehrungen vorgesehen, und zwar 31 zusätzliche Planstellen für Richteramtsanwärter. Zuzüglich werden 18 Richteramtsanwärterplanstellen in Richterplanstellen umgewandelt und weitere fünf zusätzliche Planstellen für Staatsanwälte geschaffen.

Seitens des Justizressorts wurde und wird wirklich alles getan, damit Richter, Staatsanwälte, nichtrichterliche Bedienstete auch in gut ausgestatteten Räumlichkeiten, in gut ausgestatteten Gerichten arbeiten können.

Seit dem Jahre 1970 konnten bundesweit 60 Gerichtsgebäude – das ist rund ein Drittel aller Gerichtsgebäude – entweder neu gebaut, instandgesetzt oder generalsaniert werden, so unter anderem die Oberlandesgerichte Linz, Innsbruck, die Landesgerichte Salzburg, Klagenfurt, das Kreisgericht Korneuburg und eine ganze lange Liste von Bezirksgerichten. – Meine Damen und Herren! Sie können sich ja alle in Ihren Bezirken selbst davon überzeugen.

Eine Reihe von Gerichtsgebäuden wird zur Zeit gerade einer Generalsanierung unterzogen. Ich darf nur erinnern an den Justizpalast oder an das Landesgericht für Strafsachen Wien, ebenso an eine Reihe weiterer Gerichte, sei es das Kreisgericht Wiener Neustadt, das Bezirksgericht Wien-Innere Stadt und andere mehr.

Für das kommende Jahr steht ein Betrag von insgesamt 228 Millionen Schilling für Neubauten beziehungsweise Generalsanierungen – für Neubauten 148 Millionen Schilling, für Instandsetzung 80 Millionen – zur Verfügung. Meine Damen und Herren! Das ist der höchste Betrag, der jemals in einem Jahr für Gerichtsbauten vorgesehen war. Eine sicher stolze Bilanz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Seitens des Justizressorts, seitens des Herrn Justizministers wurde aber auch stets dafür gesorgt, daß die Kanzleien nach modernsten Gesichtspunkten ausgestattet sind. So wurde in den letzten zehn Jahren hiefür ein Betrag von über 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren! Wir haben zum Beispiel – auch hier nur zwei Zahlen – in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften 1 883 elektrische Schreibmaschinen. Sie werden vielleicht sagen, das gehört nicht hieher, aber gerade diese kleinen Dinge können doch die Arbeit erleichtern bzw. erschweren.

Wir haben zum Beispiel 41 moderne Textverarbeitungsautomaten im Einsatz. Auch das zeigt letzlich, wie sich der Herr Minister, wie sich das Justizressort mit diesen Sachen wirklich auseinandergesetzt hat.

Für das Jahr 1983 ist ein Betrag von insgesamt 7,7 Millionen Schilling für die weitere Ausstattung von Gerichtskanzleien vorgese-

Dr. Gradischnik

hen, ein Betrag, mit dem man sicher einiges wird machen können.

Hohes Haus! Die Justiz nützt aber auch in zunehmendem Maße die Möglichkeit von EDV-Anlagen. Das Grundbuchumstellungsgesetz, welches mit 1. Jänner 1981 in Kraft getreten ist, hat dafür die gesetzlichen Voraussetzungen auf dem Grundbuchsektor geschaffen. Die Umstellung ist bereits bei 12 Gerichten zur Gänze vorgenommen worden, bei fünf weiteren Gerichten zum Teil. Es sind damit 10 Prozent der Grundbücher auf automationsunterstützte Datenverarbeitung umgestellt worden.

Anfang 1983 wird ein Bundesland zur Gänze die Umstellung abgeschlossen haben, und zwar Wien. Ebenso wird zum Jahreswechsel das größte Grundbuch Österreichs, nämlich jenes des Bezirksgerichtes für ZRS Graz – mit rund 75 000 Einlagen und 22 000 Tagebuchzahlen jährlich –, den Betrieb zur Gänze auf datenverarbeitende Anlagen umgestellt haben.

Wenn alle Grundbücher umgestellt sein werden, dann wird es auch wesentlich leichter sein, Auskünfte zu erteilen, man wird wesentlich schneller Auskünfte und Grundbuchauszüge erhalten. Darüber hinaus wird man aber auch qualifiziertes Personal aus den Grundbuchabteilungen für andere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Justiz freistellen können.

Eine Reihe anderer Möglichkeiten werden gleichfalls erprobt, so zum Beispiel beim gerichtlichen Mahnverfahren, wo man versucht, automationsunterstützte Datenverarbeitung einzubauen – das Ganz ist noch im Versuch –, genauso beim Exekutionsgericht Wien sowie bei der Rechtsdokumentation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch einige Worte zur Sicherung des besseren Zuganges zum Recht, ebenfalls ein Gebiet, worauf der Justizbereich immer ein wachsames Auge haben muß. Es wurde der erfolgreiche Weg fortgesetzt, und zwar sowohl auf legistischer als auch auf organisatorischer Ebene.

Hohes Haus! Die Bilanz der Unterhaltsbevorschussung ist wirklich beeindruckend. Sechs Jahre lang haben wir nun dieses Gesetz, an 49 000 Kinder wurde bisher ein Betrag von über 1,5 Milliarden Schilling an Unterhaltsvorschüssen ausgezahlt. 507 Millionen, also etwa ein Drittel, konnten bisher hereingebracht werden. Die Bemühungen, diesen Prozentsatz anzuheben, werden vom Justizministerium vorangetrieben.

Das sind nicht bloß nüchterne Zahlen, meine Damen und Herren – es handelt sich dabei um 26 116 Kinder, die zur Zeit unterhaltsbevorschußt werden –, das sind Schicksale!

Vor Einführung des Unterhaltsbevorschussungsgesetzes — mit diesem Gesetz haben wir in Europa legistisches Neuland betreten — mußten Mütter oft sehr schmerzvolle, sehr unangenehme Wege vom Jugendamt zum Gericht und wieder zurück machen. Es wurde dann ein Exekutionsantrag gestellt, die Exekution ist durchgegangen, aber mittlerweile hatte dann oft der Kindesvater den Arbeitsplatz gewechselt und das Ganze begann wiederum von vorne. Geld hat die Mutter, Geld hat das Kind vielfach keines gesehen. All das wurde mit diesem Gesetz bereinigt. Wahrhaft eine große Leistung! Dank dem Justizressort, aber Dank auch allen, die daran mitgewirkt haben.

Ein zweites Beispiel für den leichteren, besseren Zugang zum Recht. Meine Damen und Herren! Seit Inkrafttreten des Verfahrenshilfegesetzes hat sich die Zahl der jährlich bestellten Verfahrenshelfer verdoppelt; im Jahre 1973 lag diese bei 7 643, 1981 waren es 14 658, und zwar — aufgeteilt auf Straf- und Zivilsachen — 10 745 Straf- und 3 913 Zivilsachen.

Die Mittel, die der Staat aus dem Budget an Pauschalvergütung für die Verfahrenshelfer der Rechtsanwaltskammer jährlich ausbezahlt, haben sich in der Zwischenzeit verdreifacht, sie betragen zurzeit 75 Millionen Schilling im Jahr.

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1982 — die Regierungsvorlage ist ja bereits im Haus — wird die Verfahrenshilfe noch eine wesentliche Ausweitung erfahren.

Ein drittes Beispiel für den besseren Zugang zum Recht: Es wurde auch die Möglichkeit, kostenlose Rechtsauskünfte bei Gerichten und bei Staatsanwaltschaften zu erhalten, ausgebaut, und es haben in dankenswerter Weise die Rechtsanwaltskammern sowie die Notariatskanzleien hier mitgezogen.

Meine Damen und Herren! In der Justiz kann es ja keinen Stillstand, sondern nur ein Weiterschreiten geben. So werden wir morgen im Justizausschuß die ZPO-Novelle — wie

Dr. Gradischnik

es scheint einstimmig — beschließen, eine Novelle, die zur Beschleunigung und zur Verbilligung der Zivilverfahren dienen wird und die auch die Familiengerichte, damit alle Familienangelegenheiten bei einem Gericht zusammengefaßt werden, einführen wird. Eine sehr nützliche, eine sehr wesentliche Novelle, und der Umstand, daß wir diese Novelle wahrscheinlich einstimmig beschließen werden, zeigt doch, daß man auch in Vorwahlzeiten sachlich und konstruktiv in Ausschüssen arbeiten und zu Konsenslösungen kommen kann.

Dies ist sicher auf den schon sprichwörtlich guten Geist, auf das gute Klima im Justizausschuß, an dem alle drei Parteien ihren Anteil haben, zurückzuführen. Den Hauptanteil daran hat aber wohl zweifelsohne der Ressortchef mit seinem Beamten, die uns stets auskunftsfreudig, stets hilfreich zur Seite stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf hier von dieser Stelle aus dem Herrn Justizminister und seinem Team, wenn ich das so nennen darf, herzlich hiefür Dank sagen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die vorjährige Justizdebatte zeichnete sich durch lange Diskussionen um das Weisungsrecht aus. Es sind auch Entschließungsanträge hier im Hause eingebracht und zum Teil auch angenommen worden.

Mittlerweile hat sich die Situation, so glaube ich, wesentlich entspannt, wesentlich beruhigt. Es sind zwei Initiativanträge eingebracht worden, die sich mit diesem Themenkreis befassen, und vor kurzem hat sich ein Unterausschuß konstituiert. Wenn man — ich darf noch einmal das sprichwörtlich gute Klima des Justizausschusses anführen — dieses Klima kennt, so zweifelt man nicht daran, daß selbst in einer Vorwahlperiode diese so heikle Materie noch in dieser Legislaturperiode einer positiven Lösung zugeführt werden wird.

Hohes Haus! Im Justizbereich ist in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet worden. Die Voraussetzungen dafür, daß diese erfolgreiche Arbeit auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden kann, sind gegeben. Wir werden daher diesem Kapitel unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *14.51*

Präsident **Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

14.52

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Justizdebatte ist charakterisiert durch eine Art Kassensturz der bisherigen Rechtspolitik des amtierenden Ministers, des zuständigen Ressortministers, der sicherlich im Laufe seines langen Wirkens viele markante Meilensteine der Rechtsentwicklung in Österreich gesetzt hat. Doch sollte es doch unterlassen werden, schon jetzt eine Art Legendenbildung zu versuchen, wo wir noch mitten in einer Arbeitsperiode stehen und erst zu prüfen sein wird, wieweit er auch in jenem zweiten Bereich, den er neben der materiellen Rechtsreform bisher eher stiefmütterlich behandelt hat, bereit ist, erfolgreich zu wirken und in Zusammenarbeit mit den anderen Parlamentsfraktionen Entscheidungen herbeizuführen.

Ich meine, daß sich sein Weg dadurch auszeichnet, daß er überall dort starke Reformschritte eingeleitet hat, wo es sich um sein persönliches ideologisches Anliegen mit gehandelt hat, daß es aber dort, wo es um das erklärte Ziel gegangen ist, den besseren Zugang des Bürgers zum Recht durch Erleichterungen in den Verfahrensweisen, eine Demokratisierung, eine rechtsstaatliche Schutzgarantie zu erreichen, bisher nicht zu jenen Schritten gekommen ist, die wir an sich erwarten würden.

Er ist einmal als ein Mann mit Widersprüchen bezeichnet worden, und als solcher wird er wahrscheinlich auch in die Justizgeschichte Österreichs eingehen, weil er mit seinen Widersprüchen nicht nur vielfach im Gegensatz zu herrschenden Strömungen gestanden ist, für Entwicklungen gekämpft hat, die nicht unmittelbar dem aktuellen Denken der Gesellschaft entsprochen haben, sondern auch bereit war, mit sich selbst dort in Widerspruch zu treten, wo ihn im Rahmen der parlamentarischen Debatten und Verhandlungen der Andersdenkende eines Besseren belehren und überzeugen konnte.

Daher meine ich, daß Sie vielleicht, Herr Bundesminister, heute nicht so gut beraten waren, daß Sie den Kollegen Blecha so hundertprozentig in Schutz genommen haben, wenn Sie gemeint haben, daß seine These, vom Weg der Gleichheit vor dem Gesetz aller Bürger in Richtung einer Gleichheit durch das Gesetz abzugehen, den sichtbaren Ausdruck ohnedies schon dadurch gefunden hätte, daß es ein Unterhaltsvorschußrecht

Dr. Jörg Haider

gibt, wo man also dem Schwächeren eine stärkere Rechtsposition verschafft hätte.

Ich glaube, daß das ein vollkommen falsches Beispiel ist, weil ja die Unterhaltsvorschußregelung mit ein Beweis ist, daß es offenbar dem Staat nicht gelungen ist, den gleichen Zugang zum Recht und damit zur Rechtsdurchsetzung für den einzelnen Bürger zu ermöglichen, ganz gleich, in welcher Position er sich befindet, und er dafür heute eine Ausfallshaftung zu tätigen hat, indem man etwa jenen Kindern und Müttern eine entsprechende Unterstützung zukommen läßt. Denn dann wäre ja bereits etwa auch die Frage der Ausgleichszulagen im Sozialrecht ein typischer Fall der Gleichheit durch das Gesetz und nicht vor dem Gesetz. Und wie mir erinnerlich ist aus der Geschichte dieses Pensionsbereiches, ist das nicht unmittelbar im Zusammenhang mit sozialistischer Rechtspolitik konkretisiert worden.

Sie haben also versucht, die Dinge durch eine geistige Nebelgranate, die Sie abgeschossen haben, zuzudecken, weil Sie selbst, wie ich annehmen kann, nicht jene Diktion und jene Zielsetzung, die offenbar Ihr selbsternannter Nachfolger Karl Blecha zum Ausdruck gebracht haben soll, unterstreichen wollen. Blecha befindet sich bis zur Stunde — auch wenn man Ihre Wortmeldung werten darf — im Alleingang, allein mit seinen Thesen.Und es ist nicht die Frage, die er im vorigen Jahr und heuer auch wieder ventiliert hat, ob es notwendig und richtig wäre, vom bürgerlichen Recht zum sozialen Recht zu gelangen. Es ist die Frage, ob der Gesetzgeber bereit ist, soziale Gesinnung an den Tag zu legen bei der Ordnung seiner Reformschritte.

Und diese soziale Gesinnung, Herr Bundesminister, reklamiere ich bei Ihnen, weil Sie in einem wichtigen Bereich, wo es tatsächlich um die Stärkung der Position auch der Schwächeren in unserer Gesellschaft geht, bisher eher ein Zaudernder gewesen sind. Ich denke hier an die offenen Fragen im Bereich des Verfahrensrechtes. Auf diese Weise macht man, entgegen Ihren Ankündigungen, jene Mitglieder unserer Gesellschaft, die zu den sozial Schwächeren zählen, vor dem Recht und vor dem Gesetz mundtot. Sie haben durch viele Erklärungen Hoffnungen geweckt, die sich bis zur Stunde nicht realisiert haben.

Und damit vollzieht sich auch in unserem immer komplizierter werdenden Rechts- und Normengebäude eine Entwicklung, daß wir schön langsam wieder in Richtung des mittelalterlichen Muntlingsystems kommen, wo der einzelne, wenn er zu schwächeren Kreisen der Bevölkerung zählt, zum Schutzbefohlenen eines erneuten Feudalismus herabgewürdigt wird.

Das ist an Beispielen etwa darzustellen, etwa im Bereich der Verbandsklage. Das ist ein Bereich, der von Ihnen immer wieder hochgelobt wird, der auch von den Sozialisten als der Ausweg für die Stärkung des Rechtsschutzes des einzelnen gewählt wird.

Ich frage mich: Wo sind die sichtbaren, tatsächlichen Erfolge der Verbandsklage etwa im Bereich des Konsumentenschutzes geblieben? Hat man hier nicht eher eine Kompetenz für Interessensvertretungen geschaffen, die sich aus politischen Überlegungen in den Rechtsprozeß dann einschalten, wenn es ihren politischen Vorstellungen dient, die aber nicht unter dem Aspekt der Gerechtigkeit und der Verteidigung der Position des Konsumenten einschreiten, wenn es geboten ist? *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ein Beispiel etwa aus der jüngsten Vergangenheit ist, als im Bundesland Kärnten ein einzelner Bürger monatelang, jahrelang gegen ein staatliches Monopolunternehmen eines Elektrizitätskonzernes gekämpft hat, um unrechtmäßige Stromanschlußgebühren zu bekämpfen, und das stellvertretend für Hunderte, ja für Tausende andere Menschen in diesem Lande. Wo bleibt hier die Funktionsfähigkeit der Kollektivklage, der Verbandsklage, die als Heilung oder als Weg in Richtung Stärkung des Einzelinteresses, Stärkung der Rechtsposition des einzelnen Bürgers gesehen wurde?

Auch die Frage des Rechtsschutzes des einzelnen gegenüber den heute immer stärker und mächtiger werdenden Monopolbetrieben ist überhaupt nicht im Verfahren gelöst. Denn wenn ich daran denke, Herr Bundesminister, wie armselig heute die Position eines Einzelbürgers etwa gegenüber einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist, dessen Strom er abnehmen muß, dessen Strompreis er akzeptieren muß, dessen Anschlußgebühren er einfach bezahlen muß, dann frage ich mich: Wo bleibt hier der Rechtsschutz des einzelnen? Wer releviert die Verantwortlichkeit etwa der Aufsichtsräte, die in der Mehrheit politische Vertreter sind, wenn ein Rechnungshofbericht gravierende Mißstände bei der Unternehmung, bei der Führung eines Monopolbetriebes, wie etwa eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens, feststellt?

Dr. Jörg Haider

Gerade in jüngster Zeit hatten wir solche Beispiele. Wer releviert die Verantwortlichkeit, die etwa in der Privatwirtschaft im Bankensektor bereits durch oberstgerichtliche Erkenntnisse geltend gemacht wurde, wo der Aufsichtsrat persönlich den Klienten für Schaden, den er ihnen durch Mißwirtschaft zugefügt hat, durch Kontrollaufgaben, die er nicht wahrgenommen hat, haftet? Wo wird diese Haftung geltend gemacht?

Eine Frage letztlich auch der Rechtsstellung von Tausenden und Hunderttausenden Konsumenten in unserer Gesellschaft, die nicht gelöst ist, bis hin auch zu der Frage, die der Hauptsprecher der SPÖ, Herr Abgeordneter Blecha, heute im Zusammenhang mit der Stingl-Äußerung releviert hat, und gesagt hat: Na ja, tätige Reue ist eigentlich schön langsam ein Anachronismus, denn derjenige, der irgendwo schnell Geld aufbringt, kann sich von der Schuld freikaufen.

Ich glaube, daß das auch ein Fall ist, wo die gesetzliche Bestimmung nicht Fisch und nicht Fleisch ist, weil eben derjenige, der entsprechende materielle Mittel zur Verfügung hat, sich freikaufen kann, was durchaus oft, etwa am Beispiel von AKH-Ereignissen oder WBO-Vorfällen, zu Vorteilen für alle Betroffenen und Vewickelten führen kann.

Unser Gedanke ist aber weitergegangen. Wir sagen: Nicht nur tätige Reue, sondern erst das Aufzeigen der Komplizenschaft entbindet vom persönlichen Schuldvorwurf oder besser von der Strafverfolgung.

Das sind auch Dinge, die mit zur Stärkung der Rechtsposition des einzelnen beitragen werden. Daher meine ich, daß die These vom Zugang zum Recht zwar mit vielen guten Vorsätzen in vielen Regierungserklärungen und Reden gepflastert war, aber diese Regierungspolitik bis zur Stunde durch die Reformunlust eher verbarrikadiert worden ist.

Somit meine ich, meine Damen und Herren, daß die Formulierung von Blecha, den Übergang oder die Überwindung des bürgerlichen Rechtes durch das soziale Recht erreichen zu wollen, eigentlich ... *(Abg. Blecha: Die Formulierung „Überwindung" gibt es nicht!)* Na ich zitiere Sie, wie Sie es heute gesagt haben: die Durchsetzung der privatrechtlichen Rechtsordnung *(Abg. Blecha: Die Durchdringung!)* — die Durchsetzung, habe ich mitgeschrieben — mit sozialen Normen. Das heißt nichts anderes, als daß Sie ein Rechts- und Normengebäude unserer Verfassung in Frage stellen wollen, das letztlich den Weg des Bürgers vom Untertan zum gleichberechtigten Staatsbürger ermöglicht hat: die Anerkennung der Rechtsperson — gleichberechtigt, frei, unabhängig als Privatrechtssubjekt unter gewissen öffentlichen Bindungen.

Ich glaube nicht, daß diese Übelegung ein richtiger Schritt ist, weil hier stark der Gedanke Pate steht, vordringlich ideologische Ziele zu verfolgen. Ich kann Ihnen das auch etwa am Beispiel des Gleichheitssatzes zitieren, wenn Broda meint, Gleichheit bedeutet ja im Sinne der Judikatur, daß Gleiches gleich zu behandeln ist und Ungleiches ungleich. Nach Ihrer These, Herr Kollege Blecha, müßte der nicht näher definierte sozial Schwächere auch bei ungleicher Position gleicher behandelt werden. *(Abg. Blecha: Genau das gleiche, was der Herr Minister gesagt hat!)* Nein! In einer schwächeren Postition gleicher behandelt werden, habe ich gesagt, nicht ungleicher. Gleicher behandelt werden. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, in den Sie sich begeben haben, wobei sich auch die Frage stellt, ob Sie nicht letztlich sehr vordergründig argumentieren, wenn Sie sagen, die Durchsetzung der bürgerlichen Rechtsordnung mit Sozialnormen oder die Ablösung der bürgerlichen Rechtsordnung durch ein soziales Recht, wie Sie es im vorigen Jahr propagiert haben.

Das ist sehr stark ideologisch angelehnt auch an die marxistische These vom Absterben des bürgerlichen Rechtsstaates. Daher vernehmen wir Ihre dunklen Töne auf der Blecha-Trommel mit wachsendem Unmut, weil Sie auch einen Weg verlassen, der bisher positiv ... *(Abg. Blecha: Es ist in der Regierungserklärung! Seit zwölf Jahren!)* Aber nicht in der von Ihnen getätigten Interpretation *(Abg. Blecha: Wörtlich!)*, weil Sie einen Weg propagieren *(Abg. Blecha: Sie brauchen nur zu lesen!)* — ich habe sie mit —, Herr Kollege Blecha, weil Sie einen Weg verlassen, der bisher auch für die Rechtsbildung und Fortentwicklung bestimmend war. Der Justizminister hat ihn auch geprägt. *(Abg. Blecha: Wir verlassen keinen Weg! Wir gehen den Weg immer weiter, den wir gemeinsam gegangen sind!)*

Sie schützen hier ein ideologisches Ziel vor, das mit den geltenden Grundsätzen und der Interpretation, die auch der Herr Bundesminister heute gewählt hat, nicht mehr im Einklang steht. Sie meinen beispielsweise — ich zitiere Sie aus der Sitzung vom 3. Dezember 1981 —: Sozialistische Rechtspolitik „ist mehr als die Beseitigung von Anachronismen, mehr als bloße technokratische Anpassung oder

Dr. Jörg Haider

perfekte Wiederspiegelung eines Zustandes einer Gesellschaft, sie ist eben Bewußtseinsbildung der Bevölkerung zu einem Zeitpunkt, wo Recht bereits hinter einer stattgefundenen Entwicklung nachhinkt".

Das heißt, Sie stellen Ihrem Minister ein schlechtes Zeugnis aus, daß er nur mehr nachvollzieht, was bereits längst überfällig ist, und Sie begeben sich damit auch in einen Widerspruch zu Broda selbst, der in einem Vortrag vor dem Europäischen Forum in Alpbach folgendes gesagt hat:

„Die Gesetzgebung ist im sozialen Wandel immer beides: Endpunkt gesellschaftlicher Entwicklung und gleichzeitig Ausgangspunkt neuer gesellschaftlicher Entwicklung." Und dann kommt es: „An die Stelle des Versuchs kurzfristiger Gesellschaftsveränderung durch Rechtsoktroi tritt der langfristige demokratische Bewußtseins-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß, der beides zu einer Einheit integriert: die bereits vollzogene Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und die Änderung der Rechtsordnung."

Sie stellen in Ihren Thesen auf den einseitigen Oktroi durch nicht näher definierte gesellschaftliche Bedürfnisse ab, ignorieren aber jene von Broda als notwendig für den demokratischen Gesetzgebungsprozeß erkannte Entwicklung, die auch vom Gesetzgeber ausgeht.

Ich glaube, diesen Widerspruch einmal aufzuklären wäre notwendig, sonst kommen wir wirklich zu einem Rechtssystem, daß Sie hier erträumen, das eine stärkere Sozialisierung der individuellen Bedürfnisse vorsieht und letztlich als Ergebnis Konformität, Uniformität des einzelnen bedeutet. Womit Sie also im Wege Ihrer sozialistischen Rechtspolitik, die Sie jetzt nun schon durch zwei Jahre verkünden, den persönlichen Freiheitsanspruch, auch die personale Autonomie des Bürgers, ins Dorotheum deportieren. Und das ist für uns Freiheitliche, Herr Abgeordneter Blecha, eine klare und unmißverständliche Kampfansage gegenüber dem liberalen Rechtsstaat und seiner Verfassungstradition.

Ich glaube, daß auch Sie sich darüber im klaren sein müssen: Bevor Sie nicht näher im Detail erklären können, was Sie an qualitativer Veränderung im Hinblick auf Überwindung des bürgerlichen Rechtes durch ein soziales Recht sich vorstellen, müssen Sie sich von uns den Vorwurf gefallen lassen, daß wir Sie mit Ihrer Interpretation als ein Risiko des Verfassungsstaates erkennen. *(Abg. Blecha: Der Unterschied ist nur der, daß wir das alles zwölf Jahre lang getan haben!)* Das ist nicht wahr, Herr Kollege Blecha. Sie begeben sich in einen Widerspruch zum Justizminister, der heute versucht hat, mit einer untauglichen Beispielsnennung etwa des Unterhaltsrechtes uns weiszumachen, daß das die Implikation des sozialen Rechtes wäre. *(Abg. Blecha: Dieses Beispiel haben wir Ihnen heute genannt, haben wir Ihnen vor zwei Jahren und vor vier Jahren genannt und werden es Ihnen noch einmal viermal nennen! Vielleicht haben Sie es dann begriffen!)*

Herr Kollege Blecha! Es geht ja nicht um einen Titel, es geht um die Frage, ob Sie bereit sind zu akzeptieren. Es geht um die Frage, ob Sie bereit sind zu akzeptieren, daß die bürgerliche Rechtsordnung den Weg vom Untertan zum Bürger gebracht hat mit Autonomie, mit Freiheitsgarantien, die nicht durch ein neues System der sozialen Rechtsordnung, die nicht näher definiert ist, in der Mildtätigkeit von oben als Ersatz für persönlichen Freiheitsanspruch gesetzt werden soll. Sie müssen uns erst erklären, ob diese soziale Rechtsordnung, die Sie erträumen, die Sie als Ablösung gegenüber der bürgerlichen Rechtsordnung erträumen, mit unserer Verfassung in Einklang steht. Wenn Sie das nicht erklären können, werden Sie von uns als Risiko im Verfassungsbereich angesehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich meine daher, daß Ihnen eine Frage, Herr Bundesminister, für die noch verbleibende Arbeit mitgegeben werden muß, das ist die Frage der Sozialgerichtsbarkeit. Heute noch viel zu wenig diskutiert, ein dringendes Anliegen, das ja beginnend in den Interessenvertretungen bereits vom Jahre 1953 weg ein Anliegen vieler gesellschaftlicher Gruppierungen und somit auch von uns Freiheitlichen darstellt.

Ich erhoffe, daß Sie bereit sind, die umfangreichen Vorarbeiten, die wir ja in vieler Hinsicht schon getätigt haben, etwa auch durch die Beratungen, die sicherlich erfolgreich waren, im Rahmen der Richterwoche, durch die Vorarbeiten, die in Ihrem Ministerium geleistet worden sind, ehebaldigst auch zu konkreten parlamentarischen Beratungen zu kommen, weil das ein Fall wäre, wo es wirklich konkret um Existenzsicherung von schwächeren Personengruppen geht, deren Rechtsstellung sowohl im Verfahren vor den Einigungsämtern, im arbeitsrechtlichen Verfahren wie auch im Schiedsgerichtsverfahren, was den Leistungsstreit in Pensionsangelegenheiten betrifft, vebessert werden muß.

Dr. Jörg Haider

Ich glaube, daß gerade in Krisenzeiten wie heute, wo es in einem hohen Maße zu Freisetzungen auch von älteren Arbeitskräften kommt, ein dringendes Anliegen unserer Gesellschaft sein muß, jenen älteren und vielfach durch die Berufsausübung verbrauchten Menschen die Chance zu geben, in einem gerechten Verfahren Frühpensionen, Berufsunfähigkeitspensionen zu erkämpfen und sich nicht dem zufälligen Schiedsspruch des einen oder anderen Sachverständigen und damit auch Richters aussetzen zu müssen.

Unsere Ziele dabei sind sicherlich in erster Linie einmal die Einbindung dieser Sozialgerichtsbarkeit in die allgemeine Gerichtsbarkeit inklusive eines geordneten Rechtsmittelverfahrens.

Zum zweiten die Klärung der Bestellung von Laienrichtern in einer verfassungsrechtlich unzweideutigen Weise.

Zum dritten die Erweiterung der Einzelrechtsstreitigkeiten im Zusammenhang der Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bei schuldrechtlichen Ansprüchen zwischen den Kollektivvertragsparteien, bei schadenersatzrechtlichen Ansprüchen im Rahmen der Arbeitskämpfe und bei Verletzungen aus Konkurrenzklauseln und Dienstverträgen.

Zum vierten die Verankerung von einstweiligen Verfügungen, was im Falle von Entlassungen und Kündigungen die zustehenden Lohnansprüche garantiert.

Zum fünften die Reduzierung der Verfahrensdauer, die sicherlich zum größere Problem heute zählt im Rahmen dieser Reform, und letztlich auch eine Knebelung des Schwachen darstellt, der ja durch die Verfahrensdauer vielfach diesen Weg gar nicht beschreiten kann, weil er ihn sich nicht leisten kann.

Wenn man bedenkt, daß ein arbeitsgerichtliches Verfahren durchschnittlich neun Monate in Österreich dauert, ein schiedsgerichtliches Verfahren, sprich Einkommens- und Berufsunfähigkeitspenisonen und ähnliche Dinge, zwölf Monate in Anspruch nimmt im Durchschnitt und die Verfahren vor den Einigungsämtern immerhin auch sechs Monate oder ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, dann zeigt sich, wie notwendig diese Verfahrensreform auch im Sinne des besseren Zugangs zum Recht, der von Ihnen propagiert wird, erfolgen muß.

Zum sechsten erwarten wir eine restriktive Handhabung des Neuerungsverbotes, um hier nicht über die Neuerungsmöglichkeiten im Berufungsverfahren mehr oder weniger eine neuerliche Aufblähung und Verschleppung des Verfahres zu erreichen.

Zum siebenten erwarten wir, daß das Vertretungsrecht der Betroffenen in den einzelnen Verfahrensabschnitten auch so organisiert wird, daß man auch jenen Interessenvertretungen einschließlich der Seniorenverbände die Möglichkeit einer entsprechenden Vertretung gibt.

Und zum achten erwarten wir auch, daß die Fragen der Amtshilfe über die Möglichkeiten des Artikels 22 hinaus erweitert werden, um eine rasche Abwicklung des Verfahrens zu ermöglichen.

Soweit unsere Anliegen in der Frage besserer Zugang zum Recht am Beispiel der Sozialgerichtsbarkeit.

Nun noch einige Gedanken auch zum Innenressort, die uns wichtig erscheinen. Wir haben hier heute bereits eine Debatte über das Innenressort miterlebt, in der es darum gegangen ist, die Frage zu stellen, warum haben wir etwa eine sinkende Aufklärungsquote, warum haben wir ein Wachsen der Kriminalität im Bereich der Eigentumsdelikte und viele andere Fragen mehr.

Ich glaube, daß ein Grund mit darin liegt, daß man durch das Gebot der Sparsamkeit sicherlich im Bereich der Überstundenreduzierung die Mehrdienstleistungen nicht mehr in dem Ausmaße sicherstellen kann, was zu gewissen Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung führt, daß aber auch die Gewichte, und das muß man an die Adresse des Innenministers richten, die Gewichte der Aufgaben der Exekutive falsch gesetzt werden, weil heute die Exekutive in einem stärkeren Ausmaße zu modernen Steuervögten für den Finanzminister herangezogen und ausgebildet werden, weil sie sich schwerpunktmäßig darauf konzentrieren müssen, Strafmandate und durch Radarmessungen enorme Geldbeträge einzunehmen, anstatt sich den vorrangigen und vordringlichen Sicherheitsfragen für die Bevölkerung zu widmen.

Sie hören diesen Vorwurf auch bei den Exekutivbeamten, daß sie nicht mehr Sicherheitsaufgaben zu erledigen haben, sondern daß sie die Steuervögte eines mit Budgetnöten geplagten Finanzministers geworden sind. Und das ist die Bankrotterklärung jeder Sicherheitspolitik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Jörg Haider

Sie ist kopflastig, meine Damen und Herren, kopflastig auch in bezug der Orientierung, der Richtungen in der Sicherheitspolitik: Schwerpunkt Verkehrsüberwachung, kein Schwerpunkt öffentliche Sicherheit.

Und letztlich, und das ist das Problem, das ich in der Hauptsache hier ansprechen möchte, leidet darunter auch der Erfolg in der Suchtgiftbekämpfung.

Meine Damen und Herren! Wenn man in den letzten Tagen via Fernsehen Erfolgsmeldungen hören konnte, daß die Suchtgiftszene erfolgreich bekämpft wird, weil es weniger Suchtgifttote als im vergangenen Jahr gibt, dann ist das eine grobe Täuschung, dann ist das ein grober Irrtum, dem man da unterliegt, denn das beweist doch nur, daß die Menschen gelernt haben, auch mit schweren Drogen umzugehen, um sie zu überstehen und nicht in so hohem Maße zu Tode zu kommen.

Die steigende Anzeigenstatistik zeigt das wahre Bild, daß wir auch in Österreich mit einer noch größeren Herausforderung im Bereich der Suchtgiftszene konfrontiert und in den einzelnen Bundesländern sehr starke Zunahmen in der Anzeigenstatistik zu verzeichnen sind.

Es ist einfach eine Illusion zu glauben, daß dieser internationale Ring der Suchtgifthändler Österreich verschonen würde, noch dazu, wo dieses Land geradezu ein Paradefall des Transfers für Suchtgift und des Importes von Suchtgift ist.

Hier gilt der Grundsatz, daß jedes Gramm an Suchtgift, das sichergestellt werden kann, bedeutet, daß ein Kilogramm an Suchtgift nicht gefunden worden ist. Daß also die Menge des tatsächlich im Umlauf befindlichen Suchtgiftes und damit die Gefahr für die Bevölkerung und vor allem für die Jugend eine wesentlich größere ist, als sie durch das Auffinden sichert.

Die Erfolge in jüngster Zeit, die Italien durch einen verstärkten Kampf gegen den Suchtgifthandel aufzuweisen hat, zeigen uns auch, daß wir uns nicht selbstgefällig zufriedengeben dürfen in der Meinung, es sei bei uns alles zum besten, weil wir ein neues Suchtgiftgesetz haben, weil es verschiedene Maßnahmen in den letzten Jahren gegeben hat.

Die österreichischen Beamten, meine Damen und Herren, und vor allem Herr Innenminister, die österreichischen Beamten an den Grenzen sind heute nicht mehr in der Lage, an den Stoff wirklich heranzukommen. Wir wissen heute gar nicht mehr, in welch steigendem Umfang Suchtgiftimporte nach Österreich stattfinden. Und hierauf erwarten wir von Ihnen eine Antwort, schon im Interesse des Schutzes unserer Jugend. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Grenze im Bereich des Suchtgiftimportes ist heute löchrig wie ein Schweizer Käse. Jedes Kilogramm, das über die Grenze nach Österreich importiert werden kann, bedeutet den Beginn eines mühevollen Weges für die Exekutive, Gramm für Gramm im Inland aufzufinden und sicherstellen zu müssen. Diese Form der Suchtgiftbekämpfung ist daher ineffizient. Sie macht den befaßten Behörden und Exekutivbeamten größte Sorge.

Ich darf an Sie appellieren, Herr Bundesminister für Inneres: Nehmen Sie diese Sorgen Ihrer Exekutivbeamten ernst, überlegen Sie jene notwendige Maßnahmen, die zu setzen sind, um von vornherein zu verhindern, daß in einem steigenden Ausmaß der Import in Österreich eine leichte Sache für die Suchtgifthändler wird.

Der Grund, warum die Exekutive heute überfordert ist, warum unsere Grenzen gegenüber einem wachsenden Suchtgiftimport nicht mehr dicht sind oder undichter geworden sind, ist einfach darin zu suchen, daß man sowohl die Zollbehörden, die zum Finanzminister ressortieren, als auch die Exekutivbeamten mit zu vielen anderen Aufgaben überfordert. An den Grenzübertrittstellen gibt es Verkehrskontrollen, gibt es Paßkontrollen, gibt es Dokumentenprüfungen, gibt es einen aufwendigen bürokratischen Verkehr, gibt es viele innerdienstliche Verpflichtungen, die letztlich dazu führen, daß die wichtige Aufgabe der Spezialisierung auf Suchtgiftimporte unterbleiben muß.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, hier ehebaldigst eine Neuorganisation Platz greifen zu lassen, um eine spezialisierte Truppe an hauptamtlichen Exekutivbeamten einzusetzen, die sich schwerpunktmäßig mit den Suchtgiftimporten auseinandersetzt. Hunde allein genügen uns nicht. Wir brauchen jene Exekutivbeamten, die die Möglichkeit und Chance haben, sich ganz in den Dienst dieser Sache, in die Aufklärung von Suchtgiftimporten zu stellen, dann werden wir erfolgreich den Kampf gegen diese schreckliche Geißel führen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In diesem Sinne dürfen wir auch dann noch

Dr. Jörg Haider

einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen, Ihnen aber vorher auch noch eine Kostenrelation darstellen. Es ist, glaube ich, für jeden einleuchtend, daß eine Behandlung eines Süchtigen zwischen 350 000 S und 400 000 S im Jahr dem Steuerzahler kostet. Wenn man das jetzt umlegt, so bedeutet das, daß wir um denselben Betrag, um den wir durch eine präventive Politik an den Grenzen Suchtgiftimporte abfangen, zwei Beamte jährlich mehr finanzieren können. Also es ist auch eine Frage der Umwegrentabilität.

Versuchen wir eine Umkehr zu tätigen, zuerst vorzubeugen, zuerst die Grenzen dichter zu machen, um wirklich Schlimmeres zu verhindern, wie sich das im Moment abzeichnet! Ich glaube, daß wir den Kampf noch lange nicht gewonnen haben, und wir bringen daher einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Ing. Hobl, Dr. Ofner, Woschitz und Genossen betreffend Suchtgiftschmuggel — Verschärfung der Kontrolle an den österreichischen Grenzübergängen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus dafür zu sorgen, daß an den österreichischen Grenzübergängen in wachsendem Ausmaß auf die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität spezialisierte und vorwiegend mit dieser Aufgabe betraute Exekutivbeamte eingesetzt werden.

Ich glaube, daß dieser Antrag eine weitreichende Maßnahme darstellt, um einen neuen Schlag gegen die steigenden Suchtgiftimporte zu führen, daß wir etwa hundert zusätzliche Beamte in diesem Bereich bräuchten, um erfolgreich sein zu können, und ich hoffe, daß der Nationalrat heute, und zwar alle Fraktionen, mit einer überzeugenden Zustimmung einen Beitrag dafür leisten wird, daß der Herr Innenminister und der Herr Finanzminister verpflichtet sind, den Schlag gegen den Suchtgifthandel und -import gegenüber Österreich entschiedener zu führen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.22

Präsident: Der vorliegende Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Blecha gemeldet.

15.23

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Einige Unterstellungen des Abgeordneten Dr. Haider zwingen mich, durch kurze Darstellung dessen, was ich vor einem Jahr und heute gesagt habe, eine tatsächliche Berichtigung vorzubringen. Haider hat mir vorgeworfen — damit aber auch uns Sozialisten —, den Freiheitsanspruch des mündigen Bürgers in das Dorotheum tragen zu wollen.

Daher möchte ich jetzt noch einmal betonen: Nicht nur ich, sondern alle Sozialdemokraten und nicht erst seit Christian Broda, sondern seit es programmatische Aussagen von ihnen gibt, haben immer wieder den Freiheitsanspruch des Bürgers in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen gerückt und seine Sicherung durch die stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension der Freiheit verlangt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Jörg Haider: Bitte was ist das für eine Berichtigung?)*

Ich habe immer auf den untrennbaren Zusammenhang von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit in der Gesellschaft aufmerksam gemacht, und ich habe heute hier ausgeführt, daß es uns nicht um die Abschaffung, sondern um den Ausbau des demokratischen Rechtsstaates, nicht um die Nivellierung vor dem Gesetz, sondern um die Berücksichtigung der Ungleichheiten zwischen den Menschen durch das Gesetz, geht. Das Gesetz soll sozialen Ausgleich herbeiführen.

Wir haben außerdem immer erklärt, daß wir die Errungenschaften des bürgerlichen Rechtes nicht nur anerkennen, sondern leidenschaftlich für die Durchsetzung seiner Grundsätze in der Gesellschaft gekämpft haben. Die letzten großen Reformschritte haben der Verwirklichung dieser Grundsätze gedient, wir haben aber — bitte, das nachzulesen — darauf aufmerksam gemacht, Kollege Haider, daß jedenfalls bürgerliches Recht, das nur auf der abstrakten Person abstellt, den heute notwendigen Reformen nicht mehr gerecht wird, die den konkreten Menschen vor sich sehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kraft: Blecha berichtigt sich selbst! — Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist eine Rede und keine Berichtigung!)*

Blecha

Das ist keine Rede, das ist eine klare Berichtigung! Ich wiederhole, was ich heute gesagt habe: „Soziales Recht ist kein Gegensatz zum bürgerlichen Recht", wie Sie das in Ihrem Beitrag dargestellt haben und mir als meine Auffassung unterstellen wollten, sondern „dessen qualitative Erweiterung". *(Abg. Dr. Jörg Haider: Was ist das für eine tatsächliche Berichtigung?)*

Herr Haider, als Beispiele wurden vom Herrn Bundesminister und von mir Unterhaltsvorschußgesetz, Konsumentenschutzgesetz, Mietrecht und Mediengesetz angeführt. Das sind Beispiele sozialen Rechts. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Sie müssen sich klarer ausdrücken!)*

Es ist kein guter Stil, einfach das vom Diskussionspartner Gesagte verdrehen zu wollen oder falsch zu zitieren. Es konnte dadurch der Eindruck entstehen, Herr Haider, daß Sie als Sprecher Ihrer Partei die Herstellung von mehr Gerechtigkeit durch sozialen Ausgleich, den das Gesetz herbeizuführen hat, in Frage stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *15.27*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pischl.

15.28

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Lanc hat in seiner Wortmeldung zu erklären versucht, warum es zu diesem erschreckenden Sicherheitsbericht gekommen ist, der vor zwei Tagen den Abgeordneten zugemittelt wurde. Er hat unter anderem die Auffassung hier vertreten, schuld seien, so meinte er, die Zugriffserleichterungen in den Selbstbedienungsläden.

Herr Bundesminister! Mit dieser Argumentation haben Sie Verantwortung delegiert, Verantwortung wieder weitergeschoben. Ich glaube, daß man Sicherheitspolitik nicht so einfach sehen kann.

Darüber hinaus haben Sie Zweifel geäußert, als Kollege Hauser heute den Schwund des Wertbewußtseins etwas in den Vordergrund gerückt hat und dies für die Negativentwicklungen verantwortlich gemacht hat. Dieser Zweifel zeigt doch sehr deutlich, Herr Innenminister, was Sie von Werten eigentlich halten, denn wir müssen einfach erkennen, daß es in den letzten Jahren — in den letzten zehn Jahren — zu einem entsprechenden Wertverlust gekommen ist.

Wo bleibt heute der Wert der Verantwortung noch? Wo bleibt heute der Wert der Autorität? Wo bleibt der Wert der Ordnung? Erst dann, wenn wir wiederum einen Sicherheitsbericht auf dem Tisch haben, besinnen wir uns dieser Werte.

Hier stellt sich die Frage, Herr Bundesminister: Hat vielleicht nicht auch Ihre Politik einige dieser Wertvorstellungen sehr einfach über Bord geworfen, ohne daß wir auf anderes zurückgreifen konnten? Ich behaupte hier, daß der Wertverlust mehr dazu beigetragen hat und beiträgt zur jährlichen Negativbilanz in puncto Sicherheit als die Zugriffserleichterungen in Selbstbedienungsläden. Mir ist schon bewußt, daß das wahrscheinlich auch ein ideologisches Problem darstellt.

Herr Bundesminister! In der Regierungserklärung von 1979 heißt es unter anderem: „Polizei und Gendarmerie müssen die jeweils modernsten technischen Hilfsmittel zur Verfügung haben, um die Kriminalität erfolgversprechend bekämpfen zu können. Reformen in der Aus- und Fortbildung sollen den Wandel in den Beziehungen zwischen Bürgern und Sicherheitsbeamten beschleunigen."

Diese zwei Sätze könnten ohne weiteres von uns unterschrieben werden, aber wie schaut die Realität aus? Wie ernst hat die Regierung, vor allem, wie ernst hat der Innenminister diesen eigenen Auftrag aus dem Jahre 1979 genommen? Stellen wir heute die Frage, ob diese Bundesregierung, ob dieser Innenminister wirklich alles getan hat, um den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Wirklichkeit ist doch so, daß seit dem Jahre 1980 das Budget für Sicherheit jährlich weniger Anteil am Gesamtbudget hatte. Waren es 1980 noch 2,62 Prozent, so sind es im Budget 1983 nur mehr 2,46 Prozent. Das bedeutet 0,15 Prozent weniger; in Schilling ausgedrückt: fast eine halbe Milliarde weniger.

Herr Bundesminister! Was könnte man nicht alles mit dieser halben Milliarde anfangen, wie könnte man vielleicht dem Sicherheitsbericht aus dem Jahre 1981 Rechnung tragen! Denn, wie heute schon von den Kollegen angezogen wurde: 10 Prozent mehr bei den strafbaren Handlungen und wiederum weniger Aufklärung. Wie hat der Herr Abgeordnete Ing. Hobl im Ausschuß gesagt? — Das Budget 1983 gewährleistet eine Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik in Österreich.

Herr Abgeordneter Hobl! Die Volkspartei bezweifelt, daß es durch dieses Budget mög-

Pischl

lich ist, in sicherheitspolitischen Fragen eine Weiterentwicklung zu erhalten, sondern wir glauben vielmehr, daß wir froh sein müssen, wenn wir nicht stagnieren, wenn wir den Aufgaben, die auf uns zukommen, gerade noch Rechnung tragen können und hoffen, daß es zu keiner Rückentwicklung in puncto Sicherheitspolitik kommt.

Es sind einfach Worthülsen, meine Damen und Herren, wenn die Regierung oder wenn der Herr Innenminister davon sprechen, daß alle Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortgesetzt und noch weiter verstärkt werden. Ja, meine Damen und Herren, womit? Jedes Jahr hören wir eigentlich die gleichen Stehsätze, jedes Jahr zeigt uns aber der Sicherheitsbericht, daß es mehr Kriminalität gibt, daß es weniger Aufklärung gibt.

Herr Minister! Hier müßte man doch einmal einen Ursachenkatalog zusammenstellen, um diese Probleme an der Wurzel zu packen. Wir können doch nicht von einem Jahr zum anderen die Bevölkerung einfach nur vertrösten. Und wie erklären Sie sich dann auch, meine Damen und Herren gerade von der sozialistischen Seite, daß seit geraumer Zeit von den Bürgern bei fast allen Meinungsumfragen mehr öffentliche Sicherheit gefordert und verlangt wird? Hier kommt doch ein Gefühl zum Ausdruck, das Handlungen erfordert, das Handlungen verlangt und nicht nur ständig Lippenbekenntnisse.

Herr Ing. Hobl! Sie haben heute davon gesprochen, daß Maßnahmen gesetzt werden, aber Sie haben nicht davon gesprochen, wie diese Maßnahmen ausschauen, welcher Art diese Maßnahmen sind. Die Bevölkerung will wirksame Daten, die sich nicht nur bloß darauf beschränken, das Verbrechen zu administrieren, sondern effizient zu bekämpfen. Die Bevölkerung will auch eine vorbeugende, eine prophylaktische Sicherheitspolitik von dieser Bundesregierung.

Hohes Haus! Es geht nicht an — wir haben ja gestern sehr viel über Moral und Ethik in der Politik gehört und diskutiert —, und ich finde es geradezu unmoralisch, daß der Herr Innenminister unserer Bevölkerung eine heile Welt signalisiert, auf der anderen Seite die Wirklichkeit jedoch ganz anders aussieht. Das heißt doch, daß hier verniedlicht, unterspielt wird.

Aber gleichzeitig — und das läßt sich ja sicherlich leicht beweisen, Herr Innenminister — sagt die Sozialistische Partei, daß es Unsicherheit, daß es große Verunsicherungen gibt. Ich erinnere hier nur an den Brief, den Kollege Lichal im letzten Jahr hier vorgelesen hat, den jemand von der Bundessektion Sicherheitswache, Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter, an den Herrn Bürgermeister Leopold Gratz geschrieben hat, in dem es heißt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werter Genosse Gratz! Seit einiger Zeit führen die ÖVP-Politiker eine verschärfte Kampagne in Zusammenhang mit den Sicherheitsverhältnissen in Wien durch..

Und weiter heißt es: Viele dieser aufgezeigten Mißstände und Probleme sind leider nicht nur politische Propaganda, sondern berühren uns tatsächlich.

Herr Innenminister! Sie haben im letzten Jahr überhaupt nicht darauf geantwortet; heuer bekommt die Bevölkerung Wiens eine Einladung der Sozialistischen Partei, in der es heißt, die SPÖ habe mit Erfolg reagiert, das Parteiverlangen hat gefruchtet. Es gibt jetzt in Wien um 309 Polizisten mehr.

Herr Bundesminister! Keinen Neidkomplex, nur die Frage: Wer entscheidet hier, wo gibt es die Trennung zwischen Staat und Partei? In welcher Funktion haben Sie hier entschieden, wer hat mit wem hier verhandelt? Weiters wäre äußerst interessant, wie es denn in den Bundesländern ausschaut. Wenn von den offiziellen Vertretern, von den gewählten Mandataren dieses Ansuchen, diese Bitte, dieses Verlangen an Sie herangetragen wird, dann wird es negiert beziehungsweise wird zuerst stark in die Richtung argumentiert, es sei wenig oder kein Geld vorhanden, aber andererseits geht die Partei her und sagt: das Verlangen wurde erhört.

Herr Minister! Ich glaube, hier muß man einfach das richtige Maß finden, denn dieses Beispiel vermittelt uns den Eindruck, daß man Partei und Staat zu sehr vermischt. Man sieht daraus die „Tiefe" der Aussage: Sozialismus ist vollendete Demokratie.

Genau in dieselbe Richtung geht auch — das ist bereits von Kollegen Lichal angezogen worden — die Problematik des Pressereferenten Dr. Johann Drössler und der Sekretärin, die Frau Dkfm. Irene Katlein.

Herr Minister! Auch hier kein Neidkomplex. Wir wollen nicht schüren, sondern es geht einfach um die Einstellung, es geht auch

Pischl

hier um das rechte politische Maß und um Verantwortung.

Herr Bundesminister! Sie können nicht glaubhaft hier feststellen, das sei einfach alles günstiger. Ich glaube, das ist auch eine Frage des Geschmackes beziehungsweise des Rechenstiftes. Ich glaube nicht — die Volkspartei kann sich das nicht vorstellen —, daß unter den 250 000 bis 300 000 Bundesbeamten niemand ist, der bestehen könnte, in Ihrem Ressort Pressereferent oder Vertrauenssekretärin zu sein.

Herr Bundesminister! Das ist neben Verschwendung sicherlich auch eine Diskriminierung unseres Berufsbeamtentums. Ich empfinde eine solche Entwicklung als sehr gefährlich, denn wo liegen in all diesen Fragen die Grenzen? Die öffentliche Sicherheit ist ein äußerst sensibler Bereich und muß auch dementsprechend behandelt werden.

Hohes Haus! Sicherheitspolitik darf in kein Abhängigkeitsverhältnis einer Partei kommen. Und deshalb verlangt die Volkspartei eine Exekutive, die einen personellen Stand erreicht, der die Bewältigung eines normalen Arbeitsanfalles jederzeit erlaubt — das nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich, in allen Bundesländern. Wir verlangen eine Exekutive, deren Beamte so gründlich ausgebildet werden und werden können, als es nur irgendwie möglich ist. Wir verlangen eine Exekutive, deren finanzielle Grundlage ihr erlaubt, in jeder Beziehung — der materiellen und technischen Ausstattung — auf dem Stand der Zeit zu sein. Eine Exekutive, deren Auswahlkriterien allein Fähigkeiten und Charaktereigenschaften und nicht das Parteibuch zu sein haben.

Die Volkspartei hat eine andere Auffassung von Sicherheitspolitik und wird deshalb alles tun, um den sicherlich schon oft zitierten Kurswechsel herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Ing. Hobl hat heute einen sehr eindrucksvollen und ich möchte fast sagen imponierenden Leistungsbericht über die Exekutivbeamten hier von diesem Pult aus gegeben und aufgezeigt. Ich möchte mich namens der Österreichischen Volkspartei bei allen Exekutivbeamten recht herzlich bedanken für die großen Mühen, für die große Opferbereitschaft, für den Einsatzmut und auch für die Leistungen, welche sie im Interesse der gesamten Bevölkerung erbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch einige Gedanken zum Zivilschutz.

Meine Damen und Herren! Stellt schon das Innenbudget dieser Regierung ein Armutszeugnis aus, so muß man den Ansatz beim Zivilschutz ja mehr als einen Pseudoansatz betrachten. Auch wenn die Ausgaben von fast 5 Millionen Schilling in diesem Jahr auf 5,6 Millionen Schilling im Jahre 1983 steigen, bedeutet dieser Ansatz, daß die Regierung nicht gewillt ist, dieser wichtigen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zivilschutz heißt Vorsorge für den Schutz und die Überlebensmöglichkeiten der Bevölkerung bei einer Bedrohung von außen beziehungsweise bei Katastrophen und Unglücksfällen. Der Auftrag dazu ist ergangen durch den Beschluß der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1975, welche die umfassende Landesverteidigung in der Verfassung verankert, und durch die Entschließung des Nationalrates, ebenfalls aus 1975, in der die Vorstellungen, nach welchen Grundsätzen die umfassende Landesverteidigung zu gestalten ist, definiert sind.

Hier, Herr Bundesminister, ist ein Auftrag an die Bundesregierung zur Einleitung und Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergangen. Sie als Innenminister haben den Auftrag, diesen verantwortlich mitzuexekutieren. Ich hoffe ja nicht, daß wir auch in puncto Zivilschutz so lange zuwarten müssen, bis die Sozialistische Partei aktiv wird und das Verlangen an die Regierung beziehungsweise an den Innenminister richtet, bis endlich verantwortungsbewußt an diese Aufgabenstellungen herangegangen wird.

Es wurde heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon einiges zum Zivildienst gesagt. Für den Zivildienst sind im Jahre 1983 Gesamtausgaben in der Höhe von 283 Millionen Schilling vorgesehen. Gegenüber dem laufenden Jahr 1982 bedeutet dies eine Steigerung von über 21 Prozent. Hier scheint in der Gesamtabwicklung des Zivildienstes etwas nicht mehr zu stimmen, etwas nicht mehr richtig zu laufen. Ich glaube, daß wir im kommenden Jahr sehr deutlich diese Problematik neu zu diskutieren haben werden; es stehen einige offene Fragen hier im Raum.

Ich möchte, gerade weil der Kollege Ofner die zwei Zivildiener vom Bauernbund Niederösterreich angeschnitten hat, sagen: Diese zwei Zivildiener sind nicht im Innendienst tätig, sondern sie sind auf zwei Bergbauern-

Pischl

höfen eingesetzt, wo auf dem einen Hof ein Bauer tödlich verunglückt ist, auf dem anderen Hof gibt es ebenfalls eine familiäre Notlage durch Krankheit. Ich glaube, daß das verantwortbar ist, wenn hier Zivildiener eingesetzt werden.

Herr Innenminister, ich bedanke mich für das erläuternde Schreiben der offenen Punkte der Budgetausschußsitzung, kann aber trotzdem diese Entwicklung nicht verstehen. Sie schreiben hier: Einführung einer zweiten monatlichen Heimfahrt für Zivildienstleistende erfordert eine Steigerung auf dem Sektor Familienheimfahrt von 490 000 S auf 5 Millionen Schilling. Das ist eine Steigerung von 920 Prozent. — Auch wenn wir davon ausgehen, daß im Jahre 1983 um zirka 600 Zivildiener mehr sein werden, kann man diese Steigerung nicht damit erklären.

Das zweite: Taggeld. Dieses steigt von 22 auf 32 Millionen Schilling, also um 44 Prozent. Familienunterhalt und Wohnkosten von 37 Millionen auf über 58 Millionen Schilling, das sind 55 Prozent. Herr Bundesminister, ich glaube, daß der Präsenzdiener doch nicht diskriminiert sein darf. Wie schauen aber die Ansätze bei den Präsenzdienern im Landesverteidigungsbudget aus? Hier gibt es keine solche Steigerungen!

Äußerst interessant in diesem Schreiben, Herr Minister, ist die Steigerung des Putzzeuggeldes, Pflege ihrer Kleidung und sonstiger persönlicher Bedarf. Hier ist eine Ansatzsteigerung von 9 Millionen auf 15 Millionen Schilling gegeben, das sind 69 Prozent. Herr Minister, auch wenn das das erste Mal seit dem Jahre 1976 aufgestockt wird beziehungsweise angepaßt wird, kann ich mir nicht vorstellen — ich glaube es nicht —, daß das Putzzeug in diesen sechs Jahren um fast 70 Prozent gestiegen ist. Hier, Herr Minister, sieht man sehr deutlich den Stellenwert in der Frage des Zivildienstes.

Nach unserer Auffassung gibt es einfach gravierende Ungleichheiten zwischen Zivildienst und Präsenzdienst, die neu überlegt, neu überdacht werden müssen.

Hohes Haus! Wenn man nun — und ich möchte dies jetzt ganz bewußt sagen — dieses Budget betrachtet und analysiert, so kommt man zum Schluß, daß der Herr Innenminister den Aufgabenstellungen, wie sie in der Regierungserklärung 1979 formuliert wurden, nicht nachgekommen ist, daß er sich vielleicht auch nicht durchsetzen konnte bei den Regierungskollegen, und aus diesem Grunde wird das Budget 1983 von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.49

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Elmecker.

15.49

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte vorweg eine Bemerkung machen: Weil ich heute zum Kapitel Justiz als Spezialberichterstatter fungiere, werde ich mich hier ausschließlich mit Problemen des Innenressorts beschäftigen.

Gleich ein paar Worte zu den Ausführungen meines Vorredners. Mein Vorredner, der Herr Kollege Pischl, hat im Zusammenhang mit der Diskussion über die höhere Kriminalitätsrate mehr oder minder angepriesen, ein Rückgriff auf konservative Werte oder dergleichen würde das Problem lösen.

Herr Kollege Pischl! Ich glaube — und ich unterstütze die Ansicht des Herrn Bundesministers —, daß wir diese Problematik viel umfassender diskutieren müssen. *(Abg. Dr. Lichal: No na!)* Wenn Sie jetzt sagen, „no na", dort, wo eine konservative Regierung am Werk ist — in den USA zum Beispiel —, ist die höchste Kriminalitätsrate ... *(Abg. Dr. Lichal: Chicago!)*

Herr Kollege Lichal! Auf diesen Zwischenruf habe ich jetzt gewartet. Ich komme noch zu Ihnen, Herr Kollege Lichal. Sie haben gesagt, der Herr Bundesminister will dem nächsten Parlament in der nächsten Legislaturperiode wieder angehören. Ich bin überzeugt, daß der Herr Bundesminister wieder auf der Regierungsbank der nächsten Regierung angehören wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Davon bin ich überzeugt, Herr Kollege Lichal. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn man Ihnen heute zugehört hat, Herr Kollege Lichal, könnte man ja fast nostalgisch werden. Das waren noch Zeiten, wo der Sicherheitssprecher der ÖVP sich Sorgen um die brennenden Christbäume gemacht hat, wie Ihr Vorgänger, der Herr Dr. Lanner. Das waren noch Zeiten. *(Abg. Dr. Lichal: Alles zu seiner Zeit! Da war die Kriminalität noch gering!)*

Sie haben beklagt, daß das Budget Inneres so gering dotiert wäre. Herr Kollege Lichal! Ich habe hier eine Zusammenstellung des Rechnungshofes, wo das Kapitel Inneres im Gesamtaufwand von 1970 bis 1981 eine Steigerung von plus 219 Prozent aufweist. Eine

Elmecker

immerhin sehr interessante *(Abg. Dr. Lichal: Das Gesamtbudget?)* — nein, das Kapitel Inneres hat eine prozentuelle Steigerung von 219 Prozent — Steigerung, Herr Kollege Lichal.

Wenn Sie sich immer wieder über den Pressesprecher des Herrn Bundesministers mokieren, Herr Kollege Lichal: Ich glaube, man soll, wenn man im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen. Denn was gestern der Herr Dr. Frischenschlager aus Niederösterreich hier erzählt hat, das hat ja auch Bände gesprochen für Propaganda, die Sie oder Ihr Landeshauptmann betreiben. *(Abg. Dr. Lichal: Ich habe keinen Pressesprecher!)* Sie haben keinen Pressesprecher, aber die Broschüre, die der Herr Dr. Frischenschlager hier gezeigt hat, spricht ja auch Bände. Was Sie hier auf diesem Gebiet machen, ist nämlich eine sehr, sehr parteipolitische Aktion. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun zu dem, was wir in der heutigen Presse lesen — auch Aussagen des Herrn Sicherheitssprechers der ÖVP — zu den Bagatellisierungsversuchen. Sicherlich macht es uns Sorgen, Herr Kollege Lichal, wenn die Gesamtaufklärungsquote sinkt. Der Herr Bundesminister hat Ihnen das bereits beantwortet. Aber ich glaube, man soll gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über öffentliche Sicherheit doch auch bei der Wahrheit bleiben, bei den schweren Verbrechen. Hier sagen Sie nämlich der „Kronen-Zeitung" gegenüber — ich hoffe, das Zitat ist richtig —, daß jedes zweite Verbrechen in Österreich nicht mehr aufgeklärt werden kann. *(Abg. Dr. Lichal: Das stimmt auch!)* Das stimmt auch? In der Gesamtaufklärungsquote, Herr Kollege Lichal, sind Verbrechen und Vergehen beisammen, soweit ich mich erinnere.

Man muß schon unterscheiden. Wenn Sie sagen: Jedes zweite Verbrechen ist nicht aufgeklärt worden!, dann ist das eine Schwarzmalerei, die Sie betreiben, Herr Kollege Lichal. Schauen Sie sich doch den Sicherheitsbericht etwas genauer an. Die Aufklärungsquote zum Beispiel bei den Schwerverbrechen gegen Leib und Leben beträgt 95 Prozent. Auch das muß man den Leuten sagen, und nicht nur immer: In Österreich ist alles unsicher geworden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich entnehme der Zeitung „Die Exekutive" — auch ein Ihnen nahestehendes Organ oder Ihr offizielles Organ; ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll; jedenfalls sind Sie dort jedesmal drinnen, soweit ich das verfolgen kann — folgendes, Herr Kollege Lichal: Sie schreiben: Jeder kleine Einbruch, jede Gefährdung auf der Straße vermindert das Sicherheitsgefühl.

Herr Kollege Lichal! Diskutieren wir beim Sicherheitsgefühl auch ein bißchen objektiver. Das Sicherheitsgefühl des einzelnen Menschen ist etwas anderes als der objektive Sicherheitstatbestand. Sicherlich, wenn ein schweres Vebrechen ... *(Abg. Graf: Erhöht wird das Sicherheitsgefühl dadurch nicht!)* Herr Kollege Graf! Gerade wenn ein schweres Verbrechen durch die Medien, Zeitungen, Rundfunk verbreitet wird, ist es ja selbstverständlich, daß die Leute momentan schockiert sind und sich dann subjektiv vielleicht unsicher fühlen. Subjektiv! Aber der objektive Sicherheitstatbestand gerade im Bereich der schweren Verbrechen ist doch ein ganz anderer. Auch das muß man in der öffentlichen Diskussion doch einmal sagen.

Ich darf hier vielleicht noch etwas anderes zitieren aus einer Studie einer Gesellschaft, die keine sozialistische ist, wo es heißt: Mit jeder Statistik läßt sich alles beweisen.

Und dann steht — ich zitiere wörtlich —: „In jeder Anzeigenstatistik ist die Zahl der bekanntgewordenen Straftaten überhöht, weil der Tatverdacht bei näherer Untersuchung in einem Teil der Fälle entkräftet wird."

Das ist der Nachteil der Statistik. Sie ist eine Anzeigenstatistik. Man darf also nicht hergehen und jede Zahl, die im Bereich der Statistik aufscheint, sofort als alarmierend bezeichnen. Auch ich möchte nicht bagatellisieren, ich möchte aber objektiv darstellen, daß eine andere Betrachtungsweise angezeigt erscheint.

Herr Kollege Lichal! Sie kennen ja die Häufigkeitszahl. Die Häufigkeitszahl ist zum Beispiel bei uns in Österreich, wo die Verbrechen auf 100 000 bezogen sind, Gott sei Dank, 5 088, während sie in der Bundesrepublik Deutschland bereits auf 6 603 angestiegen ist. Auch das kann man hier in einer objektiven Diskussion feststellen.

Herr Kollege Lichal! Sie haben in diesem Zeitungsartikel, den ich schon zitiert habe aus der „Exekutive", auch wieder dem Thema der Bewaffnung der Polizei einen ziemlich breiten Raum gewidmet. Heute vormittag haben Sie zu diesem Kapitel nichts gesagt. Ich

Elmecker

möchte aber trotzdem auch noch kurz darauf eingehen.

Herr Kollege Lichal! Sie haben gesagt: Es nützt doch etwas, wenn man die guten Argumente auf seiner Seite hat und sie immer wieder hartnäckig ins Treffen führt.

Ich weiß nicht, was Sie meinen: Meinen Sie vielleicht die neuerprobte Waffe einer niederösterreichischen Firma, wo bereits ein Probe- und Wertungsschießen stattgefunden hat und mit der Teile unserer Exekutive ausgerüstet sind? Oder meinen Sie die Waffe, die Sie 1979 hier gefordert haben, die mannstoppende Waffe? — Inzwischen sind Sie ja davon schon abgegangen. Ich weiß konkret nicht ... *(Abg. Dr. Lichal: Das ist die Glockwaffe, die ist eine 9mm-Feuerwaffe!)* Die Glockwaffe ist eine 9mm-Para, soweit ich informiert bin. Unter „mannstoppend" verstehe ich, Herr Kollege Lichal, etwas anderes. Auch bei 9mm kann es passieren, daß das Projektil durchgeht. Aber was eine „mannstoppende Waffe" ist ... Schauen Sie, ich habe das nur eingesteckt. *(Der Redner zeigt eine Patronenhülse.)* Das ist genau das, was aufpilzt, wenn derjenige getroffen und dann dementsprechend verletzt wird. Das ist die „mannstoppende Waffe". So wird sie nämlich von den Fachleuten bezeichnet. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Haben Sie die Erlaubnis, daß Sie mit Munition ins Parlament kommen?)* Das ist eine abgeschossene Patrone, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Lichal: Jetzt gehen Ihre Vertreter schon mit Munition spazieren!)*

Herr Kollege Lichal! Im Zusammenhang mit der neuen Pistole gibt es auch ein Gutachten. Das werden Sie sicher kennen. Ich zitiere nur einen wichtigen Satz aus diesem Gutachten:

Erst bei einer Änderung des Täterbildes generell würde eine volle Umrüstung der Exekutive in Erwägung zu ziehen sein.

Das ist in diesem Zusammenhang zu sagen aus dem Gutachten des Herrn Oberst Dechant, den Sie ja sicherlich kennen.

In diesem Zeitungsartikel der letzten „Exekutive" sagen Sie auch, daß die Beamten teilweise weltfremd und nicht praxisbezogen ausgebildet werden. *(Abg. Dr. Lichal: Ja!)* Ich darf gerade im Zusammenhang mit der Schießausbildung sagen, daß diese im Jahr 1982 — also im laufenden Jahr — sehr ausgeweitet wurde: Verbesserung der Handhabungssicherheit entsprechend der Praxis — die Waffe wird erst knapp vor dem Schießen gezogen und feuerbereit gemacht — sowie weitere Anpassung an die Praxis durch Vornahme des Magazinwechsels geübt wird und so weiter. Die erweiterte Schießausbildung für Spezialeinheiten, also für Beamte in Dienstverwendung für besondere sicherheitspolizeiliche Aufgaben, wurde wie bisher ohne Munitionsbeschränkung durchgeführt.

Es geschieht also schon sehr viel. Tun Sie nicht so, als würde gerade bei der Aus- und Fortbildung nichts geschehen.

Nun aber doch auch ein Wort zu der Überschrift. Sie, Herr Kollege Lichal, haben damals behauptet, der Versuch mit dem Gendarmerie-Journaldienst sei ein Fehlschlag. *(Abg. Dr. Lichal: Das stimmt auch! Wurde aber schon modifiziert!)* Ich habe mich inzwischen informieren lassen: Er ist modifiziert worden. Ich weiß nicht, hängt das damit zusammen, daß Sie in Niederösterreich ein Flugblatt verbreitet haben, daß Sie sich gegen dieses Journalsystem überhaupt stellen wollen, daß sie jetzt eine negative Stellungnahme abgeben?

Ich weiß nur, daß der Zentralausschuß dem zugestimmt hat, daß im Einvernehmen mit dem Zentralausschuß das Journaldienstsystem neu überdacht wird und auch neue Modelle erprobt werden und nach der Erprobungszeit eingeführt werden sollen. Das noch zu diesem Kapitel.

Zum Problem Personal. Herr Kollege Lichal, Sie haben so getan, als würde gerade auf diesem Gebiet sehr, sehr wenig geschehen. Ich darf an die ÖVP-Zeit erinnern; es ist zwar schon lange her, aber auch das hat es einmal gegeben. 1966 bis 1970 wurde im Bereich der Gendarmerie eine Aufstockung in vier Jahren um 67 Beamte durchgeführt, und im Bereich der Sicherheitswache war in diesen vier Jahren ein Rückgang um 668 Wachebeamte zu verzeichnen.

Herr Kollege Lichal, 668 Dienstposten für Wachebeamte wurden damals auf Grund des natürlichen Abganges nicht mehr neu besetzt. Das ist ein echter Rückgang.

Während der Zeit der sozialistischen Regierung haben wir im Bereich der Gendarmerie um 815 Beamte mehr und im Bereich der Sicherheitswache um 40 Beamte mehr. Dazu kommt noch das neue System der Polizeipraktikanten und auch der Gendarmeriepraktikanten, was zusätzlich noch 720 mehr ergibt. Damals haben Sie abgebaut, jetzt während der Zeit der sozialistischen Regierung wurden

Elmecker

mehr Beamte eingestellt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Wieso ist in Ihrer Regierungszeit die Kriminalität um ein Drittel angestiegen gegenüber der ÖVP-Regierungszeit? Unter einer sozialistischen Regierung eine um ein Drittel, um 33 Prozent höhere Kriminalität!)*

Herr Kollege Lichal! Ich würde Ihnen raten, diese Studie zu lesen, denn in dieser Studie wird die internationale Entwicklung der Kriminalitätsrate untersucht, und es wird versucht, eine Lösung anzubieten. Herr Kollege Lichal, das hat doch gar nichts damit zu tun, was vor 15 Jahren Kriminalstatistik gewesen ist.

Wesentlich ist, daß während dieser Zeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit von den Sozialisten gerade im Personalsektor mehr getan wurde. Ich werde Ihnen aber auch noch sagen, daß im Ausrüstungssektor sehr viel geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung der Polizeipraktikanten. Ich habe mir die Statistik herausgesucht. Bis 1979 wurden bereits 882 Polizeipraktikanten ausgebildet, wovon über 70 Prozent auch tatsächlich in den systemisierten Dienst übernommen werden konnten. Im Bereich der Gendarmerie wird das jetzt ebenfalls versucht: 110 Praktikanten heuer und 220 im nächsten Jahr.

Gerade im Zusammenhang mit der Suchtgiftbekämpfung darf ich noch kurz erwähnen, daß nicht nur die 40 Beamten in der Spezialeinheit sich mit der Suchtgiftbekämpfung beschäftigen, sondern daß insgesamt bei den Bundespolizeidirektionen in ganz Österreich tatsächlich 115 Beamte mit speziellen Aufgaben der Suchtgiftbekämpfung beschäftigt sind. Also nicht nur die 40, die in der Spezialeinheit tätig sind, sondern zusätzlich noch 115 Beamte, die versuchen, auf diesem Gebiet tatsächlich auch Erfolge zu haben.

Zur Ausrüstung: Ich darf vielleicht nur ein paar Zahlen nennen, die doch immerhin sehr interessant sind. Im Jahre 1971 standen der Polizeidirektion Wien 411 Kraftfahrzeuge zur Verfügung. 1981, also zehn Jahre später, waren es 447 Kraftfahrzeuge, ein Plus von 9 Prozent.

In Schwechat zum Beispiel hatten wir 1971 22 Kraftfahrzeuge, jetzt sind es 33, eines Steigerung um 50 Prozent. In Linz 73 Kraftfahrzeuge im Jahr 1971, 81 Kraftfahrzeuge 1981 oder eine Steigerung um 11 Prozent. Ich könnte hier alle Bundespolizeidirektionen durchgehen und könnte tatsächlich überall eine enorme Steigerung der Ausrüstung mit Kraftfahrzeugen nachweisen.

Ebenso bei der Schießausbildung, auch dazu kann ich Ihnen Zahlen liefern. Der gesteigerte Munitionsbedarf bei den einzelnen Polizeidirektionen zeigt eine Verbesserung der Schießausbildung. 1980 wurden 1 382 760 Patronen verschossen, 1981 gab es einen Mehrverbrauch von 22 Prozent. Das ist auf eine Intensivierung der Schießausbildung zurückzuführen.

Für 1983 ist geplant, die Patronenzahl je Beamten um weitere 43 Prozent zu erhöhen. Dies setzt einen Mehrbedarf von 250 000 Patronen voraus.

Auf dem Gebiet der Schießanlagen ist sehr viel geschehen. In Wien, in Salzburg, in Linz, in Graz ist vieles neu angelegt oder verbessert worden. Und sie stellen sich hierher und sagen, es geschieht nichts!

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien zum Beispiel finden ständig Sonderaktionen statt, wie Planquadrate, Sonderstreifen in Straßenzügen, Parkanlagen, peripheren Siedlungsgebieten. 1981 allein waren es 431 Aktionen. Seit März 1982 gibt es die sogenannten Flächenstreifen der Diensthundeabteilung, die zu etwa zwei Dritteln zur Nacht- und zu einem Drittel zur Tagzeit stattfinden. Daneben gibt es noch die Aktion wie Blaulicht, Heurigenstreifen, Suchtgiftstreifen oder die Aktion Maulwurf; letztere dient zur Überwachung der U-Bahn-Bauwerke.

Im Jahre 1981 fanden insgesamt 1 883 derartige Aktionen statt, und daneben finden durch die Kriminalabteilung täglich Funkwagenstreifen, fremdenpolizeiliche Streifen und Prostituiertenstreifen statt.

Weiters wird der Bevölkerungsentwicklung in den Städten insofern Rechnung getragen, daß in den neu entstandenen Ballungszentren neue Wachzimmer errichtet werden. So wurden zum Beispiel in Wien die Wachzimmer Franz Josephs-Bahnhof, Praterstern, Wiener Flur und Am Schöpfwerk im vergangenen Jahr eröffnet. Dafür waren neben hohen Budgetmitteln vor allem neue Planstellen erforderlich und wurden auch tatsächlich genehmigt.

Auch im Bereich der Sicherheitswache der anderen Polizeidirektionen gibt es besondere Tätigkeiten. Durch die Bundesgendarmerie werden in regelmäßgen Abständen soge-

Elmecker

nannte Zugbegleitdienste durchgeführt, die insbesondere der Bekämpfung des Vandalismus und anderen Sicherheitsaufgaben dienen.

Im Bereich des Diensthundewesens stehen derzeit der Bundespolizeidirektion Wien 85 Schutz- und Stöberhunde zur Verfügung. Davon sind 16 Suchtgiftspürhunde und 9 Fährtenhunde.

Zum Vergleich: 1970 waren es nur 50 Prozent, das ist immerhin auch eine Steigerung um 70 Prozent. Linz hat zurzeit 6 Schutz- und Stöberhunde, davon einen Suchtgiftspürhund und einen Fährtenhund, 1970 waren es bloß 3. Salzburg verfügt zurzeit über 8 Schutz- und Stöberhunde, davon 4 Suchtgiftspürhunde und 2 Fährtenhunde, 1970 waren es bloß 4.

Sie sehen also, in allen Bereichen, in allen Ansätzen, in allen Kapiteln wird sehr viel getan. Auch für das Jahr 1983 ist wieder vorgesorgt. Im Fernmeldebereich zum Beispiel 18 Millionen Schilling, 24 Millionen im Kfz-Bereich, und im sonstigen Anlagenbereich, zum Beispiel beim Kraftfahrzeugsektor in der Gendarmerie, 39,6 Millionen Schilling. Ich könnte hier die einzelnen Posten aufzählen, die alle wieder durch das Budget 1983 Verbesserungen erfahren werden.

Ich darf abschließend sagen: Weil die Fortsetzung der Sicherheitspolitik in diesem Lande, weil Verbesserungen und die bessere Ausrüstung der Polizei und der Gendarmerie auch im Jahre 1983 durch das Budget gesichert sind, werden wir Sozialisten diesem Budgetkapitel unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.10*

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

16.10

Abgeordnete Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich eingangs, so wie mein Vorredner Elmecker, ein bißchen mit der Studie der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft befassen, die unter anderem aussagt, daß mit der Auflösung gesellschaftlicher Werthaltungen die Kriminalität steigen muß, unabhängig von jedem Strafsystem. Das Strafrecht ist nur eines der gesellschaftlichen Regulative. Aber die unmittelbare Umwelt, der der Täter ausgesetzt ist, ist ein viel wirksamerer Faktor. Eine gesellschaftsfremde bis gesellschaftsfeindliche Umwelt hat sich etabliert. Die Arbeit als Erfolgserlebnis ist nicht mehr gefragt. Man gewöhnt sich, Anspruch darauf zu haben, die Wünsche erfüllt zu bekommen. Hier liegt oft der tiefere Ansatzpunkt der überhandnehmenden Kriminalität, insbesondere der Vermögensdelikte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine zehnprozentige Steigerung der Kriminalität in Österreich im Jahre 1981 ist alarmierend! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Reformen — so sagt die Studie aus —, die im Rahmen des Strafvollzuges gesetzt wurden, waren notwendig. Sie stellten einen Versuch dar, den Rechtsbrecher aus seiner bisherigen Umwelt herauszulösen und ihm Alternativen in seiner Lebensform anzubieten. Das ist jedoch nur zu einem kleinen Teil im Rahmen des Strafvollzuges möglich. Viel wesentlicher ist für den Rechtsbrecher der Übergang in die Freiheit, der menschliche Beistand, insbesondere in den ersten Tagen der Haftentlassung, denn die Beziehung zu einem bestimmten Menschen kann in der Regel zu einer inneren Umkehr führen. Dazu bedarf es aber eines größeren persönlichen Einsatzes, als er von Staats wegen geleistet werden kann.

Ich möchte diese Aussagen auf Grund meiner Beobachtungen und Erfahrungen als Mitglied der Strafvollzugskommission bekräftigen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß vor allem in der Gesellschaft selbst ein Umdenken stattfinden muß. Neben den behördlichen Maßnahmen muß es vor allem die Bereitschaft der Gesellschaft sein, den Strafentlassenen wieder aufzunehmen. Den Haftentlassenen, hinter dem sich die Gefängnistore geschlossen haben und der nun glaubt, frei zu sein, umgibt psychisch eine Mauer der Ablehnung, der Furcht, ja sogar des Hasses der Umwelt. Ein Bewährungshelfer allein, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft, steht auf verlorenem Posten.

Die Wiedereingliederung gestaltet sich aber in Zeiten der Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosenanzahl nur schwer realisierbar. Wenn wir hören müssen, daß jeder dritte Jugendliche auf Bewährung keine Arbeit hat — oft handelt es sich um Jugendliche, die erstmals straffällig geworden sind —, so wird es an uns liegen, diesen jungen Menschen zu helfen, um sie nicht wieder in die Kriminalität straucheln zu lassen.

Elisabeth Schmidt

Es wird nun versucht, für diese gefährdeten Jugendlichen eigene Werkstätten zu errichten, in denen sie vorerst einmal Arbeit finden, um sich Geld zu verdienen. So lobenswert diese Einrichtung sein mag, wäre doch zu bedenken, ob dieser Weg richtig ist, ob er zur Integration in die Gesellschaft führt oder den Jugendlichen unter Umständen in ein Ghetto drängt.

Kürzlich fand das 25jährige Bestandsjubiläum der Bewährungshilfe in Österreich statt, bei dem alle positiven Maßnahmen, die diese Institutionen leisten, von der Betreuung der Entlassenen und bedingt Verurteilten angefangen bis zu organisatorischen Dingen wie Unterkunft, Arbeitsplatzsicherung und so weiter, hervorgehoben wurden.

1970 waren 50 hauptamtliche Bewährungshelfer angestellt, denen nun im Jahre 1982 eine Zahl von 204 Helfern gegenübersteht.

Wenn man jedoch die Statistik der entlassenen Strafgefangenen von Gerasdorf — der einzigen Strafvollzugsanstalt für jugendliche Rechtsbrecher in Österreich — vom Jahre 1971 bis 1977 betrachtet, bietet sie auf den ersten Blick ein deprimierendes Bild, denn in diesem Zeitraum gab es 912 Gesamtentlassungen, davon hatten 246 keine neuerlichen Verurteilungen, das sind 27 Prozent, und 666 wurden neuerlich verurteilt, also 73 Prozent. Bedingt entlassen wurden in dieser Zeitspanne insgesamt 262, davon wurden 166 neuerlich straffällig — keine erfreuliche Bilanz.

Das Schockierende dabei ist aber, daß der höhere Prozentsatz der rückfällig gewordenen Jugendlichen einen Bewährungshelfer zur Seite hatten, nämlich 98 Jugendliche, das sind 65 Prozent, und nur 68 ohne Bewährungshelfer, also 61,2 Prozent, rückfällig wurden.

Bei näherer Betrachtung muß man jedoch feststellen, daß die bedingt Entlassenen, denen kein Bewährungshelfer zugewiesen wurde, diesen von vornherein nicht benötigten. Sie wurden vielfach wieder in ihren Familienverband aufgenommen oder hatten eine Bezugsperson wie Freund, Freundin, Eltern, Braut und so weiter.

Immerhin konnten in Österreich durchschnittlich 30 Prozent der Rechtsbrecher resozialisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sonderanstalt für den Jugendstrafvollzug in Gerasdorf, die zu den modernsten Anstalten Europas zählt, über eine Aufnahmekapazität von 165 Strafgefangenen verfügt, 100 Millionen Schilling kostete und 1975 vollendet wurde, vermag aber trotzdem den Anforderungen eines auf die Bedürfnisse der Jugend abgestimmten Strafvollzug nicht voll zu entsprechen.

So weist die Strafvollzugsanstalt, die wohl über ein schönes Hallenbad und vorbildliche Sportanlagen verfügt, für gewisse Berufe, wie Elektriker und Installateure, keine Ausbildungsmöglichkeiten auf, obwohl gerade für diese Sparten ein großes Interesse bei den Jugendlichen besteht. Vor allem gibt es auch Jugendliche, die in diesen Berufen bereits in Ausbildung standen und nun, da eine derartige Ausbildungsmöglichkeit nicht besteht, umsatteln müssen. Das bedeutet eine Härte für diese jungen Menschen, da sie ja einige Jahre verlieren.

Eine Ausbildung in diesen Berufen ist aber, laut Nachfrage im Ministerium, nicht möglich, da der angehende Installateur beziehungsweise auch Elektriker nur am betreffenden Objekt, das heißt an zu installierenden beziehungsweise reparierenden Anlagen, ausgebildet werden muß. Diese Ausbildung macht also eine Ausführung der jugendlichen Strafgefangenen außerhalb der Anstalt notwendig, die beträchtliche Kosten verursachen würde. Außerdem wäre auch das Sicherheitsrisiko zu groß.

Aber, Herr Bundesminister, die Mechanikerwerkstätte und Kraftfahrzeuglackiererei ist nicht ausreichend, sie leidet unter beachtlichem Raummangel. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse ist es erforderlich, daß ein Großteil der Arbeiten im Freien ausgeübt werden müssen, was aber nicht nur für die Lackiererarbeiten wegen der Staubentwicklung, sondern vor allem für die Jugendlichen im Winter untragbar ist.

Auf Grund dieser Feststellungen habe ich an den Herrn Bundesminister für Justiz bereits eine diesbezügliche Anfrage gerichtet, die leider bisher ohne Antwort blieb.

Herr Bundesminister! Da dem Strafvollzug, wie Sie selbst im Budgetausschuß sagten, jährlich in einem Zehnjahresprogramm 188 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, wäre es da nicht möglich, daß die einzige Ausbildungsstätte Österreichs für jugendliche Rechtsbrecher im Strafvollzug ihren Zweck entsprechend erweitern wird?

Hohes Haus! Im Erwachsenenstrafvollzug

Elisabeth Schmidt

ist der Umbau des Landesgerichtes Wien im vollen Gange. Ausweichstellen, die durch den Umbau notwendig waren, wurden geschaffen. So kam ein Teil der Strafgefangenen in die Strafvollzugsanstalt Hirtenberg. Die Belastungsfähigkeit dieser Anstalt — einbezogen die Außenstelle Münchendorf — beträgt 360 Plätze. Am Besuchstag der Strafvollzugskommission waren dort 396 Strafgefangene untergebracht bei einem Beamtenstand von 57 Beamten. 32 Beamten fielen an diesem Tag aus: Sie hatten Gefangene ausgeführt, waren auf Schulung, hatten Urlaub, waren nachtdienstfrei und krank. Der Insassenstand aber wurde von 360 auf 396 Strafgefangene erhöht, der Personalstand jedoch nicht aufgestockt. Hinzu kommt noch, daß ein leitender Beamter beinahe ständig im Krankenstand ist.

Außerdem wurde bei der Planung der neuen Trakte nicht berücksichtigt, daß durch die Entfernung vom Haupthaus nicht nur viel Wegzeit verlorengeht, sondern so auch mehr Wachepersonal benötigt wird. Auch die Betonlamellen vor den Fenstern sind eine Fehlplanung, da sie kaum Luft und Licht in die Hafträume lassen.

In der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden die Zellentüren für die Justizanstalten angefertigt, sodaß es häufig notwendig wird, Beamte auch in andere Anstalten zu entsenden, wie Göllersdorf, St. Pölten, Schwarzau, Landesgericht I und so weiter. Außerdem müssen Gefangene zu Gerichten, zu Zahnärzten, zu Ärzten und ins Krankenhaus ausgeführt werden, was ebenfalls Wachepersonal erfordert. Sechs Beamte sind so oft den ganzen Tag unterwegs, sodaß die Wachebeamten zuwenig werden und so die Sicherheit gefährdet ist.

Beim Abladen des Stahls ereignen sich häufig Unfälle. Es müssen oft bis zu 20 Tonnen Stahl händisch abgeladen werden, und nach der Verarbeitung wieder die Fertigprodukte aufgeladen werden. Da es an einem Hubstapler fehlt, der in dieser Anstalt dringendst benötigt würde, sind die Strafgefangenen überfordert und ereignen sich so die meisten Unfälle.

Hohes Haus! Mein Fraktionskollege Dr. Gaigg hatte am 10. Oktober sehr ausführlich die menschenunwürdigen Haftbedingungen bei den Untersuchungshäftlingen aufgezeigt. Es ist nur zu hoffen, daß der Umbau des Landesgerichtes Wien bald vollendet ist, damit diesen Zuständen abgeholfen wird. Ich möchte mich daher heute mit diesem Thema nicht weiter befassen.

Hohes Haus! Im Budgetausschuß erklärte der Herr Bundesminister für Justiz, daß die Häftlingszahl — insbesondere bei den Untersuchungshäftlingen — gegenüber dem Vorjahr um zirka 20 Prozent gesunken ist, was nicht zuletzt — so sagte der Herr Minister — auf die öffentlichen Diskussionen über das Haftproblem zurückzuführen wäre.

Herr Bundesminister! Man muß sich wundern: Bedurfte es tatsächlich erst einer öffentlichen Diskussion, damit die Gerichte rascher arbeiten, oder woran lag es sonst? Künftig — so sagten Sie, Herr Minister, im Budgetausschuß — wird der Richter nicht mehr an die Zustimmung des Staatsanwaltes gebunden sein, sodaß er allein darüber entscheiden kann, ob jemand in Haft genommen wird oder nicht. Es könnte so rascher verhandelt werden.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl sitzen in Österreich noch immer doppelt so viele Menschen hinter Gittern als in der Bundesrepublik Deutschland. Derzeit gibt es in Österreich 8 689 Häftlinge, davon 6 131 Strafgefangene und 2 262 Untersuchungshäftlinge.

„Schuld daran, daß in Österreich so viele Menschen inhaftiert sind, sind die Öffentlichkeit und die Richter. Niemand kann die Richter hindern, zum Schaden der Allgemeinheit mehr und mehr Leute einsperren zu lassen. Und die öffentliche Meinung verlangt nach strengeren Strafen", meinte der Innsbrucker Strafrechtler Professor Christian Bertel laut „Kurier"-Meldung vom 6. November 1982 beim 25jährigen Bestandsjubiläum der Bewährungshilfe.

Wie, Herr Minister, reagieren Sie auf solche Äußerungen eines Universitätsprofessors?

Sind die Richter nicht dazu da, nach eingehender Untersuchung rechtzusprechen? Müssen derartige Aussagen nicht den Eindruck erwecken, daß die Richter unter dem Druck der Öffentlichkeit oder aus Lust am Einsperren die Menschen hinter Gitter setzen? *(Abg. Dr. Reinhart: Frau Kollegin! Wem sagen Sie das?)*

Unter diesen Umständen, Herr Bundesminister, müßte man doch den Glauben an die Rechtsprechung verlieren!

Hohes Haus! Man spricht viel vom Strafvollzug, von den Untersuchungshäftlingen

Elisabeth Schmidt

und so weiter, aber kaum werden in Diskussionen die Verbrechensopfer erwähnt, die letztlich die Leidtragenden sind. Jene Menschen, die von den Rechtsverbrechern verletzt, oft zu Krüppeln geschlagen, angeschossen oder gar getötet wurden. Es wird nicht von den Hinterbliebenen, den Witwen, den Witwern und Waisen gesprochen, die oft den Sorgepflichtigen verloren haben. Man spricht nicht von dem seelischen Leid, das den Verbrechensopfern zugefügt wurde.

Das Verbrechensopfer-Hilfeleistungsgesetz ist bereits seit 1972 in Kraft. Es sind darin weder ein Schmerzensgeld, also eine Entschädigung für die erlittenen Schmerzen, noch eine Entschädigung für die psychische Beeinträchtigung vorgesehen. Den für die Hilfeleistungen vorgesehenen Aufwand hat der Bund zu tragen. Er betrug 1981 gegen 4 Millionen Schilling für 226 Fälle, meine sehr geehrten Damen und Herren. Für 226 Fälle!

Eine sehr spärliche Anzahl an Opfern, die in den Genuß dieser Leistungen kamen. Denn nach der Opferstatistik der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres hatten wir in Österreich im Jahre 1981 — also im gleichen Jahr — allein 154 Opfer durch Mord, 7 durch Raubmord und 1 durch Sexualmord. Hinzu kommen dann noch die Opfer der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Das waren 27. Also insgesamt waren es 189 Opfertote! Die Opfer der vorsätzlichen Körperverletzung ohne Todesfolgen betrugen 35 353.

Wenn wir nun annehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nur 30 Prozent dieser Menschen, das wären demnach 11 784 Beschädigte, einen Anspruch nach dem Verbrechensopfer-Hilfeleistungsgesetz hätten, müßte sich die Zahl der Fälle auf gegen 12 000 erhöhen. So aber kamen nur 226 Fälle in den Leistungsgenuß, wie ich dem Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 29. November 1982, für das ich übrigens herzlichst danke, entnehmen kann.

Den Löwenanteil des Aufwandes für die Verbrechensopfer tragen demnach die Sozialversicherungen, sodaß sich diese 226 Fälle, die mit 4 Millionen Schilling dotiert wurden, hauptsächlich nur auf den Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsanspruches, auf laufende Leistungen an Hinterbliebene und dergleichen beziehen.

Es wäre aber angesichts der angespannten Situation auf dem Gebiete der Sozialversicherung auch für die beitragszahlende Öffentlichkeit von großem Interesse zu wissen, wie hoch die Leistungen der Sozialversicherungen einschließlich Ärztekosten, Krankenhauskosten und so weiter für die Verbrechensopfer sind, und wieviel der Kosten im Regreßweg gegen die Täter eingebracht wurden.

Ich habe bereits eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Sozialminister gerichtet. Denn in erster Linie haben die Täter für die von ihnen verursachten Kosten der Unterhaltsleistung, Rehabilitation, Heilfürsorge und so weiter aufzukommen und sollte nur im Nichteinbringungsfalle der Bund — demnach auch der Steuerzahler — zur Leistung herangezogen werden.

Hohes Haus! Der Umstand, daß die Information für Verbrechensopfer unzureichend ist, hatte auch zur Folge, daß viele Verbrechensopfer sich an die private Institution des „Weißen Ringes" wenden, von dem sie sich Beratung und auch materielle Hilfe erwarten.

Zur besseren Information der Opfer könnte ich mir vorstellen, daß diesen bereits durch den Staatsanwalt ein Merkblatt überreicht wird, das sowohl über die Hilfsmaßnahmen Aufklärung gibt als auch den Instanzenweg aufzeigt.

Es ist die Pflicht der Gesellschaft, sich für die Opfer einzusetzen, sich ihrer anzunehmen, um ihnen so über das psychische Leid leichter hinwegzuhelfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Dem Straftäter werden alle Möglichkeiten geboten, sein Verbrechen in einem für ihn günstigen Aspekt erscheinen zu lassen: die Jugend, Milieuschädigung und so weiter. Dem Opfer werden, wenn man die Statistik betrachtet, wenig Hilfeleistungen zuteil.

Zusammenfassend möchte ich auf Grund meiner Feststellungen die Forderung erheben, die Institutionen der Resozialisierung, insbesondere für die jugendlichen Rechtsbrecher, weiter auszubauen und den Verbrechensopfern eine breitere Basis zur Durchsetzung ihrer materiellen Ansprüche aus den an ihnen begangenen Verbrechen zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* *16.31*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fertl.

16.32

Abgeordneter Dr. **Fertl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Schmidt hat sich sehr emotio-

Dr. Fertl

nell mit der Frage der Untersuchungshaft und der Betreuung entlassener Sträflinge beschäftigt, insbesondere auch mit der Entschädigung von Verbrechensopfern.

Ich darf dazu sagen, daß es auch unser Anliegen ist, die Untersuchungshaft möglichst einzuschränken und die Zahl der Untersuchungshäftlinge herabzusetzen. Soviel ich weiß, sind auch die Vorarbeiten für eine Änderung der Strafprozeßordnung in dieser Richtung schon im Gange, und es wird uns sicherlich gelingen, in der Atmosphäre des Justizausschusses — diese wurde heute schon einige Male gewürdigt — auch diese Fragen einer Reform zuzuführen.

Im Justizbudget für das Jahr 1983 stehen 330 Millionen Schilling mehr zur Verfügung als in diesem Jahr. Es weist Gesamtausgaben von 4 447 Millionen Schilling auf, das bedeutet eine Steigerung von 8 Prozent gegenüber dem Budget 1982.

Mit diesem Budget sind nicht nur Verbesserungen der materiellen und personellen Grundlagen der Arbeit der Gerichtsbarkeit sichergestellt, es ist insbesondere auch auf dem Sektor der Neubauten vorgesehen, daß ein Betrag von über 400 Millionen Schilling der Bauwirtschaft zugeführt wird. Das ist ein nicht unbeträchtlicher Anteil des Justizressorts zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft.

Über die personellen Grundlagen hat bereits mein Kollege Gradischnik gesprochen. Er hat auch gesprochen über die Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung.

Ich darf hier zusätzlich eines noch anführen: Ende des Jahres werden die Grundbücher in Wien auf Datenverarbeitung umgestellt sein. Es sind die Mittel vorhanden, daß auch in den Bundesländern die Umstellung auf Datenverarbeitung rascher durchgeführt wird.

Die Erfahrungen in Wien haben schon gezeigt, wie nützlich diese Umstellung ist. Vor allem die Advokatur und die Notare wissen das besonders zu schätzen. Ein leichterer Zugriff zum Grundbuch wird auch eine raschere Erledigung von Grundbuchseingaben ermöglichen. Es wird sich auf diesem Gebiet sicherlich einiges in Zukunft ändern.

Das Budget sichert aber auch den Ausbau der Justizanstalten und deren Generalsanierung. In einem seit 1980 laufenden Zehn-Jahres-Sonderprogramm zum Neubau und zur Generalsanierung der Justizanstalten sind jährliche Aufwendungen von 188 Millionen Schilling vorgesehen.

Auch dieser Betrag, der bereits in den von mir genannten mehr als 400 Millionen enthalten ist, dient vor allem der Bauwirtschaft und, wie schon erwähnt, der Sicherung unserer Arbeitsplätze.

Mit dem Budget ist aber auch der Ausbau der Einrichtungen der Bewährungshilfe sichergestellt. Die Aufgaben der Bewährungshilfe werden von privaten Vereinigungen besorgt. Derzeit ist am Sitz jedes in Strafsachen tätigen Gerichtshofes erster Instanz eine Dienststelle für Bewährungshilfe eingerichtet.

Neben diesen Geschäftsstellen in Wien gibt es aber auch schon acht Außenstellen: im Bereich der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe Eisenstadt, Feldkirch und Klagenfurt je eine Außenstelle, im Bereich Salzburg zwei und im Sprengel der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe Innsbruck drei Außenstellen.

Derzeit sind in der Bewährungshilfe 209 hauptamtliche Bewährungshelfer und rund 500 ehrenamtliche Bewährungshelfer bestätigt.

Der weitere Ausbau ist auch im nächsten Jahr vorgesehen und wird sicherlich durchgeführt werden können.

Nun darf ich noch einiges dem, was heute zu den Reformen in der Rechtsordnung schon gesagt wurde, hinzufügen:

Die Rechtsreform im vergangenen Jahrzehnt wurde heute schon einige Male gewürdigt, und wir wissen alle, ohne es noch einmal hier sagen zu müssen, was in dieser Zeit alles geschehen ist.

Aber das Reformwerk muß weitergeführt werden. Auch die kommenden Wahlen sind hier keine Zäsur, weil die Rechtsordnung der ständigen Anpassung an die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen bedarf.

So möchte ich mich in gebotener Kürze mit einigen Rechtsgebieten beschäftigen, die in nächster Zeit auch über den Wahltermin hinaus einer Änderung zugeführt werden müssen.

Wir streben die Reform der gesetzlichen

Dr. Fertl

Grundlagen der Entmündigung, Anhaltung und Freiheitsbeschränkung von Patienten psychiatrischer Anstalten an. Die Grundrechte der Betroffenen sollen entsprechend den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention gesichert werden. Es sollen sozialpsychiatrische Erkenntnisse berücksichtigt werden. Die Betreuung der psychisch Kranken soll durch Sozialarbeiter erfolgen. Letztlich soll der Freiheitsentzug bei psychisch Kranken nur die Ultima ratio sein, der letzte Ausweg.

Die Verbesserung der Lage der psychisch Kranken ist eine umfassende und vielgliedrige Aufgabe, deren Schwerpunkte sicher im Gesundheits- und Sozialbereich liegen.

Im Justizbereich liegt der zu leistende Beitrag in der Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes und der Rechtsfürsorge.

Schon in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 wird das Bekenntnis zu mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger abgelegt, und es heißt dort wörtlich: „Die veraltete Entmündigungsordnung ist aufzuheben, neue Grundlagen für die Unterbringung psychisch Kranker in einer Krankenanstalt werden geschaffen werden müssen."

Derzeit liegen im Haus zwei Gesetzentwürfe, und zwar ein Entwurf über Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten und eine Regierungsvorlage über die Sachwalterschaft für behinderte Personen.

In Österreich sind derzeit zwischen 8 000 und 9 000 Personen zwangsweise in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht. Im Jahre 1980 wurden 58 Prozent der Patienten in psychiatrischen Krankenanstalten zwangsweise aufgenommen. Im gleichen Jahr haben die Gerichte in 6 082 Fällen die Anhaltung in diesen Krankenanstalten für zulässig erklärt, und nur in 893 Fällen hat das Gericht die Entlassung der Angehaltenen verfügt.

Die Bestimmungen über die zwangsweise Aufnahme psychisch Kranker in den entsprechenden Krankenanstalten sind zum Teil in der Entmündigungsordnung aus dem Jahre 1916 und zum Teil im Krankenanstaltengesetz 1956 enthalten.

Diese Bestimmungen entsprechen durchaus nicht mehr den rechtsstaatlichen Anforderungen unserer Zeit. Unzureichend sind die Voraussetzungen für die Aufnahme umschrieben. Die gerichtliche Kontrolle trägt nicht dem kompensatorischen Rechtsschutzbedürfnis Rechnung, und auch der Persönlichkeitsschutz der Kranken ist in den geschlossenen Anstalten nicht ausreichend gewährleistet.

Diese Mängel sollen durch das Gesetz über die Rechtsfürsorge der psychisch Kranken in Krankenanstalten beseitigt werden. Nur werden wir dieses Gesetz in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr beschließen. Es wird aber sicherlich eine der ersten Aufgaben in der neuen Legislaturperiode sein, dieses Gesetz zu beschließen, und zwar schon allein deswegen, weil es uns noch in dieser Gesetzgebungsperiode gelingen wird, das Gesetz über die Sachwalterschaft zu beschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich wieder auf die Atmosphäre im Justizausschuß zurückkommen darf: Ich glaube auch, daß es uns gelingen wird, dieses Gesetz über die Bühne zu bringen.

Das Gesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen sieht als Schwerpunkt die Ersetzung der Entmündigung durch zeitgemäße Bestimmungen über die rechtliche Betreuung psychisch Kranker und geistig Behinderter vor. Ein weiterer Schwerpunkt: Die Rechtsbeschränkung des Behinderten soll nur so weit gehen, als es das Interesse und das Wohl des Behinderten erfordern.

Dem Behinderten soll auch voller Rechtsschutz im Verfahren über die Bestellung des Sachwalters zustehen. Der Sachwalter soll ein besonders geschultes und ausgebildetes Organ oder ein Rechtsbeistand des Behinderten sein. Derzeit ist die Betreuung dieser psychisch Kranken und Behinderten durch einen Mangel an geeigneten Personen gekennzeichnet. Deshalb ist auch die Förderung der Ausbildung und des Einsatzes der Sachwalter durch den Bund ein besonderes Anliegen.

Es gibt einen Verein für Sachwalterschaft, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Sachwalter auszubilden. Ein Modellprojekt besteht derzeit in Wien und Niederösterreich, und die Erfahrungen zeigen, daß sehr wohl dort die Sachwalter ausgebildet werden können. Schon jetzt werden von diesem Verein den Gerichten in Wien und Niederösterreich ausgebildete Personen zur Verfügung gestellt. Auch im Budget ist vorgesehen, daß dieser Verein weiterhin gefördert wird. Der Verein soll ja schließlich dafür sorgen, daß alle Gerichte in Österreich über derart ausgebildete Sachwalter verfügen können.

Aber auch eine Anzahl anderer Gesetze wird noch in dieser Gesetzgebungsperiode das Reformwerk ergänzen. Wir haben heute

Dr. Fertl

schon einige Male von der Zivilverfahrensgesetz-Novelle gehört, die ein Jahr lang im Unterausschuß beraten wurde und morgen im Ausschuß beschlossen werden wird. Neben der schon erwähnten Beschleunigung des Verfahrens und der Verbesserung des rechtlichen Gehörs wird in der Zivilverfahrensgesetz-Novelle auch eine Entlastung des Obersten Gerichtshofes angestrebt. Eine neue Form der Revision soll dafür sorgen, daß die Fälle, die beim Obersten Gerichtshof einlangen, nicht überhand nehmen. Ob diese Einrichtung wirklich zu einem Erfolg führen wird, können wir allerdings nicht voraussehen, weil es dafür noch keine Erfahrungswerte gibt.

Auch die Sozialgerichtsbarkeit soll neu gestaltet werden. Die derzeit den Einigungsämtern, den Arbeitsgerichten und den Schiedsgerichten der Sozialversicherung zugeordneten Kompetenzen sollen im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammengefaßt werden und den Rechtsschutz verbessern. Gerade dem Rechtsschutz der sozial schwächeren Mitbürger soll ein bedeutendes Augenmerk zugewendet, ihnen soll ein besserer Zugang zum Recht eingeräumt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Richter, die mit dem Sozialrecht besonders vertraut sind, werden die Entscheidungen treffen.

Es wurde heute schon erwähnt, daß auch in der Jugendstrafrechtspflege eine Fortentwicklung stattfinden soll. Wir haben noch keine Regierungsvorlage, aber es gibt bereits Arbeiten, die die Reformarbeit bei der Jugendstrafrechtspflege fortentwickeln. Die Überlegungen zum Ausbau und zur Fortentwicklung der Jugendgerichtsbarkeit gehen davon aus, daß Vorbeugung und Wiedergutmachung nützlicher und wichtiger sind als Strafen. In diesem Sinne wird die Novelle zum Jugendgerichtsgesetz die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung auf Probe vorsehen, wobei dem Jugendlichen in der Probezeit persönliche Leistungen zu einer Schadensgutmachung auferlegt werden können, die meist in finanzieller Hinsicht nicht möglich sind. Bei der bedingten Verurteilung soll die Möglichkeit einer Verlängerung der Probezeit anstelle des sofortigen Widerrufes überlegt werden.

Es wird noch eine Anzahl von Reformen geben, die in die nächste Gesetzgebungsperiode hinein verlegt werden.

Es wurde heute die Tätigkeit unseres Bundesministers, dessen Name untrennbar mit dem großen Reformwerk verbunden ist, gewürdigt. Er hat in seiner Wortmeldung gesagt: Möge die Arbeit, die geleistet wurde, Beispiel für die anderen sein, die diese Arbeit fortführen werden.

Herr Bundesminister! Ich gehöre erst seit kurzer Zeit dem Justizausschuß an. Aber die Atmosphäre, die dort durch das Verständnis, durch die intensive Arbeit Ihrer Person, aber auch durch das Verständnis und die Kompromißbereitschaft des Abgeordneten Hauser entstanden ist, soll weiter bestehen. Ich für meine Person kann es nicht allein versprechen. Aber ich werde sicherlich dazu beitragen, daß die Rechtsordnung auch in Zukunft im Sinne eines leichteren Zugangs zum Recht weiterentwickelt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* *16.48*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Probst.

16.48

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte heute über ein Thema sprechen, über das ich im vorigen Jahr im Rahmen der Gesundheitsdebatte schon gesprochen habe, nämlich über den Primäreinsatz von Hubschraubern zur Rettung Verunglückter. Das ist ein Thema, das uns eigentlich allen sehr am Herzen liegen sollte; ein Thema, bei dem es sicher notwendig ist — das weiß ich nach den jetzt hastig geführten Gesprächen umso mehr —, einmal über den Schatten beziehungsweise über das Netzwerk der Kompetenzen hinwegzuspringen und eine mutige Tat zu setzen. Diese ist notwendig, denn — das sei an den Anfang meiner Ausführungen gestellt — Österreich ist außer Albanien das einzige Land in Europa, in dem es noch keine Hubschrauberprimärrettung gibt. Das sollte uns doch wohl zu denken geben.

Im Jahr 1969 hörte man erstmals durch den Äther Deutschlands die Worte „Christoph 1 an Zentrale", und mit diesem „Christophorus dem Ersten" in der Geschichte der europäischen Hubschrauberflugrettung war ein behelfsmäßig eingerichteter Militärhubschrauber gemeint, der damals von München aus im Umkreis von 100 km und mehr geflogen ist und Verunglückte, die rasche und dringende Hilfe brauchten, gerettet hat.

Das Wesen und die neue Erkenntnis dieser Einsätze damals war — und das ist ganz wesentlich und wichtig —: Es ist nicht so wichtig, daß der Verletzte unter allen Umständen möglichst schnell in die Zentrale beför-

Probst

dert wird, sondern es ist wichtiger, daß dem Verletzten schnell ein Arzt zugeführt wird. Das heißt, die Maxime lautet nicht, so schnell wie möglich ins Krankenhaus, sondern der Arzt soll so schnell wie möglich zum Patienten. Dann kann der Arzt, wenn er gut ausgebildet ist, ohne weiteres bedächtig und geruhsam agieren, denn — eine zweite Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz — ihm muß auch die unbedingt notwendige gerätemäßige Ausstattung beigegeben sein.

Dieser Hubschrauberrettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland wurde dann weiter ausgebaut. Es wurden Erfahrungen gesammelt.

Eine der grundlegenden wesentlichen Erfahrungen war die Beschränkung des Einsatzgebietes. Man hat festgestellt, daß ein sinnvoller Einsatzradius sich auf 50, höchstens 70 Kilometer Distanz vom Hangar, vom Standort des Hubschraubers ausdehnen darf, man hat festgestellt, was man an Rettungsgerät unbedingt mithaben muß. Und man hat festgestellt — und das ist ebenfalls eine unabdingbare Forderung, die ich dem Herrn Innenminister sehr deutlich und sehr eindringlich ans Herz zu legen bitte —: Für diese Hubschrauberrettungsdienste ist es wirklich nur sinnvoll, ausgezeichnete ausgebildete Ärzte einzusetzen. Das heißt, wir dürfen nicht in den Fehler verfallen — ich hoffe, ich kränke niemanden —, daß auch hier wieder Ärzte mit einer zu kleinen Praxis eingesetzt werden oder angestellte Ärzte sich eine notwendige Zubuße verdienen. Da dürfen eben nur Fachärzte der Unfallchirurgie, der Neurochirurgie und der inneren Erkrankungen herangelassen werden. Das ist eine der wesentlichsten Erfahrungen aus allen europäischen Ländern, damit diese Einsätze sinnvoll sind.

Es gibt in Deutschland inzwischen nicht nur die eine Station in München, sondern es sind an die 32 geworden, die in Deutschland von verschiedenen Organisationen getragen werden, zum Beispiel vom ADAC, vom deutschen Roten Kreuz, von den deutschen Grenzschutzeinheiten und so weiter. Das heißt, die Einsatzträger sind weit gestreut. Das Ziel, das Netz ist das gleiche, durch ein umfassendes Funknetz, ein umfassendes Alarmsystem wird rasche Hilfe geboten.

In Österreich haben wir so etwas seit vielen Jahren, seit etwa 15 Jahren. Allerdings im wesentlichen nur für den sogenannten Sekundäreinsatz: In Österreich gibt es ein schweres Unglück auf der Straße. Der herbeigerufene Arzt oder Rettungsmann erkennt: Hier handelt es sich um einen Verdacht auf Querschnittlähmung oder um einen Verdacht auf eine schwere Hirnverletzung, um einen Patienten, der rasch ins Krankenhaus muß. Der Patient wird dann trotzdem in den Krankenwagen gelegt, von dort in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht, und sei es noch so klein, und dorthin kommt dann entweder der Neurochirurg oder der Unfallchirurg aus dem Schwerpunktkrankenhaus, oder von dort wird im anderen Fall der Patient mit dem Hubschrauber im Sekundäreinsatz geholt und in die Zentrale, in das Schwerpunktkrankenhaus gebracht.

Das hat sich bisher schon bewährt, und die Todesfälle sind auf diese Art bereits drastisch gesenkt worden. *(Ruf bei der SPÖ: Gute Einrichtung!)* Gute Einrichtung. Gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege. Aber wie sieht die Bilanz aus in Österreich?

In Österreich haben wir ein ausgezeichnet, ich würde sagen überdurchschnittlich gut ausgebildetes Rettungs- und Sanitätspersonal, das den diversen Rettungsträgern, wie Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Grünes Kreuz und so weiter zur Verfügung steht. Aber trotzdem fährt diese Personal mit Automobilen. Und wir wissen — das sind Zahlen, die natürlich keiner Polemik unterliegen dürfen, weil sie Fakten sind, und, Herr Kollege Hobl, jetzt bitte ich Sie, ganz besonders gut aufzupassen, das ist nämlich ein wesentlicher Punkt meiner Argumentation —, daß die Überlebensrate in einem Rettungswagen trotz bester Einrichtung, trotz Inkubator und trotz Beatmungsgerät und trotz einer medizinischen Notfallsapparatur bei 76 Prozent liegt. Das heißt, 24 Prozent sterben im Auto. Im Hubschrauber sind das nicht einmal 1 Prozent, die im Hubschrauber sterben. *(Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege! Wir sind einer Meinung!)* Ja bitte, ich höre: einer Meinung, aber das muß doch so überzeugend wirken, daß man doch wirklich über jeden bürokratischen Schatten springen müßte. Ich bitte noch einmal, das wirklich einmal der Sache willen anzuhören und zu überlegen, ob man denn nicht doch etwas tun kann, daß man dazu kommt.

Ich höre ja, wir sind einer Meinung. Es gibt praktisch nur Leute in Österreich, die das haben wollen. Es gibt in Österreich, glaube ich, kaum einen Autofahrer, der nicht Zeuge eines schrecklichen und gräßlichen Unfalls geworden ist, und es gibt in Österreich kaum einen Zeitungsleser, der die bisher möglichen und stattgefundenen Primäreinsätze nicht erlebt hat, teilweise aus Berichten im Fernse-

Probst

hen, sehr plakativ aufgezogen, oder aus den Zeitungen, aus den Illustrierten, aus den Tagesblättern. Das waren aber immer spektakuläre Einsätze an unzugänglichen Orten, zum Beispiel im Hochgebirge, zum Beispiel ganz weit oben auf der Piste, wenn irgendein berühmter Star sich verletzt.

Das sind Primäreinsätze. Die sind geflogen worden. Und sie sind dankenswerterweise ohne Murren und ohne Mucken vom Innenministerium geflogen worden. Man kann dafür nicht genug dankbar sein.

Es hat bisher geheißen, es fehle diesen Einsätzen die gesetzmäßige Deckung. Stimmt nicht. Am 20. Mai 1970 hat schon der Innenminister in einer Anfragebeantwortung die kompetenzmäßige Zuständigkeit erklärt und gesagt, daß dafür auch nichts berechnet werden darf.

Nun bin ich aber nicht der Meinung, daß das Innenministerium derartige Flüge um Gottes Lohn durchführen sollte. Ich bin der Meinung, daß derartige Flüge entlohnt werden sollen, denn von aller ethischer Basis abgesehen ist das ja auch ein kaufmännisches Problem. Das Menschenleben ist heute ja ganz eindeutig auf Grund der Sozialversicherungsgesetzeslage in Schilling auszudrücken. Und man weiß aus der Bundesrepublik Deutschland und man weiß aus Österreich, daß ein Toter etwa 3½ Millionen Schilling kostet.

Wir wissen aus Vergleichsziffern, daß in Österreich allein durch die Primärrettung pro Jahr mindestens 200, wenn nicht 500 Menschen vor dem sicheren Tod gerettet werden können.

Ein zweites Thema: Wir wissen, daß durch Hubschrauberrettungen Querschnittlähmungen, schwere, bleibende Hirn-Traumata verhindert werden können. Überlegen Sie, wieviel Millionen und Abermillionen allein dadurch wieder erspart bleiben, daß wir jene Menschen vor einer dauernden Invalidität bewahren, in die sie absolut sicher hineinschlittern, wenn der erste Einsatz des rettenden Arztes über die 10-, 15-, 20-Minuten-Grenze hinausgeht. Und da liegt ja das Wesentliche am Hubschraubereinsatz, daß der Arzt zur Stelle ist. Das sind alles Dinge, die nicht nur ethisch schön klingen, sondern auch rein kaufmännisch sich rechnen. Mit anderen Worten: Eine Hubschrauberstation wird pro Jahr durch zwei gerettete Unfallopfer erhalten.

Meine Damen und Herren! Das müßte doch ein Grund sein, einmal über die bürokratischen Hemmnisse hinwegzuhüpfen! *(Beifall bei der FPÖ.)* Es gibt natürlich auch Hindernisse, die diesem Projekt im Wege stehen. Ich will heute absolut nicht schonungsvoll vorgehen und will die Dinge beim Namen nennen.

Das erste Hindernis ist das Geld. Die erste Investition. Ich glaube, ich habe mit meinen bisherigen Sätzen dargelegt, daß das eine Investition ist, die sich rechnet, im kaufmännischen Sinne auszahlt, eine Investition, die ihr Geld einspielt. Nur muß das einmal jedermann klar werden. Nur muß das vor allem den Zuständigen klar werden, daß das so notwendig ist. Und ich bin absolut dagegen, daß hier wieder eine Gebietskörperschaft, der Bund, das Land oder die Gemeinde, den Samariter spielt und Geld in etwas hineinsteckt und kein Geld dafür zurückkommt. Dieses Geld sollen diejenigen Organisationen zahlen, denen es wieder im anderen Fall Kosten verursachen würde. Das heißt, die es sich ersparen, die sollen auch mittragen an der Bezahlung. Das sind die Sozialversicherungen, und das sind sicherlich auch die Pensionsversicherungen.

Und das ist ja schon eines der großen Hindernisse, weil die natürlich, solang sie können, sagen: Wir wollen nicht zahlen! — Jede Organisation wird das sagen.

Das zweite Hindernis ist — und das sei offen eingestanden —, ist die Bürokratie. Ich glaube, es ist einfach das Neue dran, das hier die Schwierigkeiten bringt: Das haben wir noch nie gehabt! Das ist kompliziert! Ja wer ist denn eigentlich zuständig?

Wir haben es ja erlebt. Wir haben genau vor einem Jahr einstimmig einen Antrag hier verabschiedet, in dem gefordert wurde, daß der Sozialminister sich um die Einrichtung eines Primärrettungsdienstes zu bemühen hat. Einstimmig wurde das hier verabschiedet, und einstimmig wurde es im Sozialausschuß wieder niedergestimmt. Warum? Ja das Sozialministerium ist nicht zuständig dafür! Möglicherweise richtig. Aber bitte, einer muß doch endlich den Mut haben und sagen: Ich bin zuständig! Ich will mit den Ländern, mit den Gemeinden, mit den Organisationen in Verhandlungen treten und das endlich durchsetzen! — Bitte, wer ist das? *(Beifall bei der FPÖ. — Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Die Vorurteile kennen wir. Es gibt Vorurteile natürlich auch von seiten jener, die

Probst

zuwenig davon wissen. Das sind zum Beispiel — ich sage es ganz offen — zum Teil Funktionäre beim Österreichischen Roten Kreuz, zum Teil Funktionäre beim Arbeiter-Samariterbund, zum Teil Funktionäre im Katastrophenschutzreferat. Ich möchte Ihnen hier erzählen, wie weit das führen kann.

Es hat eine Katastrophenschutzübung in der Steiermark gegeben, wir waren dort, wir haben uns in einer Manöverabschlußkritik besprochen und haben alle gemeinsam festgestellt: Das, was wir hier an Hubschrauber-Primäreinsätz, an fingiertem Einsatz gesehen haben, war überzeugend, war großartig. Wir wollen uns bemühen, das zuwege zu bringen. Es wurde beschlossen, eine Resolution an den Innenminister zu richten, unterschrieben von allen steirischen Feuerwehrärzten, unterschrieben vom Landesfeuerwehrverband und unterschrieben vom Roten Kreuz. Es hat sich der höchste ärztliche Funktionär des steirischen Roten Kreuzes, weil er die Sachlage überblickt hat, selbstverständlich bereit gefunden, mitzutun. Er hat gesagt: Jawohl, wir machen eine Resolution.

Was ist passiert? Das Katastrophenschutzreferat des Landes hat gebremst, hat gesagt: Lieber nicht, denn wenn wir diese Resolution einbringen und als Katastrophenschutzreferat mitspielen, dann kostet das Geld, und der Herr Sektionschef Lipovitz wird uns vielleicht deswegen unsere Sirenenfunksteuerungsanlage nicht finanzieren, auf die wir schon so lange warten.

Meine Damen und Herren! So geht das nicht! Ich bin überzeugt davon, daß diese Befürchtung falsch ist. Denn das sind zwei paar Schuhe, die zwar ins gleiche übergeordnete Kapitel gehören, aber es kann doch wirklich nicht sein, daß deswegen eine dringende Sache, deren Fehlen doch Woche für Woche Menschenleben, Schwerstverletzte, Dauergeschädigte fordert, nicht ernsthaft in Angriff genommen wird.

Ein weiteres. Ich habe gehört — und darüber habe ich mich gefreut —, daß der Innenminister ernsthaft die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt moralisch oder auch tatkräftig unterstützt oder initiiert hat oder daß die Unfallversicherungsanstalt das von sich aus macht, das ist ja in dem Fall egal, jedenfalls ist es erfreulich: Sie will in Salzburg ein Pilotprojekt starten, sie will zwei Jahre lang diesen Hubschrauber-Primäreinsatz testen. Ich halte das für gut. Ich bin überzeugt davon, wenn das ordentlich aufgezogen wird, wenn hier Nägel mit Köpfen erzeugt werden, wird das überzeugend sein.

Es wäre eine Gefahr dabei: Das wäre ein übertriebener Verursachergrundsatz, der hier zum Tragen käme, denn das, was ich jetzt sage, gründet sich nicht auf Erfahrung, ist unter Umständen als Unterstellung zu werten, wurde mir aber von der Ärzteschaft ebenfalls nahegebracht und bestätigt. Wenn nicht die koordinierende Hand von oben kommt, besteht in so einem Fall die Gefahr, daß es passiert, wie es teilweise in der Schweiz war, daß die Unfallversicherungsanstalt die Verletzten mit ihrem Unfallversicherungsanstalt-Hubschrauber nur in die Unfallkrankenhäuser transportiert. Und das wäre wegen der nicht immer vollständigen Ausrüstung dieser Krankenhäuser natürlich nicht das Optimale. Denn in den meisten Fällen fehlen diesen Krankenhäusern zum Beispiel neurochirurgische Abteilungen und die internen Abteilungen, die ja im Zusammenspiel sehr oft sehr notwendig sind, wenn es um komplexe Verletzungen geht. Deshalb soll man auch hier umfassend bleiben. Es paßt in das Kapitel, das ich vorhin genannt habe, mit den Ärzten, die zu erwähnen sind.

Ich habe, um dem ein wenig weiterzuhelfen, einen Entschließungsantrag eingebracht, den ich verlesen will.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Probst, Dr. Ofner, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Hubschrauber-Primärrettungsdienst.

Einen Hubschrauber-Primärrettungsdienst, wie er in den meisten Ländern Europas bereits besteht, auch in Österreich einzurichten, stellt eine Zielsetzung dar, zu der sich mit einem am 10. Dezember 1981 einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag, der damals die Frage der Kostenübernahme für solche Einsätze zum Gegenstand und daher den Bundesminister für soziale Verwaltung zum Adressaten hatte, alle drei Nationalratsfraktionen bekannt haben.

Da es sich hier um ein Anliegen handelt, zu dem überdies auch von seiten aller ressortmäßig berührten Regierungsmitlieder — unter Einschluß des Bundesministers für Inneres — positive Stellungnahmen vorliegen, scheint nunmehr der Zeitpunkt gekommen, die Realisierung in Angriff zu nehmen.

Probst

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, den seinem Ressort unterstehenden Hubschrauber-Rettungsdienst schrittweise zu einem bundesweit durchorganisierten Netz für Hubschrauber-Primärrettungseinsätze auszubauen".

Meine Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich ersuche Sie, ich bitte Sie: Springen Sie über alle bürokratischen Schatten und stimmen Sie diesem Antrag zu. Überlegen Sie, daß jede Woche, die vergeht, ohne daß den Verunglückten, den Sterbenden auf der Straße geholfen wird, uns nicht nur volkswirtschaftlich Schaden ungeheuren Ausmaßes zufügt, sondern auch menschlichen Schaden zufügt, der wirklich nicht mehr gerechtfertigt ist.

Vergessen Sie nicht: Albanien und Österreich sind die letzten beiden Länder in Europa, die diesen Rettungsdienst noch nicht haben. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.06*

Präsident **Thalhammer:** Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst, Dr. Ofner, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Hubschrauber-Primärrettungsdienst ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Woschitz. Ich erteile ihm das Wort.

17.06

Abgeordneter **Woschitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst zum Vorwurf von Herrn Abgeordneten Pischl, daß der Innenminister nicht einen Beamten als Pressereferenten verwendet.

Der letzte ÖVP-Innenminister Soronics hat sogar für die Zeitschrift der Generaldirektion, nämlich für die Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit", einen Redakteur angestellt, während dieses offizielle Organ seit 1970 von einem Ministerialrat geführt wird, der früher im Sekretariat von ÖVP-Ministern gearbeitet hat. Ich meine halt: Wer auf andere mit Steinen wirft, muß damit rechnen, daß er selbst gesteinigt wird. *(Beifall der SPÖ.)*

Zum Vorwurf, die SPÖ Wien reklamiere die zusätzlichen Sicherheitswachebeamten in Wien für sich.

Der Wiener ÖVP-Sekretär Landtagsabgeordneter Fürst hielt am 28. Oktober 1982 eine Pressekonferenz ab. Sein Pressepapier begann mit dem Satz: „Nach jahrelangen Bemühungen der Wiener ÖVP ist es gelungen, eine Personalaufstockung bei der Wiener Sicherheitswache zu erreichen."

Also die ÖVP, die weder in Wien noch im Bund Einfluß darauf hat, darf die Personalaufstockung bei der Polizei für sich reklamieren. Aber die SPÖ, die die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, darf das nicht sagen.

Im übrigen: Überall wurden Sicherheitsfragen zwischen Innenminister und Landeshauptmann besprochen. Auch in Wien!

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich dem Suchtgiftproblem zuwenden.

Ich möchte zuerst ganz kurz die internationale Situation schildern. Der Handel mit Cannabisprodukten in Europa bleibt nach wie vor ein Massenproblem. Seit Jahren ist die steigende Tendenz bei der Zahl der Sicherstellungen, der Festnahmen und bei der Menge des beschlagnahmten Suchtgiftes festzustellen. Die Herkunftsregionen sind: 60 Prozent aus dem Libanon, 25 Prozent aus Marokko, 13 Prozent aus den Staaten südlich der Sahara. Der Anteil aus Südostasien geht zurück. Das zur internationalen Situation.

Die österreichische Situation: Aus den objektivierbaren Fakten, aus den Jahresstatistiken, aus der Zahl der Anzeigen, Sicherstellungen und so weiter geht eindeutig hervor, daß der steigende Trend der Suchtgiftkriminalität auch 1980 und 1981 anhielt. Eine vorsichtige Beurteilung der Anzeigenentwicklung im Jahre 1982 deutet darauf hin, daß sich die bisher steigende Tendenz nicht fortgesetzt hat.

Die am meisten „mißbrauchten" Drogen sind weiterhin Cannabis-Produkte, vor allem Cannabis-Harz wird konsumiert, wogegen Cannabis-Konzentrat von geringerer Bedeutung ist. Die Nobeldroge Kokain hat an Bedeutung gewonnen, doch dürfte kein strukturierter Schwarzmarkt wie bei den Opiaten bestehen. Der LSD-Konsum ist leicht ansteigend.

Bei der direkten Beschaffungskriminalität haben sich keine wesenlichen Änderungen ergeben. Die indirekte Beschaffungskriminalität zu erfassen ist weiterhin nicht möglich; sie ist nur schwer erkennbar und statistisch kaum darzustellen.

Woschitz

Wenn heute der Herr Abgeordnete Ofner behauptet hat, daß nur 40 Beamte in den Dienst der Bekämpfung dieser Suchtgiftkriminalität gestellt sind, so möchte ich dies ein wenig ins rechte Licht stellen. Das ist nämlich nicht so, sondern insgesamt sind hier 202 Beamte tätig, nämlich: bei der Bundesgendarmerie in Summe 44, ab Jänner in Niederösterreich einer mehr, in Oberösterreich einer mehr und in der Steiermark einer mehr; bei der Bundespolizeidirektion 115 Beamte, und diese Beamten sind in folgende Gruppen eingeteilt: In den Dienstort Wien — zuständig für Wien, Niederösterreich und Burgenland — zwei Gruppen, bei der einen Gruppe acht Beamte, bei der anderen ebenfalls acht Beamte; für den Dienstort Steiermark — zuständig für die Steiermark und für Kärnten — die Gruppe 3 mit acht Beamten; für den Dienstort Innsbruck die Gruppe 4 — zuständig für Tirol und Vorarlberg —, ebenfalls acht Beamte; für den Dienstort Linz — zuständig für Oberösterreich und Salzburg — die Gruppe 5, ebenfalls acht Beamte.

Das ist also die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchgiftkriminalität. Die Aufgabe dieser Beamten — wie heute schon so oft erwähnt — ist die verdeckte Fahndung. Sie sind also diejenigen, die nur fahnden, entdekken und den anderen Beamten dann die Mitteilung machen, die dann handeln. Es gibt also, wie ich hier feststelle, doch 202 Beamte, die sich diesem wichtigen Problem widmen.

Ich darf auch noch ausführen, welche umfangreichen Aufgaben diese Beamten haben und wie vielseitig sie sind. Das kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen. So bearbeiten die Beamten alle anfallenden Verbrechens- und Vergehensfälle nach dem Suchtgiftgesetz. Was aber im Jahre 1982 besonders stark gestiegen ist, sind die Apothekeneinbrüche, die sie zu bearbeiten haben; die Einbrüche in Ordinationen von Ärzten und in pharmazeutische Betriebe, die Diebstähle von Rezepten und Arztstampiglien.

Ihre Aufgabe ist es auch, die Rezeptfälschungen und Rezeptmanipulationen festzustellen, wie wir es ja in den letzten Wochen durch die Presse erfahren haben. Ihre Aufgabe ist die Einleitung von regionalen und internationalen Fahndungen in Suchtgiftangelegenheiten. Ihre Aufgabe ist die Untersuchung suchgiftverdächtiger Substanzen mit chemischen Testgeräten, die Erstellung von Auswertungsblättern über alle Suchtgiftstraftaten zur Erkennung internationaler Zusammenhänge und regionaler Verhältnisse; die Ermittlung von mit Suchtgiftmißbrauch in Zusammenhang stehenden Todesfällen, die Erarbeitung von Suchtgiftinformationen und die Weiterleitung an die mit der Fahndung und Bearbeitung befaßten Behörden und Dienststellen sowie die Speicherung der Suchtgiftattentäter im ÖKIS, die Schulungs- und Lehrtätigkeit in Grundausbildungskursen, die Schulung der dienstzugeteilten Gedarmeriebeamten und schließlich und endlich die Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge in höheren Schulen, vor Elternvereinigungen, Jugendgruppen und sonstigen Institutionen.

Nun noch einige Zahlen, von der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität erstellt. So wurden — im Jahre 1980 — 12 Kilogramm Heroin sichergestellt. 1981: 40 Kilogramm. 1982: 24 Kilogramm. Von Cannabis-Kraut wurden — im Jahre 1980 — 142 Kilogramm sichergestellt. 1981: 475 Kilogramm. 1982 — bis 17. November — 633 Kilogramm. Wenn Sie bedenken, daß 1 kg Cannabis-Kraut mit 20 000 S im Verkauf illegal gehandelt wird, so kann man ermessen, welche Geldmengen umgesetzt werden. Es ist auch wichtig zu wissen, daß die Beamten dieser Gruppe nicht auschließlich nur diese Sache bearbeiten, sondern anläßlich der Fahndung auch bei anderen Festnahmen mitwirken. So wurden im letzten Jahr 280 Verhaftungen unter Mitwirkung dieser Gruppe durchgeführt.

Nun noch einige Worte zum Zivildienst. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Ofner, der gesagt hat, daß die Zivildienstzahlen von Jahr zu Jahr steigen. Tatsächlich wurden — bis 31. August 1982 — 2 935 Anträge bei den sieben Kommissionen eingebracht. Das sind gegenüber dem Vorjahr zum gleichen Zeitpunkt um 1,1 Prozent weniger. Von diesen Anträgen wurden 1 833 anerkannt, 691 abgewiesen. Somit wurden 66, 2 Prozent der Zivildienstwerber als Zivildienstpflichtige anerkannt, 25 Prozent abgewiesen und 8,8 Prozent der Fälle wurden durch Widerruf oder durch sonstige Entscheidungen erledigt.

Es stimmt schon, daß von Jahr zu Jahr mehr Zivildienstdiener sind, aber das hängt mit den Restanten zusammen, die ja in all den Jahren zurückgeblieben sind und jetzt eben dem Zivildienst zugewiesen werden. Bei den Zivildienststellen ist es so, daß bescheidmäßig insgesamt 510 Anerkennungen ausgesprochen wurden mit 5 150 Plätzen. Insgesamt wurden 79 widerrufen mit 757 Plätzen, sodaß derzeit 461 Einrichtungen mit 4 393 Plätzen zur Verfügung stehen. Aber der Bedarf an Dienstpflichtigen beträgt 2 357.

Das Budget 1983 bietet die Voraussetzung,

Woschitz

daß die Zivildiener als gut ausgebildete Helfer in den nichtmilitärischen Einrichtungen der Umfassenden Landesverteidigung ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllen. Sie sollen in der Lage sein, dort wirkungsvoll einzuspringen und Hilfe zu bringen, wo eine solche erforderlich ist. Acht Jahre Zivildienst in Österreich und acht Jahre Zivildiener haben ganz besonders beim Roten Kreuz und in anderen Institutionen gezeigt, daß ihr Dienst ganz besonders Kranken und Behinderten zugute gekommen ist.

Nun etwas zum Flugwesen und auch zur Flugrettung, die mein Vorredner schon gestreift hat.

Der Sicherheitsdienst in den alpinen und hochalpinen Regionen hat die Aufgabe, die Gefahren, die hier drohen, abzuwehren, die Erhebungen in Alpinunfällen durchzuführen und Hilfeleistungen bei Alpinunfällen zu gewähren.

Es werden Sicherungs- und Ordnungsaufgaben bei Katastrophen in den Bergen durchgeführt. Bei alpinen Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften und so weiter wird der Sicherungsdienst durchgeführt. Die Sicherheitsdienstbeamten sind in 211 Alpinposten und in 223 Hochalpinposten eingeteilt. Diese Beamten haben auch eine ordentliche Ausbildung. Es wurden 16 Schikurse durchgeführt, 16 Hochgebirgsschulen für den Winter und 16 für den Sommer. Insgesamt haben daran 2 974 Beamte teilgenommen.

Nun noch einige Worte zu Flugrettung und Flugpolizei. Insgesamt sind hier 16 Hubschrauberpiloten im Einsatz, drei sind in Ausbildung, zwei Gendarmeriebeamte sind als Flächenflugzeugpiloten im Einsatz. Hiefür gibt es elf fünfsitzige Hubschrauber und vier viersitzige Motorflugzeuge vom Typ Cessna 182 B. Die sieben Einsatzstellen befinden sich in Vöslau, in Linz, Salzburg, Innsbruck, Hohenems, Graz und Klagenfurt.

Der Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Ing. Hobl, Dr. Ofner und ich eingebracht haben, ist sicherlich beachtenswert, und die sozialistische Fraktion dieses Hauses wird diesem Entschließungsantrag die Zustimmung erteilen. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß in diesem Zusammenhang schon sehr viele Vorleistungen erbracht wurden.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Haider, der behauptet hat, daß der Herr Innenminister sich selbstgefällig und zufrieden gebe und an der Grenze niemand in der Lage sei, der Einfuhr von Suchtgiften Einhalt zu gebieten, möchte ich schon etwas sagen, und das müßte eigentlich der Herr Abgeordnete Haider am besten wissen, weil er es ja vor seiner Haustüre sieht: Mehr als 20 000 Fahrzeuge fahren an dieser Grenze aus und ein. Nun soll er mir erklären, wie es möglich wäre, hier eine rigorose Kontrolle durchzuführen, ohne in Kauf zu nehmen, daß der gesamte Fremdenverkehr zusammenbricht. So viele Beamte können wir gar nicht haben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Probst möchte ich sagen: Wir würdigen die Intentionen dieses Antrages, aber er geht an die falsche Adresse und in die falsche Richtung.

Die Kompetz auf dem Gebiete des Rettungswesens steht den Ländern zu. Daher könnte eine mögliche Lösung darin bestehen, daß die Länder und die Sozialversicherungsanstalten eventuell mit dem Bund eine Vereinbarung nach Artikel 15 a zustande bringen.

Auf Grund dieser Lage können wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, obwohl wir hier keine besonders großen bürokratischen Schwierigkeiten sehen. Aber ich möchte doch zu bedenken geben, daß es, um diese Rettungsaktionen echt durchzuführen, auch notwendig wäre, ein besseres und ein größeres Gerät zur Verfügung zu stellen, als es die Hubschrauber sind, die jetzt das Innenministerium besitzt. Ein solches Gerät haben wir nicht.

Abschließend möchte ich sagen, daß im Budget 1983 für diese Aufgaben unserer Meinung nach die nötigen Mittel vorgesehen sind, und daher werden wir dem Budgetkapitel Inneres für 1983 die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.24*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort hat sich der Herr Innenminister gemeldet. Bitte, Herr Minister.

17.25

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz wegen des hier eingebrachten Entschließungsantrages des Abgeordneten Probst die Damen und Herren des Hohen Hauses über den Stand der diesbezüglichen Bemühungen informieren.

Es hat am 29. Oktober eine Verhandlung zwischen dem Bundeskanzleramt-Verfas-

Bundesminister Lanc

sungsdienst, Innenministerium, Land Salzburg und Vertretern der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gegeben, die in die Richtung gehen, für ein Pilotprojekt zu einem Primärflugrettungsdienst in Salzburg eine entsprechende verbundene Finanzierungsvereinbarung nach Artikel 15 a B-VG zu schließen.

Es werden diesbezügliche Vorschläge am 9. Dezember 1982 mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt besprochen werden. Am 12. Jänner 1983 ist ein Termin mit der Salzburger Landesregierung angesetzt. Noch unbestimmt ist ein weiterer Termin mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde der Sozialversicherung.

Das Ganze geht zurück auf eine Anfang September über meine Initiative — ohne Rückfrage, ob ich kompetent bin oder nicht — eingeleitete Besprechung zwischen den im Bundesbereich für Gesundheits- und Sozialfragen zuständigen Ministern und mir als demjenigen, der eventuell bei der Pilotenausbildung mithelfen könnte, sei es nun mit oder ohne Kompetenz.

Diese Information wollte ich geben, da ich glaube, daß sie eine wesentliche Grundlage für die Besprechung und die Beschlußfassung dieses Antrages darstellen könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.27*

Präsident **Thalhammer:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch. Ich erteile ihm das Wort.

17.28

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ohne eine Gewichtung der einzelnen Minister vorzunehmen, glaube ich doch feststellen zu können, daß für die Österreichische Volkspartei die Position und die Aufgabe eines Innenministers sehr wesentlich und sehr entscheidend ist. Ich meine, daß es Aufgabe des Staates ist, dem auch entsprechend gerecht zu werden.

Meiner Auffassung nach ist es zu wenig, wenn man auf Gegebenheiten und Vorgänge nur reagiert, ohne auch ein gewisses Maß an Grundsatzauffassung für den Sicherheitsbereich mitzubringen.

Die Regierungserklärung zu dieser Legislaturperiode hat im Bereich des Innenministeriums festgehalten, daß die staatliche Sicherheit immer neu errungen werden muß. Das ist eine durchaus positive Aussage. Ich glaube aber, daß sie zu allgemein gehalten ist und daß es sich in erster Linie nicht um die staatliche Sicherheit handelt, sondern um die Sicherheit der Menschen dieses Staates.

Hohes Haus! Sicherheit muß man nicht immer nur neu erringen, sondern Sicherheit muß man erhalten, womöglich mit der Zielsetzung, sie zu optimieren.

Ich stimme allerdings mit dem Herrn Innenminister überein, wenn er meint, daß man keine eigene Sicherheitsphilosophie aufstellen kann. Aber ich glaube, daß gewisse Grundlagen dabei trotzdem beachtet werden müssen.

Eine dieser Grundlagen ist meiner Auffassung nach der Weiterbau auf Grund von Erfahrungen. Man sollte nicht immer, wenn neue Ereignisse eintreten, auch neue Methoden anwenden, wenn man bereits jetzt aus der Erfahrung praktikable Vorgangsweisen zur Verfügung hat.

Das zweite: Man sollte auch in diesem Bereich in besonderer Weise Entwicklungen erkennen. Dann käme es nicht dazu, daß ein Innenminister über gewisse Entwicklungen überrascht ist. Das sollte meiner Ansicht nach einfach nicht möglich sein. Das heißt, man muß Entwicklungen vorausschauend erkennen können.

Und der dritte Bereich an Grundsätzen: Man muß auch Vorsorge treffen, neue Organisationsformen anstreben und vor allen Dingen eine entsprechende Struktur für die Exekutive finden, die auch in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ebenso klar, Hohes Haus, muß es aber sein, daß die Sicherheitspolitik natürlich auch Kosten verursacht und daß einfach Geld notwendig ist. Ich kann mit einer gewissen Überzeugung auch festhalten, daß die Sicherheit an sich finanzierbar ist.

Es ist daher zu bedauern, daß gerade in diesem Bereich die Sozialistische Partei im besonderen Maße Spargesinnung an den Tag legt, obwohl sie in vielen anderen Bereichen das nicht tut. Ich glaube aber, daß die Frage der Sicherheit in diesem Bereich wichtig ist und daß die Sicherheit auch finanziert werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ebenso, Hohes Haus, wird es nicht gehen, daß man glaubt, erhöhte Sicherheit erreichen und dabei Kosten einsparen zu können.

Und klar, Hohes Haus, ist es auch, daß der

Dr. Paulitsch

Rationalisierung im Sicherheitsbereich gewissen Grenzen gesetzt sind und daß man eher wieder mehr zu der Erkenntnis kommen muß, daß es kleinere Einheiten sind, die im Bereich der Verbrechensbekämpfung stärker und wirksamer sind.

Die Österreichische Volkspartei hat die Sicherheitspolitik so definiert, daß sie dem Grundbedürfnis des Menschen nach Frieden, Geborgenheit und persönlicher Freiheit dienen kann. Daher bin ich auch der Auffassung, Hohes Haus, daß es an sich überhaupt keine Bereiche der staatlichen Verwaltung gibt, die nicht in irgendeiner Form die Sicherheit berühren.

In dieser Beziehung scheint es mir halt auch eine Aufgabe des Innenministers zu sein, durch Koordination mit anderen Ministerien diese Sicherheit in allen Bereichen zu gewährleisten.

Ein weiterer Punkt, den ich kurz berühren möchte, ist das Spiel mit der Frage, in welchem Ausmaß die Sicherheit in Österreich gegeben ist, vor allen Dingen, wie stark das Sicherheitsgefühl ist. Und hier glaube ich, daß man kaum darüber hinwegsehen kann, wenn ich vom Gefühl spreche, daß es unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber nicht übersehen darf man, Hohes Haus, daß natürlich Fakten auch Maßstäbe sind, um dieses Gefühl mitzubeeinflussen.

Und hier darf ich darauf hinweisen, daß die Kriminalität ständig ansteigt, wie heute schon mehrfach gesagt worden ist. Ich möchte mich aber nicht verbreitern in diesem Bereich, weil ich glaube, daß bei der Behandlung des Sicherheitsberichtes dazu ausreichend Gelegenheit sein wird.

Das zweite Faktum ist, daß die Aufklärungsquote ständig sinkt — und daß sie auch im heurigen Jahr nach dem neuesten Bericht neuerlich abgesunken ist.

Wir müssen auch feststellen, daß Gewalt und Verbrechen in immer neuen Formen auftreten, daß es immer stärker zur Mißachtung von Staatseigentum kommt, daß Widerstand gegen Staatsgewalt an der Tagesordnung ist. Und hier, meine ich auch, wird es eine weitere Verstärkung geben, denn wirtschaftlich schwierige Zeiten bedingen auch immer wieder eine erhöhte Kriminalität.

Und der vierte Bereich, Hohes Haus, ist die Feststellung, daß der Drogenmißbrauch um sich greift. Die Aufklärungsquote von fast 100 Prozent ist sicherlich richtig, sie hat aber wenig Aussagekraft, weil es sich ja nur darum dreht, diese Vergehen und Straftaten praktisch aus dem Dunkelfeld herauszuholen.

Der Terror hat auch unser Land erreicht. Außerdem müssen wir feststellen, daß ja sehr, sehr viele Straftaten nach wie vor im dunkeln liegen und daß die Aufklärungsquote maximal etwas über 50 Prozent beträgt.

Außerdem, Hohes Haus, müssen wir auch feststellen, daß der Sicherheitsapparat in manchen Bereichen einfach zu schwach ist. Hier spielen Personal- und Ausbildungsfragen natürlich eine sehr erhebliche Rolle.

Alle diese Punkte, die ich jetzt aufgezählt habe, können, glaube ich, nicht dazu beitragen, in Österreich festzustellen, daß die Bevölkerung ein stärkeres Sicherheitsgefühl hat, wenn man diese Fakten entsprechend analysiert.

Ich möchte dazu noch erwähnen, daß natürlich auch die Gesellschaftspolitik der Sozialisten dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Es ist schon richtig, daß sich gesellschaftliche Wertbilder verschieben, aber ich glaube, daß man die Ansicht, daß man alles entkriminalisieren kann, daß Kavaliersdelikte sozusagen den Übergang zu einer neuen Rechtsauffassung bedingen, nicht verstehen und auch nicht vertreten kann, denn es kann ja nicht so sein, daß Straftatbestände durch eine mindere Verfolgung und geringere Bestrafung aus diesem Kriminalisierungseffekt herausgenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Gewalt ist meiner Ansicht nach immer kriminell. Hier wird es keine Möglichkeit geben, dies entsprechend auszuschließen.

Hohes Haus! Ich bin auch der Überzeugung — das hat mit Konservativismus nichts zu tun —, daß bestimmte Wertordnungen für uns immer erhalten bleiben müssen und daß sie unveränderbar sind. Dazu zählen wir die Freiheit, das Eigentum, die menschliche Persönlichkeit, die staatlichen Ordnungen, um nur einige zu zitieren. Daher spielt die Frage der Rechtspolitik natürlich eine sehr erhebliche Rolle.

Ich glaube aber auf der anderen Seite, Hohes Haus, daß man Veränderungen oder angezeigten Wertänderungen in unserer Gesellschaftsordnung nicht mit strafgesetzlichen Bestimmungen vorauseilen kann, weil

Dr. Paulitsch

Utopien für eine solche Maßnahme letzten Endes kein Maßstab sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, Hohes Haus, ein Wort zur Suchtgiftkriminalität. Sie ist schon mehrfach besprochen worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es durch den Bericht des Innenministeriums jetzt auch ausreichendes statistisches Material gibt. Wir wissen aber, daß die Aussagekraft eher gering ist. Für uns alle ist die Suchtgiftkriminalität nach wie vor eine unbekannte Größe. Ich bin der Überzeugung, daß diese Kriminalität zum allergrößten Teil im Dunkelfeld liegt und daß daher alles, was aus dem Dunkelfeld herausgezogen wird, natürlich die Statistik mitbeeinflußt. Wir begrüßen die Erfolge, die Ergebnisse in dieser Weise, nur dürfen wir uns nicht täuschen lassen und dürfen nicht glauben, mit einer so starken Steigerungsrate der Aufklärung dieses Problem gelöst zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Beispiel für diese Behauptung ist ja auch die Tatsache, daß in Kärnten die Anzeigen um 75 Prozent zugenommen haben. Das ist aber das Ergebnis davon, Hohes Haus, daß dort nach langen Überlegungen endlich ein entsprechender Personalstand gegeben ist, der in der Lage ist, diesen Problemen nachzugehen und natürlich auch entsprechende Ergebnisse zu zeitigen.

Wenn heute hier in diesem Haus gemeint wurde, daß die Bewältigung der Suchtgiftkriminalität ausreichend sein würde, die gesamten Eigentumsdelikte zu beseitigen, so ist das ein großer Irrtum, Hohes Haus, denn wenn es diese Möglichkeit gäbe, dann würden auch die Ergebnisse anders sein. Daß es nicht so ist oder nicht so sein kann, ist eine Tatsache, denn lediglich 2 Prozent der gesamten Straftatbestände liegen im Bereich der Suchtgiftkriminalität.

Die Aufklärungsquote ist natürlich sehr hoch. Wir begrüßen das, wir kennen aber auch die Eigenart des Deliktes, die das einfach mit sich bringt.

Wir glauben daher, festhalten zu müssen, daß damit die Probleme nicht gelöst sind und daß wir nicht der Meinung sein können, daß mit der steigenden Aufklärungsquote das Problem gelöst ist.

Wir haben hier sicherlich Aufgaben der Gemeinschaft zum Schutz der Menschen, aber ich glaube, daß die Selbstverantwortung in diesem Bereich einfach zuwenig ist. Wir wissen, daß die Volksgesundheit damit in erheblichem Ausmaß gefährdet ist und daß natürlich auch das Volksvermögen stark verbraucht wird, ob es jetzt zur Beschaffung von Drogen dient oder ob es letzten Endes die Kosten für die Resozialisierung und für entsprechende Aufenthalte sind.

Zu bedauern, Hohes Haus, ist jedoch die Tatsache, daß Österreich zwar immer eine Brückenfunktion in politischer Hinsicht hatte, aber diese Brückenfunktion jetzt auch im Bereich der Drogen eine entsprechend starke Rolle spielt.

Ich möchte daher zu diesem Bereich vier kurze Überlegungen anstellen und bitte, daß sie doch entsprechend beachtet werden.

Ich glaube, daß eine verstärkte General- und Spezialprävention mittels Anhebung des Strafrahmens im Suchgiftgesetz zweifellos eine Notwendigkeit ist, und möchte bitten, daß wir hier eine entsprechende gemeinsame Vorgangsweise wählen, und zwar auch im Hinlick darauf, daß der Anteil der Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz ein Viertel ausmacht.

Als zweites, Hohes Haus, ist es sicher notwendig, daß jene Anstalten, Sonderanstalten, vorrangig berücksichtigt werden, die dazu veranlaßt sind, entsprechende Entzugsvorgänge beziehungswiese solche Maßnahmen durchzuführen, vor allen Dingen, weil ich glaube, daß damit den Menschen in ausreichendem Maße geholfen werden kann, über eine schwierige Situation, insbesondere dann, wenn der eigene Wille vorhanden ist, hinwegzukommen.

Es wäre auch notwendig, die Altersbeschränkungen fallen zu lassen, weil wir auch feststellen, daß im Bereich des Drogenmißbrauchs das Täteralter immer stärker absinkt, bis zu 14 Jahren.

Das dritte wäre die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz vorhanden sind, daß hier auf Grund der Überlegungen eines Staatsanwaltes solche Anzeigen überwiegend zurückgelegt werden, um dann nichts mehr zu tun zu haben, weil ich meine, daß das Ansatzpunkte sein könnten, den Drogenmißbrauch hintanzuhalten.

Und das vierte, Hohes Haus, ist die Tatsache, daß eine Einsatzgruppe vorhanden ist, die zweifellos sehr erfolgreich ist, daher ist es für mich unerklärlich, daß der Innenminister nicht bereit ist, eine so gute Institution perso-

Dr. Paulitsch

nell entsprechend aufzustocken, um im Bereich der Drogenbekämpfung noch stärkere Erfolge zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister, ich glaube, Sie sollten auch daran denken, daß Sie sich gewehrt haben, eine solche Sondergruppe zu bilden, und dann erkennen mußten, daß der Erfolg und die Ergebnisse letzten Endes überraschend waren.

Ich glaube, Sie hätten vorher einsehen müssen, daß eine solche Maßnahme zweckmäßig und notwendig ist, dann wären wir heute wahrscheinlich ein gutes Stück in der Drogenbekämpfung weiter.

Es ist ein Justamentstandpunkt, der für uns nicht veständlich ist.

Hohes Haus! Der letzte Bereich ist die Frage der sogenannten Dunkelfeldforschung. Es ist ja bekannt, daß für die Sicherheit nicht nur das maßgebend ist, was an Vergehen und Verbrechen aufgedeckt wird, sondern auch das, was sich im Dunkelfeld abspielt. Der Herr Bundesminister hat schon mehrfach festgestelt, daß keine beweiskräftigen Feststellungen gegeben sind und daß man der Dunkelfeldfoschung eher negativ gegenüberstehen sollte. Ich glaube aber, daß das Ziel nicht darin gelegen ist, die Zahl aller möglichen Straftaten zu erkennen, sondern daß man sich entscheiden muß, in welchem Bereich eine solche Dunkelfeldforschung zweckmäßig ist, wenn sie der Erhöhung der Sicherheit in unserem Bereich dient.

Ich darf hier auf ein spezielles Thema, und zwar auf die Kindesmißhandlung zu sprechen kommen, wo ich von den bisherigen Arbeiten des Kuratoriums „Sicheres Österreich" sehr gerne höre und vor allen Dingen auch glaube, daß es eine gute Arbeit war mit sehr interessanten Erkenntnissen, daß nämlich die Risikogruppe im stärksten Ausmaß im Schulalter liegt und daß vor allen Dingen die negativen Umweltverhältnisse dafür maßgebend sind, daß es zu solchen Kindesmißhandlungen kommt. *(Unruhe im Saal.)*

Ich weiß auch, Herr Minister, daß eine Direktlösung nicht möglich, nicht machbar ist, denn ich kann in einer Familie weder den Vater noch die Mutter noch das Kind aus dem Familienverband herausreißen.

Ich glaube aber, daß ...

Präsident **Thalhammer:** Meine Damen und Herren! Ich würde doch ersuchen, den Geräuschpegel wieder auf Normalstärke zu senken.

Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** *(fortsetzend):* Ich möchte daher im besonderen Maße darauf hinweisen, daß es notwendig ist, das Problembewußtsein der Bevölkerung für diesen Bereich stärker zu aktivieren. Das Ergebnis der Untersuchung hat gezeigt, daß diese Kindesmißhandlungen zwischen 90 und 99 Prozent im Dunkelfeld gegeben sind. Das heißt, wir wissen praktisch überhaupt nicht, wie stark diese Mißhandlungen tatsächlich sind. An sich eine für einen Innenminister erschütternde Erkenntnis.

Meine Bestrebungen, Herr Minister, waren daher darauf gerichtet, daß hier endlich etwas weitergeht. Daher auch eine parlamentarische Anfrage in dieser Richtung, was Sie weiter veranlaßt haben. Sie meinten in Ihrer Antwort, das sei keine Sache des Vollzuges, Sie könnten daher keine Antwort geben.

Herr Minister! Ich möchte noch einmal sagen: Sie haben diese Studie in Auftrag gegeben, Sie waren tätig, daher können Sie nicht behaupten, daß das keine Sache des Vollzuges sei. Ihre Verantwortung ist gegeben, weil Sie in diesem Bereich letzen Endes auch tätig geworden sind.

Ich möchte zum Abschluß kurz die Überlegungen aufzeigen, wo ich glaube, daß das Problembewußtsein behandelt werden kann. Das ist sicherlich der Schulbereich, weil es Lehrer, Pädagogen, Priester, Ärzte gibt, die mitwirken könnten, das heißt, nicht in Form von Anzeigen, sondern durch entsprechende Kommunikation.

Ich glaube auch, daß die Exekutive bei Verfolgungsmaßnahmen wegen anderer Delikte auf diese Delikte Rücksicht nehmen sollte. Es müßte auch im Bereich der Erwachsenenbildung dieses Problembewußtsein stärker zum Durchbruch kommen.

Der vierte und der letzte Punkt ist, glaube ich, überhaupt der entscheidende, nämlich der, daß sich die Medien mit dieser Aufgabe befassen sollten.

Das Fernsehen, das ja vielfach Sendungen auch problematischer Art bringt, wäre sicherlich dazu geeignet, dieses Problembewußtsein in diesem Bereich im besonderen Maße der Bevölkerung nahezubringen, und ich habe die

Dr. Paulitsch

Hoffnung, Hohes Haus, daß wir in diesem Bereich dann auch entsprechenden Erfolg erreichen.

Herr Minister, ich habe immer das Gefühl, daß Sie nur mit halbem Herzen dabei sind, und ich sehe das als ein grobes Versäumnis der Sicherheitspolitik.

Herr Bundesminister, ich kenne Ihre Abneigung gegen die Österreichische Volkspartei, die schließlich und endlich schon amtsbekannt ist. Trotzdem glaube ich, daß sie Vorschläge der Österreichischen Volkspartei aufgreifen könnten. Denn es geht meiner Auffasssung dabei nicht um die Österreichische Volkspartei, es geht dabei auch nicht um die Person des Innenministers, sondern es geht um den Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Österreich, die Sie unter den jetzigen Umständen nicht gewährleisten können. Daher sind wir auch nicht in der Lage, diesem Budgetkapitel zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *17.49*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

17.49

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in einer Wortmeldung, für die, die noch nicht da waren, sei es gesagt, über die Notwendigkeit der Einführung eines Hubschrauber-Primärrettungsdienstes in Österreich gesprochen und versucht, Ihnen diese Notwendigkeit möglichst nahe vor Augen zu bringen.

Ich habe in Gesprächen mit den Vertretern der beiden anderen Parteien eine hohe Bereitschaft zur Zustimmung gefunden, ich habe aber auch mit dem Innensprecher der Regierungspartei gesprochen und ziehe meinen Antrag aus dem einen Grund zurück, weil mir von dieser Seite eine hohe Bereitschaft zum Beitritt signalisiert wurde und ich der Sache willen einen derartigen Beitritt so leicht wie möglich machen will.

Es wird Drei-Parteiengespräche geben. Ich bitte Sie, denen Ihr geneigtes Ohr zu leihen, und ich behalte mir vor, bei entsprechender Gelegenheit mit diesem Anliegen wieder an Sie heranzutreten.

Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag zurück. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.50*

Präsident **Thalhammer:** Die Absicht, den Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen zurückzuziehen, liegt schriftlich vor. Der Antrag ist daher zurückgezogen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe V abstimmen. Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 1220 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Beratungsgsgruppe IV des Bundesvoranschlages 1983. Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 1220 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über die bei der Verhandlung der Beratunsgruppe IV des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsanträge sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten

Präsident Thalhammer

Dr. Jörg Haider, Ing. Hobl und Genossen betreffend Suchtgiftschmuggel, Verschärfung der Kontrolle an den österreichischen Grenzübergängen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 100.)*

Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident **Thalhammer:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII: Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Treichl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XII enthaltene Kapitel 40 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 16. November 1982 in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 sind im Grundbudget der Landesveteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 13 856 964 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1982 von insgesamt 13 422 490 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 434 474 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 88 000 000 S, die Aufwendungen — Gesetzlichen Verpflichtungen — mit rund 42 000 000 S sowie die Aufwendungen mit rund 309 000 000 S. Bei den Bezugsvorschüssen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 4 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1983 sind Ausgaben in der Höhe von 750 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1982 war in derselben Höhe veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1983 495 806 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1982 um 19 918 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich in folgende Kapitel: Titel 1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung, Titel 1/401 Heer und Heeresverwaltung, Ansatz 1/40103 Liegenschaftsankäufe, Ansatz 1/40107 Aufwendungen — Gesetzliche Verpflichtungen —, Ansatz 1/40108 Aufwendungen, Titel 1/404 Heeresgeschichtliches Museum — Militärwissenschaftliches Institut und Titel 1/405 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG.

Im übrigen, mein Damen und Herren, verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Spezialbericht.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Kraft, Mondl, Dipl.-Vw. Joseck, Dr. Ermacora, Roppert, Koppensteiner, Ing. Ressel, Dr. Steiner, Fister, Dkfm. Gorton, Grabner, Landgraf, Heigl und Elisabeth Schmidt das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Rösch beantwortet. Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Spezialberichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider Gotes, aber das ist unter Sozialisten offensichtlich so Tradition, daß man das Sorgenkind möglichst gut versteckt,

Dipl.-Vw. Josseck

wurde wie jedes Jahr die Diskussion über die Landesverteidigung in die Nacht hinein verlegt.

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich mich mit dem Kapitel Landesverteidigung im besonderen beschäftige, doch eines ausführen, was mir besonders am Herzen liegt, nachdem jetzt nach zwölf Jahren sozialistischer Regierung und Alleinverantwortung der Ressortchef sein letztes Budget zu verantworten hat. Aber auf das komme ich noch im besonderen zu sprechen. Ich möchte aber vorher doch einer Person besonderen Dank sagen, und zwar für die Zusammenarbeit, es handelt sich hier um meinen Kollegen, den SPÖ-Abgeordneten Walter Mondl. Wie ich gehört habe, scheidet er mit Ende dieses Jahres aus dem Parlament aus und hält heute auch seine letzte Rede zur Landesverteidigung.

Ich erwähne dies deswegen, weil Mondl sich doch immerhin 20 Jahre in diesem Haus für die Landesverteidigung eingesetzt hat, und es haben ihm die Freunde in seiner Fraktion sicher nicht immer leicht gemacht. Hier gilt es, vor allem sein fundiertes Wissen besonders herauszustreichen.

Wenn wir nun gemeinsam die wesentliche Arbeit des Landesverteidigungsplanes beendet haben, so darf ich feststellen und aus meiner Sicht festhalten, daß wesentliche Teile dieses Landesverteidigungsplanes seine Handschrift tragen werden. Als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses möchte ich ihm für die kollegiale Zusammenarbeit von dieser Stelle aus sehr herzlich danken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe vorhin gesagt, es ist das letzte Budget des Verteidigungsministers. Ich hoffe, es ist auch das letzte Budget, das diese SPÖ-Alleinregierung vertreten muß, Herr Bundeskanzler, denn es gibt viele Kritikpunkte gerade in diesem Bereich. Ich glaube, daß die Sozialisten unnötigerweise, wenn von der Landesverteidigung die Rede ist, den Kopf in den Sand stecken und sich fast genieren, das Wort „Landesverteidigung" auszusprechen.

Aber ich darf auch zu Herrn Bundesminister Rösch etwas sagen, bevor ich kritisch ansetze, nämlich daß der persönliche Kontakt, aber auch vor allem seine sehr ruhige Art der Gesprächsführung ein hervorragendes Gesprächsklima zwischen den Wehrsprechern und dem gesamten Ressort geschaffen haben. Es zeichnen sich im fertiggestellten Landesverteidigungsplan, an dem wir doch immerhin mehr als sechs Jahre gearbeitet haben, der Konsens und die Bereitwilligkeit aller drei Fraktionen, das Beste daraus zu machen, ab.

Wenn es Herrn Bundesminister Rösch gelungen ist, die Landesverteidigung aus dem täglichen politischen Streitgespräch herauszuhalten, so darf man aber dem auch entgegenhalten, daß der Herr Bundesminister Rösch doch wesentliche Schritte gesetzt hat, die dazu führen, daß Österreich den Weg zum Milizheer zügig voranschreitet. Auch hier muß man sagen, daß der Name Rösch sicher aufs engste mit dem Aufbau dieses Milizheeres verbunden sein wird.

Nur, Herr Bundesminister, dem geringen Lob — es wird ja noch sicher genug Gelegenheit geben bis zur Auflösung des Parlaments, von dieser Stelle aus über Ihre Verdienste zu sprechen, aber auch bei anderen Gelegenheiten — darf ich doch auch kritische Anmerkungen anfügen, denn — ich habe es auch schon im Ausschuß gesagt — dieses unmittelbare Außerstreitstellen der Landesverteidigung, das Herausziehen aus dem aktuellen Tagesgespräch, aus der Tagespolitik, darf nicht zu einem führen: daß man sich so in Sicherheit wiegt und glaubt, die Landesverteidigung dem Dornröschenschlaf überlassen zu können.

Von den Jahren des energischen Führens — das konnte man unter Ihrer Ressortführung feststellen —, muß ich sagen, ist heute unmittelbar nichts zu spüren. Ich habe mir überlegt, woran dies liegen mag. — Doch sicher nicht nur daran, daß Sie mit Ende dieser Legislaturperiode aus der Regierung ausscheiden, das muß einen tieferen Grund haben. Diese Aussage erlauben Sie mir auch vom Rednerpult aus: Dieses Ihr unmittelbares Zurückschalten spürt man im ganzen Ressort. Es fehlt der kernige Griff, es fehlt der Punch, es fehlt das Zupacken, das man gerade in diesem Ressort dringend notwendig hätte.

Vor gut einem Jahr, als wir mit der Diskussion über die Abfangjäger fast in den Bereich der Lächerlichkeit geraten sind, nachdem auch vorher der Herr Bundeskanzler gesagt hat, das brauchen wir, und alle zuständigen einschlägigen Ressortchefs gesagt haben, das brauchen wir, hat man es dann kurzfristig abgedreht und hat gesagt, nein, eigentlich brauchen wir es nicht, und Geld haben wir auch keines. Von dem Moment an müssen Sie sich desavouiert haben. Man hat gemerkt, Rösch steckt auf, oder, wie der Wiener so schön sagt, Rösch haut den Hut drauf. Diese

Dipl.-Vw. Josseck

Verunsicherung sieht und spürt man allenthalben in allen Bereichen.

Nun kommen wir zum Budget für 1983. Herr Bundesminister! Eines ist unbestritten: Dieses Verteidigungsbudget hat den geringsten Prozentsatz seit 1961. Jetzt können Sie natürlich sagen: Immerhin 13 und etliche Milliarden, und wenn wir aus dem Bautenbereich die Milliarde dazunehmen, 14 Milliarden, das ist mehr als im Vorjahr. Es ist sicher mehr. Aber Sie wissen ganz genau, daß die Personalkosten gestiegen sind, daß die Inflationsabgeltung abzudecken wäre und die Gesamtsteigerung unter dieser Inflationsabdeckung bleibt.

Sie haben mit diesem Budget, egal, wer auch immer Ihr Nachfolger sein wird, der Landesverteidigung ein Ei gelegt, oder — und das wäre auch anzunehmen — die Sozialisten glauben, hoffen und beten, wieder die absolute Mehrheit zu erringen, und dann — und das zieht sich ja durch alle Bereiche und durch jedes Ressort — wird man uns schon zeigen, wo der „Bartl die Milch holt" beziehungsweise wie die Bundesregierung dieses Budget finanzieren wird, nämlich mit zunehmender Belastung.

Wenn ich vorhin von dem verunglückten Versuch gesprochen habe, daß Österreich Abfangjäger benötigt, erlauben Sie mir doch auch den Hinweis auf die so sparsamen Schweizer. Ich weiß schon, daß es zuerst notwendig wäre, den Umsetzungsfaktor zu erreichen, der Bevölkerung einmal klarzumachen, wozu diese Flugzeuge gebraucht werden, daß dies gar nicht so sehr eine Frage der militärischen Landesverteidigung ist, sondern im wesentlichen eine neutralitätspolitische Frage, also viel eher ein Bereich, der in die Außenpolitik hineingehört. Nun tendiert und gehört es natürlich ins Ressort, und darum muß auch hier darüber gesprochen werden.

Die Schweizer besitzen rund 300 hochqualifizierte Flugzeuge, sprich Abfangjäger. Wenn so wie bei uns in Österreich gesagt wird, das brauchen wir nicht, dann frage ich mich nur, warum gerade die sparsamen Schweizer, die jeden Heller und Pfennig umdrehen, bevor sie ihn ausgeben, sich doch den scheinbaren „Luxus" von fast 300 Abfangjägern leisten. Ich kann es Ihnen sagen, warum: Weil die genau wissen, welche Aufgabe diese Flugzeuge zu übernehmen hätten und zu übernehmen haben und daß es für einen neutralen Staat wichtig ist, nicht nur am Boden herumzukriechen und zu schauen, wo gibt es Grenzverletzungen, sondern die Neutralität des Staates auch hinauf bis in die Luft abzudekken. Daher diese Diskussion um diese Flugzeuge.

Die Verantwortung liegt nicht einmal mehr bei Ihnen, Herr Bundesminister, obwohl Sie ressortzuständig wären. Man hat sie Ihnen ja entzogen. Die Verantwortung liegt allein beim Herrn Bundeskanzler. Aber er scheut sich offensichtlich, auf die Diskussion nach innerer und äußerer Sicherheit, die in der Bevölkerung verhanden ist, einzugehen und glaubt, doch noch einige Stimmen bei der unruhigen Jugend retten zu können, wenn er sagt: Das brauchen wir nicht in Österreich. Ich vertrete hier einen anderen Standpunkt, und ich hoffe, daß in einer künftigen Regierung diese Frage auch einer positiven Lösung zugeführt wird, obwohl dies natürlich auch Geld kostet, weil die Sicherheit im privaten Bereich nun einmal Geld kostet und erst recht dann, wenn es um die Sicherheit des Staates geht.

Wir haben auch einen anderen heiklen Punkt in Österreich ständig in Diskussion. Lassen Sie ihn mich auch anschneiden, obwohl Sie es nicht gerne hören, Herr Bundesminister Rösch, und zwar ist das die Frage der Raketenbewaffnung. In erster Linie ist es Sache eines Militärs, der sich für seine Soldaten verantwortlich fühlen muß, der genauso wie wir weiß, daß die männliche Jugend Österreichs auf diese Republik vereidigt ist und dabei geschworen hat, unter Umständen auch ihr Leben einzusetzen, wenn man dieser Jugend nicht das entsprechende Gerät und die entsprechende Ausrüstung geben will. Daher ist es nach meiner Meinung für die damit beschäftigten Offiziere und Soldaten, aber auch für die Politiker zwingend notwendig, dann und wann einmal in aller Ruhe und ohne Emotionen diese Frage zu ventilieren.

Ich wollte diesen Themenbereich an und für sich außer Betracht lassen und hier nicht anschneiden, weil Sie immer meinen, Herr Bundesminister, das überlassen wir den Außenpolitikern. Das ist schon richtig, diese Entscheidung muß weitgehend dort fallen. Aber wenn ich dann in meinem Arbeitszimmer oben sitze und den Bundesheerkalender aufschlage, und dann sehe ich Raketenbatterien des Österreichischen Bundesheeres, dann frage ich mich: Wie will man das dem Laien klarmachen? Auf der einen Seite Bilder von österreichischen Raketenbatterien, aber Raketen, die Panzer abschießen dürfen, das sollten wir nicht vertreten können, daß wir so etwas brauchen, eine Rakete mit einer höheren Zielgenauigkeit? Das muß man doch aussprechen dürfen! Und in Gesprächen mit aus-

Dipl.-Vw. Josseck

ländischen Militärattachés muß ich feststellen, daß man dort viel eher Verständnis findet als bei unserer politischen Vertretung hier in Österreich.

Daher stehe ich auf dem Standpunkt, daß man auch in dieser Frage — ohne bei irgendwem dabei ins Fettnäpfchen zu treten; das sind ja Experten, mit denen man solche Gespräche führt — zum Teil auf Verständnis, aber auch auf volles Verständnis stoßen könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich vorhin gesagt habe, wenn schon neutral, dann auch in der Luft, nun auch eine Diskussion zur Frage der Goldhaube. Ich frage mich nur, welche Überlegungen können angestellt werden — oder werden sie bereits angestellt? —, wenn rund 4½ Milliarden investiert werden ins Projekt Goldhaube, einer Luftraumüberwachung, die eigentlich für die Katz' ist. Denn was nützt, Herr Bundesminister, eine Luftraumüberwachung mit den dazu notwendigen Leiteinrichtungen für Flugzeuge, wenn wir die nicht haben, wenn wir überhaupt nicht reagieren können. Aber wenn ich mich dort in den Drehsessel hineinsetze, am Radarschirm den grünen Punkt verfolge und sage: Heckerleck, schon wieder eine Luftraumverletzung in Österreich, und ich kann nichts dazu tun — ein deprimierendes Gefühl! Und man schlägt die Zeitung auf und liest: 51 Luftraumverletzungen von Jänner bis September oder Oktober. 51 Luftraumverletzungen! Die einzige Reaktion unsererseits sind Demarchen außerpolitischer Art. Aber dann hätten wir uns die 4½ Milliarden wirklich sparen können. Dann steht die Goldhaube herum, und ich würde fast anregen, eine Überlegung anzustellen: Was kostet es, wenn wir die Goldhaube einmal einmotten und warten, bis vernünftigere Politiker auf diesen Bänken sitzen und die Zeichen der Zeit und die Notwendigkeit auch erkennen? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dazu gehört, wenn schon von der Goldhaube die Rede ist, auch die Frage der fahrbaren Radareinrichtungen der zwei Geräte, die da angeschafft wurden um nicht ganz 200 Millionen Schilling. Gott sei Dank noch nicht bezahlt! Und jetzt steht das Zeug herum. Der Österreicher hat halt einen Hang zum Perfektionismus: eh kein Geld, aber wenn wir etwas kaufen, dann muß es das Nonplusultra sein. Man ist offensichtlich an ein Gerät geraten, das aus dem Entwicklungsstadium noch nicht heraußen ist. Es steht zwei Jahre in der Gegend herum, Techniker probieren und basteln dran herum, und, Herr Bundesminister, Fachleute sagen, die Anschaffung dieser zwei fahrbaren Überwachungsgeräte um fast 200 Millionen Schilling, die jetzt zwei Jahre herumstehen, ist ein Flop.

Ich glaube, man sollte also nicht nur überlegen, was geschieht mit der Goldhaube, sondern man sollte auch dem Lieferanten, wo wir hier offensichtlich schlecht eingekauft haben, diese Geräte zurückgeben, denn es wird nur Zeit und Energie verloren. Man ärgert sich. Zum Glück noch kein Groschen investiert, aber so wird es bestimmt nicht weitergehen.

Was die Ausrüstung und Bewaffnung im Verhältnis zu der dringend notwendigen Sanierung und Besserstellung der Soldatenunterkünfte betrifft, das wird uns Wehrsprechern bei den Gesprächen mit den Soldaten hier im Haus an jedem Sitzungstag vor Augen geführt, und so auch heute wieder. Ich weiß, daß natürlich die Frage, was ist zuerst, die Henne oder das Ei, immer bestehen bleibt. Aber ich glaube, man müßte doch beide Dinge so in Angriff nehmen und darüber auch hier diskutieren können, um Schwerpunkte zu setzen. Ist es nicht deprimierend — und hier unterstütze ich voll die Überlegungen einiger Ihrer Herren — auch Ihrer übrigens, Herr Minister —, daß wir, was die gesamte Landesverteidigung betrifft, was die Einstellung zur Landesverteidigung in Österreich betrifft, bei unseren jungen Männern nicht entscheidend weiterkommen werden, wenn wir sie einziehen und ihnen bei der Unterkunft Substandard bieten.

Und solche Beispiele gibt es. Sie könnten natürlich jetzt sagen — ich habe das den jungen Leuten heute auch gesagt, die von der Garde hier waren —, so eine Kaserne, auch wenn sie noch so schön ist, kann ja in einem entscheidenden Fall, in einem Ernstfall — er möge nie kommen — sowieso nichts zur Landesverteidigung beitragen, das ist ja nur eine Ausbildungsstätte, sprich Schule. Man muß daher auch berücksichtigen, daß Geräte, militärische Ausstattung — ich habe ja gerade davon gesprochen —, Flugzeuge und anderes Gerät, natürlich auch Geld kosten.

Aber wenn man dann hört, in welchem Zustand zum Teil einige Bereiche sind — ich komme dann noch darauf —, dann stellt es einem schon die Haare auf. Das führt zu einer Vorstellung, die wir Freiheitlichen immer schon gehabt haben: daß im Zuge unserer Gliederung des Landesverteidigungsplanes die geistige Landsverteidigung einen ganz hohen Stellenwert hat *(Beifall bei der FPÖ)*, weil mit der geistigen Landesverteidigung, mit dem Umsetzen in der Bevölkerung, nicht

Dipl.-Vw. Josseck

nur bei der Jugend, die einrücken muß, sondern auch bei den Eltern, bei den Müttern, die wissen wollen, worum es geht, mit dieser Grundeinstellung wir Entscheidenderes erreichen als in allen anderen Detailbereichen.

Das ist sicher der Schlüssel zu allem. Aber — und hier diese Beispiele, die ja zahlreich sind, einige davon auch aus der heutigen Diskussion — es muß nicht sein, wenn wir die Jugend schon weiter herholen als nur aus Wien, daß die hier einrücken, zuerst das Glück haben, in die ganz moderne Kaserne in Amstetten zu kommen, und dann nach einer kurzen Zeit — am 1. Oktober sind sie dort eingerückt —, mit 1. Dezember kommen sie hier nach Wien in die Maria Theresien-Kaserne. Einer hat gesagt: Für mich war es ein Schock, der weit in die Zukunft reicht — mag übertrieben sein. Aber er sagt: In St. Pölten mußten wir stundenlang die weißen Fliesen schrubben, damit die Kaserne am Abend wieder schön tipptopp beinand' war. Hier in Wien liege ich in einem Stockbett. Wenn sich mein Obermann umdreht, rieselt mir das Kokosstroh in die Augen. — Das muß ja wirklich nicht sein. Und solche Fehler gibt es! Ich weiß schon, daß natürlich jeder Einheitskommandant immer der „fesche Bursch" ist, wenn er seiner vorgesetzten Dienststelle nicht auf die Nerven geht und sagt: Alles in Ordnung. Aber ich meine, hier müßte man schon sagen, das muß nicht sein.

Dann kommen die Grundwehrdiener dorthin, offensichtlich zu bald, oder sind die Handwerker in der Wiener Kaserne nicht fertig geworden: 150 Jungmänner — 4 Klosetts, 5 Duschen. Untragbar, Herr Bundesminister!

Sie können jetzt sagen, wie ich auch schon gehört habe: Ja, ich kann mich natürlich nicht um alles kümmern! Das ist mir auch klar. Aber an wen soll ich mich sonst wenden als an den zuständigen Ressortchef?

Man hat in der Maria Theresien-Kaserne zuerst eine Dampfheizung gehabt. Da war es in den Zimmern kaum auszuhalten, es war wie in der Sauna. Nun hat man eine moderne Heizung eingebaut, mit Thermostat. Funktioniert wunderbar. Zimmertemperatur 18, 19, höchstens 20 Grad. Wunderbar! Nur eines hat man dabei vergessen: daß diese Dampfheizung seinerzeit ihren Sinn gehabt hat, weil nämlich die Fenster nicht schließen. Und jetzt bei dem Thermostat ist das natürlich eine Katastrophe. Da bläst es herein.

Ich komme damit auch auf einen Punkt, Herr Bundesminister, der schon einmal ventiliert wurde und der, wie ich glaube, auch in Ihrem Sinn ist. Von dem sollte man nicht abgehen. Es gehört eine engere Zusammenarbeit, Koordination, Verbindung mit der Bundesgebäudeverwaltung, mit dieser — kraß ausgesprochen — unglücklichen Konstruktion. In der Bundesgebäudeverwaltung sitzen ja einige unter dem Motto: „Wir sind wir!", und da müssen Ihre Herren antichambrieren, wenn sie dort etwas wollen. Das würde unmittelbar in den Bereich der Landesverteidigung hineingehören. Der Umweg, alles über die Bundesgebäudeverwaltung zu machen, ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluß.

Ich weiß schon, daß sich natürlich jeder wehrt und daß keiner von seiner Kompetenz etwas abgeben will. Aber es müßte nicht Österreich sein, wenn es nicht machbar wäre in Form von Gesprächen.

Wenn ich vorhin auch von der Frage der Motivation gesprochen habe, gehören noch zwei Dinge dazu: Das ist die Frage der Freizeitgestaltung unserer Soldaten. Dazu würde freilich auch eine entsprechende Ausstattung der Kasernen gehören, denn ich kann keinen motivieren, die Kameradschaft zu pflegen und in der Kaserne zu bleiben, wenn die Unterkünfte so sind, wie ich das gerade geschildert habe: Ein paar Löcher in der Mauer, und die Zimmer nicht einmal ausgemalt. Das ist keine Animation, in der Kaserne zu bleiben.

Es müßte auch das möglich sein, was wir im vergangenen Jahr besprochen haben: Die Stadt Salzburg hat sich bemüht, im Kasernenbereich Anreize für die jungen Leute mit einzubringen. Dazu bedarf es natürlich auch der Mithilfe der jeweiligen Stadt — in diesem Fall der Stadt Salzburg —, des Landes Salzburg, der Lehrkräfte, aber auch anderer Bereiche, wie Kunst, Kultur, Schauspiel et cetera, um der Jugend ein gewisses Unterhaltungsangebot zu bieten — Sport, Ablenkung —, aber auch die Möglichkeiten der Weiterbildung in Form von irgendwelchen Kursen.

Denn eines passiert — und das sehen wir leider, leider Gottes, fast täglich —: Das Heraus aus der Kaserne am Abend und dieses Hinein ins Auto und womöglich das Heimfahren um jeden Preis. Das ist auf die Dauer so oder so nicht in den Griff zu bekommen mit jenen Versuchen, die wir bisher gemacht haben. Es müssen hier noch energischere Schritte gesetzt werden. Einer dieser Schritte — nach meiner Meinung — ist sicher auch die Heimfahrtmöglichkeit für die Soldaten, die Freifahrt für jedes Wochenende.

Dipl.-Vw. Josseck

Ich weiß, daß das natürlich eine Kostenfrage ist. Aber es geht um die Abschätzung: Hie Kosten und hie jeden Tag mindestens ein Toter beziehungsweise ein Soldat im Verkehr verunfallt. Das läßt sich in Geld nicht aufwiegen. Aber wir haben die moralische Verpflichtung, Schritte zu unternehmen, wenn sie auch Geld kosten. Es gibt so viele Bereiche in allen Budgetansätzen, wo man diese Mittel dafür flüssig machen könnte. Denn so wird es nicht gehen.

Wenn der Soldat auch zweimal im Monat umsonst nach Hause fährt, so wird er sich, wenn es ihm der Dienst erlaubt, ins Auto setzen und nach Hause — und leider Gottes oft in den Tod — rasen. Das wollen wir Freiheitlichen nicht, und das wollen sicher alle nicht, die hier im Haus sind. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Diese Frage läßt sich bis ins Detail diskutieren. Das Heimfahren in Uniform, meine ich, wäre mit ein Punkt, um auch die Selbstdarstellung des Soldaten zu erreichen und den Soldaten überhaupt in die Öffentlichkeit zu bringen.

Noch ein paar Worte zum Landesverteidigungsplan.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Es gab bis jetzt, glaube ich, 49 Sitzungen, zum Teil Sitzungen, die über den ganzen Tag gegangen sind. Das erstreckte sich über Jahre. Es ist gelungen, bis zur Endredigierung, die noch vor uns steht, zu kommen. Der Landesverteidigungsplan ist in Übereinstimmung mit allen drei Parteien — so kann man es sagen — fertig.

Es geht mir im wesentlichen eben darum, daß es mir dringend erscheint, daß dieser Landesverteidigungsplan, noch bevor es zu einer anderen personellen Zusammensetzung kommt — ich glaube nicht, daß er bis ins Haus kommen wird —, zumindest den Landesverteidigungsrat passiert, um dort zu dokumentieren: Dieser eingebrachte Landesverteidigungsplan, im Parteienkonsens erstellt, ist die Grundlage für die Weiterarbeit im Parlament am Boden der Legislative.

Ich sage aber auch gleich eines dazu — weil hier dann oft diskutiert wird, auch besonders vom Professor Ermacora; ja was kostet denn das? —: Das kostet Milliarden! Darüber sind wir uns alle völlig im klaren. Aber in allen Bereichen der Landesverteidigung und in jeder Armee der Welt ist nichts hundertprozentig, und 10 Prozent, 20 Prozent sind sicher Improvisation, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. In Österreich haben wir derzeit noch einen höheren Satz an Improvisation, möchte ich sagen.

Aber ein Plan hat ja die Aufgabe, die Latte an den Grenzbereich hinaufzulegen, und der Versuch ist es doch wert, sich jetzt langsam an diesen Grenzbereich heranzuturnen. Daher darf es einige, die sich vielleicht mit dieser Materie dann auch eingehend beschäftigen werden, nicht verschrecken, wenn diese Latte sehr hoch liegt.

Aber ich bin überzeugt, daß das, was jetzt in siebenjähriger Arbeit erarbeitet wurde, nicht daran scheitern darf, indem der eine oder andere sagt: Das können wir ja nicht bezahlen! — Es geht um ein schrittweises Heranarbeiten.

Dieser Landesverteidigungsplan dient ja zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Sicherheit, nimmt doch der zivile Bereich eine große Gruppe in diesem Landesverteidigungsplan ein. Es war leichter, den militärischen zu erarbeiten als alle anderen Bereiche. Die Vorsorge in der Wirtschaft für die Ernährung der Bevölkerung und natürlich auch die rein militärischen Überlegungen sind eingebaut. — Das sollte auch gesagt werden.

Ich rede hier von Waffen, Soldaten. Aber eines steht über allem — wenn ich hier über unsere Landesverteidigung, über unsere Soldaten spreche —: Dies ist in Österreich beispielgebend eine Institution, die ausschließlich dem Frieden dient. — Das muß gesagt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es soll das Ende dieser meiner Aussage nicht ohne Kritik, nicht ohne kritische Bemerkungen enden. Nicht nur aus der Sicht der Opposition und weil wir wieder einmal vor einer Wahl stehen, sondern damit nicht einige der Herren und vor allem verantwortliche Politiker, die sich in einen Dornröschenschlaf haben hineinlullen lassen, dann vielleicht sagen können, es sei zu wenig forsch über die Landesverteidigung gesprochen und diskutiert worden. Eines muß man diesen Leuten schon sagen:

Die Frage, wie man dieses Land Österreich schützt, kann sicher nicht allein mit außenpolitischen Überlegungen und Diskussionen geregelt werden. Es ist einfach notwendig — und dazu gibt es auch den Verfassungsauftrag —, diesem Lande auch den vollen Schutz durch eine effektive Landesverteidigung, sprich einer militärischen Landesverteidigung, zukommen zu lassen.

Dipl.-Vw. Josseck

Der Jugend — und es sind einige Junge, weil es gerade oportun ist, die auch mitschreien —, die das Wort „Friede" so besonders herausstreicht, muß man in diesem Zusammenhang doch immer wieder sagen: Das wollen wir alle, das wollen Sie, Sie, und das will auch ich.

Daher: Wenn wir diesem Landsverteidigungsbudget nur einen Budgetanteil von 35 Prozent zukommen lassen, dann werden wir à la longue die Sicherheit in diesem Lande und damit aber dann auch den Frieden gefährden.

Daher ist dieses Budget aus freiheitlicher Sicht abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.29*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

18.30

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Päsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Josseck, zu deinem Schlußsatz möchte ich anmerken, daß du wohl 3,5 Prozent und nicht 35 Prozent des Budgetvolumens meintest, denn das wäre ja selbst für gigantische Ölstaaten und sonstige mit horrorähnlichem Reichtum überdimensioniert.

Lieber Kollege Josseck! Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, möchte ich doch herzlich danken für diese freundlichen Worte der Anerkennung und möchte sagen, ich scheide nicht zum Jahresschluß aus diesem Hause aus, sondern diese Sitzung heute ist meine letzte Sitzung, an der ich teilnehme. Obwohl dieses Ausscheiden von mir gewollt ist und ich dieses selbst herbeigeführt habe, bestreite ich nicht, daß ich mit etwas nostalgischer Wehmut heute zu diesem Rednerpult gegangen bin. Vor allem, wenn ich mich an die stürmischen Auseinandersetzungen der sechziger Jahre zurückerinnere, die es in diesem Hohen Haus gegeben hat und die zu führen ich die Ehre hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der militärischen Landesverteidigung stehen laut Bundesvoranschlag 1983 mit den Mitteln, die dafür auch beim Bautenministerium vorgesehen sind, rund 15 Milliarden Schilling zur Verfügung. Ich weiß schon — es wurde ja bereits von der Opposition ausgesprochen, und wir haben das auch im Finanz- und Budgetausschuß hinreichend gehört —, viel zuwenig. Dieses Vielzuwenig würde man aber auch hören, wenn in diesem Voranschlag 30 beziehungsweise 45 oder 50 Milliarden für die militärische Landesverteidigung vorgesehen wären. Der Kollege Josseck schüttelt seinen Kopf. Es ist leider ein besonderes Spezifikum aller militärischen Landesverteidigungssysteme, ob in den diversen Pakt-Staaten oder in den neutralen Staaten, daß die jährlich dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, egal, in welcher Größenordnung, immer als zu gering erachtet werden. Man zeige mir nur einen Staat, wo seitens der Militärs beziehungsweise der dafür Verantwortlichen gesagt wird, sie könnten mit diesen Mitteln das Auslangen finden.

1966 standen für diese Zwecke in Österreich laut Bundesrechnungsabschluß runde 3,5 Milliarden zur Verfügung. 1970 lautet der Bundesrechnungsabschluß 4,2 Milliarden. Für 1983 stehen laut Bundesvoranschlag — und der differenziert ja nicht allzusehr mit dem Rechnungsabschluß — rund 15 Milliarden zur Verfügung. Eigentlich eine beachtliche Steigerung, dennoch der oppositionelle Vorwurf: viel zuwenig.

Begründet wird dieser Vorwurf damit, daß der Budgetansatz Militärische Landesverteidigung zwar eine Steigerung von 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufweist, dennoch mit 3,3 Prozent unter der Zuwachsrate des Gesamtbudgets liegt. Aber bitte, man möge doch allerdings dabei die darin eingebundenen Finanzschulden auch mit ins Kalkül ziehen.

Es kommt meiner Meinung nach nicht allzusehr darauf an, wieviel zu Verfügung steht, sondern wofür diese zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich verwendet werden.

Wer sich in den letzten zwölf Jahren im österreichischen Bundesheer umgesehen hat, wird festgestellt haben, daß in den Bereichen Mannesausrüstung, Bewaffnung, Motorisierung, Neubau von Kasernen, Verbesserung der Infrastruktur, Verbesserung der Mannschaftsunterkünfte vieles, vieles zur Gänze erneuert beziehungsweise verbessert wurde.

Auch für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich gebe es offen zu —, können diese Ansätze nur Anlaß zu einer äußerst gedämpften Zufriedenheit sein und nur im Lichte der vielen dringenden Bedürfnisse vor allem im wirtschaftlichen und im arbeitsplatzsichernden Bereich verstanden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Prioritäten, Gewichtungen im Gesamtbudget, über Details, wie man etwa gemein-

Mondl

same Zielvorstellungen erreichen könnte, kann man durchaus verschiedener Auffassung sein, auch wenn dabei das Gemeinsame über das Trennende gesetzt wird.

Kollege Ermacora und Kollege Josseck leiteten ihre vorjährigen Budgetreden mit dem Bekenntnis ihrer Partei zur Notwendigkeit der Landesverteidigung ein und meinten aber dann, daß sie fänden, sie käme bei der Regierungspartei viel zuwenig zum Ausdruck. Vor allem urgierte Kollege Josseck nicht nur damals, sondern in der Zwischenzeit unentwegt eine diesbezügliche öffentliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Dennoch, Hohes Haus, darf ich in Erinnerung rufen, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky schon im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen für eine bestimmte Art der Neutralität — wir haben erst vor kurzem darüber eine heftige Diskussion in diesem Hohen Haus hören können —, verbunden mit der Bereitschaft Österreichs zur Landesverteidigung, eintrat, seine positive Einstellung in vielen Vorträgen und Schriften zum Ausdruck gebracht hat und mit der ganzen Autorität als Bundeskanzler im Jahre 1972 eine gesamtösterreichische Diskussion über das Thema „Umfassende Landesverteidigung" einleitete, die in der vielschichtigsten Form noch heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gange ist.

Ich möchte ganz besonders festhalten, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky anläßlich des Bundesparteitages im Oktober 1982 zu Fragen des Friedens und der Landesverteidigung Stellung bezog und unter anderem die Aufgabenstellung des österreichischen Bundesheeres kurz umriß und zu einer positiven Grundhaltung zum Bundesheer aufrief.

Wir geben schon zu, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sozialdemokratie hatte immer eine kritische Haltung zum Militarismus. Sie begründet sich in einer starken pazifistischen Tradition. Wir geben auch zu, daß wir stets für Frieden, gewaltfreie Konfliktlösungen und Abrüstung eintreten. Die Notwendigkeit eines nach innen und nach außen überzeugend wirkenden militärischen Sicherheitssystems zum Schutze unserer demokratischen Republik gegen gewaltsame Repressalien von außen haben wir stets anerkannt und haben dessen Auf- und Ausbau maßgeblichst vorangetrieben.

Die Sicherung des Friedens ist für uns nicht nur eine programmatische Forderung, ein ideelles Anliegen oder ein Wahlkampf-Slogan. Diese Aufgabe ist für uns mehr, nämlich ein Grundpfeiler unserer Gesinnungsgemeinschaft, weil wir die Auffassung vertreten, daß die individuelle wie auch die kollektive gesellschaftliche Entwicklung nur in Frieden und demokratischer Freiheit möglich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir finden uns in dieser Auffassung bestärkt, denn nie zuvor in der Geschichte der Menschheit ist das Anliegen des Friedens von so vielen Menschen so ernst genommen worden wie heute.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Der größte Verstärkungseffekt ist die ins Überdimensionale wachsende militärische Zerstörungskraft, die das menschliche Vorstellungsvermögen übersteigenden Möglichkeiten einer atomaren Auseinandersetzung. Millionen Menschen setzen sich in Bewegung, um dagegen etwas zu tun.

Die erstaunlich großen Scharen der Aktivisten kommen aus allen politischen Lagern und Ideologien. Nur über die Methoden, wie man Kriege verhindern zu können glaubt, wird noch lange und ernsthaft zu diskutieren sein.

Diese Tatsache unterstreicht aber umsomehr die Notwendigkeit, sich in Österreich, eingebettet in der geistigen Landesverteidigung, intensiv mit den sich daraus resultierenden Problemen zu beschäftigen.

In einer seiner Reden vor dem Hohen Haus meinte Professor Ermacora, die Österreichische Volkspartei habe die umfassende Landesverteidigung eingeführt und an allen konzeptiven Beschlüssen über die Landesverteidigung mitgewirkt.

Ich möchte heute anläßlich meines letzten Diskussionsbeitrages im Hohen Haus nicht allzusehr polemisch werden, sondern nur feststellen: Eine ÖVP-SPÖ-Koalitionsregierung befand nach Anhörung eines Experten der Schweiz im Jahre 1959, die Landesverteidigung in Österreich müsse künftig eine umfassende sein.

In einem diesbezüglichen Regierungsbeschluß im Jahre 1961 kann man bereits Konturen erkennen, wie man sich eine umfassende Landesverteidigung vorstellt, eine Art Willenserklärung einer Koalitionsregierung ÖVP — SPÖ zur umfassenden Landesverteidigung. Erst ein Regierungsbeschluß einer ÖVP-SPÖ-Koalitionsregierung im Sommer

Mondl

1965 legte sozusagen die Zielsetzungen fest und beinhaltete Normierungen der umfassenden Landesverteidigung.

Dieser gemeinsame Regierungsbeschluß einer Koalitionsregierung ÖVP — SPÖ vom Jahre 1965 wurde die Basis zum Auf- und Ausbau der umfassenden Landesverteidigung in Österreich. In vielen Bereichen und auf vielen Ebenen begann damals ein reges Leben, um die umfassende Landesverteidigung zu organisieren, die vier Komponenten: militärische, zivile, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung organisch zusammenzufügen.

Es konnten als Vorarbeiten in den einzelnen Fachstäben viele Details erarbeitet werden, ja sogar mit Bund und Ländern gemeinsam abgestimmt werden.

Den Durchbruch brachte erst die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung als Artikel 9 a, sozusagen als Vorreiter des Artikels 10, und die dazugehörige einstimmige Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1965. Diese Entschließung ist als Landesverteidigungsdoktrin in die neueste Geschichte Österreichs eingegangen.

Die Bundesregierung übernahm im Oktober 1975 die Verteidigungsdoktrin als Verwaltungsmaxime und erteilte den Auftrag zur Erstellung des Landesverteidigungsplanes. Schon am 30. April 1976 wurde der Entwurf dieses Landesverteidigungsplanes von der Abteilung Koordinierung der umfassenden Landesverteidigung des Bundeskanzleramtes dem Landesverteidigungsrat vorgelegt. Der Landesverteidigungsrat hat im Mai 1976 den Entwurf des Landesverteidigungsplanes durch Einsetzung einer eigenen Unterkommission in redaktionelle Bearbeitung genommen.

Diese Unterkommission behandelte 1976 und 1977 den allgemeinen Teil so weit, daß er als vorläufige Arbeitsgrundlage akzeptiert wurde. 1977/78 konnten die Beratungen über den Teilbereich militärische Landesverteidigung aufgenommen und abgeschlossen werden, schon unter dem Vorsitz des jetzigen Bundesministers Rösch; 1979/80 der Teilbereich geistige Landesverteidigung unter dem Vorsitz des Vizekanzlers Dr. Sinowatz. Die Verhandlungen zu den Teilbereichen zivile Landesverteidigung unter dem Vorsitz von Bundesminister Lanc und wirtschaftliche Landesverteidigung unter dem Vorsitz von Bundesminister Staribacher beziehungsweise Frau Staatssekretär Albrecht konnten dann parallel geführt und Ende September 1982 vorläufig abgeschlossen werden.

Die letzten noch offenen Fragen konnten am 15. November 1982 einem Konsens zugeführt werden. Die formelle Endredaktion des Gesamtplanes wird, so hoffen alle Beteiligten, am 17. Jänner 1983 abgeschlossen sein, und somit kann er dem Landesverteidigungsrat und der Bundesregierung zugeleitet werden.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre die wichtigste Voraussetzung für eine Gesamtadaptierung der umfassenden Landesverteidigung geschaffen.

Dieser Landesverteidigungsplan, lieber Kollege Josseck, das möchte ich feststellen, ist ein Verwaltungsakt und muß nicht dem Parlament zugeleitet werden, und er wird wahrscheinlich auch gar nicht dem Parlament zugeleitet werden. Aber er beinhaltet eine Reihe von Gesetzesinitiativen, die noch zu setzen sein werden, so wie sie bereits in der jüngsten Vergangenheit gesetzt wurden, und diese Gesetze werden im Hohen Hause dann behandelt werden.

Ich danke, meine sehr geehrten Damen und Herren, allen daran Beteiligten für die beachtlich gute Arbeit, vor allem der Abteilung Koordinierung im Bundeskanzleramt, den Wehrsprechern FPÖ und ÖVP, vom Kollegen Zeillinger angefangen, Neisser, Josseck und Ermacora für die kooperative und verständnisvolle Zusammenarbeit im Bereiche dieses Kolossalwerkes. Das ließe sich ja nur mehr in Tonnen Papier festhalten, denn in Seiten ist dieser Landesverteidigunggsplan mit all seinen Beilagen und Unterlagen, die wir gebraucht und bekommen haben, erarbeitet von den Gemeinden über die einzelnen Verbände, Bezirke, Landesregierungen bis in die Ministerien, nicht mehr zu messen.

Wieder zurück zur militärischen Komponente, die ja heute diskutiert werden soll.

Ich glaube, es ist unbestritten, daß unser milizartig gegliedertes Heer in allen seinen Bereichen immer mehr an Vertrauen und Ansehen gewinnt. An die 70 Partnerschaften vertiefen diese Entwicklung immer mehr. Das zeigt aber auch der Zustrom zum Heer. Offiziersakademien, Unteroffiziersschulen sind voll, und mehr als das Dreifache an Bewerbern wartet auf ihre Zulassung.

Neben zirka 130 aktiven Leutnants wurden noch nahezu 500 junge Reserveleutnants in Wiener Neustadt ihren Einheiten zugeteilt.

Mondl

Das bedeutet ein Anwachsen des Berufskaders, aber auch des Milizkaders an Offizieren, aber auch an Unteroffizieren und verbessert die Chance, den Aufbau der ersten Phase fristgerecht vollziehen zu können.

Ich glaube, daß es immer mehr gelungen ist, der Bevölkerung bewußt zu machen, daß unser milizartiges Heer ausschließlich der Friedenserhaltung dient; davon war das Ausland schon lange vorher überzeugt.

Österreich stellt nach wie vor friedenssichernde Kontingente in Zypern und am Golan. Seit 1960 – man höre und staune – wurden insgesamt 17 000 österreichische Soldaten im Bereich der Vereinten Nationen eingesetzt. Es handelt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesen 17 000 österreichischen Soldaten ausschließlich um Freiwillige, die sich für diesen Einsatz zur Verfügung gestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit der Stellung unseres Heeres in der Gesellschaft ist die Einbindung der politischen Akademien der ÖVP, SPÖ und FPÖ betreffend Erarbeitung der Richtlinien für die politische Bildung im Bundesheer zu begrüßen. Wer hätte diese Möglichkeit noch vor etwa zehn Jahren überhaupt nur zu denken gewagt. Es wurde Realität, es wurde ein Konsens gefunden, und es wird auch nach diesen Richtlinien gearbeitet.

Ja sogar der Österreichische Bundesjugendring war in die Erarbeitung dieser Richtlinien eingebunden, und auch mit ihm wurde letztlich ein Konses gefunden.

Fürwahr eine beachtliche Leistung der Zusammenarbeit, des Verständnisses für die Bedürfnisse der österreichischen Landesverteidigung, vor allen Dingen speziell für das österreichische Bundesheer!

Hohes Haus! Im Jahre 1982 wurden, so wie es in der vorjährigen Budgetdebatte angekündigt wurde, 330 zusätzliche Planstellen im Heer geschaffen – nicht im Ministerium! – ich möchte das ausdrücklich feststellen.

Es ist nämlich eine eigenartige Unart der Opposition, unentwegt bei Gendarmerie, Polizei, Bundesheer Personal zu fordern, denn der Bürger fühle sich bedroht, das Personal würde Schaden erleiden, weil es Tag und Nacht bei Sturm und Regen unterwegs wäre und käme schon allein physisch ihren Aufgaben nicht mehr nach.

Kommt dann der Herr Bundesminister oder die Bundesregierng dieser Aufforderung nach und werden Leute eingestellt – da bedarf es im Dienstpostenplan der Schaffung zusätzlicher Planstellen –, dann heult die Opposition schon in der nächsten Sitzung: Ja wieso wird denn schon wieder dieser Verwaltungsapparat so aufgebläht?, und flötet der österreichischen Bevölkerung ein, daß dieses Zuwachsen des Personals ja nur in den Bundesministerien selbst zu verzeichnen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Liebe Freunde! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Herr Kollege Staudinger, von dir könnte man noch so manches lernen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Auch vorbeugende Maßnahmen betreffend die Jugendarbeitslosigkeit wurden im Bereiche des Heeres getroffen. Das Heer hat in seinen Zeuganstalten seit 1982 insgesamt 170 Lehrlinge in Ausbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist aber besonders erfreulich: Als wir im Jahre 1970 mit dem Gedanken spielten, die so geschichtlich gewachsenen Stellungen in den einzelnen Dörfern und Gasthäusern langsam, aber sicher zu eliminieren, und zwar in der Form, daß wir diese Stellungskommissionen in fixe Stellungshäuser verpflanzen und sechs an der Zahl schaffen würden, haben wir kaum angenommen, daß wir erstens überhaupt Gehör finden werden, zweitens damit durchkommen werden und drittens sie auch tatsächlich realisiert werden. Und siehe da: Das letzte dieser Stellungshäuser wurde vor kurzem in Linz in Betrieb genommen, in dem das Musterungsverfahren nach den modernsten Methoden durchgeführt werden kann.

Hohes Haus! Im Jahre 1982 erfolgte eine weitere Konsolidierung unseres Heers. Die Raumverteidigungsübung 1982 in Kufstein zeigte sicherlich neben zahlreichen negativen Erscheinungsbildern, über die nach Vorliegen eines Berichtes eingehendst zu diskutieren sein wird, daß das Raumverteidungskonzept und das Milizsystem nunmehr über den Zustand der Erprobung hinaus in das Stadium der Perfektionierung eingetreten sind. Wir bekundeten aber auch mit dieser Übung, daß wir jederzeit bereit und imstande sind, österreichisches Territorium nach allen Seiten vor Zugriff zu schützen. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Ohne Luftabwehr?)* Darauf komme ich noch, Herr Abgeordneter.

Es hat auch die Österreichische Volkspartei mit ihrer Alleinregierung bis zum Jahre 1970 angenommen, daß es durchaus möglich wäre,

Mondl

denn sonst wären die Geräte schon damals vorhanden gewesen. Ich nehme ja nicht an, daß Sie der Auffassung waren, daß Sie mit Schulflugzeugen einem besonders qualifizierten Angriff standhalten werden und sich mit diesen schützend über Österreich erheben können.

Auf einige wichtige Fragen sollte der Verlauf der Raumverteidigungsübung 1982 Antwort geben: Können wir mit Recht von einer Kontinuität und einer positiven Weiterentwicklung unseres Verteidigungskonzeptes sprechen? Hat das Heer wirklich aus der Raumverteidigungsübung 1979 gelernt? Konnte die Ausrüstung unserer Soldaten in der Zwischenzeit verbessert werden?

Ich glaube, die wichtigste Frage ist: Wurde genügend getan, um die 1979 erkannten Probleme der Führungsfähigkeit des Kaders, insbesondere des Milizkaders, zu lösen? Ein echtes Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft an die Hinweise der Herren des Korpskommandos in der Schweiz im Jahre 1968.

Sie machten uns damals vehement darauf aufmerksam, daß ein reines, milizartiges Heer ihrer Meinung nach – wohl werden sie aus rein traditionsmäßigen Gründen bei der bisherigen Form bleiben – den taktischen, operativen Aufgabenstellungen der modernen Zeit nicht mehr gerecht werden könnte.

Der noch zu erstattende Bericht wird zweifellos darauf Antwort geben.

Einige Bemerkungen betreffend Nachrüstung von Waffen und Geräten und zur Verbesserung der Infrastruktur: Die festen Anlagen, Panzersperren und Panzerriegel, werden weiter gebaut beziehungsweise gefertigt, und wir hörten aus dem Munde des Herrn Verteidigungsministers, daß man der Auffassung ist, daß man dabei überhaupt nie zurande kommen wird, weil wieder Anlagen gebaut werden müssen.

Die Umrüstung auf das Sturmgewehr 77 geht zügig weiter. Mit der Einführung eines neuen, einheitlichen Funkgerätes für die mechanisierten Truppen wurde begonnen, und die Ausrüstung der Truppe mit leichten Rohr-Fla-Waffen wurde abgeschlossen, in verstärktem Maße Mannesausrüstung und Bekleidung beschafft, und auf vielen Übungsplätzen wurden Ausbildungsschießanlagen errichtet, auf den Auf- und Ausbau sowie die Instandsetzung von Kasernen wurde größter Wert gelegt. Ein Munitionslager im Zentralraum Obersteiermark wurde ebenfalls errichtet. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Sicherlich gibt es Probleme: Die Lösung des Granatwerferproblems – die Ursachen sind leider im eigenen Lande zu suchen. Die Frage der Panzerbekämpfung über größere Entfernungen. Der Kollege Josseck hat bereits darauf verwiesen, daß wir, die Herren Wehrsprecher, vor kurzem das Vergnügen hatten, anläßlich einer Panzerschießübung in Allentsteig darüber genauestens informiert zu werden. Neue Technologien werden auf diesem Gebiete abgewartet. Die Frage der aktiven Luftraumüberwachung, also der Ankauf von Abfangjägern zum Zwecke der Luftraumüberwachung sowie Fla-Waffen für mittlere und große Höhen beziehungsweise andere Waffensysteme, die dafür Ersatz bieten.

Das sind Mängel, die nicht erst in letzter Zeit entstanden sind. Diese Mängel und viele mehr, die in der Zwischenzeit bereits behoben wurden, sind seit eh und je vorhanden. Sicherlich wird man versuchen, sie Zug um Zug abzubauen.

Hohes Haus! Wenn ich mich heute so zurückerinnere, dann muß ich feststellen, daß erst nach gemeinsamen Beschlüssen im Bereich der umfassenden Landesverteidigung effizient gearbeitet werden konnte. Die Umstrukturierung des Heeres auf ein milizartiges System, dieser Auf- und Ausbau der Raumverteidigung, sowie die Erarbeitung eines Landesverteidigungsplanes für alle Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung waren nur im Konsens zu erreichen.

Weitere Fortschritte, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der umfassenden Landesverteidigung, vor allem der Ausbau unseres Bundesheeres zu einem wirkungsvollen Instrument der Erhaltung des Friedens, der Freiheit und der Unabhängigkeit in unserem Lande, werden nur möglich sein, wenn – so wie bisher in diesem Bereich – das Gemeinsame über das Trennende gestellt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem der Opposition! Ich richte an das gesamte Hohe Haus die Bitte, das auch weiterhin zu tun.

Weil diese Debatte über das Kapitel Landesverteidigung auch die letzte Budgetdebatte des Herrn Bundesministers Rösch ist, der nicht nur als großer Schweiger, sondern auch als hervorragender Verteidigungsmini-

Mondl

ster in Erinnerung bleiben wird, will ich herzlich danken für die jederzeitige Gesprächsbereitschaft; dies, obwohl er den Ruf eines großen Schweigers genoß. Ich möchte danken für die Konsensbereitschaft, die er uns immer wieder entgegengebracht hat, und für das jederzeit vorhandene und zweifellos gegebene Einfühlungsvermögen, das er unseren differenzierten Auffassungen entgegengebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß diese Eigenschaften auch zu seinen zweifellos beachtlichen Erfolgen im Bereiche der Landesverteidigung beigetragen haben. Selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir diesem Budgetkapitel unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)* *19.03*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

19.03

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich glaube, der Beifall, den das ganze Haus dem Abgeordneten Mondl gespendet hat, ist ein Beweis, daß uns der Herr Abgeordnete als ein wissensreicher, hilfsbereiter Kamerad in allen Fragen der Landesverteidigung zur Seite gestanden ist, er der Kooperation breiten Raum eingeräumt und uns hier in diesem Haus, aber auch außerhalb des Hauses das Gefühl vermittelt hat, als würde die gesamte SPÖ wie ein Mann hinter seinen verteidigungspolitischen Vorstellungen gestanden sein. Dieses Gefühl konnte er hier als ein Kamerad vermitteln.

Ich möchte aber doch sagen, daß er gerade in der heutigen Debatte – es war seine Abschiedsrede, eine Rede, in der er in geradezu feierlicher Weise die SPÖ-Wehrpolitik hervorgehoben hat – viel Weihrauch streute. Aber er konnte dabei das Schillernde der SPÖ-Verteidigungspolitik oder Sicherheitspolitik und mancher ihrer Exponenten nicht verbergen.

Meine Damen und Herren! Die Regierungspartei schreibt auf ihren Plakaten, daß man den Frieden sichern wolle, und der Außenminister hat gestern hier in diesem Hause mit sehr erhobener und erregter Stimme erklärt, Frieden und Sicherheit seien die wahren Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Aber das ist solange eine Redensart, solange es nicht gelingt, die Zunahme der Konfliktgeräte zu stoppen, die Vermehrung der Konfliktmittel zu verhindern, das Gleichgewicht der militärischen Potentiale, die uns umgeben, herzustellen. Die Konflikte sind unberechenbar, und alle neuen Formen dieser Konflikte sind eine Bedrohung an und für sich.

Meine Damen und Herren! Die Außenpolitik allein – das ist unsere feste Überzeugung – wird den Frieden nicht sichern können. Dazu bedarf es einer wirksamen Landesverteidigung. Zu dieser wirksamen Landesverteidigung haben sich weder der Bundeskanzler noch der Außenminister klar bekannt. Wenn der Abgeordnete Mondl auf die immer wieder zitierten Vorgänge des Jahres 1972 verwiesen hat, als die Fragen der umfassenden Landesverteidigung behandelt wurden, so muß ich sagen, daß es ein weiter Weg vom Jahre 1972 in der Wiener Neustädter Burg bis zum Jahre 1975 war, als man die umfassende Landesverteidigung in die Bundesverfassung aufgenommen hat. Hier hat der ehemalige Verteidigungsminister Prader ein gewaltiges Wort mitgesprochen, daß die dürren Worte, die Herr Bundeskanzler Kreisky für die umfassende Landesverteidigung gefunden hat, nicht Gesetz geworden sind. Ich glaube, das muß man auch um der historischen Wahrheit willen einmal ganz deutlich gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mondl: Kollege Ermacora! Ich bitte: Im Rahmen der Veranstaltung „Volk und Verteidigung" – das waren keine dürren Worte!)*

Ich habe diese Veranstaltung besucht und war interessiert, zu hören und zu sehen, welche Persönlichkeiten er dort eingeladen hat. Er hat nicht unbedingt für die Landesverteidigung hundertprozentig positiv eingestellte Persönlichkeiten eingeladen. Es waren kritische Persönlichkeiten, die ihre Kritik an der Landesverteidigung geäußert haben. Auch der Herr Bundeskanzler war nicht klar. Er war so wenig klar, wie er in all diesen heiklen Fragen immer wenig klar ist, meine Damen und Herren.

Ich möchte nur auf diese so merkwürdigen Erklärungen aufmerksam machen, die der Herr Bundeskanzler in „Politik am Freitag" am 22. Oktober 1982 abgegeben hat. Wenn sie diese Erklärungen des Bundeskanzlers lesen, dann können Sie, Herr Abgeordneter Mondl, und dann kann die sozialistische Fraktion zu diesen Äußerungen nicht Beifall klatschen, weil sie so klar gewesen wären.

Lesen Sie, was er zum Verteidigungsbudget sagte: „Sicher kann man sich denken, daß wir mehr Geld für die Landesverteidigung ausgeben, aber angesichts der vielen Aufgaben, die wir noch haben, glaube ich, daß der Betrag,

Dr. Ermacora

den wir für die Landesverteidigung jetzt ausgeben, relativ angemessen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn das ein Bekenntnis zur Landesverteidigung sein soll in einer Situation, die man als eine Situation der umseitigen und allwelthaften Bedrohung ansieht, so muß ich doch sagen: Diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ist kein Bekenntnis zur Notwendigkeit der Landesverteidigung. Das ist doch ein Herumgerede über die wahren Probleme der Landesverteidigung!

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn der Herr Bundeskanzler selbst in diesem Fernsehinterview am Schluß erklärt hat, Österreichs Heer wäre in einem Verteidigungsfall nur bedingt abwehrbereit, dann können Sie ihn doch nicht positiv zitieren, noch dazu, wo er nichts dazu beiträgt, daß dieses Verteidigungsbudget so beschaffen ist, daß die Abwehrbereitschaft dieses Bundesheeres und die Verteidigungsbereitschaft dieses Bundesheeres den Aufgaben des Staates entsprechen.

Ich glaube also nicht, meine Damen und Herren, daß Ihre Eloge auf den Herrn Bundeskanzler den Realitäten entspricht.

Das Budget für die Verteidigung reicht gerade aus, das System zu erhalten. Es ist das drittniedrigste seit 1955. Berühmen Sie sich nicht, meine Damen und Herren, daß die Baumilliarde aus einem anderen Budgetkapitel dazukomme. Sie wiegt die Teuerung, die Preissteigerung, der Geldverfall, die steigenden Kosten moderner Geräte nicht auf, meine Damen und Herren. Sie sind darür verantwortlich. Zumindest müßten Sie die gegebenen Gelder gehörig nutzen. Die Frage der Budgetverschwendung ist ein Schlagwort, das wir gebrauchen, es zieht sich durch unsere Kritik.

Ich möchte doch auf einige Probleme aufmerksam machen. Die Sikorskigeschichte, Herr Bundesminister, ist ein markantes Beispiel. In der Sikorski-Geschichte hat man Geräte zu einem Preis abgesetzt, gegenüber dem sie weit höher zu verkaufen gewesen wären.

In der Frage der Verwendung der Soldaten in der Systemerhaltung ist es eine Verschwendung der Manneskraft, meine Damen und Herren. Und wir trauen uns zu, diese Systemerhaltung bis zun 50 Prozent zu reduziern. *(Ruf des Abg. Dr. Reinhart.)*

Das Projekt Goldhaube steht vor der Fertigstellung *(Abg. Graf: Herrn Reinhart hat er nicht gemeint: Manneskraft!)*, und Sie sind nicht imstande, über eine Überwachung durch die elektronischen Geräte hinaus etwas herbeizuführen. Wenn das ohne Abfangjäger nicht ein Milliardenprojekt der Verschwendung ist *(Zwischenruf des Abg. Mondl)*, dann weiß ich nicht, wo man sonst geplante und gezielte Verschwendungspolitik im Verteidigungsbereich erkennen kann. Denn dieses Goldhaubegerät oder diese Goldhaubeeinrichtung beläuft sich auf mehrere Milliarden Schilling. Dann weiß ich nicht, wo sonst Verschwendungen im großen auch in diesem Verteidigungsbereich liegen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Verteidigungsminister vertritt, so hört man es, sein letztes Budget. Es wäre unfair, im vorliegenden Zusammenhang nicht auch ihm einen Dank für seine Bemühungen um die Verteidigungsbereitschaft auszusprechen, auch wenn ihm nur ein Teil dessen gelungen ist, was er sich wohl vorgenommen hatte.

Ich gebe unumwunden zu, daß der Verteidigungsminister für die Landesverteidigung eingetreten ist. Ich habe aus seinen öffentlichen Aussagen, die ich mit angehört habe, eine klare Haltung für die Landesverteidigung erkannt, er hat aus ihr kein Hehl gemacht, und dafür muß ich Ihnen angesichts der Schwierigkeiten, die Sie in Ihrer Partei mit den Problemen haben, danken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abg. der SPÖ.)*

Ich begrüße es, daß der Herr Bundesminister die Politik Praders fortgesetzt hat, das Bundesheer in die Bevölkerung zu integrieren. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie lachen zu früh, meine Herren, Sie lachen deshalb zu früh, weil der Herr Minister Rösch die Politik Praders insofern fortgesetzt hat, als er die sogenannten Partnerschaften weitergeführt hat. *(Abg. Dr. Reinhart: Was stört...?)* Ja was stört Sie dabei. *(Zwischenruf des Abg. Blecha.)* Nein, Herr Abgeordneter Blecha. Was stört den Herrn Kollegen Reinhart? Ich glaube, er kennt sich in der Verteidigungspolitik nicht so aus, daß er hier eine sachgewichtige Aussage machen könnte zu diesem Gegenstand. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist ihm gelungen, meine Damen und Herren, das Heer aus dem Tagesstreit der Politik weitgehend herauszuhalten. *(Abg. Blecha: Warum soll uns das stören, Herr Professor?)* Das hat er geschickt gemacht, aber es ist nicht allein sein Verdienst! Auch

Dr. Ermacora

die Österreichische Volkspartei hat sich durch ihre Sprecher für dieses Bemühen eingesetzt und nur dort ihre Stimme erhoben, wo der Verteidigungsminister nicht imstande schien, das Zugesagte zu erfüllen, oder wo er sich nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür eingesetzt hat, die gemeinsam beschlossenen Grundsätze der Verteidigungspolitik in die Tat umzusetzen.

Herr Bundesminister! Als Minister ist Ihnen vieles nicht gelungen. Das muß man in einer Schlußfolgerung, die auch Abgeordneter Mondl, in einer ganz anderen Weise natürlich, gezogen hat, feststellen.

Es ist Ihnen nicht gelungen, die Erfüllung des Raumverteidigungskonzeptes so vorzunehmen, daß man bei dem Tempo, das Sie durch Ihre Mittel angegeben haben, zu den Erfüllungen in den entsprechend vorgesehenen Zeiträumen gelangen könnte.

Es ist Ihnen nicht gelungen, die Zick-Zack-Politik in der Luftraumverteidigung zu beenden, und Sie werden einen abwrackwürdigen Luftfahrpark hinterlassen müssen.

Es ist Ihnen nicht gelungen, das Investitionsprogramm, auch wenn es auf zehn Jahre angesetzt war, zu erfüllen.

Es ist Ihnen nicht gelungen zu motivieren. Anders könnte man die neuerdings vorliegenden Untersuchungen: Verteidigungsbereitschaft junger Österreicher, Studien zu Jugend und Landesverteidigung vom 24. November 1982, nicht deuten.

Es ist Ihnen nicht gelungen, die Bereitschaftstruppe so aufzufüllen, wie es der Ministerrat und wie es die Bundesheerreformkommission beschlossen hat.

Es ist Ihnen nicht gelungen, eine Reihe von bedeutenden Personalproblemen zu lösen.

Und es ist Ihnen vor allem nicht gelungen, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, die Bundesregierung, den Bundeskanzler, den Finanzminister, den Innenminister von der Notwendigkeit einer starken Landesverteidigung zu überzeugen, so daß er, der Bundeskanzler, seine ganze Autorität in die Waagschale geworfen hätte. Nein, im Gegenteil, in der Bundesregierung bestehen weiterhin erhebliche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich aller sensiblen Fragen der Landesverteidigung, über die Rüstung — die letzte Diskussion zwischen dem Generaldirektor der CA und dem Bundeskanzler über die Panzerfrage, seine Äußerungen in Steyr haben das klar bewiesen —, über die Abfangjäger — er hat nicht dem entsprochen, was der Landesverteidigungsrat vorgetragen und verlangt hat —, über die Frage des Budgets: Hier haben wir die Äußerungen des Finanzministers Salcher noch sehr gut im Ohr, der in Zukunft sogar soweit geht, letztlich — ich drücke das im Klartext so aus — die immerwährende Neutralität als eine nicht militärische Neutralität zu konstruieren. Das ist nämlich das Endergebnis der Thesen des Finanzministers.

Und es ist Ihnen nicht gelungen, Herr Bundesminister, die erheblichen Meinungsunterschiede über die geistige Haltung der Partei als Ganzes und in den Diskussionen hier zu überwinden.

Und es ist Ihnen nicht gelungen, ein Verteidigungsbudget so zu erstellen, daß es imstande wäre, die gemeinsam gefaßten Beschlüsse ... *(Abg. Dr. Reinhart: Haben Sie einen Gegenkatalog auch, was alles gelungen ist?)* Ich muß Ihnen sagen, das sind die wesentlichen Dinge, von denen die österreichische Landesverteidigung abhängt. Ja, es ist ihm gelungen, die Uniformen und die Feldmesser und die entsprechenden Feldflaschen und so weiter durchzusetzen.

Diese Dinge, die ihm nicht gelungen sind, meine Damen und Herren, das sind die wesentlichen Dinge dieser Landesverteidigungspolitik. Die sind ihm nicht gelungen. Das möchte ich ganz deutlich herausstellen.

Ich möchte weiter herausstellen, daß dieses Verteidigungsbudget auf die untere Grenze der Glaubwürdigkeit abgesunken ist.

Die Bundesregierung müßte — das muß einmal gesagt werden — die Sache auch einmal vom Standpunkt des Opfers betrachten, das nicht nur junge Menschen, sondern eben wehrpflichtige Menschen an Freizeit und an Berufsausbildung und an Freizügigkeit aufbringen, um dieser Verteidigung zu dienen.

Von diesem Opferstandpunkt her, meine Damen und Herren, wäre es doch notwendig, ein geeignetes Heeresbudget dem Soldaten schon zu seiner Sicherheit zu geben.

Ich möchte jetzt mit allem Ernst, Herr Bundesminister, und an die Adresse der Sozialistischen Partei gerichtet sagen: Die Grenzen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik sind erreicht, wo die Regierung die gemeinsamen Konzepte umdeutet und es Ihrem Verteidi-

Dr. Ermacora

gungsminister nicht gelingt, diese Konzepte zeitgerecht zu erfüllen, und zwar mit allen zu Gebote stehenden Mitteln – das ist der Auftrag des Neutralitätsgesetzes –, und wo Sie nicht imstande sind, die zur Sicherung der Unabhängigkeit gebotenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Österreichische Volkspartei trägt für die Durchführung der gemeinsam gefaßten Beschlüsse keine Verantwortung. Sie machen die gemeinsamen Beschlüsse über kurz oder lang zu einer Leerformel, meine Damen und Herren! Ich hebe das heraus. Auch wenn Sie mir vielleicht nicht zuhören, möchte ich noch einmal herausstellen: Sie führen eine Verteidigungspolitik, die an die Grenze der Gemeinsamkeit gehen muß, wenn es so weitergeht.

Herr Bundesminister! Sie, der Sie Ruhe in das Heer bringen wollten, haben durch manche Personen Unruhe ausgelöst. Ich muß bedauerlicherweise den Armeekommandanten ansprechen. Er hat durch manche Befehle, er hat durch sein persönliches Verhalten, das durch die österreichischen Zeitungen gegangen ist, und eine Reihe von nach meiner Meinung bedenklichen verteidigungspolitischen Erklärungen Unruhe ausgelöst – etwa über das Problem des Milizsystems, über die reinrassigen Milizverbände und ähnliche Dinge –, die Sie, Herr Bundesminister, nicht auszubalancieren in der Lage und imstande waren.

Demgegenüber hat sich die Österreichische Volkspartei immer unmißverständlich und kompromißlos zur Landesverteidigung bekannt. Sie fragen nach den Alternativen. Die Österreichische Volkspartei hat solche erarbeitet und wird sie zur gegebenen Zeit der Öffentlichkeit präsentieren.

Ich möchte herausstellen, daß Erklärungen des Außenministers zur Sicherheitspolitik und die damit verbundenen Bemerkungen, daß die Volkspartei Gemeinsamkeiten störe, zurückgewiesen werden müssen. Die Ursachen und Gründe solcher Störungen, meine Damen und Herren, liegen bei Ihnen und nicht bei uns.

Eine neue Regierung und ein neuer Verteidigungsminister werden ein Erbe zu verwalten haben, Herr Bundesminister – Sie haben einmal lächelnd gesagt, hier gebe es kein Erbe, aber im übertragenen Sinn, wenn ich so bitten darf –, das die Verteidigungspolitik nicht leicht macht.

Der Luftraumverteidigungsplan muß in die Tat umgesetzt werden, der Landesverteidigungsplan muß beschlossen werden. Wir sprechen davon, daß man diesen Landesverteidigungsplan in die Form eines Gesetzes zur umfassenden Landesverteidigung kleiden müßte.

Die moderne Bewaffnung des Heeres ist eine Sorge, und ich möchte hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir uns bei der Interpretation des Staatsvertrages zu der Meinung durchgerungen haben, daß es sich bei diesen gelenkten Waffen um konventionelle Rüstung handelt. Ich wäre dankbar, wenn Sie, Herr Bundesminister, in der Ihnen noch verbleibenden Zeit gemeinsam mit dem Außenminister sich zu einer solchen Sprachregelung durchringen könnten.

Auf das Heer wird zunehmend die Problematik der inneren Führung zukommen. Sie werden sich mit der Fünf-Tage-Woche auseinandersetzen müssen. Sie werden sich mit einer allfälligen weiteren Demokratisierungsforderung auseinanderzusetzen haben. Sie werden sich mit der politischen Bildung auseinanderzusetzen haben. Herr Abgeordneter Mondl hat darauf hingewiesen, daß man gemeinsam mit den Politischen Akademien hier Sprachregelungen trifft. Aber ich möchte schon jetzt sagen: Wenn das ohne innere Anteilnahme ausgestaltet wird, dann ist das Gesamtproblem schon jetzt zum Scheitern verurteilt.

Herr Minister! Ich lese, daß bei Soldaten die Kenntnis, was eine Umfassende Landesverteidigung ist, im Jahr 1980 mit 9 Prozent, im Jahr 1982 mit 7 Prozent bezeichnet wird und ungefähre Vorstellungen davon mit 35 oder 34 Prozent angegeben werden, daß man in der Schule die Landesverteidigung im Jahr 1980 nur zu 16 Prozent beziehungsweise im Jahr 1982 zu 13 Prozent ausführlich besprochen hat. Wenn dies so ist, dann, Herr Bundesminister, wäre es gut, wenn die Papiere, die von Ihnen und den Politischen Akademien erarbeitet werden, dem Unterrichtsminister gegeben würden, damit er Anordnungen, die Sie zu geben gedenken, im schulischen Bereich die entsprechenden Maßnahmen setzt.

Man wird weiter danach trachten müssen, die Wehrungerechtigkeit abzubauen; ein riesiger Prozentsatz der jungen Leute ist auf diese Wehrungerechtigkeit abgestellt. Es soll keinen Unterschied in der Dauer des Wehrdienstes für die männlichen Staatsbürger, die Wehrdienst leisten, geben. Versteckte Privilegien sollen abgebaut werden, und die Zivildiener sollen wirklich alle zu ihrer Staatsbürger-

Dr. Ermacora

pflicht herangezogen werden. Wir lehnen eine Wehrersatzsteuer so lange ab, solange nicht alle anderen Mittel zur Erfüllung der Wehrgerechtigkeit erschöpft sind.

Eine neue Regierung und neue Verantwortliche werden sich mit der Zivildienstfrage auseinanderzusetzen haben, die in der derzeitigen Form in einer absehbaren Zeit ausläuft. Ich möchte ganz deutlich einen ÖVP-Standpunkt hier zum Ausdruck bringen: Wir werden es zu verhindern suchen, daß die Gewissensnot zur Legitimation für die Bequemlichkeit in dieser Frage wird. Das möchte ich hier in diesem Raume herausgestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man muß sich mit der Rüstungsfrage auseinandersetzen. Was in den letzten Wochen hier geschehen ist mit diesem Hin und Her an Beschimpfungen und Beschuldigungen, das ist doch eines immerwährend neutralen Staates nicht würdig. Man muß hier klare Linien ziehen. Man muß planen, und ich würde den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete Mondl so beiläufig dahingesprochen hat, für Österreich nicht akzeptieren, wenn wir von Nachrüstung sprechen. In Österreich gibt es keine Nachrüstung. Österreich hat nichts nachzurüsten, sondern es hat nur die Bedingungen für die Erfüllung des Neutralitätsgesetzes herzustellen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden uns auch unmißverständlich mit der sich auch in Österreich entwickelnden Friedensbewegung ernsthaft und kritisch auseinanderzusetzen haben, und hier habe ich eine klare Haltung der Österreichischen Volkspartei anzubieten, meine Damen und Herren. Die Österreichische Volkspartei ist selbstverständlich für den Frieden und unterstützt in unserer Region und in der Welt jede friedliche Entwicklung. Sie verlangt ausgewogene Abrüstung, militärisches Gleichgewicht. Sie verlangt nicht Frieden um jeden Preis, sondern Frieden in Freiheit und Unabhängigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daraus, meine Damen und Herren, ergeben sich drei ganz gewichtige Aussagen: Wir werden uns nicht von links- oder rechtsextremistischen Zielsetzungen in der Friedensbewegung mißbrauchen lassen. Wir werden die Fähigkeit eines immerwährend neutralen Staates, Frieden zu sichern, zu erhalten suchen. Und wir werden die Instrumente der umfassenden Landesverteidigung einschließlich der militärischen Landesverteidigung nicht gefährden lassen, sondern wir wollen sie stärken.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Angst als einen Faktor der Verunsicherung herausarbeitet und mit diesem arbeitet, so ist dieser Verunsicherung eine sehr klare Haltung entgegenzusetzen. Wenn man die Problematik der Angst etwas genauer analysiert – kritische Studien machen das längst –, so muß man erkennen, daß die Personen, die diese Angst produzieren, vom Rationellen her uns oder mir oder anderen Sprechern gegenüber sogar zugeben, daß man vielleicht das Problem rationell anders sehen möchte. Es ist eine emotionale Frage, dieses Angstproblem.

Meine Damen und Herren! Zu dieser emotionalen Angst, die möglicherweise besteht und bestehen kann, möchte ich sagen: Der Angst ist die Liebe entgegenzusetzen! Aber eine Liebe für einen Gegenstand, für den Sie einen bestimmten Namen überhaupt nicht in den Mund nehmen. In den ganzen Papieren, Herr Bundesminister, die für diese politische Bildung erarbeitet sind, kommt der Name nicht einmal vor. Der Name „Vaterland" kommt nicht vor, Herr Bundesminister!

Ich möchte ganz scharf herausstellen, ich möchte nicht verschweigen, daß für uns – und hier spreche ich mit den Worten des leider viel zu früh verewigten Schleinzers – Vaterland und Heimat keine Worte, sondern Werte sind, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dazu beitragen, die jungen Leute aufzumuntern, an dieses Vaterland Österreich zu glauben, meine Damen und Herren. Mit aller Entschlossenheit muß klargemacht werden, daß die Abschaffung der Verteidigungsbereitschaft ein Beitrag zur Unsicherheit in Europa ist, daß die Verteidigungsbereitschaft Österreichs den Frieden in der Region stärkt. Österreich ist ein immerwährend neutraler Staat, auf jede Expansion verzichtend. Sein Wille zur Freiheit und Unabhängigkeit ist ein Stabilitätsfaktor. Daher ist es ja nur zu klar, daß der Dienst in diesem Heer ein Friedensdienst ist, und ich möchte hier an dieser Stelle mit den Worten des deutschen Bundeskanzlers Kohl ganz offen sagen, ein Ehrendienst in meinen Augen, wenn er richtig geleistet ist und richtig verstanden wird.

Und deshalb, meine Damen und Herren, und nicht in dieser formalen Weise möchte ich allen, die sich um diese Frage bemühen, wirklich im Namen dieser Fraktion und auch selbst aus ganzem Herzen danken, denn sie haben viele Opfer gebracht, und manche

Dr. Ermacora

Opfer, die auf Leib und Leben gegangen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regierung kann für eine Verteidigungsbereitschaft nur in einer Form danken, Herr Bundesminister: nicht nur mit Worten, sondern mit einem Opfer, das Sie zu bringen haben. Sie haben von dieser Geschenk- und Dienstleistungsgesellschaft etwas wegzunehmen und haben es der Verteidigungsbereitschaft zur Verfügung gestellt. Dort haben Sie abzukürzen, dort haben Sie einmal überhaupt die Frage zu stellen. Herr Bundesminister, alle diese Dinge sind nicht geschehen. Wir lehnen das Budget ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* *19.33*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

19.33

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der globalen Schau, die die Wehrsprecher geboten haben, darf ich mich mit einigen Details aus dem Komplex der Landesverteidigung auseinandersetzen.

Zunächst zu meinem werten Vorredner Ermacora. Ich verstehe die Logik nicht, die er im Auge hat, wenn er meint, er lehne die Wehrersatzsteuer so lange ab, solange nicht alle Mittel und Wege der Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Heer ausgeschöpft seien. Mir scheint es so, wie wenn gerade die Wehrersatzsteuer ein wesentliches Instrument wäre, einen Schritt auf dem Weg zur Wehrgerechtigkeit weiterzukommen, und zwar insoferne, als es doch eine beträchtliche Anzahl junger Männer gibt, die nicht deshalb, weil sie schwer behindert sind – jemand, der behindert ist und daher nicht einzurücken braucht, der ist ohnehin geschlagen genug –, sondern aus irgendwelchen anderen Gründen wirtschaftlicher Art oder was auch immer in der Zeit, in der die Wehrdiener mit 40 S im Tag auskommen müssen, mit einer lächerlichen Summe, die einer Trinkgeldablöse nahekommt, weiterverdienen können, die sechs Monate hindurch, die acht Monate hindurch, die Waffenübungen hindurch. Und die Wehrersatzsteuer soll ja ein Äquivalent in der Belastung für die, die nicht dienen müssen, im Vergleich zu jenen, die dienen müssen, bringen, ist also ein Werkzeug auf dem Weg zur Gerechtigkeit. Und ich glaube daher, daß man logisch nicht richtig liegt, bei allem Respekt meinem Vorredner gegenüber gesagt, wenn man sagt: Zuerst Gerechtigkeit und dann Wehrersatzsteuer.

Aber ich weiß schon, daß das ein Thema ist, das sich in der Öffentlichkeit und auch hier im Haus nicht breiter Zustimmung erfreut. Wenn ich aus der Schule plaudern darf: Der Herr Minister hat einmal vermutet, daß es im gewissen Sinne außer ihm selber nur wir sind, die ein gewisses Verständnis für solche Forderungen hätten. Ich glaube, ihn auf diesem Sektor nicht mißverstanden zu haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns einige Tage hindurch viele Stunden lang in diesem Haus mit den Problemen der verstaatlichten Industrie befaßt, Rüstungsindustrie insofern, als es die verstaatlichten Eisen- und Stahlwerke sind, die nahezu ausnahmslos auch Verteidigungsgeräte herstellen.

Ich habe im Zusammenhang mit den Verschärfungen der Waffenexportbestimmungen einmal aufgezählt, wie groß die Zahl der Betriebe, die sich zu einem erklecklichen Teil in der Hand der Republik Österreich befinden, ist, die Verteidigungsgut erzeugen, und um welche Gerätschaften es sich hier im einzelnen handelt.

Und jetzt ist es so, daß diese Betriebe – ich darf nur VEW mit dem 12-cm-Granatwerfer erwähnen oder die VOEST mit der neuen Kanone, die in die halbe Welt exportiert wird und von der die Fachleute sagen, daß sie die derzeit modernste und beste der Welt sein soll, von der aber das österreichische Heer nicht ein einziges Stück besitzt – eine Reihe von Produkten erzeugen, diese Betriebe, die im Eigentum der Republik Österreich stehen, und ein anderer Part dieser Republik, nämlich das Heer, würde diese Geräte dringend brauchen, dringend notwendig haben und sich wirklich wünschen, und schafft sie nicht an, kann sie, so wie die Konstruktion sich derzeit darstellt, nicht anschaffen, weil es ihm an den finanziellen Mitteln dazu mangelt.

Und ich frage mich, ob die Idee gar so abwegig ist, daß man doch einen Weg findet, daß man nicht Beträge ohne besondere Widmung, ohne Gegenleistung den verstaatlichten Schwerindustriebetrieben, die diese Güter erzeugen, zur Verfügung stellt und nicht dazu übergeht, ihnen auf die Weise zu helfen, daß sie auch diese Beträge bekommen, daß aber um diese Summen das Heer die 12-cm-Granatwerfer, die VOEST-Kanone und vieles mehr, was sie erzeugen, erhält.

Ich würde es für wesentlich sinnvoller halten, wenn man ein Geschäft von der Republik aus in der Weise macht, daß die eine Hand, das Heer, das bekommt, was es braucht, die

Dr. Ofner

andere Hand, die gleichfalls der Republik gehörende Industrie, das liefert, was das Heer dringend benötigt. Beiden wäre geholfen, und ich glaube, den Arbeitskräften auch. Denn wenn sie für die Tätigkeit, die dabei zu entwickeln wäre, entsprechend bezahlt werden würden auf diesem Weg, wäre es sicher jedem einzelnen lieber, als wenn er der Kurzarbeit, der Kündigung, der Frühpensionierung oder dem Zuschuß ohne Gegenleistung ausgeliefert wäre.

Ich betone es noch einmal: Es geht gar nicht um Außenstehende. Es geht nicht darum, daß man irgendeinem privaten Industriebetrieb — obwohl auch da gar nichts dabei wäre — auf diese Weise sozusagen mit produktiver Arbeitslosenfürsorge unter die Arme greifen möchte. Es geht darum, daß der Staat die Güter zur Verfügung hat in der einen Hand und sie braucht mit der anderen Hand und daß derselbe Staat nicht dafür sorgt, offenbar nicht auf die Idee kommt, sich nicht in der Lage sieht, hier den Ausgleich zu schaffen, sondern Zuschüsse ohne besonderen Titel leistet, aber nicht liefern läßt an das Heer, was das Heer braucht.

Ein zweiter Gedanke zur Frage der Raketenbewaffnung. Es ist häufig der Verdacht geäußert worden — und ich neige dazu, mich ihm anzuschließen —, daß es sich bei dem Raketenverbot des Staatsvertrages beziehungsweise seiner Anwendbarkeit auf Panzerbekämpfungsmittel und Flugzeugbekämpfungsmittel um eine außerordentlich bequeme Ausrede handelt, die uns daran hindern kann oder soll, das Geld auszugeben für diese Art von Bewaffnung, daß man sagt, was wollt ihr denn, wir dürfen auf Basis des Staatsvertrages diese Dinge nicht anschaffen. Und damit erübrigt sich jede Debatte, ob wir es wirklich tun sollen. *(Abg. Mondl: Das ist ein billiges Argument!)* Denn die Leute verweisen ja darauf, Kollege Mondl, daß es die Waffen, um die es da geht, zum Zeitpunkt der Formulierung der Staatsvertragsbestimmungen überhaupt noch nicht gegeben hat, sondern daß alles, die Geschütze mit 40 km Reichweite, die Raketen, noch unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges, von seiten Englands unter dem Eindruck der V 1 und der V 2 ins Spiel gebracht worden ist. *(Abg. Mondl: Lesen Sie die Protokolle nach!)* Eben, so steht es drinnen. Es sollten keine Waffen da sein, die über den Kanal reichen können. Aber niemand hat damals daran gedacht, daß später einmal eine Erfindung auftauchen könnte zur Panzerbekämpfung, Gefechtsfeldwaffe, und ähnliche Waffen, um Flugzeuge bekämpfen zu können.

Aber, wie gesagt, darüber kann man streiten. Ich persönlich halte es für nicht unplausibel, wenn ich all das, was sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Heeres abspielt, anschaue, daß das für manche eine recht bequeme Ausrede ist, daß man einfach sagt: Wir dürfen nicht, warum sollen wir dann.

Aber unabhängig davon frage ich mich — das wieder im Zusammenhang mit unserer leistungsfähigen, aber in Schwierigkeiten befindlichen Schwerindustrie —, warum wir wie gebannt wie das Kaninchen auf die Schlange schauen und sagen: Leider können wir keine Panzer auf große Distanzen bekämpfen, leider können wir keine Flugzeuge in größeren Höhen bekämpfen, denn es gibt ja ein Raketenverbot. Warum denkt man nicht an die österreichische Industrie, die auf allen Sektoren, auch auf dem Sektor des Militärgeräts, immer wieder zeigt, daß sie in der Lage ist, Weltspitzenprodukte herzustellen? Ich darf nur an das Sturmgewehr erinnern, ich darf an die Maschinenpistole erinnern, ich darf an die Pistole erinnern, ich darf an die berühmte Kanone der VOEST und an verschiedenes anderes mehr erinnern.

Warum gibt man dieser Industrie nicht den Auftrag, eine panzerbrechende Waffe herzustellen ohne Raketenantrieb, über große Distanzen mit entsprechender Zielsicherheit? Ich bin überzeugt, daß das nur entsprechend getan werden müßte. Irgendeine großkalibrige Hochrasanzkanone mit der entsprechenden optischen Ausrüstung müßte in der Lage sein, die Bekämpfungsdistanz von 1 200, 1 500 m entsprechend anzuheben. Aber nein, man sagt, weil es ja so bequem ist: Bitte schön, wir können halt über diese Distanz keine Panzer bekämpfen, denn es verbietet uns der Staatsvertrag die Anschaffung von Raketen. Ich bin aber der Meinung, daß es auch eine andere Möglichkeit als die der Raketen geben müßte.

Und wie ist das bitte mit der Flak? Haben wir genug Rohrflak? Haben wir genug Truppenflak? — Nein! Aber man sagt, wir können nicht mehr Luftabwehr haben, denn man verbietet uns die Raketen. Ja bitte, wer hindert uns aber daran, den so dringend erforderlichen Flakschirm wenigstens auf der konventionellen Basis anzuschaffen, ohne uns in die Interpretationsproblematik im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag verirren zu wollen?

Ich darf mich noch mit Erlebnissen auseinandersetzen, die wir anläßlich des Politikerta-

Dr. Ofner

ges im Raume Kufstein gehabt haben. Wir waren beeindruckt von der Einsatzbereitschaft der Soldaten, der Präsenzdiener, aber auch der Milizangehörigen. Sowohl Offiziere als auch Unteroffiziere und Mannschaften haben ein außerordentlich hohes Maß an Verständnis dafür gezeigt, daß sie dort mehr als eine Woche hindurch Dienst versehen haben müssen, ihrem Beruf nicht nachgehen haben können. Aber mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen gehabt haben, um überhaupt Waffenübungen machen zu können, um überhaupt ihrer Milizpflicht nachkommen zu können, das hat man in Einzelgesprächen erfahren können.

Da war etwa ein Anwalt Milizkommandant im Bereiche Kufstein einer dort zur Verteidigung eingesetzten Einheit, der hat gesagt: Was glauben Sie, was ich mitgemacht habe mit den Richtern in meinem Bereich, um halbwegs Vertagungen zu erreichen für die Zeit der Waffenübungen! Ich bin hier Milizkommandant. Ich komme meiner Pflicht nach, ich könnte mich genauso „schraufen" von all diesen Dingen wie viele Zehntausende andere auch. Ich bin aber bereit, meiner Pflicht nachzukommen, ich liege vor den Richtern auf den Knien, damit ich Vertagungen erreiche, und wenn es mir gelingt, dann nur nach Bitten und Betteln. Da habe ich bitte einen Akt, da ist jetzt „letzter Tag". Und am Abend, wenn Ruhe ist, werde ich telefonisch den Schriftsatz durchgeben, hier von der Stellung aus, hat er mir gesagt. Das sind die Schwierigkeiten, mit denen die Leute zu kämpfen haben.

Ich habe dieser Tage mit einem Richter von der anderen Seite geredet, der hat gesagt: Bitteschön, ich war immer gerne Soldat – er war höherrangiger Milizoffizier –, ich sehe mich aber nicht mehr in der Lage, es zu tun, denn ich habe finanzielle Einbußen zu erleiden. Bei allem Idealismus, den ich von jungen Jahren an bis heute an den Tag gelegt habe, sehe ich nicht ein, warum ich diese zusätzliche Pflicht auf mich nehmen soll, und mein Brötchengeber, der Staat, zwickt mir mit der anderen Hand etwas von meinen Bezügen ab. Er ist ein Besserverdienender, und er ist auf diesem Sektor schon ein Leidtragender.

Ich habe es auch gehört – wir alle werden in dieser Richtung schon Klagen vernommen haben –, daß etwa Lehrern seitens des Direktors – aber das ist auf die meisten anderen Berufe auch übertragbar, von privaten Bereichen möchte ich nicht reden, am eklatantesten ist doch die Diskrepanz, die es dort gibt, wo es sich um Bundesbedienstete handelt – gesagt wird, falls diese Waffenübungen absolvieren wollen: Ja, lieber Herr Kollege, das werden Sie sich überlegen müssen; entweder Sie sind Lehrer oder Sie sind Offizier!

Das sind Einstellungen, die wir nicht akzeptieren können. Und ich bitte und ersuche die dafür Zuständigen – ich glaube, daß es, weil es alle Bereiche betrifft, der Bundeskanzler sein müßte –, eindeutige Weisungen hinausgehen zu lassen, daß die, die bereit und willens sind, zusätzliche Pflichten für die Republik Österreich auf sich zu nehmen, die keine leichten Pflichten sind, nicht von dem selben Staat auch noch schikaniert und in ihren Rechten beschnitten werden.

Ich möchte noch zu einem weiteren Problem kommen: Alle Internate in Österreich haben rückläufige Schülerzahlen aufzuweisen. Alle!, sogar das Theresianum oder das sprichwörtliche Strebersdorf, in das man lange Zeit nicht hineinkommen konnte. Das hat, glaube ich, vor allem zwei Gründe: Grund Nummer eins: Es gibt immer weniger Kinder – wir bedauern das, aber wir wissen es. Grund Nummer zwei: Früher war es oft so, daß jemand eine höhere Schule besuchen wollte, das aber nur auf dem Wege über ein Internat tun konnte, weil er sonst einfach keine entsprechende Schule erreichen hätte können.

Heute – und das ist ja an und für sich erfreulich – braucht man dazu nicht unbedingt das Internat, aber es gibt doch einen Internatsbetrieb, der zehnmal so viele Interessenten aufweist, als aufgenommen werden können: Das ist das Militärrealgymnasium in Wiener Neustadt. Und gerade dieses Institut, das sich als einziges Internat so außerordentlicher Beliebtheit und so besonderen Andrangs in ganz Österreich erfreut, ein Institut, hinsichtlich dessen ich im vergangenen Jahr von dieser Stelle aus angeregt habe, ein zweites in einem westlichen oder südlichen Bundesland zusätzlich zu dem in Wiener Neustadt zu errichten, um eben dem Andrang besser nachkommen zu können, war heuer von Sperrungsgerüchten betroffen.

Ich verstehe diese Überlegung nicht ganz. Diese Gerüchte dürften in der Zwischenzeit aber zerstreut sein, ich kann nur hoffen, daß sie nicht wieder kommen. Man sollte doch auf diesem Sektor dem Bedarf, den Wünschen der Bevölkerung nachgehen, und wenn Eltern in großer Zahl – oft aus ganz armen Verhältnissen, aus entlegenen bäuerlichen Gegenden – ihre Kinder in diese gute Schule schicken wollen, dann soll man nicht hergehen und auch

Dr. Ofner

nur den Anschein entstehen lassen, sie aufzulassen, sie zuzusperren.

Das waren einige zusätzliche Gedanken zum Bereich Landesverteidigung, die ich Ihnen, meine Damen und Herren, nahebringen wollte. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.46

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Roppert. Ich erteile es ihm.

19.47

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, doch einige grundsätzliche Bemerkungen mache, vor allem „angeregt" – das hätte ich gerne unter Anführungszeichen gesetzt – durch die doch etwas deprimierenden Nichtkenntnisse des Kollegen Ofner, meines unmittelbaren Vorredners, zu den Textierungen im Staatsvertrag.

Ich habe erwartet, daß das Raketenproblem – und es ist ja auch dann so eingetreten – wieder zur Sprache kommt, obwohl jeder, der hier zu diesem Thema Stellung bezogen hat, wissen muß, woran es scheitert, daß wir diese Raketen in Österreich nicht haben.

Ich darf grundsätzlich nur in einigen Sätzen folgende Aussage treffen: Eine einseitige Änderung des Staatsvertrages ist nicht möglich. Und ich wische gleich vom Tisch, daß vielleicht da und dort – in persönlichen Gesprächen ist das schon aufgetaucht – die Meinung vertreten wird, auch Italien zum Beispiel oder auch Rumänien hatten seinerzeit Raketenverbote in ihren Staatsverträgen, und inzwischen haben diese Länder diese Geräte und Waffen.

Ich darf dazu sagen, daß es wohl jedermann klar ist, daß sich spätestens zu dem Zeitpunkt, als die von mir zitierten Länder in Blöcke eingetreten sind, die Situation grundlegend geändert hat, und ich möchte hinzufügen, daß für ein kleines Land, wie es Österreich nun einmal ist, das immerwährende Neutralität erklärt hat, Vertragstreue an sich ein unabdingbares Muß ist. Ich persönlich glaube – ich dürfte nicht allein mit dieser Ansicht sein –, daß die Vertragstreue dieses kleinen Österreichs ein wertvoller Beitrag zur europäischen Friedenspolitik und damit selbstverständlich auch zur umfassenden Landesverteidigungspolitik Österreichs ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier einen Ausspruch des Herrn Bundesministers an den Schluß stellen, er hat nämlich gesagt, Verhandlungsbemühungen in dieser Frage sind erlaubt, und sie finden ja auch statt.

Vielleicht noch zur technischen Seite dieses Problems: Herr Abgeordneter Dr. Ofner – aber ich glaube, Sie wissen das ohnehin –, es sind Bemühungen im Gang, neue Waffensysteme zu haben, auch für das österreichische Bundesheer, die dann nicht mehr unter blokkierende Staatsvertragsbestimmungen fallen und die für diesen Zweck auch voll anwendbar sind. Diese Bemühungen sind im Gange, und möglicherweise sind in zwei, drei Jahren die Bemühungen zumindest um die Gefechtsfeldrakete zur Panzerabwehr überholt. *(Abg. Dr. Ofner: Das wäre gut jetzt für unsere Schwerindustrie!)*

Geschätzte Damen und Herren! Die Redner der Opposition haben ihre Wortmeldungen in einem Stil vorgebracht, in einer Stimmung vorgebracht, die zum Teil aus den Wortmeldungen im Finanzausschuß und zum Teil auch aus früheren Stellungnahmen schon bekannt waren. Sie sind im Grunde genommen tief pessimistisch in ihrer Einstellung zur Landesverteidigung, und das zeigt ja dann letzten Endes, daß auch dieses Budget abgelehnt wird.

Ich möchte Ihnen hier eine Passage einer Rede vorlesen, die mich tief beeindruckt hat, und zwar ist es die Rede der Herrn Generaltruppeninspektors General Heinz Scharff, die er anläßlich der Übernahme des 9. Generalstabskurses gehalten hat. Ich erlaube mir, aus dieser Rede eine Passage – wie angekündigt – zu zitieren. General Scharff sagt:

„Es erscheint mir nicht sehr realistisch zu erklären: Da wir dies und jenes noch nicht erreicht haben, da man uns Flieger- und Panzerabwehrraketen verwehrt, da wir noch immer keine Abfangjäger haben und so weiter, und so weiter, machen wir keine militärische Landesverteidigung. Realistischer scheint mir zu sein, mit dem Vorhandenen nach optimalen Lösungen zu suchen und der letztlich verantwortlichen politischen Führung immer wieder zu sagen, was wir können und was wir nicht, noch nicht oder nicht wirksam genug können."

Geschätzte Damen und Herren! Diese Einstellung zur militärischen Landesverteidigung scheint mir wesentlich sinnvoller und realistischer zu sein als diejenige, die in den

Roppert

Wortmeldungen der Oppositionssprecher hier durchgeklungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Budgetansatz: Militärische Landesverteidigung 1983. Der Herr Abgeordnete Professor Ermacora hat vor wenigen Tagen – zumindest ist es mir vor wenigen Tagen zugegangen – eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister gerichtet. In dieser schriftlichen Anfrage stellt er selbst fest, geschätzte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß eine Budgethöhe von 14 Milliarden Schilling für das Jahr 1983 als gerade noch ausreichend befunden werden kann. Das sind seine Worte. Heute kommt er herunter, verteufelt das Budget, muß aber genausogut wie wir die Ansätze entziffern können, nämlich, daß im Budget für 1983 13,8 Milliarden an sich vorgesehen sind und daß sich auf keinen Fall die 997 Millionen – also wieder rund eine Milliarde –, die aus dem Bautenministerium der Infrastruktur dieses Heeres zugute kommen, vernachlässigen lassen.

Jetzt denke ich etwas laut: Nachdem im Jahr 1982 die Stabquote nicht beansprucht werden konnte – na ja, als gelernte Österreicher schauen wir ein bisserl nach 1983 hinein –, ist anzunehmen und zu vermuten, daß ein Teil der Stabquote auch für das Bundesheer freigegeben wird, und da bin ich bei einer runden Summe von 15 Milliarden Schilling für 1983. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da darf ich mich gleich in der Folge mit der Aussage des Kollegen Kraft beschäftigen, die er im Finanzausschuß zu dieser Thematik gemacht hat, und er hat unter anderem – so wie es heute auch hier gesagt worden ist – berechnet, daß das Budget 1983 das drittniedrigste überhaupt ist. Er hat Zahlen genannt, zum Beispiel: 1982 war der Anteil des Verteidigungsbudgets am Gesamtbudget 3,64 Prozent, 1983 wird er nur 3,46 sein. Kollege Kraft, ich darf sagen: Unter Berücksichtigung der Bautenmilliarde, unter Berücksichtigung der von mir angestellten Überlegung sind das immerhin 3,84 Prozent.

Nachdem ich vorher den Herrn Kollegen Ermacora zitieren konnte, darf ich nun Sie ansprechen: Sie selbst haben gesagt, ein Budgetanteil für die Landesverteidigung von 4 Prozent wäre ausreichend. Ich darf also festhalten, mit 3,84 Prozent ist auch Ihr gestecktes Ziel beinahe erreicht, obwohl ich Ihnen im Grundsatz nicht recht geben kann, daß Sie bei jedem Budget ständig davon sprechen, 4 Prozent Landesverteidigung wären in Ordnung.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Rechnung kann ja nicht aufgehen, weil jedes Jahr die Budgetsituation aus anderen Gründen Ausweitungen erfährt, und da wäre es doch völlig irreal zu verlangen: Weil die Budgetausweitung aus einem bestimmten Grund erfolgt ist, zum Beispiel Vollbeschäftigungspolitik, muß auch das Landesverteidigungsbudget dann den fixen Anteil von 4 Prozent am Gesamtbudget aufweisen!

Ich könnte die Durchleuchtung – ich möchte es nur in einer Variante noch ein wenig ausbauen – fortführen, und zwar folgende Überlegung zu den Budgetansätzen, und zwar getrennt nach Personalaufwand und nach Sachaufwand.

Ich halte fest, daß 1956, im zweiten Bestandjahr, die Relation Personalaufwand zum Sachaufwand 1 zu 2,5 zugunsten des Sachaufwandes gestanden ist. Wir haben bis zum Jahre 1964 gebraucht, diese Relation auf 1 zu 2 zu bringen, und erst im Jahre 1971 ist es uns gelungen, 1 zu 1 einzustellen. Und von 1971 bis heute haben wir fast zehn Jahre gebraucht, diese Situation zu halten, und das zeigt, welch großer Nachholbedarf da war, um das Personal beim österreichischen Bundesheer und die Soldaten in eine befriedigende besoldungsmäßige Situation zu bringen. Erst jetzt – nach den neuen Verteidigungsrichtlinien, nach den Landesverteidigungsdoktrinen, nach der Raumverteidigung an sich – können wir uns erlauben, diese Relation, weil wir die Investitionen jetzt auch auf dem Materialsektor brauchen, wieder zu verändern. Und wir werden daher 1983 nach einer längeren Zeit wieder eine Relation haben, die den Sachaufwand besser dotiert, als das beim Personalaufwand der Fall ist.

Zu sagen – auch das ist gefallen –, die Zuwachsrate in diesem Budget liegt unter der Inflationsrate, das ist unrichtig! Die Zuwachsrate im Budget beträgt 5,1 und ist damit voraussichtlich höher als die Inflationsrate des Jahres 1983. Wenn ich sage, die Zuwachsrate liegt unter der Zuwachsrate des Gesamtbudgets, dann kann ich das einfach nicht generalisieren, denn in den letzten Jahren hat das ständig geschwankt. Ich darf aus der Statistik zitieren. 1980 war beispielsweise die Zuwachsrate des Verteidigungsbudgets höher als die Gesamtzuwachsrate im Budget, 1981 sind wir darunter gelegen, 1982 wieder darüber, 1983 werden wir wieder darunter liegen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir Sozialisten stimmen diesem Budget zu *(Abg. Graf: Das ist aber eine Überra-*

Roppert

schung!), weil – Sie müssen mich ausreden lassen, Ihre Überraschung ist nicht einmal gut gespielt, Sie müsen mich ausreden lassen! – wir der Meinung sind, daß dieses Budget in der Lage ist *(Abg. Graf: Wir bestreiten das eben, das ist der Unterschied!)*, die Beschaffungen vor allem für die in Aufstellung befindliche Landwehr fortzusetzen.

Wir stimmen dem Budget auch zu, weil wir erkennen können, daß Verbesserungen bei Panzer- und Fliegerabwehr doch vorgenommen werden können, wenn auch nicht in dem Rahmen, der vielleicht für uns alle wünschenswert wäre – das sage ich auch ganz offen –, weil diese Politik im Heer die Möglichkeit eröffnet, die Erhöhung der Beweglichkeit im Gefechtsfeld zu verbessern, weil unter anderem auch die Steilfeuerunterstützung, die als Schwachpunkt erkannt worden ist, verbessert werden kann, weil ein Schwerpunkt in diesem Budget 1983 erkennbar ist, der sich eindeutig auf die Bewaffnung der Infanterie richtet, auf die Bekleidung und Mannesausrüstung, weil in der Folge die Infrastruktur des Fernmeldenetzes mit österreichischen Erzeugnissen – diese Anmerkung sei mir gestattet – verbessert werden kann, weil bei den gepanzerten Fahrzeugen österreichische Produkte zur Funkausstattung herangezogen werden können und weil darüber hinaus auch auf dem Personalsektor eine Forderung – ich glaube wohl sagen zu können – von allen drei im Haus vertretenen Fraktionen, wenn auch bescheiden, aber doch im Ansatz erfüllt werden kann. Der Stellenplan für das österreichische Bundesheer zeigt für 1983 eine Erhöhung um 255 Mann.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf auch nicht vergessen, daß auch die Infrastruktur des Heeres, die gerne verschwiegen wird, weil es ja optisch viel, viel einfacher ist, sich lediglich auf die Bewaffnung zu konzentrieren, daß auch diese Infrastruktur keinem Stopp durch das Budget 1983 unterliegt. Das große Munitionslager im Zentralraum dieser Republik wird fertiggestellt werden, bis zum Jahre 1992 sind weitere acht Munitionsdepots in Planung.

Und damit es nicht zu martialisch wird, geschätzte Damen und Herren: Es sind über 460 Millionen Schilling vorgesehen, dem Bekleidungssektor des Heeres zugeführt zu werden, weitere 130 Millionen sind in diesem Sektor zu erwarten.

Ich stelle hier fest, daß mit dem Budget 1983 auf eine Erfahrung der Raumverteidigungsübung 1979 und auch auf eine Kritik an der Raumverteidigungsübung 1979, daß die Ausrüstung am Bekleidungssektor gewissen Erfordernissen nicht standgehalten hat, reagiert wird.

Geschätzte Damen und Herren, noch einige Sätze zum Kasernenbau. Das sind in meinen Augen hochinteressante Zahlen, die ich hier nennen kann; immerhin ist ein Vergleich sehr aufschlußreich. Von 1955 bis 1969 wurden in 14 Jahren 30 Mannschaftsunterkünfte für 5 290 Mann errichtet. Von 1970 bis 1982, in einem Zeitraum, wo Sie kein gutes Haar an den jeweiligen Budgets gelassen haben, gelang es, 91 Mannschaftsunterkünfte für 12 710 Mann zu errichten.

Das sind Zahlen, das sind Fakten, und die sprechen ganz einfach für diese Regierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! All dies hat in meinen Augen nur den Sinn, der Bevölkerung dieses Landes und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu bieten, sich mit diesem Heer zu identifizieren.

Daß auch in dieser Frage ein riesiger Fortschritt eingetreten ist, der vielleicht vor vier, fünf Jahren noch gar nicht denkbar gewesen wäre, zeigt das Ergebnis einer IFES-Umfrage, die eindeutig feststellt, daß 87 Prozent der Befragten zu diesem Bundesheer, vor allem zu diesem Bundesheer mit Milizcharakter, eine positive Einstellung haben und dieses Bundesheer als gut bewerten. Das ist zweifelsohne ein Erfolg der Politik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vor wenigen Tagen entnahm ich der Seite 7 der „Kärntner Tageszeitung" vom 28. November 1982 das Ergebnis einer Umfrage, die nicht ausschließlich in der Zivilbevölkerung stattgefunden hat, sondern sich auf 1 700 Wehrmänner, auf 1 700 Jungmänner konzentriert hat.

Von diesen 1 700 Präsenzdienern, die befragt wurden, haben 65 Prozent erklärt, daß sie jederzeit bereit sind, militärisch ihre Heimat zu verteidigen. Und 80 Prozent dieser Jungmänner, die eben erst eingerückt sind und wirklich noch nicht viel Beziehung zum Heer haben konnten, haben gesagt, daß das Bundesheer als militärischer Faktor wirksamen Schutz ihrer und damit unserer Heimat gewähren kann.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, daß das nur möglich geworden ist durch ein Konzept der Raumverteidigung, durch den

Roppert

Gedanken des Milizheeres. Wenn Sie mir gestatten, daß ich in diesem Konzept den operativen Teil vernachlässige und bei der geistig-psychologischen Komponente bleibe. bei diesem Bereich verweile, dann setzt das sicherlich drei Dinge voraus, die uns allen am Herzen liegen müssen, die wir diesem Haus angehören.

Ich meine, daß es ganz, ganz entscheidend ist, ob erstens die Fähigkeit und die Bereitschaft der österreichischen Soldaten gegeben ist, sich zu verteidigen; ob zweitens die Armee und die Bevölkerung eine Einheit bilden, einen höchstmöglichen Integrationsgrad erreichen, und drittens, ob die Verteidigungsbereitschaft, der Verteidigungswille und die Anstrengung dieses Österreich dem Ausland glaubhaft demonstriert werden können.

Ich glaube, das ist sowohl 1979 gelungen und erst recht im Jahre 1982 bei der Raumverteidigungsübung in Tirol, die sich bekanntlich Edelweiß genannt hat.

Ich bin nicht der Ansicht, daß wir diesem großen Gedanken, der unser aller Anliegen sein muß, dadurch dienen, daß wir hier kleinliche Kritik üben. Ich glaube nicht, daß wir diesem Gedanken durch professorale Akribie dienen, ich glaube auch nicht, daß es nützt, wenn parteipolitisches Störfeuer in Richtung des Bundesministers gesetzt wird. Ich glaube nicht, daß das der gemeinsamen Sache dient. Ich meine vielmehr, wir sollten eine gemeinsame Sprache finden. *(Abg. Graf: Mit Gesetzen die Kritik der Opposition verbieten!)* Ich habe den Vorrednern sehr gut zugehört, Herr Abgeordneter Graf, und ich hoffe, Sie auch, dann werden Sie meine Ausführungen verstehen.

Die beiden wichtigsten Pfeiler des Milizgedankens müssen unser aller Anliegen sein, nämlich in der Bevölkerung den Entwicklungsprozeß zu einem „Ja" zu unserem Bundesheer zu stärken, zu fördern, zu festigen und bei den Soldaten dafür zu sorgen, daß es keinen geistigen Leerlauf gibt.

Dazu ist es notwenig, daß jeder im Milizheer weiß, welchen Sinn eine raumgebundene Verteidigung hat, eine mobile Landwehr hat, welche Aufgabe der Bereitschaftstruppe zufällt, was eine Schlüsselzone ist und warum sie existiert, warum es Raumsicherungszonen gibt und wie sich die Kampf- und die Jagdverbände in diesen Raumsicherungszonen zu bewegen haben.

Ich sage das nicht, weil es leicht ist, das herunterzulesen, sondern ich sage es, weil ich bei Soldatendiskussionen die Feststellung treffen mußte, daß Jungmänner mit diesen Begriffen nichts anzufangen wußten. Daher sage ich bewußt, es müßte unsere Aufgabe sein, einen geistigen Leerlauf bei den Soldaten zu unterbinden.

Es wird zu wenig sein, wenn hier im Parlament – das ist heute mehrfach lobend festgestellt worden – in dieser Frage in allen drei Parteien ein Konsens festzustellen ist. Wir müßten vielmehr eine gemeinsame Sprache finden, weil der Milizgedanke dieses Heeres nicht scheitern darf. Das würde ich als fatal bezeichnen, denn jede andere Form als ein Milizheer für unser kleines Land, vor allem dann, wenn es berufsähnlichen Charakter hätte, wäre militärisch ungenügend und für unsere Demokratie politisch fragwürdig.

Hohes Haus! Wenn ich die gemeinsame Sprache in dieser Frage erbeten habe, dann kann sie ohne weiteres kurz und bündig sein: Ja zum Budget 1983! *(Beifall bei der SPÖ.)* *20.07*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

20.07

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Einleitung im Finanz- und Bugetausschuß habe ich den Ausspruch gebraucht, es sei das letzte Budget einer sozialistischen Alleinregierung. Das hat natürlich prompt aus der linken Ecke einigen Widerspruch ausgelöst.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hoffen zutiefst, daß es tatsächlich das letzte Budget einer sozialistischen Alleinregierung ist *(Beifall bei der ÖVP)*, und ich sage Ihnen auch warum: Weil wir ansonsten bei Beibehaltung der bisherigen Budgetquoten ernsthafte Gefahren für die weitere Entwicklung der Landesverteidigunspolitik in Österreich sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist kein Vorwurf, zumindest kein persönlicher Vorwurf an die Verteidigungspolitiker der sozialistischen Seite, auch nicht an den Herrn Minister persönlich, sondern es ist ein Vorwurf, den wir an die Bundesregierung global und insbesondere an den Finanzminister zu richten haben, weil dort ja das Übel bei der Dotierung dieses Budgets liegt. Es ist eben der niedrigste Anteil seit 20 Jahren.

Kraft

Wenn man die Graphik hernimmt, dann kann man das nachweisen. Wir waren vor 1970 noch immer über 4 Prozent Gesamtanteil und haben diesen Anteil nie mehr erreicht; die Kurve ist ganz schön abfallend.

Es ist nicht nur das Verteidigungsbudget, sondern das Gesamtbudget nach der Rede des Finanzministers in den Pressestimmen eigentlich recht bezeichnend, würde ich sagen, kommentiert worden.

So heißt es etwa im „Kurier": „Der österreichische Weg in die Krise ist gepflastert mit bunten Propagandasätzen. Dieses Budget hat ihn" – Salcher – „im Griff, nämlich im Würgegriff. Und so hat Salcher ein Budget präsentiert, das es gar nicht gibt, denn seine Zahlen werden ebenso wenig stimmen wie im letzten Jahr, nämlich gar nicht."

In der „Presse" heißt es: „Der Sand, den Salcher und Kreisky den Österreichern gestern ins Auge gestreut haben, wird uns alle nach den Wahlen zum Weinen bringen."

Oder die Überschriften: „Salchers Traumbuch. – Dieses Budget macht uns arm." Oder aus der „Kleinen Zeitung" – dann höre ich auf mit den Zitaten –: „Wie würde man einen Privatmann bezeichnen, der 40 Prozent seines Einkommens für die Schuldenlast abzweigen muß? – In der Politik nennt man das ‚Fortsetzung des österreichischen Weges'."

Ähnliche Kommentare treffen zum Teil auch auf das Landesverteidigungsbudget zu. Wenn man die Regierungserkärungen der Regierungen Kreisky aus 1971, 1975 und 1979 hernimmt, so muß man auch feststellen, daß es sich hier weitgehend um Absichtserklärungen handelt, konkrete Auswirkungen aus diesen Absichtserklärungen blieben aus.

Oder wenn wir das zehnjährige Investitionsprogramm hernehmen, das sogenannte Investititionsprogramm der Regierung. Hier wird im militärischen Teil von einer Investitionssumme von 43,2 Milliarden Schilling gesprochen. Ein theoretisches oder schriftliches Spiel mit Zahlen, denn wir sind ja nicht in der Lage, auch mit dem heurigen Budget nicht, den Anteil, den wir jetzt schon im dritten Budget auf Grund dieser Quote haben müßten, zu erreichen.

Der Finanzminister hat auf 39 Seiten Budgetrede ganze zehn Zeilen der Landesverteidigung gewidmet, wohl viel Polemik und Demagogie, aber ganze zehn Zeilen für die Landesverteidigung. *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)*

Ich bleibe dabei, Herr Kollege Roppert, es ist ein Minimalbudget, und die Zuwachsrate – ich gehe nur vom militärischen Teil aus – ist nicht höher als 3,23 Prozent; beim Gesamtbudget beträgt sie 8,43 Prozent. Im Jahre 1980 war der Anteil am Gesamtbudget immerhin noch 3,91 Prozent. Und fast alle waren wir uns darüber einig – bis hin zum Minister –, daß das damals halt auch zu gering war.

Wenn wir jetzt ein weiteres Absacken feststellen müssen, dann ist das halt nicht nach unserem Geschmack. Herr Kollege Roppert, Sie haben meinen Kollegen Ermacora nicht richtig zitiert. Kollege Ermacora hat gesagt, diese Quote genügt halt gerade noch zur Systemerhaltung. Das ist, glaube ich, etwas anderes, als Sie hier gesagt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gibt – das sei auch in aller Offenheit und Deutlichkeit gesagt – sicherlich mehrere positive Faktoren in dieser österreichischen Landesverteidigung: die Tatsache, daß etwa 90 Prozent der Bevölkerung auch der militärischen Landesverteidigung in der heutigen Form zustimmen – das ist ein hoher Prozentsatz, hier ist sicherlich einiges besser geworden –, daß die Reservisten, wie sich auch bei der Raumverteidigungsübung 1982 gezeigt hat, an sich gut – in der Summe gut – motiviert sind, daß wir eine hervorragende Ausbildungsqualität der österreichischen Offiziere feststellen können, eine sehr erfreuliche Tatsache.

Zweifelsohne ist – auch das sei zugegeben – in der Mannesausrüstung einiges geschehen, hier ist Nachholbedarf aufgeholt worden. Wir haben uns alle gefreut, daß wir im heurigen Jahr nach zwei ÖVP-Anträgen endlich das Taggeld für Präsenzdiener erhöhen können. Ich sage auch, daß beim Kasernenausbau und -neubau einiges aufgeholt wurde. Wir alle wissen, wie groß dort der Fehlbestand und die Mängel noch sind. Die Soldatengespräche im Lokal III beweisen ja jedes Mal, wie groß die Sorgen, die Mängel und die Mißstände noch sind. Hier ist noch viel zu tun, ist noch aufzuholen in den nächsten Jahren. Aber die chronische Krankheit in unserem Bundesheer heißt halt einfach „Geldmangel".

Herr Bundesminister! Wir haben es nicht ganz verstanden, warum im vergangenen Jahr vom Konjunkturausgleichsvoranschlag nicht Gebrauch gemacht wurde. Sie haben ihn anscheinend gar nicht angefordert. Es

Kraft

mußte daher auch manchmal da und dort der Eindruck entstehen, daß ja ohnehin genügend Geld da ist, wenn man von den Möglichkeiten, mehr Geld zu bekommen, gar nicht Gebrauch macht.

Und wenn Sie uns jetzt sagen, ja aber im Jahr 1983 werden wir den Konjunkturausgleichsvoranschlag doch in Anspruch nehmen, dann klingt das halt nicht sehr glaubwürdig, insbesondere dann, wenn dies ein scheidender Minister sagt. Wir fürchten, daß das auch wieder nur Gerede bleibt.

Was das Beschaffungswesen anbelangt, Herr Bundesminister, so mutet es auch eigenartig an, wenn heute, am 2. Dezember, wie ich höre, im Verteidigungsressort ein Betrag von 2 Milliarden Schilling aus dem Budget 1982 noch gar nicht beansprucht wurde. 2 Milliarden sind heuer noch auszugeben. Was werden Sie mit diesen 2 Milliarden tun? Wird es hier wirklich zu überlegten Einkäufen und Beschaffungen kommen?

Wir haben vor einigen Jahren das Beschaffungsamt aufgelöst. Dort waren Kaufleute am Werk, die umgehen konnten mit den Firmen, die günstige, zeitgerechte Einkäufe getätigt haben. Das haben wir aufgelöst. Denken Sie nicht vielleicht wieder an eine Rückgliederung?

Oder was werden Sie wirklich mit den 2 Milliarden Schilling tun? — Ich weiß es nicht genau, aber etwa 2 Milliarden werden es sein. In Steyr stehen ja 100 Panzer, höre ich, die für Chile bestimmt waren. Könnten Sie sich nicht entschließen, obwohl Sie im Finanzausschuß gesagt haben, erst 1986 wird es ein neues Panzergerät geben, einen Teil dieser Chile-Panzer für das österreichische Bundesheer aufzukaufen, wenn Sie noch 2 Milliarden Schilling auf der hohen Kante haben, die Sie heuer noch ausgeben müssen?

Das wäre eine Möglichkeit, allerdings weiß ich nicht, ob Sie es wollen, ob Sie es tun dürfen, um hier vielleicht auch eine Sorge des CA-Chefs Androsch zu verringern, was diese Panzer anbelangt. Das wird noch eine Entscheidung abverlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ungünstige Entwicklung in der Struktur des Landesverteidigungsbudgets setzt sich ja auch fort. Wenn wir auseinanderlegen: 54,3 Prozent Personalkosten, 33,5 Prozent Betriebskosten und lediglich 11,96 Prozent Investitionsaufwand. Ich gebe Ihnen schon recht, Herr Kollege Roppert, da werden wir aufholen müssen, hier wird wieder die Relation herzustellen sein.

Die Charakteristik dieses Landesverteidigungsbudgets geht eigentlich ganz klar aus dem Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1983 hervor, wo es, wie im vergangenen Jahr — es ist ja abgeschrieben worden —, heißt: Aufrechterhaltung des Betriebes, Instandsetzung und Instandhaltung des vorhandenen Gerätes.

Mit diesen Budgetansätzen werden wir wahrlich gerade noch, so wie Ermacora gesagt hat, die Aufrechterhaltung des Betriebes bewerkstelligen. Aber von weiteren Ausbaustufen, vielleicht von einer Verkürzung der geplanten Ausbaustufen kann wohl sicher keine Rede sein.

Es erhebt sich die Frage: Wo werden wir denn 1986 tatsächlich stehen mit unserem Ausbaukonzept? Es geht ja sicherlich nicht um ein unrealistisches Perfektionsstreben und -denken auf allen Ebenen, das angesichts großer Fehlbestände bei der Bewaffnung und militärischem Gerät oftmals auch zu hoffnungslosem Pessimismus führen könnte und vielleicht müßte, sondern es geht einfach um die Sorge, daß wir die gemeinsam geplanten, gemeinsam konzipierten, gemeinsam zu verantwortenden Ausbaustufen tatsächlich auch erreichen können.

Ich darf den Herrn Generaltruppeninspektor zitieren. Er hat unlängst auch von einer kläglichen Suche nach Auswegen gesprochen, in der gleichen Rede, in der er sagte, wie man eine chancenreiche, verantwortbare und glaubwürdige militärische Landesverteidigung, also eine Landesverteidigung mit Abhaltewirkung aufbauen und erhalten kann.

Man dürfe aber — hier zitiere ich den Herrn Generaltruppeninspektor — Fakten nicht einfach verdrängen oder vielleicht gar glauben, man könnte mit leuchtendem Blick und innerer Überzeugung allein eine Abhaltewirkung erzielen, das heißt, eine Aggression verhindern, meinte der Generaltruppeninspektor in dieser von mir zitierten Rede.

Wahre Worte, würde ich sagen; auch das steht da drinnen. Ich möchte voll und ganz unterstützen, was hier der Herr General gesagt hat.

Das personelle Problem — das wissen wir alle miteinander — harrt immer noch einer Lösung. Es ist nicht in dem Ausmaß gelöst, wie wir es uns alle wünschen. Ich weiß schon,

Kraft

daß das auch nicht von heute auf morgen geht, aber allzu große Schritte haben wir auch dabei nicht getan, und die Hilfslösung des „Soldaten auf Zeit", mit der ja der Dienstpostenplan umgangen und doch die Personalsituation entschärft werden soll, ruht ja nach wie vor im Bundeskanzleramt, wie Sie uns mitgeteilt haben, Herr Bundesminister. Sie haben gemeint, der Stand der Verhandlungen ist immer der gleiche, es ist nur zu hoffen, daß bis 1984 gemäß der Entschließung des Nationalrates eine Entscheidung getroffen wird. Nun, Hoffnung ist halt, wie ich glaube, ein untauglicher Faktor in der Verteidigungspolitik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und nun ein paar Bemerkungen zur Raumverteidigungsübung, die sicherlich gut, vor allem publizistisch gut vorbereitet war; es gibt eine Reihe von äußerst positiven Kritiken im nachhinein, zum Beispiel das Mitgehen der Zivilbevölkerung, die Motivation der Reservisten, der Ausbildungsstand des Großteils der Soldaten, die Zusammenarbeit, die besser als 1979 funktionierende Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden. Es gibt aber auch negative Erfahrungswerte, wie uns die Militärs und auch die Fachleute erzählt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Armee braucht immer wieder – und wird sie immer brauchen – Autoritäten, Vorbilder im Hinblick auf die Motivation. Ich entnehme dem Grundsatzerlaß „Politische Bildung im Bundesheer" ganz tolle Worte. Es heißt hier: „Der Stärkung und Entfaltung solidarischer und partnerschaftlicher Einstellung und kameradschaftlicher Verhaltensweisen gilt besonderes Augenmerk im täglichen Dienst." „Grundwerte müssen erkennbar und erlebbar sein. Das Führungsverhalten der Vorgesetzten muß daher diesen Erfordernissen entsprechen. Achtung vor der Menschenwürde und den demokratischen Rechten jedes Soldaten, gleich welchen Dienstgrades, muß den gesamten Dienstbetrieb prägen." So heißt's im Grundsatzerlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Und da finden wir es halt zumindest als lästig, wenn es einen hohen Offizier gibt, der diesen völlig richtigen Bestimmungen des Grundsatzerlasses, ob bewußt oder unbewußt, aber auf alle Fälle zuwiderhandelt. Ich meine das Verhalten des Armeekommandanten, all die Dinge, die in den Medien gebracht wurden, als er selber sich nicht der Kontrolle der Torwache unterziehen wollte und ein merkwürdiges Verhalten an den Tag gelegt hat. Gelegentlich nennt man dieses Verhalten auch den Autofahrergruß, mit einer eindeutigen Haltung des Fingers an der Stirn. Es war das erste Mal, daß es eine Beschwerde gegen den Armeekommandanten gegeben hat in der Bundesheer-Beschwerdekommission – das erste Mal – und die Bundesheer-Beschwerdekommission einstimmig – einstimmig! – den Beschwerdeführern recht geben mußte.

Ich glaube, man soll den Fall nicht überbewerten, aber man soll ihn auch nicht bagatellisieren, und zwar deshalb nicht, weil ich glaube, daß dieses Verhalten nicht nur unverständlich und ungeschickt ist, sondern meiner Meinung nach dem Ansehen des österreichischen Offiziers nicht gerade nützt und dient. Wir werden mit großem Interesse verfolgen, welche Maßnahmen auf Grund der Empfehlung der Bundesheer-Beschwerdekommission der Herr Bundesminister nun setzen wird, insbesondere im Hinblick darauf, was geschehen würde, wenn dieses Verhalten nicht ein so hoher Offizier – ein sicherlich verdienter und auch anerkannter Offizier – setzen würde, sondern wenn das ein Oberleutnant, ein Leutnant, ein kleiner Mann sozusagen, machen würde. Hier wird es eine Signalwirkung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zur Raumverteidigungsübung.

Der Herr Bundesminister hat auf die Frage, wieviel Schlüsselzonen wir denn überhaupt verteidigen können, gemeint: Zwei, und das genügt, weil das eine realistische Annahme ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben nicht, daß es genügt. Bei unserer speziellen geographischen Lage im Schnittpunkt zwischen Ost und West, im Herzen, im Mittelpunkt Europas, da kann es durchaus sein, daß es notwendig würde – hoffentlich nie! –, nicht nur zwei, sondern mehrere Räume zu sichern, wenn wir unser Konzept ernst nehmen und wenn wir nicht wollen, daß es illusorisch wird. Und ist das die Verantwortung für die Bürger des ganzen Landes, wenn ich sage: Zwei, das genügt, mehr brauchen wir nicht!?

Wir haben uns, und das soll man auch in aller Offenheit sagen, wir haben uns den Aggressor bei der Raumverteidigungsübung selber konstruiert. Natürlich haben wir ihn selber konstruiert, bewußt, in seiner Stärke, in seiner Ausrüstung. Die Frage ist nur: Kommt auch ein potentieller Angreifer – ich sage noch einmal: hoffentlich nicht – mit genau dem gleichen Material, mit genau der gleichen Konzeption, mit genauso teilweise

Kraft

altem Material, mit solcher Ausrüstung? Erfahrungen aus vielen Militärstudien haben ergeben, je weniger Mittel, je weniger Gerät, je schlechter das Gerät, desto mehr Menschen können auch zu Schaden kommen.

Wir haben mit den Fachleuten gesprochen, und wenn es stimmt, Herr Bundesminister, daß gerade bei den festen Anlagen ein großer Nachholbedarf gegeben ist – ein großes Problem! –, daß dort viel sogenanntes ausrangiertes Material eingebaut wird, daß wir jetzt 30 Stück etwa pro Jahr ausbauen und 20 Jahre brauchen würden, bis wir fertig wären, wenn es stimmt, dann ist das sicherlich ein Schwachpunkt; wenn es stimmt, was uns die hohen Offiziere sagen, daß in den Landwehrbataillonen die schweren Granatwerfer fehlen und sich die Leute selber fragen, ja wie soll denn da eine Infanterie erfolgreich sein?

Stimmt es etwa, daß unsere Artillerie – ich möchte das gar nicht als Behauptung hinstellen, ich frage nur zurück, was uns die Fachleute sagen – mit einer zu geringen Reichweite zu kämpfen hat, mit einer zu geringen Schußfolge, ganze 180 Geschütze zur Verfügung stehen, aber wir andererseits wieder hören, daß die heimische Industrie durchaus in der Lage und fähig und bereit wäre, Fehlbestände zu liefern?

Es ist von der Luftabwehr gesprochen worden. Stimmt es, daß wir hier beim Stand von 1970 stehengeblieben sind, daß wir heute von keiner Luftraumüberwachung, sondern nur von einer Luftraumbeobachtung reden können? Natürlich werden Sie mit der Goldhaube kommen, mit der wir sicherlich feststellen können, wer kommt, aber sonst nur zuschauen oder zuwinken können.

Stimmt es, daß potentielle Aggressoren in unser Staatsgebiet eindringen könnten – hoffentlich nie! –, ohne Gefahr zu laufen, auf Gegenwehr zu stoßen, im Hinblick auf die Luftabwehr, Fliegerabwehr? Ohne Fliegerabwehr – so eine Militärstudie – wird der Verteidigungswert eines Schlüsselraumes ja drastisch herabgesetzt!

Panzerabwehr: Stimmt es, daß unsere Reichweiten 400 Meter mit der Carl Gustav, bis 1 000 Meter mit dem Kürassier reichen? Stimmt es, daß moderne Kampfpanzer des Ostens wie des Westens heute eine Reichweite von 2 000 Metern haben? Daß allenfalls österreichische Soldaten in Reichweite eines Angreifers sind, ohne das Feuer entsprechend beantworten zu können? Alles Fragen, die klar zu beantworten sind.

Oder der zitierte Ausbau der Milizarmee, der sicherlich personell bis 1986 möglich sein wird. Die Frage lautet nur: Werden wir bei dem Anteil von unter 4 Prozent am Gesamtbudget auch jene Waffen, Geräte, Munition haben, um sie auch ausrüsten zu können? Was nützt uns denn die Truppe allein? Da werden wir kaum oder schwerlich von einer vollen Einsatzbereitschaft reden können.

Wir glauben halt, daß wir mit diesen nächstjährigen Budgetansätzen wenn schon nicht weiter in Verzug kommen, so den derzeitigen Verzug zumindest beibehalten.

Ich habe schon Verständnis, Herr Bundesminister, wenn darüber, aus welchen Gründen immer, nicht sehr viel gesprochen wird. Sie haben sich ja auch bei der Raumverteidigungsübung, von Ihnen her sicher aus begreiflichen Gründen, in Schweigen gehüllt. Parteipolitisch ist dieses Schweigen zweifelsohne verständlich, durchaus, weil eben ungelöste Probleme in der Öffentlichkeit einem Versagen der Ressortpolitik gleichkommen. Nur staatspolitisch ist es sicherlich unverständlich, weil der Verfassungsauftrag, nämlich eine funktionierende abhaltewirksame Landesverteidigung, mißachtet wird.

Es ist wieder kein Vorwurf an Sie persönlich, Herr Bundesminister, denn wir wissen ja, daß Sie allzu oft im Regen stehengelassen wurden von der gesamten Regierung, daß Sie sich mit einem Finanzminister herumstreiten müssen, der ja abrüsten möchte und Sie daher auch finanziell aushungern möchte. Sie haben schon ein bißchen was herausgeholt, aber bei weitem nicht das, was Sie sich vorstellen und was wir uns vorgestellt haben.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser sehnlichster Wunsch, daß es wirklich das letzte Budget einer sozialistischen Alleinregierung sein wird.

Unsere Kritik, wenn wir sie aufzeigen – auch das möchte ich wieder einmal in aller Deutlichkeit sagen –, ist nicht ein Heruntersetzen, ist nicht da oder dort ein Preisgeben von militärischen Geheimnissen. Nein, Herr Bundesminister! Ich sage es klar und deutlich: Es ist, es war und es wird immer unsere Sorge sein, daß es eine effektive österreichische und von österreichischen Gesetzen bestimmte und funktionierende Landesverteidigung gibt. Das ist unsere Sorge! *(Beifall bei der ÖVP.)*

940

Kraft

Wir kennen den Herrn Bundesminister Salcher als einen widerwilligen Geldgeber für die Landesverteidigung. Unsere Sorge um die Sicherheit ist auch die Sorge um den Hauptlastträger dieser österreichischen Landesverteidigung, nämlich um unsere österreichischen Soldaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesminister Rösch und die Sozialistische Partei meinen, es war eben nicht mehr drin; 3,46 Prozent müssen auch genug sein.

Die Volkspartei will – das sage ich klar und deutlich – das Landesverteidigungsbudget wieder an die 4 Prozent heranführen, weil wir sonst Gefahr sehen für eine echte Aufgabenerfüllung des österreichischen Bundesheeres.

Bundesminister Rösch und die Sozialisten meinen, die Aufrechterhaltung und die Instandsetzung wären genug, so wie das im Arbeitsbehelf steht.

Die Österreichische Volkspartei will, daß die Zielsetzungen des gemeinsam beschlossenen Konzeptes raschestmöglich und zumindest zeitgerecht zu erreichen sind. Der Landesverteidigungsplan, die Wehrdoktrin und die Neutralitätsverpflichtung haben Basis einer österreichischen Landesverteidigungspolitik zu sein.

Bundesminister Rösch und die Sozialisten meinen, die Personalsituation und -struktur seien zufriedenstellend.

Die Volkspartei will ein modernes Dienstrecht für den militärischen Mittelbau. Wir bleiben bei unserem Soldatenanstellungsgesetz, das Alterspyramiden abbaut, das mehr Anreiz für den Eintritt in das Bundesheer bietet und das Berufschancen schafft, Berufsbilder festigt. Das soll unser Ziel sein!

Otto Rösch und die Sozialisten meinen, die Zivildienstproblematik spiele für die militärische Landesverteidigung keine Rolle.

Die Volkspartei will – dorthin gehen unser Wunsch und unser Ziel – eine echte Gleichbehandlung von Zivildienern und Präsenzdienern. Einseitige und nicht gerechtfertigte Bevorteilungen und Besserstellungen sind abzubauen. Zivildienst ist Wehrersatzdienst und soll es bleiben.

Ich komme zum letzten Punkt: Bundesminister Rösch und die Sozialisten meinen, bezüglich Kasernen und militärischer Bauten ist ja ohnehin schon viel geschehen.

Wir glauben, es kann nicht genug geschehen, und es ist noch ein großer Nachholbedarf gegeben.

Die Volkspartei will – auch im Hinblick auf die Arbeitsplatzproblematik und die Impulse, die für die Wirtschaft gesetzt werden könnten – einen forcierten Ausbau und die Sanierung vorhandener Kasernen auch im Hinblick auf die Infrastruktur in unseren Kasernen. Die militärische Unterbringung muß zumindest einigermaßen der modernen Wohnhygiene gerecht werden und soll auch den landsmannschaftlichen Zuordnungen der Soldaten entsprechen.

Es hat unlängst und heute vormittag bei einem Soldatengespräch wieder einer den Vergleich Kaserne mit Strafvollzugsanstalt angestellt. Dieser Vergleich sollte unzulässig sein, weil er zumindest auch gegenwärtig leider noch immer zuungunsten der Kasernen ausfallen würde. Erst heute vormittag hat ein junger Soldat diesen Vergleich gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Auf Grund dieser unserer kritischen, sachlichen und auch – das sage ich bewußt – g e w i s s e n h a f t e n Analyse dieses Landesverteidigungsbudgets sehen wir uns außerstande, diesem Kapitel unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* *20.35*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

20.36

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion des Kapitels Landesverteidigung erfüllt mich die friedlichste Gesinnung, die überhaupt bei kontroversiellen Standpunkten möglich ist. Es ist das gute Recht des Herrn Kollegen Kraft, das Verhalten eines hohen Offiziers bei gegebenem Anlaß einer Kritik zu unterziehen.

Es liegt aber auch in der Natur der Sache, daß man in einer derartigen Situation zu einem Problem von der anderen Seite her Stellung nimmt, wenn man noch dazu wie ich mit diesem hohen Offizier persönlich befreundet ist und wenn dieser hier auf der Beamtenbank sitzt und nicht die Gelegenheit hat, selbst dazu Stellung zu nehmen.

Peter

Es war sicher – und da haben Sie recht, Herr Abgeordneter Kraft – nicht der beste Tag, den der Armeekommandant am 6. September dieses Jahres gehabt hat. Aber es soll auch vorkommen, daß hohe und höchste Politiker aller drei Parteien dieses Hauses manchmal nicht den allerbesten Tag haben.

So ein Beispiel ist uns gestern in aller Eindringlichkeit in diesem Hohen Haus vor Augen geführt worden. Und auch mir ist es von diesem Platz einmal passiert, einen Präsidenten des Hauses persönlich verletzt und beleidigt zu haben, bei weitem mit einer anderen Schärfe und in einer anderen Härte, als es dem betreffenden Soldaten durch den Armeekommandanten widerfahren ist. Ich habe das getan, was unter zivilisierten Menschen selbstverständlich ist: Ich habe mich am nächsten Tag beim Präsidenten Maleta entschuldigt.

Ich persönlich bin der Meinung, daß mit derartigen Entschuldigungen in unserer Gesellschaft Probleme wie diese zu bereinigen sind. Und wie ich gehört habe, ist die Causa ja auch in dieser Form schon zu einem Zeitpunkt bereinigt gewesen, als der Kollege Kraft seine Kritik zum Ausdruck brachte.

Aber ich komme zurück zum Datum des Ereignisses. Es war der 6. September, meine Damen und Herren. Der 6. September dieses Jahres. Es war keine Spontanbeschwerde des beleidigten Soldaten, sondern es bedurfte dreier Monate, bis in diesem Soldaten der Entschluß und die Entscheidung zu dieser Beschwerde reiften.

Da wird man eben den Eindruck nicht los, daß bei irgendeiner Gelegenheit und aus irgendeinem Anlaß irgend jemand – über den ich mich nicht näher äußern möchte, weil ich niemanden verdächtige und weil ich es nicht schwarz auf weiß beweisen kann – einen gewissen Entscheidungsprozeß in dem verletzten und beleidigten Soldaten geweckt hat.

Nach drei Monaten hat sich die Causa für verschiedene Storys in der Presse geeignet. Einige haben wir in den letzten Tagen gelesen.

Man soll, Herr Kollege Kraft, besonders im Verteidigungsbereich nicht dramatisieren. Man soll kritisieren, was nicht in Ordnung ist, und man soll in Ordnung bringen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Und das ist meines Erachtens im gegenständlichen Fall nunmehr geschehen.

Ich komme damit zum Verhandlungsgegenstand.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich aus gegebenem Anlaß meine Rede mit einigen Zitaten einleite.

„Seit der Mitte der siebziger Jahre befindet sich die militärische Landesverteidigung der Republik Österreich in stetigem Aufbau. Mit dem personellen Aufbau hält auch der materielle Schritt, ebenso die Bewaffnung, die Beschaffung von Munition, Waffen und Gerät . . ."

„Die positive Einstellung der Bevölkerung anläßlich früherer Übungen hat auch der Umfassenden Landesverteidigung kräftig Auftrieb verliehen und zu einer Öffentlichkeitsarbeit ermuntert, die mit viel Nachdruck und Phantasie betrieben wurde . . ."

„Die Beschränkung der zur Verfügung stehenden Mittel zwingt zudem zur Konzentration auf das Notwendige, nicht immer zum Schaden der Effizienz . . ."

Das Konzept der militärischen Landesverteidigung Österreichs wird in der Regel zu undifferenziert und zu statisch dargestellt. Bei genauerem Zusehen aber zeigt es eine den Bedrohungsformen gut angepaßte Flexibilität . . ."

Ende der Zitate.

Ich gratuliere dem österreichischen Bundesheer zu diesem positiven Urteil, das ich in der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 30. Oktober 1982 entnommen habe.

Meine Damen und Herren! Dem Bundesminister Rösch aber sei diese anerkennende Stimme aus der kritischen Schweiz Genugtuung im Zusammenhang mit seiner Ressortführung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Die Raumverteidigungsübung 1982 wurde von der „Süddeutschen Zeitung" unter anderem auch als eine neutralitätspolitische Pflichtübung in Richtung Osten bezeichnet, weil bisher alle Manöver einen Angriff durch den Warschauer Pakt angenommen hatten.

Dem halte ich entgegen: Mit der Raumverteidigungsübung 1982 hat das neutrale Österreich einmal mehr unter Beweis gestellt, daß es seine Verpflichtung zur umfassenden Landesverteidigung ernst nimmt.

Peter

Meine Damen und Herren! Unter „umfassend" verstehe ich nicht nur die sinnvolle Ergänzung von militärischer, ziviler, wirtschaftlicher und geistiger Landesverteidigung, sondern ebenso Raumverteidigungsübungen im gesamten Bundesgebiet zur Sicherung aller Grenzen dieser Republik.

Daß das notwendig und berechtigt ist, darin bestärkt mich folgende Meldung der „Bozener Dolomiten". Ich zitiere:

„Mit Neid betrachten wir die Verteidigungsanstrengungen Österreichs, die wahrlich den Namen Landesverteidigung verdienen. Wie traurig, daß wir als Teil eines NATO-Landes im Ernstfall zu den Feinden Österreichs zählen und wahrscheinlich nichts anderes zu tun hätten, als mit den in Brixen stationierten Raketen Nordtirol, Osttirol und das Trentino zu zerstören."

Diese Meldung möchte ich aber heute nicht zum Anlaß nehmen, um zu dieser späten Stunde das brisante Raketenthema anzuschneiden. Auf jeden Fall haben die für die Raumverteidigungsübung 1982 Verantwortlichen erfolgreich unter Beweis gestellt, daß es dem neutralen Österreich mit seiner Strategie der Raumverteidigung ernst ist. Daß Sie sich dabei im Einklang und in Übereinstimmung mit der Bevölkerung befinden, ist durch die Raumverteidigungsübung 1982 einmal mehr bewiesen worden.

Meine Damen und Herren! Es gehört heute zu den Notwendigkeiten, ja zu den Selbstverständlichkeiten, daß ein Neutraler seine Verteidigungsbereitschaft zum Wohle des Gemeinwesens übt und erprobt. Zu den Pflichten eines objektiven Beobachters gehört es, nicht nur Kritik zu üben, wenn diese notwendig ist, sondern auch anzuerkennen, wenn Anlaß dazu gegeben ist.

An dieser Stelle möchte ich mich gegen die Ausführungen des Kollegen Roppert wenden. Es war eine überaus interessante Rede eines Abgeordneten, bei dem es den Anschein hat, als würde er der neue Wehrsprecher der sozialistischen Fraktion werden. Er hat meines Erachtens einen entscheidenden psychologischen Fehler im Schlußteil seiner Rede gemacht, wenn er meinte, die Gesprächsgrundlage wäre dann gegeben, wenn die Oppositionsparteien dem Verteidigungsbudget 1983 zustimmen würden.

Diese Aufforderung, Herr Kollege Roppert, hat mir für meinen Geschmack zu forsch geklungen. Es steht mir nicht zu, Ihnen einen Rat zu geben, aber der Kollege Mondl hat es stets verstanden, genauso wie der Herr Bundesminister Rösch, auf die Argumente zumindest der freiheitlichen Fraktion auch dann einzugehen, wenn gelegentlich manchmal eine harte, sachliche Kritik vorausgegangen ist. *(Abg. Roppert: Herr Abgeordneter, wenn Sie vor mir gesprochen hätten, hätten Sie anders sprechen können, aber Sie haben leider nach mir gesprochen! — Abg. Graf: Das ist ein Unargument!)*

Darf ich Ihnen jetzt erwidern, Herr Kollege Roppert? Ich habe mir alle Ausführungen angehört, auch die der bisherigen Oppositionsredner der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs. Es waren differenzierte Stellungnahmen von Oppositionsabgeordneten. Sie haben das damit kompensiert, daß Sie alle Oppositionsredner vor mir in die Pfanne gehaut haben. Gestatten Sie, daß ich das als schlecht erachte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nehmen Sie sich ein Beispiel am Kollegen Mondl, der hat es 20 Jahre hindurch verstanden, die Gesprächsgrundlage zu erhalten, trotz aller kontroversiellen Standpunkte. *(Abg. Kraft: Die Mondls sind ihm noch zu groß!)* Für den Start war er ausgezeichnet, der Roppert. Es sei mir aber gestattet, meine Gegenposition zu beziehen.

Meine Damen und Herren! Ich werde schon wieder friedlich und kehre zum Thema zurück. Was an der Raumverteidigungsübung 1982 kritikwürdig war, hat Walter Seledec im Fernsehen prägnant zusammengefaßt. Ich kann mir daher eine Wiederholung dieser Kritik ersparen. Ich halte fest, daß seit den letzten großen Manövern im Jahre 1979 nicht nur einiges geschehen ist, sondern vor allem, und das halte ich für außerordentlich wichtig, auf dem Gebiet der Mannesausrüstung entscheidende Fortschritte erzielt worden sind.

Meine Damen und Herren, es wäre verlokkend, auf all das einzugehen, was im Bereich von Waffen und Gerät, auf dem Gebiet der Infrastruktur und nicht zuletzt im Bereich der Ausbildung durch überlegten und rationellen Einsatz der verfügbaren Mittel erreicht worden ist.

Ich beschränke mich auf den Hinweis, daß für die Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung 435 Millionen Schilling eingesetzt wurden. Natürlich bin ich mir des Umstandes bewußt, daß die budgetäre Ausstattung des Ressorts immer zu dürftig sein

Peter

wird und daß sie für das kommende Jahr leider nicht gut aussieht.

Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß im Bereich der sozialen Maßnahmen Erleichterungen aber auch Verbesserungen erzielt worden sind und weiter erzielt werden. Der Bogen dieser Sozialmaßnahmen reicht von der Erhöhung des Taggeldes über die Anhebung der Monatsprämie bis zur Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage für den dem Grundwehrdiener gebührenden Familienunterhalt sowie der Wohnkostenbeihilfe.

Besonders wertvoll und daher erwähnenswert erscheit mir die Tatsache, daß das Bundesheer derzeit 170 – jetzt passiert mir auch schon der Lapsus linguae wie dem Mondl –, daß das Bundesheer derzeit 70 und leider noch nicht 170 Lehrlinge nach dem Dualsystem ausbildet.

Für die Lehrlingsausbildung wurden besonders qualifizierte Meister ausgewählt. Die Überwachung der Ausbildung erfolgt durch Ausbildungsleiter, Ingenieure mit und ohne Diplom und Technische Offiziere. Diese Personenkreise wurden vor Beginn der Lehrlingsausbildung besonders geschult und auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Für die Zukunft bleibt der Wunsch offen, die Zahl der im Bundesheer auszubildenden Lehrlinge nach Möglichkeit zu erhöhen.

Herr Bundesminister! Ich könnte mir vorstellen, daß die Lehrlingsausbildung innerhalb des Bundesheeres einen wesentlichen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung des Unteroffizierskorps leisten könnte.

330 zusätzliche Planstellen im Stellenjahr 1982, die Zuweisung von 42 Naturalwohnungen an Bedienstete und die Inbetriebnahme des modernen Stellungshauses in Linz sind ebenso Aktivposten, wie im Vorjahr die 87 679 Tage im Bereich der freiwilligen Waffenübungen Aktivposten gewesen sind.

Ich möchte mich dem Kollegen Mondl anschließen und eine Dankesabstattung aus freiheitlicher Sicht ebenfalls heute nicht versäumen. Die Dankesabstattung an jene österreichische Soldaten, die seit Jahren im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen eingesetzt waren und sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mondl sagte es bereits, seit dem Jahre 1960 waren es 17 000 Österreicher, die unter dem Blauhelm dem Frieden zu dienen bemüht waren.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben mit Kritik an die Adresse des Ressortchefs nicht gespart. Es gibt ja auch berechtigte Ursachen und Anlässe für diese sachliche Kritik.

Das Gebot der Objektivität erfordert aber die Gegenüberstellung der Aktiva und der Passiva. Bei dieser Gegenüberstellung – das ist meine persönliche Überzeugung – kann die Ära Rösch verhältnismäßig ausgewogen bilanzieren.

Ein für das neutrale Österreich geeignetes Verteidigungssystem befindet sich in guter Weiterentwicklung.

Bundesheer und Bevölkerung, Arbeiterschaft und Armee sind in den achtziger Jahren zu Partnern geworden.

Aus der Gegnerschaft der dreißiger Jahre ist das „Einig in der Pflicht für Österreich" geworden.

Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister, für Ihr Verständnis dann, wenn sachliche Kritik notwendig war. Und ich danke Ihnen vor allem für die Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg. Dafür, Herr Minister Rösch, erweise ich Ihnen meine Ehrenbezeigung! *(Lebhafter Beifall bei FPÖ und SPÖ sowie Beifall des Abg. Graf.)* *20.51*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Heigl. Ich erteile es ihm.

20.51

Abgeordneter **Heigl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nachdem die Sprecher der Oppositionsparteien dem Herrn Bundesminister Otto Rösch und dem Herrn Abgeordneten Walter Mondl Dank und Anerkennung ausgesprochen haben, möchte ich mich im Namen der sozialistischen Parlamentsfraktion diesem Dank anschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich möchte ihnen für die geleistete Arbeit im Rahmen der Landesverteidigung herzlich Dank sagen. Diesen Dank möchte ich auch den Offizieren und Soldaten unseres Bundesheeres zum Ausdruck bringen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Die Spannungen in der Welt sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden, sondern größer, und zwar sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene. Das Wettrüsten auf atomarer Basis wurde weiter fortgesetzt, und die Hälfte der Menschen lebt in

Heigl

Unfreiheit und Unterdrückung. Daneben zählt man bereits 30 Millionen Arbeitslose.

Es ist natürlich unsere Aufgabe, dafür einzutreten, daß diese Zustände abgeschafft werden, denn damit ist der Frieden gefährdet. Aber nicht allein durch die Friedensbewegungen werden wir diese Probleme einer Lösung zuführen, sondern es ist die Aufgabe der Regierungen, dafür einzutreten, daß diese Zustände abgeschafft werden.

Schon nach dem Zweiten Weltkrieg hatten sich die Menschen entschlossen, das Motto zum Ausdruck zu bringen: Nie wieder Krieg! In diesen Ruf haben alle miteingestimmt, und die Politiker hatten damals den Beschluß gefaßt, die UNO zu gründen, die die Aufgabe hätte, alle Völker miteinzuschließen, um den Frieden in dieser Welt zu wahren. Dieses Versprechen konnte jedoch nicht ganz erfüllt werden. Trotzdem gibt es nach diesem Zweiten Weltkrieg eine große Anzahl von Kleinkriegen, und die Unterdrückung der Menschen ist weiter fortgesetzt worden.

Als Österreich im Jahre 1955 wieder die volle Souveränität erhielt, hat es sich zur immerwährenden Neutralität entschlossen. Das Bundes-Verfassungsgesetz lautete, daß die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zugelassen werden und daß in weiterer Folge man sich vor militärischen Angriffen schützen sollte.

Österreichs Politik hat daher zum Ziel, die Freiheit zu wahren und den Frieden zu verteidigen beziehungsweise sich aus allen Konfrontationen herauszuhalten. Um diese Zielsetzungen zu erreichen und zu gewährleisten, war es notwendig, die Landesverteidigung ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1955 war die Wehrpflicht noch neun Monate. Aber bereits im Jahre 1971 hat man sich zum milizartigen System entschlossen und die Dienstzeit von neun Monaten auf sechs Monate Dienstzeit und 60 Tage Truppenübungen herabgesetzt.

Im Rahmen der geistigen Landesverteidigung soll das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche der umfassenden Landesverteidigung geweckt und klargestellt werden. Das österreichische Volk soll unter Aufbietung aller Kräfte seine demokratischen Freiheiten, die Verfassung und Rechtsordnung, die Unabhängigkeit, die Einheit des Staatsgebietes sowie die Handlungsfreiheit unseres Landes schützen und verteidigen. Die Grundvoraussetzung dafür ist der Wille des Staates, des Volkes, dieser Neutralität mit allen Mitteln nachzukommen.

Zur umfassenden Landesverteidigung zählt die militärische, zivile, geistige und wirtschaftliche Komponente. Mit Stolz können wir heute sagen, daß das Bundesheer diesen Aufgaben im letzten Jahrzehnt nachgekommen ist. Die Truppe, der Kader und die Offiziere wurden bestens ausgebildet, und heute sind von den Generalstabsoffizieren nur mehr zehn Prozent in unserem Bundesheer tätig, die den Zweiten Weltkrieg miterlebt haben. Vor allem aber waren es die Raumverteidigungsübungen, Manöver und sonstigen Erprobungen, die zeigten, daß der Ausbildungsstand unseres Bundesheeres hervorragend ist.

Internationale Erfahrung konnte durch die Entsendung unserer Soldaten zur UNO gewonnen werden. Mehr als 17 000 Soldaten haben hier Erfahrung gesammelt, die heute dem österreichischen Bundesheer zugute kommt.

Daraus können wir erkennen, daß die Ausgaben für unsere Sicherheitsvorkehrungen beziehungsweise für die Landesverteidigung nicht nutzlos waren und daß vor allem die finanziellen Mittel zum größten Teil wieder an unsere Wirtschaft zurückgeflossen sind. Das Netz der wirtschaftlichen Verflechtung des Bundesheeres ist sehr umfassend. Obwohl das Landesverteidigungsbudget im Vergleich zu anderen Armeen relativ bescheiden ist, ist seine Bedeutung für die österreichische Wirtschaft wegen der günstigen Verteilung auf verschiedene Branchen und Betriebsgrößen beachtlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bundesvoranschlag sieht für das Jahr 1983 eine Summe von 13 856 Millionen Schilling vor. Dazu kommt noch rund 1 Milliarde Schilling, die für den Kasernenausbau und -neubau und andere militärische Schutzbauten verwendet werden kann. Es wird eine Summe von 5 Prozent unseres Gesamtbudgets für die Landesverteidigung zur Verfügung gestellt. Damit können nicht nur die Personalkosten gedeckt, sondern auch die Verpflichtungen, die wir im letzten Jahr beziehungsweise heuer beschlossen haben, also die Taggelderhöhung von 30 S auf 40 S und die zweite Heimfahrt pro Präsenzdiener, erfüllt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Heeresbudgets sind jene Mittel, die für die Bewaffnung

Heigl

der Infanterie mit Handfeuerwaffen, leichten Geschützen und Granatwerfern sowie für die vermehrte Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung ausgegeben werden. Ebenso ist ein Betrag für das Projekt Goldhaube, das nun als abgeschlossen zu betrachten ist, vorgesehen. Auf dem Gerätesektor sollen vor allem Funksprechgeräte und Fahrzeuge angekauft werden. Daraus kann man ersehen, daß die Landesverteidigung nicht zuviel bekommt, sondern ihrer Bedeutung entsprechend dotiert wurde.

Das österreichische Bundesheer hat in den letzten Jahren bewiesen, daß es seine Aufgabenstellung voll erfüllt. Die Zusammenarbeit des Bundesheeres mit der Wirtschaft und der zivilen Bevölkerung verdient positiv erwähnt zu werden.

Die Tatsache, daß es heute trotz schwerster Vergangenheit immer wieder Kriege gibt, zeigt, daß die Menschen aus der Geschichte nicht allzuviel gelernt haben. Mit der Meinung, auf eine Landesverteidigung zu verzichten, um damit den Frieden zu sichern, ist es sicher nicht abgetan. Der Friede ist vielmehr eine umfassende Aufgabe für jeden einzelnen Menschen, der alle Lebensbereiche miteinschließt. Dazu bekennen sich 87 Prozent der österreichischen Bevölkerung. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zusammenfassend können wir sagen, daß mit diesen heute zur Beschlußfassung vorliegenden Budgetansätzen, die sicherlich sparsamst erstellt wurden, die Gewähr gegeben ist, daß die Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung erfüllt werden können. Beim Heeresbudget denkt man meist nur an Waffenkäufe und an Panzerbestellungen, doch das Spektrum dessen, was das Bundesheer braucht, ist weitaus größer.

Für viele Produktions- und Dienstleistungsbetriebe ist die Heeresbeschaffung ein wichtiger Geschäftspartner. Die österreichische Wirtschaft ist aber aus Kostengründen auf Grund der Struktur vielfach allein nicht in der Lage, den materiellen Bedarf des Bundesheeres zu decken, obwohl es im Ernstfall eine Notwendigkeit darstellen müßte, österreichische Waren zur Verfügung zu haben.

Die knappe Dotierung des Budgets zwingt auch das Militär zu äußerster Sparsamkeit und die Heereseinkäufer zu beinharten Maßnahmen. Auch in der Landesverteidigung gilt der Grundsatz: Was kostet es? Was bringt es?

Bei allen diesen Betrachtungen müßte aber doch den österreichischen Waren der Vorrang gegeben werden, auch wenn hier die Preise etwas höher liegen. Nun ist aber der Bedarf des Bundesheeres oft so klein, daß die österreichische Wirtschaft gezwungen ist, will sie die vom Bundesheer benötigten Produkte entwickeln und herstellen und einen Ertrag erwirtschaften, diese Produkte auch in andere Länder zu verkaufen, um preislich der Konkurrenz im Inland standhalten zu können.

Die Exportaufträge für die Rüstungsprodukte erschweren sich aber derart, daß ein Verkauf in andere Länder oft unmöglich erscheint. Dazu kommt, daß oft neben dem militärischen Produkt auch zivile Waren verkauft werden. Und wenn die militärischen Produkte nicht geliefert werden können, so wird auch das zivile Produkt storniert. Ja noch mehr, es werden durch einzelne Organisationen, durch falsche und einseitige Darstellungen und Interpretationen in Tageszeitungen Firmen, die Exportaufträge erhalten haben beziehungsweise solche angebahnt haben, derartige Schwierigkeiten bereitet, daß Geschäfte, bevor diese noch abgewickelt werden konnten, sich zerschlagen.

Dazu kommt, daß verschiedene Firmen ihre überwiegend zivilen Produkte, die oftmals den gleichen internationalen Kundenkreis haben, ebenfalls nicht an den Kunden bringen. Damit gehen Auslandsaufträge verloren, was wiederum schwerwiegende Folgen für die Beschäftigungslage in diesem Betrieb mit sich bringt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Bei uns rennen Sie offene Türen ein!)* Aber das stimmt nicht ganz, denn auch in Ihren Reihen gibt es genügend Herren, die hier eine andere Meinung haben!

Aber die ganze Angelegenheit ist natürlich sehr ernst *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das stimmt!)*, denn die Arbeitnehmer sind ja mit Sorgen erfüllt.

Die Tatsache, daß es heute trotz der schrecklichen Vergangenheit mehr Kriege als je zuvor in der Welt gibt, zeigt, daß Aggressionen und wirtschaftliche Schwierigkeiten immer wieder zu leidvollen Auseinandersetzungen führen. Der Friede ist eine umfassende Aufgabe für jeden einzelnen Menschen, alle Lebensbereiche mit einschließt. Nur wenn in der Familie, am Arbeitsplatz und natürlich im Staat Friede praktiziert wird, kann man hoffen, daß auch der Friede in der Welt gesichert ist.

Auch wenn eine Welt ohne Waffen natürlich ein anzustrebendes Ziel wäre, ist in der

Heigl

gegenwärtigen Situation der Gefahr die stabilisierende und damit friedenserhaltende Funktion unserer militärischen Landesverteidigung notwendig.

Daher ist der Dienst beim österreichischen Bundesheer ein Friedensdienst. Es liegt deshalb an uns Österreichern, die wir Verantwortung tragen, der geistigen Landesverteidigung auch weiterhin größtes Augenmerk zuzuwenden, damit das Bundesheer auch in Zukunft seine Aufgabenstellungen erfüllen kann und durch Einzelaktionen nicht behindert wird.

In Österreich konnten wir im letzten Jahrzehnt einen Wohlstand und eine soziale Sicherheit erreichen, um die uns viele in der Welt beneiden. Dieses Österreich zu verteidigen, ist über die Parteigrenzen hinaus unsere gemeinsame Aufgabe. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.04*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch.

21.04

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Obwohl es schon verhältnismäßig spät ist und wie jedes Jahr die Kritik geäußert wurde, daß dieses Kapitel erst in den Abendstunden drankommt, haben alle diejenigen Abgeordneten, die zum Kapitel Stellung genommen und unter Umständen Kritik geübt haben, ein Recht darauf, daß der Ressortleiter dazu Stellung nimmt. Das will ich tun.

Zu der Frage, warum dieses Kapitel immer so spät drankommt und daß man hier ausgerechnet immer nur die Regierungspartei schuldig werden läßt, möchte ich sagen: Die Einteilung erfolgt, soviel ich seit jetzt immerhin mehr als zwölf Jahren Tätigkeit in der Bundesregierung, in diesem Hohen Haus weiß, durch die Präsidiale. Und da sind andere Parteien auch noch mit vertreten. Wenn man das also ändern will, dann müßte man das gemeinsam tun, und ich glaube nicht, daß es dann von seiten der Regierungspartei ein Hindernis gäbe, diese Debatte zu einer anderen Tageszeit durchzuführen.

Aber wie dem auch sei, auch diese Diskussion heute hat gezeigt, so meine ich zumindest, daß sich alles, was sich um das Bundesheer abspielt, in den letzten 27 Jahren doch sehr maßgeblich geändert hat.

Ich habe schon die Ehre gehabt, vom Jahre 1959 bis 1966 als Staatssekretär in diesem Haus zu sein und Debatten anzuhören. Und wenn man nun die Ausführungen der Abgeordneten des Hauses damals und heute vergleicht, so kann man einen Schluß daraus ziehen: Dieses österreichische Bundesheer hat sich in die Gesellschaft der Republik integriert. Es wird von allen anerkannt. Es gibt Mängel, selbstverständlich, die muß man beseitigen, aber sowohl das Bekenntnis der Gesellschaft zum Heer als auch das Bekenntnis des Heeres zur Gesellschaft ist, glaube ich, unbestritten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das scheint mir schon ein wesentlicher Vorteil und eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Entwicklung dieser österreichischen Landesverteidigung zu sein, wobei man immer wieder klarstellen muß — ich glaube, das ist notwendig —: Die Verteidigungsmöglichkeiten eines Kleinstaates sind begrenzt. Es wäre völlig illusionär zu glauben, es würde für einen Kleinstaat überhaupt eine Möglichkeit geben, riesigen Angriffsarmeen standzuhalten. Das ist unmöglich.

Aber etwas kann man tun: Ein bewußtes Bekenntnis dazu ablegen, daß man bereit ist, diesen Staat zu verteidigen, daß man bereit ist, diese Demokratie, diese Einrichtung, diese Gesellschaftsordnung, in der wir leben, zu schützen, und das aber nicht nur verbal tut, sondern es auch, wie es im Neutralitätsgesetz heißt, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dem Ausland gegenüber demonstrieren, was dann doch eine Abhaltewirkung erreicht, wie es eben die anderen neutralen Staaten in den letzten 160 Jahren uns praktisch gezeigt haben.

Da komme ich gleich zur ersten Frage, die angeschnitten wurde und die immer wieder, ich glaube seit fünf, sechs Jahren, zur Debatte steht: Abfangjäger und Raketen.

Ich will gar nicht auf die Problematik eingehen. Das eine ist vom Staatsvertrag her überhaupt gar kein Problem: Selbstverständlich werden Abfangjäger bewilligt. Das ist eine rein finanzielle Frage, und sie werden sicherlich zu irgendeinem Zeitpunkt, davon bin ich überzeugt, auch tatsächlich angeschafft werden.

Nur, meine Damen und Herren, sollten wir uns vor der Argumentation, die manchmal geführt wird, ohne diese Abfangjäger hätten wir keine glaubwürdige Neutralitätsverteidigung und keinen Neutralitätsschutz, hüten. Sonst müssen wir ja sagen, wir haben seit 27 Jahren keinen glaubwürdigen Neutralitätsschutz, denn wir haben noch nie Abfangjäger

Bundesminister Rösch

gehabt. Und es war immer eine finanzielle Frage.

Es ist auch kein Zufall, daß der Herr Kollege Prader die Tonnen statt des Drakens gekauft hat. Die Tonnen waren finanziell erreichbar und der Draken halt nicht.

Und es war kein Zufall, daß der Herr Minister Lütgendorf die Saab 105 und nicht etwa den Viggen gekauft hat, weil das eben finanziell nicht möglich war. Es liegt ein Stufenplan vor, und ich glaube, es wird auch hier zu einem Ausbau im Rahmen dieses Stufenplans kommen.

Nur, Herr Kollege Josseck, zu der Frage der Raketen sind die Meinungen der ausländischen Militärattachés in Österreich – Sie wissen es genauso wie ich – natürlich völlig irrelevant. Die Militärattachés haben keinerlei Befugnisse, namens ihrer Regierungen in Österreich zu sprechen. Was anderes wäre es schon, wenn die Botschafter das sagen würden, aber die reden eben nicht so. Die Militärattachés sind nur militärdiplomatische Gehilfen und haben hier kaum einen Einfluß.

Es ist richtig, daß wir für diese Abfangjäger die Basis für das Früherkennungs-Warn- und -Lenksystem, die Goldhaube, geschaffen haben. Nur, ich weiß nicht, warum der Herr Kollege Josseck immer wieder von viereinhalb Milliarden spricht. Es sind nur 2,2, denn der andere Teil ist ja für den zivilen Teil, und der ist völlig getrennt und unabhängig von den Abfangjägern, der dient für die zivile Luftfahrt. Er wäre entweder getrennt gebaut worden oder eben mit uns zusammen. Ich glaube, man soll dabei bleiben, damit man weiß, in welchen Größenordnungen das ist, wobei noch immer bestehenbleibt, daß natürlich ohne die aktive Komponente dieses System „Goldhaube", das zu einem der modernsten in Europa zählt, nur den halben Wert und den halben Sinn hat; das ist selbstverständlich.

Die Kritik, die Sie zu dem mobilen Radar angebracht haben, glaube ich, ist ungerecht. Es ist nicht das perfekteste und kostspieligste System. Wir haben das zweckmäßigste System angekauft. Alle Techniker – unsere und die Fachleute – haben uns gesagt, daß das ein gutes System ist, nur im Hinblick auf die topographischen Verhältnisse in Österreich ist es sehr schwer, es zu adaptieren, daß es auch funktioniert. Daher haben wir auch bis zum heutigen Tag noch keinen Groschen bezahlt und werden erst dann bezahlen, wenn es funktioniert. Und wenn es nicht funktionieren sollte, dann muß die Firma das wieder zurücknehmen. Eine Vergeudung des Geldes, wenn man es noch nicht ausgegeben hat, sehe ich darin nicht. Ich kann ja nur vergeuden, was ich schon weggegeben habe. Im Gegenteil, wir haben das sozusagen noch auf der Sparkassa liegen.

Die anderen Dinge, die Unterkünftefälle, die Sie gesagt haben: Schauen Sie, ich glaube, ich wäre in der Lage, noch eine Fülle anderer solcher Fälle aufzuzählen. Ich kann das wiederholen, meine Damen und Herren, was ich schon einige Male hier sagte: Der Gebäudebestand, der dem österreichischen Bundesheer zur Verfügung steht, reicht in seinen Anfängen bis in die Monarchie und in das vorige Jahrhundert zurück. Da gibt es natürlich Schäden, und die können nicht auf einmal beseitigt werden.

Nur eines: Das, was heute hier bei den Soldatengesprächen erzählt wurde, das läßt sich abstellen, davon bin ich überzeugt. Das sind Dinge, wo man sich fragen muß: Ist das notwendig?

Ich muß eines sagen: Soviel ich gehört habe, war ein Oberleutnant bei diesen Leuten dabei. Ich weiß nicht, ob einer der Abgeordneten den Oberleutnant gefragt hat: Was haben denn Sie gegen diese Sachen gemacht? Haben Sie das gemeldet? – Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es nicht möglich gewesen wäre, frische Matratzen für die Leute zu bekommen; zum Beispiel eine dieser konkreten Fragen. Also das geht schon. Aber nur zu Abgeordneten zu gehen und sich zu beklagen, ohne in der Kaserne selbst etwas zu tun, das geht halt auch nicht. Das heißt, man muß sich natürlich auch dort für seine Leute einsetzen und schauen, daß da etwas weitergeht. Und es geht weiter, in diesen Fragen geht es ohneweiters.

Die letzte Frage, die Sie angeschnitten haben mit den Freifahrten: Ich weiß, daß das ein Wunsch ist, ich bin auch der Meinung, man wird im Lauf der Zeit diesem Wunsch der Soldaten nachkommen. Nur vor einer Illusion möchte ich warnen: daß dann die Unfälle zurückgehen werden. Die Unfälle werden überhaupt nicht zurückgehen, denn ein guter Teil – wenn ich mich nicht irre, 60 Prozent – dieser Unfälle passiert nämlich von Samstag auf Sonntag bei der Fahrt von einer Diskothek in die andere, nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, sondern mit dem privaten Auto. Das ist nämlich die Problematik. Ein guter Teil der Soldaten wird immer mit dem Auto nach Hause fahren, weil er einfach –

Bundesminister Rösch

ich habe das schon seinerzeit bei der Diskussion, als wir das Wehrgesetz und diese Maßnahmen diskutiert haben, gesagt – keine Möglichkeit hat, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen, es gibt keines dorthin. Oder er braucht zum Wochenende gar nicht nach Hause zu fahren, denn bis er nämlich nach Hause kommt, ist es Mitternacht, und dann muß er schon am Vormittag wieder wegfahren, damit er wieder zeitgerecht in die Kaserne kommt, weil die Kasernen eben verhältnismäßig weit weg sind.

Da kann man sagen, dann muß man eben trachten, die Kasernen näher zu den Soldaten, wo sie wohnen, hinzubringen. Das tun wir. Aber generell kann das nicht gehen, generell ist das ausgeschlossen, denn wir haben eine Bereitschaftstruppe, wo Leute von weit her einrücken, weil sie einen bestimmten Job haben wollen, weil sie eine bestimmte Ausbildung haben wollen; das wird also nicht immer gehen.

Ich bin dafür, daß wir uns bemühen sollen, diese Freifahrten zu kriegen, aber es nicht immer aufzuhängen an die Unfälle und die Hoffnung daran zu knüpfen, daß diese aufhören werden; denn sie werden sich nicht sehr viel ändern, die finden leider Gottes in der echten Freizeit und nicht von der Fahrt zur Kaserne und von der Kaserne statt; ein kleiner Teil passiert dort natürlich auch.

Der Herr Professor Ermacora hat, so wie immer, kein gutes Haar an mir gelassen. Aber das bin ich ja schon gewohnt. Nein, Sie haben schon gesagt, einiges ist gelungen – das war alles –, und dann haben Sie sehr lange aufgezählt, was alles nicht gelungen ist. *(Ruf bei der ÖVP: Zu dem sind wir ja da!)* Zu dem sind Sie da, selbstverständlich. Ich bekenne mich sogar sehr offen zu dieser Kritik.

Ich teile auch die Meinung von Paifitte, der gesagt hat, die Journalisten müssen all das schreiben können, was sie wollen, damit nicht einzelne tun können, was sie wollen, völlig. Ich glaube nur eines, Herr Abgeordneter Dr. Mock: Es gibt gewisse Bereiche, wo man doch irgendwo feststellen muß: Wann beginnt eine generelle oder eine zu starke Detailkritik, einen gegenteiligen Effekt hervorzurufen?

Ich komme deswegen damit, weil nämlich Professor Ermacora mit Recht – bitte, allerdings, der Kollege Kraft hat dann das Gegenteil behauptet, da dürften kleine Meinungsverschiedenheiten sein, aber das spielt keine Rolle – gesagt hat, es ist mir nicht gelungen, die Motivation der jungen Österreicher für das Bundesheer zu verbessern; der Kollege Kraft hat gemeint, die Motivation war sehr gut. Schön, bleiben wir in der Mitte. *(Ruf bei der ÖVP: Bei der Raumverteidigungsübung!)* Eben, bleiben wir in der Mitte, es ist die Hälfte gut und die Hälfte weniger gut.

Aber: Die Motivation der jungen Leute kann doch nicht von einem Minister abhängig sein! Meine Damen und Herren, wenn das so einfach wäre, daß sich ein Minister hinstellt und eventuell von der Früh bis in die Nacht redet, und damit wird das alles motiviert, das wäre ja großartig. So leicht geht es doch nicht.

Die Motivation gerade in diesen Fragen kann doch nur eine gemeinsame Aufgabe sein; eine gemeinsame Aufgabe, und ich sage jetzt, nicht der politischen Parteien, ich sage, der Gesellschaft, beginnend bei der Familie über die Schule, natürlich auch der politischen Parteien und aller, und dazu gehört auch der Minister. Wenn ich aber dann nur oder fast nur die negativen Punkte aufzähle, dann wirkt das wahrscheinlich nicht für die Motivation oder zumindestens sehr schwer. Und das meinte ich damit, daß ich sagte, ich bekenne mich zur Kritik.

Ich möchte noch etwas dazu sagen: Ich glaube, es gibt keine Institution innerhalb der Demokratie, die ohne Kritik überhaupt existieren kann. Die Kritik ist eine Notwendigkeit. Auch das österreichische Bundesheer braucht die Kritik und braucht die Kontrolle der Öffentlichkeit. Selbstverständlich, dazu bekennen wir uns alle. Man soll nur dahinter spüren, es wird kritisiert, damit es besser wird, und nicht, es wird kritisiert, damit man viel Negatives aufzeigen kann. Das ist der Unterschied, und wenn wir uns auf dieser Basis einigen, bin ich schon dafür. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nur einen Punkt noch zu dem, was Professor Ermacora gesagt hat; die anderen Sachen, die Sie gesagt haben, sind ja schon alle bekannt, sie sind eigentlich seit fünf Jahren immer in den Protokollen drinnen. Ich glaube, das haben Sie sogar schon gesagt, als Sie noch unabhängiger Abgeordneter waren und nicht bei der ÖVP; da haben Sie auch schon ähnlich gesprochen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ein Unabhängiger war er, ja. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das weiß ich nicht. Freilich, er war parteilos. Er hat immer gesagt, er ist unabhängig. Bitte, war er es nicht, war schon immer dabei, einverstanden. *(Abg. Graf: Laut Verfassung sind auch Sie ein unabhängiger Abgeordneter, wenn Sie*

Bundesminister Rösch

sich daran erinnern, Herr Minister!) Nicht parteigebunden.

Der Herr Professor Ermacora hat mit sehr ernster Miene gesagt, in all diesen Sätzen für die politische Bildung steht nicht ein einziges Mal das Wort Vaterland. Frage: Warum hat Ihre Akademie das nicht verlangt? Sie hat mitgearbeitet. Es gibt keinen Satz – keinen Satz! – in all den Dingen, der nicht mit allen drei politischen Akademien vereinbart ist. Ich wiederhole: Nicht einen Satz und nicht ein Wort.

Trotzdem glaube ich nicht, daß es so schlimm ist, ob das Wort Vaterland drinnen steht oder nicht. Es kommt nicht darauf an, daß das Wort Vaterland irgendwo steht, sondern daß das Wort Vaterland erlebt wird. Ich glaube, das ist das entscheidende für unsere jungen Menschen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Es wurde aus dem Verkehr gezogen!)*

Ich sage noch einmal: Ich glaube, niemand hätte etwas dagegen gehabt, falls es übersehen wurde, wenn Ihre politische Akademie das verlangt hätte. Wir haben jedes Wort abgesprochen. *(Abg. Steinbauer: Hiemit angemeldet und verlangt!)* Schön, nur sind wir jetzt schon fertig damit seit einem halben Jahr. Also es kommt ein bisserl zu spät. Aber vielleicht kann man es bei der nächsten Gelegenheit machen. *(Abg. Dr. Fischer: Ich glaube, das steht nicht einmal im ÖVP-Programm! – Abg. Steinbauer: O ja, im Salzburger Programm zitiert! – Abg. Dr. Fischer: Das ist schon lang her!)*

Herr Kollege Dr. Ofner hat dann gemeint, wir sollten insbesondere in der verstaatlichten Industrie bei Waffenentwicklungen oder überhaupt bei Geräten mehr für das österreichische Bundesheer tun. Ich möchte hier ausdrücklich festhalten, wir tun das.

Es werden gerade jetzt – zufällig jetzt in diesen Tagen – Entwicklungsverträge unterschrieben; ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht auf Details eingehe.

Und ich kann etwas anderes sagen, was vielleicht doch auch sehr positiv ist. Wir haben zum Beispiel zusammen mit einem verstaatlichten Betrieb ein ziviles Gerät entwikkelt, einen sogenannten Radlader, der heute mehr Anklang auch in der privaten Wirtschaft findet als der frühere. Wir sind jetzt dabei, wiederum zwölf Stück aus der Nullserie zu beschaffen. Das sind nur einige Beispiele.

Ich glaube, es ist richtig, wir sollten mit der verstaatlichten Industrie, aber nicht nur mit ihr, sondern auch mit der Privatindustrie versuchen, das zu erreichen.

Die Schwierigkeiten bei Freistellungen sind bekannt. Ich darf hier dem Haus aber mitteilen: Der Herr Bundeskanzler hat ungefähr vor einem dreiviertel Jahr an alle Landeshauptleute und an alle Mitglieder der Bundesregierung in einem Schreiben auf die Notwendigkeit der beorderten Truppenübungen, auf die Notwendigkeit der Freistellungen hingewiesen und hat gebeten, sie sollen alle in ihrem Bereich dafür Sorge tragen, daß das geschieht.

Ich glaube, daß es das war, was Sie gemeint haben, der Impuls, daß man das machen soll. Es wird noch ein bißchen länger dauern, bis sich das durchgesetzt hat. Das geht wahrscheinlich nicht so schnell.

Der Herr Kollege Kraft hat halt wieder seinen Prozentanteil am Budget urgiert. Ich glaube, das wird sich nie ausgehen. Ich weiß, Sie kritisieren es, aber es ist Tatsache, daß in dem Budget soundsoviel Milliarden für Schuldenrückzahlungen enthalten sind. Und jetzt zu sagen, von diesen Schuldenrückzahlungen muß vier Prozent das Bundesheer kriegen, das wird mit bestem Willen nicht gehen.

Ich sage noch einmal: Sie kritisieren das, okay, aber Sie können doch nicht einen 4-Prozent-Anteil an allem verlangen. Wenn der Familienlastenausgleich steigt, vier Prozent für das Bundesheer, das wird nicht gehen. Man kann nur davon ausgehen, daß man versucht, möglichst real so viel zu bekommen, wie möglich ist.

Und die zwei Milliarden Schilling, die Sie genannt haben – vielleicht doch zu Ihrem Trost –, die heuer zur Verfügung stehen: Es sind nur mehr 277 Millionen. Der Rest ist schon vergeben worden beziehungsweise läuft aus, weil ja in der Zwischenzeit etwas geschehen ist. Ich habe Ihnen ja gesagt, daß etwas geschehen wird, nur wollten Sie es halt nicht zur Kenntnis nehmen.

Nun darf ich doch noch einmal, obwohl der Herr Kollege Peter schon zu der Frage des Armeekommandanten Stellung genommen hat, darüber sprechen. Sicherlich, der Armeekommandant und ich, wir sind uns beide einig, das war eine völlig unnotwendige Sache. Ich bedaure, daß Sie sie zum Anlaß genommen haben, noch einmal in der Öffentlichkeit, im Parlament darauf zurückzukom-

Bundesminister Rösch

men. Ich weiß, es macht sich gut, auf jemanden hinzuweisen, der sich nicht wehren kann, das macht sich gut. Denn die Presse hat es ja schon gewußt. Es war ja nicht so, daß Sie es der Öffentlichkeit erst bekanntmachen konnten. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Er darf hier nicht reden. *(Abg. Dr. Ermacora: Aber entschuldigen Sie, er redet doch ständig!)* Er darf hier nicht reden. *(Abg. Dr. Ermacora: Hier nicht!)* Eben. Und in der Öffentlichkeit ist das alles schon bekannt gewesen.

Sie sind nicht gut zu sprechen auf ihn, einverstanden. Das wird er wahrscheinlich aushalten, das ist bei uns beiden so.

Aber darf ich das einmal von der anderen Seite sehen, meine Damen und Herren. Wo gibt es eine Armee in Westeuropa, wo zwei Soldaten sich durch den Armeekommandanten beschwert fühlen, zu einer Beschwerdekommission gehen können, wo die Beschwerdekommission, wie gesagt, einstimmig den Soldaten recht gibt und der Armeekommandant erklärt: Jawohl, ich entschuldige mich vor diesen Soldaten. Wo gibt es diese Armee in Westeuropa? *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kraft: Wenn er das gleich getan hätte, würde niemand darüber reden!)*

Sie haben es ja erreicht, daß die Presse sowieso schon vier oder fünf Tage darüber berichtet, der Rundfunk, das Fernsehen und alle. Es muß ja von irgendwo hergekommen sein, ich weiß nicht, von wo. *(Abg. Kraft: Wollen Sie mir das unterstellen?)* Nein, nein. Das will ich nicht. Zum Schluß: Sie waren der Meinung, mein Schweigen sei wohl parteipolitisch nützlich, aber staatspolitisch schädlich. Hier teilen sich die Meinungen. Ich bin der Meinung, parteipolitisch wäre das Reden ganz günstig gewesen, da macht man Propaganda. Ich glaube umgekehrt, daß das Schweigen parteipolitsch nicht ganz zweckmäßig war. Aber das Reden und das Plappern wäre staatspolitsch unzweckmäßig gewesen. Das ist meine Auffassung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es passiert nur selten, daß man am Ende einer politischen Tätigkeit auch soviel lobende Worte zu hören bekommt. Ich möchte all denen, die das getan haben, danken, insbesondere dem Herrn Abgeordneten Peter, der das sehr eindrucksvoll gemacht hat. Die anderen Herren haben es mehr als Alibi getan, um dann das andere anzufügen, aber ich nehme es auch dankbar zur Kenntnis.

Ich möchte nur eines sagen. Das einzige, was ich selbst mir vorgenommen habe, war, alles, was ich tun kann, für dieses österreichische Bundesheer, aber nicht nur für das Bundesheer, sondern für diese Republik zu tun.

Es ist richtig, es ist sicherlich nicht alles gelungen, und es war sicherlich auch nicht alles richtig, was ich getan habe. Aber eines bitte ich doch das Hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen: Es war alles von dem absoluten Bestreben und von dem Geist erfüllt, das Beste, was möglich ist, zu tun.

Ich hoffe doch, daß es nicht so, wie der Herr Professor Ermacora gemeint hat, ein schlechtes Erbe ist, sogar das schlechteste, daß das Bundesheer heute am Rande des Abgrundes steht, sondern daß das, was in den letzten fünf Jahren geschehen ist, in der Zeit, wo ich die Ehre hatte, dem Ressort vorzustehen, eine gute Basis für eine Weiterarbeit mit diesem Heer im Interesse dieses Staates ist. *(Allgemeiner Beifall.)* 21.30

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Koppensteiner.

21.30

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bundesminister Rösch hat vielleicht mit etwas Verbitterung die Kritik der Österreichischen Volkspartei registriert. Ich darf nochmals feststellen, daß diese Kritik einzig und allein aus der Sorge um die Landesverteidigung erfolgt ist, daß wir uns zur Landesverteidigung immer bekannt haben und dies auch vorbehaltlos weiter tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß diese Sorge nicht unbegründet ist, stelle ich fest aus einem Artikel unter der Überschrift „Schweiz: Tell rüstet nach". Nach einem Leitbild der veränderten Umwelt- und Bedrohungslage sollen in der Schweiz bis 1987 nicht weniger als 9,7 Milliarden Franken, das sind 77,6 Milliarden Schilling, für die Nachrüstung der eidgenössischen Streitkräfte aufgebracht werden, davon allein 3,4 Milliarden Franken schon im kommenden Jahr.

Wir nehmen uns die Schweiz zum Beispiel für unsere Neutralität, es ist gestern in einem anderen Zusammenhang sehr klar zum Ausdruck gekommen. Bemühen wir uns, auch in der Einstellung zur Landesverteidigung und nicht nur verbal, sondern auch mit Taten nur einigermaßen dem Beispiel der Schweiz nachzufolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Koppensteiner

Der Herr Minister hat auch zunächst repliziert auf die Ausführungen des Abgeordneten Peter, der gemeint hat, jeder Mensch hat im Leben schlechte Tage. Ich bekenne mich dazu, aber ich halte es auch nicht für eine gute Sache und für einen Einfall an einem guten Tag, wenn etwa vom Kommandobataillon Militärstreifenkompanie der Kompanietagesbefehl Nr. 38/82 hinausgegeben wird, der beinhaltet, daß ab sofort folgende Heeresfahrzeuge nicht kontrolliert werden dürfen: BH 80, BH 13, BH 102.

Ich meine, wenn es Befehle gibt und sich das Bundesheer zu einem System bekennt, wo eben Befehle gegeben und empfangen werden, daß Anordnungen dann für alle zu gelten haben. Ausnahmen lehnen wir ab, auch wenn es sich dabei um Fahrzeuge mit besonderen Kennzeichen handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Wort zu Kollegen Roppert. Er hat hier Kollegen Ermacora vermeintlich mit einer Aussage zitiert, 14 Milliarden wären genug, und dann sei es wieder zuwenig.

Der Irrtum, Herr Abgeordneter Roppert, liegt darin, daß Kollege Ermacora den Armeekommandanten zitiert hat. Die Anfrage leitet ein: „Nach Abschluß der in Tirol abgehaltenen Raumverteidigungsübung ‚Edelweiß' (RVÜ 82) wandte sich der Armeekommandant in einer APA-Aussendung unter dem Titel ‚Edelweiß war ein Erfolg' an die Öffentlichkeit."

Der Armeekommandant meint: „Zurzeit verfügen die Streitkräfte über ein Jahresbudget von 13 Milliarden Schilling. Den Mindestbedarf für 1983 gibt der Armeekommandant mit 14 Milliarden an." Das hat Kollege Ermacora zitiert. Ihm sind 13 Milliarden eben zuwenig, uns auch, und das Budget des Jahres 1983 ist in bezug auf die Landesverteidigung so wie das des Vorjahres ein Budget unter dem Motto: Es geht gerade noch.

Uns ist es zuwenig, dies insbesondere im Hinblick auf Verschwendungen und Großmannssucht in anderen Bereichen, auf die gerade gestern hier sehr eindeutig und klar eingegangen wurde. Dort etwas weniger Repräsentation, weniger Verschwendung, hier etwas mehr für die Landesverteidigung, das wäre der Weg, den wir uns wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zu den Meinungsumfragen. Natürlich ist es erfreulich, wenn sich 87 Prozent positiv zum Bundesheer äußern. Nur kommt es mir so vor wie bei der katholischen Kirche: 80 Prozent sind katholisch, aber nur 15 Prozent gehen in die Kirche.

So ähnlich scheint es beim Bundesheer auch zu sein. Ich habe hier eine Umfrage des MKV, einer katholischen Studentenverbindung. Es freut mich, daß dieser Mittelschüler-Kartell-Verband an den Friedensdemonstrationen als eine der wenigen Jugendorganisationen nicht teilgenommen hat. Die Überschrift lautet: „Widersprüche und wenig Engagement. Junge Österreicher finden wenig Sinn und Motivation im Bundesheer."

Hier wurden die Betroffenen gefragt, und für mich ist es erschütternd, wenn ich hier lesen muß, daß etwa 50 Prozent der Befragten, und zwar der Präsenzdiener oder solcher, die Präsenzdienst geleistet haben, für ein Berufsheer wären.

Ich glaube, der Grund ist weitaus tieferliegend zu suchen, und es wurde ja schon einige Male angeführt. In Österreich gibt es keine einheitliche Haltung zum Begriff Heimat, Vaterland und damit zur Verteidigung dieses Vaterlandes.

Ich halte nichts davon, wenn hochrangige Mandatare der Regierungspartei bei Heldengedenktagen und ähnlichen Anlässen schöne Reden halten und auf der anderen Seite junge Funktionäre dieser selben Partei das Bundesheer, die Landesverteidigung in Frage stellen. Und ich halte nichts davon, wenn Berufsoffiziere hochrangige Funktionen in dieser Jugendorganisation bekleiden und dadurch in Konflikte kommen, was sie eigentlich vertreten sollen.

Es müßte in den Schulen beginnen. Ich meine, wenn man heute den Sexualunterricht und andere Dinge für so wichtig hält, in die Lehrpläne aufgenommen zu werden, warum nicht auch eine Stunde pro Monat für umfassende Landesverteidigung? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn man hier früher gemeint hat, der Begriff Vaterland sei nicht so wichtig, so gibt mir auch zu denken, daß man den Begriff Heimatkunde durch Sachunterricht ersetzt hat. Das mag eine Kleinigkeit sein, aber der Begriff Heimat ist damit offensichtlich auch ein bißchen in Frage gestellt.

Zur Traditionspflege möchte ich sagen: Sie muß sein, sie ist Bestandteil einer Kultur.

Koppensteiner

Der Herr Minister hat gemeint, daß einzelne Repräsentanten des Österreichischen Kameradschaftsbundes sich nicht richtig verhalten. Das unterstreiche ich, das gibt es aber in jeder Organisation. Ich möchte aber doch bitten, den Kameradschaftsbund, den Kärntner Abwehrkämpferbund als Ganzes als dazu berufen anzusehen, Traditionspflege zu betreiben und dafür auch Anerkennung zu erhalten.

Man kann der österreichischen Toten des Zweiten Weltkrieges nicht gedenken, ohne eine klare Sprachregelung darüber zu finden, was etwa jene Einheiten bedeutet haben, die auf österreichischem Boden stationiert waren, aus Österreichern rekrutiert wurden und in deren Reihen auch Österreicher gefallen sind.

Ich lehne es ab, die Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg – ich sage es schon, es sind Ausnahmen, auch wieder Ausnahmen auf Ihrer Seite, die das tun –, die Soldaten des Zweiten Weltkrieges, die auch gekämpft haben, die gelitten haben, die gefallen sind, auf die Stufe von Fremdenlegionären zu stellen. Das lehnen wir auch ab.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren – es wurde ja gesagt, man soll nicht nur Kritik üben, man soll auch Positives sagen –, stelle ich mit Genugtuung fest, daß im Budget 1983 aus Kärntner Sicht etwa 12 Millionen Schilling vorgesehen sind für notwendige Maßnahmen in der Laudonkaserne in Tessendorf, eine militärische Anlage, wo noch Baracken aus dem Zweiten Weltkrieg stehen, wo im vergangenen Winter bei großer Kälte mangels Heizbarkeit dieser Baracken der Dienstbetrieb eingestellt werden mußte. Die Soldaten wurden nach Hause geschickt.

Noch eine Anmerkung: Ich habe die Frage bezüglich der Autobahn auch im Ausschuß gestellt. Es ist nicht ganz richtig, Herr Bundesminister, daß die Autobahn dieses Kasernenareal nicht berührt. Sie berührt es zwar nur am Rande, aber ich halte es trotzdem nicht für gut, wenn etwa Kasernengelände, militärische Einrichtungen für alle einsichtig sind, die Lust dazu haben.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß es genügt, die Goldhaube auf der Koralpe – und das gesamte Projekt hat ja über zwei Milliarden Schilling gekostet – durch automatische Sicherungen zu bewachen, insbesondere, wenn man in der Bauzeit es sehr wohl für richtig befunden hat, dort eine Wachabteilung zu stationieren. Die Kaserne Wolfsberg ist nicht so weit weg, daß nicht einige Mann dort permanent Dienst machen könnten. Ich glaube, dieses wertvolle Objekt wäre es wert, auch entsprechend geschützt zu werden.

Ich darf weiter feststellen, daß der Ausbau der Rohrkaserne in Villach weiterhin gesichert ist mit 30 Millionen Schilling im Budget des nächsten Jahres und daß auch für die Heereszeuganstalt in Klagenfurt entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Es hat dieses Budget also positive Ansätze, wir bekennen uns zum Bundesheer. Herr Bundesminister, wenn Sie früher gemeint hatten, der Dank und die Anerkennung des Kollegen Peter waren sicher sehr spontan und emotionell vorgetragen, auch wir haben es ehrlich gemeint, wenn wir Sie als ehrlichen Makler der Anliegen des Bundesheeres immer angesehen haben und ansehen werden, aber einschränken müssen, daß Ihr Wollen, Ihr Denken nicht immer jenen Widerhall gefunden haben in Ihren eigenen Reihen, den das Bundesheer und Sie ad personam verdient hätten.

Nochmals herzlichen Dank, herzlichen Dank auch an die Angehörigen des Bundesheeres, militärisch und zivil, die einen schweren Dienst ausführen unter Voraussetzungen, die nicht immer leicht sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte schließen mit der Feststellung, daß wir es bedauern, dieses Budget ablehnen zu müssen, weil eben zu wenig drin ist, wir uns aber vorbehaltlos zum österreichischen Bundesheer bekennen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *21.43*

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlages 1983, wenn nicht vorher noch einer der Berichterstatter ein Schlußwort braucht. – Das ist nicht der Fall.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 1220 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sit-

Präsident

zung der Selbständige Antrag 223/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2245/J bis 2252/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Donnerstag, den 9. Dezember, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen (1220, Zu 1220 und 1321 der Beilagen):

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik, sowie

Beratungsgruppe X: Verkehr.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 45 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 4885 2